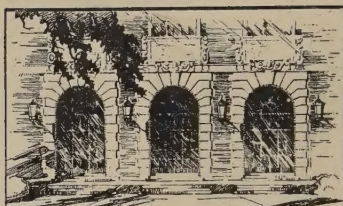


431.5

W140

cop. 2



LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS

Presented by
Professor G. T. Flom
1941

431.5
W140
cop. 2

WITHDRAWN
University of
Illinois Library
at Urbana-Champaign

The person charging this material is responsible for its return on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

University of Illinois Library

APR 21 1969

DEC 6 1973

DEC 7 1973

OCT 31 1974

JUL 3 1975

NOV 12 1975

NOV 5 1975

DEC 2 1977

MAY 4 1978

AUG 15 1983

SEP 14 1983

MAR 25 1985

MAR 25 1985

AUG 14 1994

JUL 19 1994

L161—O-1096

917
LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

DIE
GERMANISCHEN AUSLAUTGESETZE

EINE SPRACHWISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNG
MIT VORNEHMLICHER BERÜCKSICHTIGUNG DER ZEITFOLGE
DER AUSLAUTSVERÄNDERUNGEN

VON

DR. ALOIS WALDE

PRIVATDOCENT FÜR VERGLEICHENDE INDOGERMANISCHE SPRACHWISSENSCHAFT
AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

HALLE A. S.
MAX NIEMEYER

1900

451.5
W148
cop. 2

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS
URBANA

Vorwort.

Die vorliegende Untersuchung reicht in ihren Anfängen bis in den Herbst 1898 zurück, tritt aber erst jetzt in die Öffentlichkeit, da der Verfasser durch seine Stellung als Beamter der hiesigen Universitäts-Bibliothek in seiner Arbeitszeit vielfach sehr beschränkt war. Die erste Anregung empfing sie aus der sich mir immer wieder aufdrängenden Notwendigkeit, über den Grund der qualitativ verschiedenen Vertretung von $-\acute{o}^n$: $-\tilde{o}^n$, $\tilde{o}$ im Westgerm. ($-a$: $-o$) volle Klarheit zu erlangen. Nur eine eingehende Untersuchung der Zeitfolge der westgerm. Auslautsveränderungen konnte hier Licht schaffen. Andererseits mußte dies notwendig vielfach über den ursprünglichen Rahmen hinausführen und dazu einladen, die Zeitfolge der Auslautsveränderungen des gesamten altgermanischen Sprachgebietes einer Betrachtung zu unterziehen. Ich hoffe, daß die dabei gewonnenen Ergebnisse für die neueren, mit dem Silbenaccent rechnenden Anschauungen über den germ. Auslaut eine neue Stütze bilden werden, wie auch andererseits für einige Flexionsformen, welche ihnen bisher zu widersprechen schienen, eine veränderte Auffassung gewonnen werden konnte. Im allgemeinen dagegen hatte ich keine Veranlassung, die von den Begründern der Accent-, bzw. Quantitätstheorie aufgestellten Gleichungen einer nochmaligen Besprechung zu unterziehen, da ich nichts anderes hätte thun können, als meine Zustimmung zu bekennen.

1894/95 g. T. F. Low

Dafs der Geschichte des got. Auslauts kein zusammenhängender Abschnitt gewidmet wurde, wird die Darstellung hoffentlich als berechtigt erweisen. Alles fürs Gotische wesentlich in Betracht kommende findet sich an geeigneter Stelle in die Untersuchung verwoben.

In einigen wenigen Punkten von mehr nebensächlicher Bedeutung hat sich mir im Verlaufe des Druckes die Notwendigkeit einer geringfügigen Veränderung oder bestimmteren Fassung meiner Ansichten herausgestellt, welcher in den Nachträgen Rechnung getragen ist.

Zum Schlusse obliegt mir noch die angenehme Pflicht, Herrn Prof. J. Seemüller für so manche Anregung in philologicis den herzlichsten Dank zu sagen.

Innsbruck, 6. August 1900.

Alois Walde.

Inhalt.

	Seite
I. Die Schicksale auslautender nasalielter und unnasalielter Längen, vornehmlich im Westgermanischen	1
II. Nom. pl. der fem. <i>ā</i> -Stämme im Westgermanischen	32
III. Diphthonge in den Endsilben des Westgermanischen	54
IV. Ist die Verkürzung der idg. Langdiphthonge urgermanisch?	58
V. Nordische und westgermanische „Dative“ auf <i>-u</i>	72
VI. Die Schicksale von Nasalen im nordischen Auslaute	88
VII. Die Schicksale nasalielter und unnasalielter, gestoßener und schleifender, absolut auslautender und durch <i>-r</i> , <i>-R</i> gedeckter Längen im Nordischen	100
VIII. Ungedekte Kürzen im germanischen Auslaute	110
IX. Durch <i>-s</i> gedeckte Kürzen im germanischen Auslaute	126
Exkurs: Über <i>iîi</i> und die germ. Silbentrennung	149
X. Durch <i>-n</i> (<i>m</i>) gedeckte Kürzen im germanischen Auslaute	162
Exkurs über die Feminina auf got. <i>-i</i>	179
XI. Kürzen in Auslautsilben des Nordischen	181

I.

Die Schicksale auslautender nasalielter und unnasalielter Längen, vornehmlich im Westgermanischen.

Die Forschungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der germanischen Auslautgesetze, die sich hauptsächlich an die Namen Hanssen, Hirt und Streitbeug knüpfen, haben meines Erachtens den Nachweis erbracht, daß ursprünglich durch Nasal gedeckte Längen in wortschließender Silbe ebenso wie ursprünglich ungedeckte Längen in allen germanischen Sprachen der Verkürzung anheimfielen, wenn sie gestossenen Ton hatten, daß dagegen beide Arten von Längen im Gotischen erhalten blieben, in den übrigen Mundarten nachträglicher Verkürzung unterlagen, wenn die Betonungsart die schleifende war. Ebenso darf es als gesichertes Ergebnis betrachtet werden, daß diese verschiedene Behandlung gestossener und schleifender Endsilben sich im letzten Grunde aus verschiedenen Längenverhältnissen erklärt, indem die Vokale gestossener Silben zweizeitig, die schleifender Silben dreizeitig waren. Im Gotischen — das in den folgenden Blättern keiner zusammenfassenden Darstellung bedarf, da die äußerst durchsichtigen Auslautverhältnisse dieser Sprache wohl endgiltig erledigt sind — trat Verkürzung um ein Zeitteil (More) ein, so daß die gestossenen, d. h. zweizeitigen Längen als Kürzen erscheinen, die schleifenden, d. h. dreizeitigen Längen dagegen als zweizeitige Längen. Im Westgermanischen wie im Nordischen haben wir es mit einer zweimaligen Verkürzung um je ein Zeitteil zu thun. Durch die erste Kürzung traten im Auslaute wesentlich dieselben Längenverhältnisse ein wie im Gotischen (genauer wie im Urgotischen jener Zeit, als hier bei ursprünglich nasalierten Längen die Nasalität noch nicht geschwunden war); die Wirkung der zweiten Auslautkürzung war, daß die aus ursprünglich schleif-

tonigen Längen entstandenen zweizeitigen Längen zu Kürzen wurden, während die aus ursprünglich gestoßenen Längen entstandenen Kürzen verschieden behandelt wurden, je nachdem ursprünglich nasaler Auslaut vorhanden war oder nicht. Die aus nasaliertem Stofstonlänge ($\bar{o}^n$, $\bar{e}^n$) entstandene Kürze bleibt infolge der Kraft der Nasalierung in beiden Mundartgruppen unter allen Umständen gewahrt, z. B. ahd. *zunga*, *herza* aus $\bar{o}^n$. War dagegen kein Nasal vorhanden gewesen, so fielen die durch die erste Auslautkürzung aus $\bar{v}$, $\bar{u}$, $\bar{o}$ entstandenen Kürzen $\bar{i}$, $\bar{u}$ gemeinsam mit den kurzen $\bar{i}$, $\bar{u}$ im Nord. durchaus, im Westgerm. hinter langer Starktonsilbe und hinter schwachtoniger Silbe ab. Über die Behandlung von $\bar{e}$ wird gleich unten zu sprechen sein.

Man könnte nun versucht sein, alle Schlüsse aus diesem Gegensatz zwischen der Behandlung nasaliert und unnasaliert gestoßener Längen von vornherein durch den Hinweis auf den Unterschied der Klangfarbe abzuschneiden, indem nur $\bar{i}$, $\bar{u}$ westgerm. nach langer oder unbetonter Silbe und nord. durchaus abgefallen sei, nicht aber anders gefärbte Nachkommen ursprünglicher Längen; mit anderen Worten: die Erhaltung des a z. B. in ahd. *zunga*, *geba* sei nicht durch den ursprünglich vorhanden gewesenen Nasal, sondern durch die a -Färbung des Vokals veranlaßt. Dieser Ausweg ist aber ungangbar aus zwei Gründen:

Erstlich würde dadurch eine größere Widerstandsfähigkeit des a gegenüber $\bar{i}$, $\bar{u}$ in Bezug auf den Abfall vorausgesetzt, die durch die Beobachtung, daß ursprüngliches $\bar{a}$ durchaus, $\bar{i}$, $\bar{u}$ dagegen westgerm. nur nach langer oder unbetonter Silbe abfiel, wenigstens keine Stütze erhält.

Zweitens aber läßt sich der Nachweis liefern, daß nicht nur $\bar{i}$, $\bar{u}$ unter den bekannten Bedingungen dem Abfall unterlagen, sondern daß auch altes $\bar{e}$ im Nord. durchaus, im Westgerm. mindestens nach langer und unbetonter Silbe, wohl aber durchaus abfiel. Diesen Nachweis als geliefert vorweggenommen, ergibt sich die Folgerung für die neuentstandenen $\bar{a}$ von selbst, daß sie mindestens ebenso wie das aus $\bar{e}$ entstandene $\bar{e}$ nord. durchaus, westgerm. wenigstens nach langer oder unbetonter Silbe, wohl aber überall schwinden mußten. Und dann

kann die Erhaltung des fraglichen westgerm. -*ǣ* nicht in der *a*-Färbung des Vokals begründet sein.

Wenn wir uns nun zunächst der Behandlung der auslautenden -*ē* zuwenden, so gebe ich Jellinek ZfdA. 39, 129 gerne zu, daß die von Hirt J. F. I, 216 angeführten Fälle nicht durchweg beweiskräftig sind, aus Gründen, die teilweise noch zu erörtern sein werden. Aber wir sind, glaube ich, in der glücklichen Lage, ihre Lautgesetzlichkeit an einem ganz sicheren Beispiele messen zu können. Es handelt sich um die schon von manchen Seiten mehr gelegentlich besprochenen, aber noch nie endgiltig erledigten endungslosen dativ-lokativ-Formen von *ε/o*-Stämmen des Westgerm. und Nord. So führt Kluge Grdr. I², 454 „die lokativisch gebrauchten Dative ahd. *dorf*, *hūs*, ae. *ham* u. a.“ an und führt sie auf Instrumentale auf -*ō* zurück. Der genauere Formenbestand des Ahd. ist nach Braune Ahd. Gr. § 193a.7 folgender: „Einen alten loc. sg. darf man wohl schon in den endungslosen Dativen der Neutra *hūs*, *dorf*. Von letzterem scheint ahd. nur der dat. sg. *dorf* (T. N.) vorzukommen, während der dat. *hūs* neben *hūse* sehr häufig ist. Auch von *holz* finden sich bei N. solche kurze Dative, vgl. Beitr. 12, 553.“ Für's Ags. hat Sievers Ags. Gr.³ § 237a. 2. folgende Fälle namhaft gemacht: „Endungslose Dative Lokative sg. liegen vor in *hām* (sehr selten *hāme*) zu *hām* m. „heim“, und den adv. Formeln *tó dæz* „heute“ (älter *tó dæze*) . . . , *tó morzen*, *merzen* „morgen“, *tó æfen* „abends“.“

Man kann ferner nicht umhin, mit diesen ahd. und ags. Formen die endungslosen Dative von *ε/o*-Stämmen im Nord. zusammenzustellen, bezüglich deren Vorkommens ich die nicht durchaus übereinstimmenden Angaben hier anführe. Noreen Aisl. Gr.² § 293, 3 sagt: „dat. sg. ist nicht selten endungslos, besonders oft bei Wörtern mit langem Wurzelvokal; dagegen sehr selten bei den Wörtern auf -*ingr*, -*ungr*. Von *dagr* Tag heisst der dat. *dege* (*dægi*; vgl. Sievers Beitr. 8, 331 note) neben (seltenem) *dag*, welche Form nur in der Verbindung *ídag* „heute“ häufig ist, sowie bei dem Eigennamen *Dagr* die einzig gebräuchliche.“ Und § 300a. 2: „dat. sg. [der *wa*-Stämme] ist oft ohne Endung, z. B. *Tý(fe)*, *snáe(fe)*, *hqr(ve)* u. a.“ Und § 302 (*ja*-Stämme; *níðr*, dat. *níð*) „steht fast ganz allein mit

seiner Flexion. . . . Sonst sind die alten *ja*-Stämme in die *i*-Deklination übergegangen.“ Dagegen die *ia*-Stämme haben durchaus *-e*: *hirðe* u. s. w. Abweichend äußert er sich aber Grdr. I² 609 über den dat. sg. m. n. der *a*-Stämme: „ältest *ē* . . . , hieraus *i* . . . Bei einsilbigen Wörtern mit langer Wurzelsilbe ist die Endung oft synkopiert worden (jedoch nicht bei Neutra), und ebenso fast immer bei masc. *ja*-Stämmen, was wohl beweist, daß diesen Wörtern kein Nebenton zukam.“ Diese Fassung, die also nichts sagt von endungslosen Dativen kurzsilbiger *a*-Stämme, deckt sich mit der Fassung Grimms Gr. I² 567 des Neudrucks und wird von Michels J. F. A. I, 31 sogar als Grundlage für einen Erklärungsversuch angenommen. Dem gegenüber weist Jellinek mit Recht auf die Bemerkung Wimmers Fornnordisk formlära § 31a (S. 37) hin, daß ebenso, wie Feminina oft die Endung im dat. sg. verlieren, auch in den Maskulinen das *i* des dat. sg. fortfallen könne und zwar „*hela ofta* (nicht: nur) *i ord med lång rotvocal*“, und er fügt unter Berufung auf Larsson, Ordförrådet u. s. w. hinzu, daß auch von den kurzsilbigen *gramr*, *huerr*, *vegr* und *selr* einsilbige Dative belegt sind. Von diesen ist allerdings das letztgenannte zu streichen, da auf ein älteres *selhar* zurückgehend (vgl. ahd. *selah* m. *a*-Stamm, ags. *seol* m. *a*-Stamm „Seehund, Robbe“), und den langsilbigen zuzuweisen. Aber ganz abgesehen davon, so erscheinen doch auch bei Jellinek die Thatsachen in einem ganz schiefen Lichte, indem die vier kurzsilbigen endungslosen Dative gegenüber der großen Zahl entsprechender langsilbiger zu verschwinden scheinen. Es muß vielmehr die Frage anders gestellt werden: Sind wirklich die endungslosen Dative gegenüber denen auf *-e* bei langsilbigen Stämmen verhältnismäßig um so viel häufiger als bei den kurzsilbigen, daß sie trotz einiger Übergriffe ins Gebiet der kurzsilbigen als eine Eigentümlichkeit der langsilbigen Stämme angesehen werden müssen, oder ist dies nicht der Fall? An der Hand von Larssons Ordförrådet läßt sich darauf mit voller Bestimmtheit mit „nein“ antworten. Ich habe alle einsilbigen masc. *a*-Stämme in Rechnung gezogen, soweit sie nicht späte Lehnworte sind, welche ebenso wie die Mehrsilbler auf nom. *nn*, *rr*, *ll* ausnahmslos den dat. auf *-e* bilden. Ausser Betracht

blieben auch die Ableitungen auf *-ungr*, *-ingr*, sowie die Zusammensetzungen, soweit sie mit den einfachen Worten übereinstimmten. In dem so begrenzten Sprachschatze verzeichnet Larsson zwei langsilbige Stämme, welche beide Dativformen nebeneinander zeigen: *eldr*, *elde* und *eld*, und *heimr*, *heime* und *heim*. Diese bleiben, weil für eine Entscheidung nicht verwendbar, bei Aufstellung der Zahlenverhältnisse am besten außer Rechnung. Ferner verzeichnet er 59 langsilbige Stämme mit Dativ bloß auf *-e*, und 8 langsilbige Stämme (einschließlich *selr*) mit bloß endungslosem Dativ, nämlich *búcr*, *geigr*, *hringr*, *ilnr*, *leicr* (mit zahlreichen Zusammensetzungen, welche durchaus endungslosen Dativ haben), *selr* (die bisher genannten durchaus alte *a*-Stämme, soweit das Zeugnis der anderen german. Sprachen reicht), ferner *manndauþr*, welches, obgleich ursprünglicher *u*-Stamm, doch hier mitgezählt sei, und endlich *igangr*, welches streng genommen ebenso wie *eldr* und *heimr* außer Rechnung bleiben sollte, da das einfache *gangr* nur den dat. *gange* belegt hat. Für die kurzsilbigen Stämme dagegen stellt sich das Verhältnis folgendermaßen:

Dat. sg. auf *-e*: nur *líþr*—*líþe*, eigentlich ein *u*-Stamm, der nichts beweist; ferner in den Zusammensetzungen *austrevegr*, *norrevegr*, dat. *-vege*, gegenüber einfachem *vegr*—*veg*.

Sonst haben wir endungslose Dative: *gramr*—*gram*, *hverr*—*hver*, *vegr*—*veg* (sonst *a*- und *u*-Stamm), *dagr*—*dag* (*dege* nimmt, wenn loc. auf *-ei*, eine andere sprachgeschichtliche Stellung ein, als die anderen Dative auf *-e*; oder ist es mit Kock, PBr. Beitr. 23, 507 als durch Palatalumlaut aus **dage* entstanden aufzufassen?)

Bei dieser Betrachtungsweise kommen wir also zum überraschenden Ergebnisse, daß bei den langsilbigen Stämmen auf ca. 7 Dative auf *-e* bloß 1 endungsloser Dativ entfällt (59:8 oder 7), daß dagegen bei den wenigen kurzsilbigen Stämmen die endungslose Form eigentlich alleinherrschend ist, wenn wir von den Zusammensetzungen mit *vegr* absehen. Es kann also keine Rede davon sein, daß die endungslosen anord. Dative auf die langsilbigen Stämme beschränkt, oder doch wesentlich beschränkt seien. Daß ein solcher Irrtum entstehen konnte, ist allerdings leicht begreiflich angesichts der Thatsache, daß

die langsilbigen *a*-Stämme die erdrückende Mehrzahl aller *a*-Stämme bilden. Schliesslich verweise ich noch auf die nicht auf die allerältesten Texte beschränkte Auswahl solcher endungsloser Dative bei Cleasby-Vigfusson, An icel.-engl. dictionary XVI^f, aus der ich mir die kurzsilbigen endungslosen dative *bor*, *hor* zu *borr* „Bohrer“, *hor* „Hunger“ angemerkt habe.

Damit entfallen natürlich alle Kombinationen, welche die anord. Endungslosigkeit mit der Langsilbigkeit in Verbindung bringen wollten. Der diesbezüglich von Michels J. F. A. I, 31 im Anschluß an Noreen unternommene Erklärungsversuch, der Abfall des *-e* sei ein ganz junger Vorgang, bewirkt durch den Ton im Satzgefüge, ist von Jellinek mit vollem Rechte zurückgewiesen worden. Es müßten, wenn Michels Recht hätte, doch auch die Nachkommen anderer auslautender Diphthonge im anord. ab und zu dem „Ton im Satzgefüge“ zum Opfer gefallen sein, aber davon verspüren wir weder bei gestoßenen, noch bei geschleiften Auslautdiphthongen etwas.

Bei der Aufstellung einer Erklärung für diese endungslosen Formen muß m. E. von der Voraussetzung ausgegangen werden, daß die westgerm. und anord. Formen aus einer einzigen Grundform entstanden, also wesensgleich sind. Die Notwendigkeit dieser Voraussetzung wird durch eine Vergleichung des westgerm. und anord. Bestandes an die Hand gegeben. Denn die adverbialen Formeln ags. *tó dæg*, an. *i dag* stellen doch offenbar eine alte Übereinstimmung dar und ebenso muß in den Formeln an. *á mergun* „*cras*“ (nach Cleasby-Vigfusson) und ags. *tó morzen* doch eine und dieselbe urgerm. Wortform zu Grunde liegen. Nicht unerwähnt mag es ferner bleiben, daß trotz der geringen Reste unserer Bildung im Westgerm. doch der ags. Dat. (Loc.) *hám* im anord. einen ebenfalls endungslosen dat. *heim* (neben *heime*) als Entsprechung hat.

Welches war nun die gemeinsame Grundform? Ausgeschlossen ist die Zurückführung auf einen *i*-Laut durch den ausnahmslosen Mangel des Umlauts in ags. *hám*, und auch von vornherein wäre diese Annahme unzulässig, denn schliesslich könnte man doch nur an einen Lokativ auf *-ei* als Grundform denken, dessen german. Entwicklung infolge des Schleiftons unter keinen Umständen zum Schwunde des Vokals führen

konnte. Idg. *i*, *u*, *o* sind aus morphologischen Gründen undenkbar. Aber auch Zurückführung auf *o* ist unmöglich; denn erstens müßte wenigstens im adverbial erstarrten anord. *i dag* eine Spur des *u*-Umlautes anzutreffen sein, wie ja selbst im paradigmatisch lebendigen Dativ *dege* der *i*-Umlaut (oder Palatal-Umlaut?) unausgeglichen besteht. Auch im Ags. würde man wenigstens **tō dag*, wenn nicht **tō deaz* zu erwarten haben, worauf ich aber kein Gewicht legen möchte. Zweitens aber ist hervorzuheben, daß eine solche Form auf *o* nur ein Instrumental sein könnte. Nun ist aber die Bedeutung unserer westgerm. endungslosen Formen eine so scharf ausgeprägte lokativische der Ruhe, welche auch in anord. *i dag*, *á mergun* klar vorliegt, daß wir, wenn irgend möglich, von einem urgerm. Lokativ ausgehen müssen. Eine Bedeutungsverschiebung vom instr. zum loc. ist für die urgerm. Zeit vollkommen ausgeschlossen, wie die noch im ahd. ganz klare instrumentale Verwendung des alten instr. auf *-ō* zeigt (man beachte auch, daß hier der auslautende Vokal erhalten ist!). Damit fällt also auch die Kluge'sche Erklärung.

Als mögliche Grundformen bleiben also nur noch *-ē* oder *-ē̄*. Gewiß hätten wir auch bei Zurückführung auf *-ē* keinen Umlaut zu fordern, so daß vom lautlichen Standpunkte nichts gegen eine solche Grundform einzuwenden wäre. Aber es ist zu betonen, daß sowohl für eine Grundform auf *-ē*, als für eine solche auf *-ē̄* nur im lit. Lokativ auf *-è*, z. B. *vilké*, eine Stütze vorhanden ist, deren Auffassung also auch darüber zu entscheiden haben wird, ob die german. Formen auf *-ē* oder *-ē̄* zurückgehen. Denn die von Brugmannn Grdr. II, 787 verzeichneten und als Lokative auf *-ē̄* gedeuteten Formen wie ab. *te* u. s. w. sind wohl ehrwürdige Reste alter Bildungstypen oder von Ansätzen dazu, können aber an sich keine Stütze für paradigmatische Konstruktionen bilden. Nun ist aber die oben genannte lit. Form aus accentuellen Gründen unmöglich auf eine Grundform mit *-ē̄* zurückführbar. Denn alle Paradigmen der lit. *a*-Stämme, *tiltas*, *kélmās* wie *pōnas*, *dēwas*, stimmen darin überein, daß sie im ganzen Singular ursprünglich unveränderliche Betonung der 1. Silbe hatten. Aus dieser Anfangsbetonung entwickelte sich in den beiden letztgenannten Paradigmen Suffixbetonung nur in denjenigen Kasus, welche

gestoßene, ursprünglich langvokalische Endung hatten, nach dem von Lorentz Arch. f. slav. Phil. 19, 343 richtig gefaßten Gesetze Hirts (Idg. Accent 95): „In zweisilbigen Wörtern, deren erste Silbe schleifend betont ist, wird der Accent auf die Endsilbe geschoben, wenn diese gestoßen betonten langen Vokal enthält.“ Da es nun loc. *ponè*, *děwè* gegenüber *tìlte*, *kélne* heißt, so kann dieser von Lorentz a. a. O. als dunkel bezeichnete Kasus nur auf -*ě* zurückgeführt werden. Damit haben wir also einen Lokativ der idg. *ε/o*-Stämme auf -*ě* aus dem Litauischen gewonnen, und damit stimmt nun schlagend der lokativische Gebrauch unserer germanischen Formen, wie er besonders im Westgerm. ganz klar zu Tage liegt. Die Übereinstimmung des Germ. und Lit. erweist also diesen Lokativ auf *ě* als eine idg. Erbform und man wird sich daher für's Lit. nicht mehr mit mehr oder weniger schwierigen analogischen Erklärungen zu behelfen brauchen. Wie diese Form im Idg. entstanden war, ist eine Frage für sich. Unbegreiflich ist sie keineswegs, vielmehr fügt sie sich in das Paradigma der *ε/o*-Stämme ebenso naturgemäfs ein, wie der Lok. kret. *δούην* in das der *men*-Stämme, idg. loc. -*ěi* in das der *ei/i*-Stämme u. s. w., mit anderen Worten: Es liegt ein regelrechter dehnstufiger Lok. mit *ε*-Färbung vor.

Es hat also Jellinek, Beitr. z. Erkl. d. germ. Flex. 22 und Z. f. d. A. 39, 129a zufällig mit dem Ansatz von *ē* das Richtige getroffen, nur auf falscher Grundlage aufgebaut. Seine von Michels J. F. A. I, 31 mit Recht kritisierte Herleitung dieses *ē* aus dativischem *ēi* durch Sandhi wird schon dadurch hinfällig, daß dann wenigstens *ē* zu erwarten wäre, welches im Germ. nicht abfallen konnte.

Von diesem Kasus aus dürfen wir nun versuchen, der Frage nach der lautgesetzlichen Behandlung von -*ě* im Germ. beizukommen. Ausser Spiel bleibe got. *daga*, das aber trotz seiner Mehrdeutigkeit doch insofern Beachtung verdient, als es in einem Lok. auf -*ě* eine seiner Quellen haben kann. Für's Westgerm. liefern ahd. *dorf*, *hūs*, *holz*, ags. *hām*, *tó morgen*, *tó éfen* den sicheren Nachweis, daß *ě* nach langer oder unbetonter Silbe abgefallen ist. Ebenso im Nord., wo dieselbe Behandlungsweise auch in der Stellung nach kurzer Wurzelsilbe eo

ipso selbstverständlich wäre, wenn sie nicht zum Überflusse durch das Sprachmaterial erwiesen würde. Aber auch im Westgerm. haben wir ebenfalls nach kurzer Wurzelsilbe gewiß Syncope anzuerkennen. Denn in der alten adverbialen Formel ags. *tó dæz* (= anord. *i dag*; dafs daneben *tó dæze* von Sievers als älter angegeben wird, kann doch wohl nur auf Zufall, wenn nicht auf mundartlicher Verschiedenheit beruhen) wird man wohl kaum etwas anderes, denn lautgesetzliche Behandlung sehen dürfen. Gegen die Beweiskraft dieses einzigen westgerm. Falles mit kurzer Wurzelsilbe dürfte man vielleicht einzuwenden geneigt sein, es müsse bei der formelhaften Erstarrung des Ausdrucks *tó dæz* wenigstens mit der Möglichkeit gerechnet werden, dafs teilweise accentuelle Anlehnung des Nomens an die Präposition stattgefunden habe, wobei dann der Vokalabfall durch die Stellung nach nicht hochtoniger Silbe bewirkt wäre. Aber eine derartige Annahme würde bei dem sonstigen proklitischen Gebrauche der germ. Präpositionen der thatsächlichen Grundlage entbehren. Übrigens vergleiche man auch die neuengl. Betonung *to dáy*.

Wenden wir uns zum Nordischen, so sahen wir bereits, dafs *ē* durchweg schwand. Es ist für's Nordische auch gar nichts anderes zu erwarten, da hier auch *i* und *u* unter allen Umständen schwanden und *-ē* nach Ausweis des Westgerm. gegen Syncope weniger widerstandsfähig war, als *i*, *u*. So klar aber auch die nord. Verhältnisse liegen, so muß doch gerade auf nord. Gebiete unsere Erklärung gegen einige Einwände gesichert werden. Bei unserer bisherigen Betrachtung blieben die *wa*-Stämme, in deren Dativ nach Brenner Altnord. Handbuch ² 84 die Endung in allen Wörtern fehlen zu können scheint, ferner die kurzsilbigen *ja*-Stämme mit stets endungslosem Dat. außer Betracht, einerseits, weil hier infolge des Ableitungskonsonanten durchaus lange Silbe gegeben war, anderseits, weil diese Stämme im Sprachgefühl sicher nicht mit den reinen *a*-Stämmen auf einer Linie standen.

Zunächst fordert eine Erklärung die durchgängige Endungslosigkeit der *ja*-Stämme in ihrem Gegensatze zum Verhalten der (langsilbigen) *ia*-Stämme wie *hirdir*, welche stets *-e* bieten. Bei letzteren konnte es lautgesetzlich gar nicht zur Entstehung

einer endungslosen Form kommen, da das vorhergehende silbische *i* ebenso wie im n. sg. *hirdir* gegenüber *nidr* im Spiele war, und eine analogische Verdrängung des *-e* durch die Stellung unserer Dative in einem Paradigma von lauter zweisilbigen Formen ausgeschlossen war. Für das ausnahmslose Fehlen der Endung bei den kurzsilbigen dagegen kann man kaum eine andere ausreichende Erklärung finden, als die durch Beeinflussung von Seite der masc. *i*-Stämme, deren endungsloser Dativ entweder auf einen alten Lokativ auf *-ē*, wie ai. *agnā*, oder auf einen Instr. auf *-ī* zurückweist, welch' letztere Grundform nach Brugmann Grdr. II, 633 auch in ahd. *steti*, *ensti anst* gesucht werden darf.

Gleicherweise ist man versucht, das auffallend häufige Vorkommen endungsloser Dative von *wā*-Stämmen dem Einfluß der *u*-Stämme zuzuschreiben, bei welchen neben den gewöhnlichen Dativen auf urn. *-iu*, anord. *-e*, wie *vende*, auch endungslose Formen wie *vond* gar nicht selten sind. Letztere können mit Brugmann Grdr. II, 634 als alte Instrumentale auf *-ū* aufgefaßt werden, während Noreen Grdr. I², 612 darin am liebsten die entlehnte Acc.-Form sehen möchte, offenbar weil diese Form im großen Ganzen genommen etwas später belegt ist als die *-e*-Form, und auch nicht von allen Wörtern bildbar ist. Brugmanns Ansicht wird nicht widerlegt durch das Zahlenverhältnis zwischen endungslosen Dativen und solchen auf *e*, wie es sich aus Larssons Ordfrörrådet für die älteste Zeit ergibt: denn wenn auch von den belegten Dativen der *u*-Stämme ca. 120 die Form auf *-e* zeigen und nur 14 endungslos sind (5 mal *lit* zu *litr*, 8 mal *sip* zu *sipr*, 1 mal *afrætt* zu *afréttr*; daneben keine Formen mit *-e*!), so kann doch in diesen wenigen ebenso eine alte Bildung vorliegen wie bei ahd. dat. *holz* u. s. w., mit welchen Fällen auch noch die Ähnlichkeit besteht, dass die kurzen Formen in der ältesten Zeit auf einzelne Worte beschränkt, in diesen aber allein herrschend sind. Von diesen Worten aus griff die Möglichkeit, auch bei anderen *u*-Stämmen den Dativ endungslos und mit *u*-Umlaut zu bilden, deshalb leicht um sich, weil die Form mit dem acc. sg. gleichlautend war.

Wie immer man aber diese endungslosen Dative von *u*-Stämmen auch auffassen möge, das eine geht aus Larssons

Zusammenstellungen doch hervor, daß sie kaum das Muster für die verhältnismäßig häufigen endungslosen Dative der *wǎ*-Stämme gewesen sein können. Von den allerdings nicht zahlreichen Dativen, welche Larsson von *wǎ*-Stämmen belegt, sind nur zwei auf *-e* (*liesonge*, *barrve*, d. h. *borve*), gegen einmaliges *heitsong*, viermaliges *sió* und mehrmaliges¹⁾ *sé*, *sé*, *sə*, also ein merkliches Überwiegen der endungslosen Formen, so daß Nachahmung der endungslosen Dative der *u*-Stämme (nur $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{9}$ der belegten Formen!) nicht wahrscheinlich ist. — Wie unsere endungslosen Dative von *wa*-Stämmen zu erklären seien, dafür stehen mehrere Möglichkeiten zu Verfügung. Man kann denken an Nachahmung des Verhältnisses bei den *ō*-Fem., das ja sogar auf die fem. *i*-Stämme übertragen wurde und bei den *wǎ*-Stämmen gerade im Umlaut der Wurzelsilbe seinen Angriffspunkt finden konnte. Vielleicht hat auch die Gleichheit von dat. und acc. sg. bei den formal engverwandten *ja*-Stämmen mitgewirkt. Andererseits wäre auch mit der Möglichkeit eines Instr. auf *-ō* zu rechnen, der nur bei den *wǎ*-Stämmen sich behauptet hätte, gestützt durch den *u*-Laut der anderen Kasus.

Wenn wir also auch zugeben müssen, daß die endungslosen Dative der *ja*- und *wa*-Stämme wenigstens zum größeren Teile analogischen Einflüssen zu verdanken sind, so darf man sich dadurch nicht verleiten lassen, alle endungslosen Dative des Anord. auch von *a*-Stämmen als Neubildungen nach den *i*-Stämmen zu betrachten. Einer solchen Ansicht scheint allerdings der Umstand günstig zu sein, daß bei den neutralen *a*- und *ja*-Stämmen, denen die Sprache keine neutralen *i*-Stämme zur Seite stellte, die als Muster hätten dienen können, auch nie endungslose Dative begegnen. Und man wird sich kaum der Annahme entziehen können, daß die im Verhältnis zum Westgerm. doch nicht unbedeutende Zahl der anord. endungslosen Dative von *a*-Stämmen, sowie besonders deren regelmässiges Vorkommen bei den *ja*-Stämmen und ihr Fehlen bei allen Neutra im letzten Grunde darauf beruht, daß die Lok. auf *-ē* der *ǎ*-Stämme eine Stütze fanden an den Lok. auf *-ē* der *i*-Stämme, bzw. wenn

1) Larsson scheidet hier die Belege für dat. und acc. sg. nicht; doch genügt für unseren Zweck der Nachweis, daß von unserem Worte nur endungslose Dative belegt sind.

die endungslosen Dative letzterer ursprüngliche Instr. auf *ī* sein sollten, daß die endungslosen Formen der *a*-, *wa*-(?) und *ja*-Stämme sich unterm Einflusse der masc. *i*-Stämme erhielten.

Andererseits aber verbietet sich die Annahme, daß wir in den fraglichen Formen der *ǎ*-Stämme es ausschliesslich nur mit Neubildungen nach den *i*-Stämmen zu thun haben sollten, durch die schon oben gekennzeichnete Übereinstimmung der anord. Formen mit den westgerm. Hier ist einmal die Lokativbedeutung so ausschliesslich vertreten, daß an Ursprung aus einem Instrumental, wie wir ihn für anord. *gest* als möglich offen lassen mußten, gar nicht gedacht werden kann. Ferner treffen wir im Westgerm. keine Beschränkung der endungslosen Form aufs Masc., was sehr ins Gewicht fällt, ja, die drei ahd. Beispiele sind zufällig sämtlich Neutra. Ferner sei nochmals erinnert an die Übereinstimmungen ags. *tó dæg*, *tó morzen* und anord. *i dag*, *á merzun*, und ags. *hām*, an. *heim*. Nun sind aber die Worte für Tag, Abend, Morgen sicher urgerm. *ǎ*-Stämme gewesen, während bei Heim dem *a*-Stamm der übrigen germ. Sprachen allerdings im Got. der *i*-Stamm *haims* gegenübersteht, der aber fem. ist und durch den Plural *haimōs* auffällt. Ebenso sind auch die drei ahd. Worte alte *ǎ*-Stämme, und dasselbe gilt auch von den anord. nach Larsson aufgeführten endungslosen Dativen. Übrigens wäre auf westgerm. Gebiete die Annahme von Nachahmung der *i*-Stämme ohnehin unmöglich, da deren Dative hier nicht endungslos sind.

Es ist also m. E. vollkommen sicher, daß die anord. Verhältnisse nicht gegen meine Auffassung der endungslosen germ. Dative von *ǎ*-Stämmen als einer echten Form der *ǎ*-Flexion sprechen; und es dürfte damit auch als lautgesetzliche Behandlung von *-ē* Schwund im Anord. wie im Westgerm. feststehen. Daraus ergibt sich, daß die von Hirt J. F. I, 210 vermutete Entstehung der ahd. Dative von *i*-Stämmen, z. B. ahd. *chume*, aus *-ē* abzuweisen ist und wir darin vielmehr mit Jellinek Z. f. d. A. 39, 129 Übertragung von den *a*-Stämmen anzunehmen haben. Selbst wenn *-ē* nach kurzer Wurzelsilbe erhalten geblieben wäre, hätten wir im Ahd. mindestens Spuren von Schwund der Endung zu erwarten, da die Zahl der langsilbigen *i*-Stämme viel größer ist als die der kurzsilbigen.

Wenden wir uns nun nach Feststellung der lautgesetzlichen Verhältnisse zur Beurteilung der von Hirt a. a. O. und Streitberg Urg. Gr. 188 angeführten weiteren zwei Fälle für *ē*.

Die Adverbien wie got. *innana* „von innen“, ahd. *innan*, anord. *austan*, ags. *eastan* „von Osten“, sind als lautgesetzliche Entwicklungen aus *-ē* in Anspruch zu nehmen; nur got. *innana* könnte in Verbindung mit ahd. *innana* zusammen auf *-ēm* zurückgehen.

Als zweiter Fall ist anzuführen die 3. sg. des schwachen Präteritums got. *nasida*, anord. *safnaðe*, *svafðe*, urnord. *w(o)rta*, *wurte*, *urte*, während im Westgerm. dafür die Form der 1. sg. eingetreten ist, mit Ausnahme der im Ags. in der 3. sg. neben *a* erscheinenden *-e*, die man wohl noch als Reste der echten 3. sg. anzuerkennen hat. Diese 3. sg. praet. geht nicht nur mit Hirt „wahrscheinlich“, sondern ganz sicher auf *-ē* (idg. *ēt*) zurück, und daher wäre sowohl im Anord. wie im Westgerm. Schwund des *ē* zu erwarten. Dafs statt dessen in allen Dialekten *-e* begegnet, fordert eine einheitliche Erklärung. Keinesfalls brauchen wir uns mit Jellinek Z. f. d. A. 39, 129 auf eine längere Erhaltung des ursprünglich auslautenden Dentals zu berufen, denn ebensowenig wie Hirt kann ich mir diese Annahme Jellineks und van Heltens zu eigen machen. Man bedenke, dafs dann, wenn der von allen Forschern als der älteste vokalische Auslautswandel anerkannte Schwund von *-a*, *-e*, sowie von *-i* in dritter Silbe (*biridi*) früher erfolgt wäre, als der Abfall ursprünglich auslautender *-þ* (*-ð*), Formen wie einerseits n. sg. **mēnōþ*, anderseits 3. sg. **birip* (**birid*) zusammengefallen wären und dann wohl gleichmäfsig den Dental entweder verloren oder erhalten hätten. Es ist nun allerdings scheinbar sehr leicht, diesem Schlufs mit der Hypothese zu begegnen, ursprünglich auslautendes *-þ* (*-ð*) sei von dem erst durch Vokalabfall in den Auslaut getretenen *-þ* (*-ð*) in der Aussprache verschieden geblieben. Aber dieser Ausweg scheint mir doch recht schwierig. Man erwartet doch bei einer solchen Annahme, dafs bei ursprünglich und sekundär auslautendem *-þ* (*-ð*) eine ähnliche Behandlung Platz gegriffen hätte, wie bei dem anderen für's Germ. in Betracht kommenden Spiranten, s. Ich hoffe nun weiter unten zeigen zu können, dafs im Westgerm.

folgende Behandlung für ursprünglich und sekundär auslautendes -s gilt: ursprüngliches -s nach gestoßener Länge, sowie sekundär durch Abfall einer Kürze in den Auslaut gelangtes -s treten westgerm. als -s auf; dagegen ursprüngliches -s nach kurzem oder schleifendem langen Vokale schwindet. Diese Verschiedenheit muß in ihren Wurzeln schon auf die Zeit des Schwundes auslautender *a*, *e* und *i* dritter Silben zurückgehen, vielleicht in der Form -s:-z. Bei der Annahme einer entsprechenden gleichzeitigen Spaltung des -þ-Lautes käme man nun in folgendes Dilemma: entweder hatte *mēnōþ* geschleiftes *ō*, und dann wäre zwar der þ-Schwund in der Ordnung, aber nach Heltens-Jellineks Theorie von der längenerhaltenden Kraft dieses spät geschwundenen -þ (-d) hätten wir im Ahd. langen Vokal zu erwarten. Oder aber *ō* war stoßend betont und dann wäre þ geblieben.

Aber selbst wenn man entgegen den Verhältnissen bei -s verschiedene Behandlung je nach der Länge des vorhergehenden Vokals annehmen wollte, so gerät man dadurch in Widerspruch mit der gleichen Behandlung einerseits von 3. sg. **birip* (-d), anderseits von loc. **mēnōþ*, *halēþ* (ags. d. sg. *mónað*, während *hæleð* im sg. in die *ǣ*-Deklination übergetreten ist). Und eine dritte Differenzierungsregel aufzustellen, fällt ganz besonders in Anbetracht des Umstandes schwer, daß auch urgerm. -t, je nachdem langer oder kurzer Vokal voranging, verschieden behandelt wurden, wenigstens in Einsilblern. Doch haben wir es glücklicherweise gar nicht nötig, subjektiven Erwägungen Spielraum zu gönnen, denn ganz sicher wird der urgerm. Schwund von -þ durch folgendes erwiesen: Der got. opt. 3. pl. *batrainā*, *bēreina* kann seinen auslautenden Vokal erst nach dem Schwunde von -þ erhalten haben. Nun muß aber auch aisl. *biópi*, *fori*, aschw. *biupin*, *forin* nach Kock PBr. XV, 244 ff. mit got. -na gleichgestellt werden, und ebenso gestatten die übrigen germ. Sprachen dieselbe Gleichstellung, welche daher auch methodischer Weise gefordert werden muß. Daß die nord. Form im Auslaute einen langen Vokal verloren haben muß, folgt ja daraus, daß urgerm. -n in allen nordischen Mundarten in nachurnordischer Zeit geschwunden wäre. Es muß also schon urgerm. die Form auf -*nā*-^x gegolten

haben (nach Kluges überzeugender Deutung Grdr. I², 449 Umbildung des ursprünglichen *-n* = idg. *-nt* zu *nē* nach dem Muster der 1. pl. du. got. *baírainma*, *bēreima*, *baíraiwa*, **bēreiwa*, ab. *nesevě*), der Abfall von *-þ* daher ebenfalls urgerm. sein.

Kehren wir nun zurück zur Erhaltung des *-ē* der 3. sg. praet. als anord. *-e*, ags. *-e*, so kommt man zur Erklärung wohl vollkommen aus mit der auch von Streitberg Ugerm. Gr. 336 vertretenen Ansicht, daß die Erhaltung des *-e* dem Streben zu verdanken sei, in allen Personen des Paradigmas die gleiche Silbenzahl zu wahren. Man kann aber wohl die Frage aufwerfen, ob nicht als fördernder Umstand ein starker Nebenton mitwirkte, um das *-e* zu erhalten. Damit nähme man den Gedanken, welchen van Helten PBr. 21, 493 im Anschluß an Sievers PBr. 4, 527 Anm. über die Erhaltung des *-ī* der 1. 3. sg. praet. opt. alem. *-tī* geäußert hat, in seiner allgemeinsten Form an, wenngleich man sich mit dessen Ausführung durch van Helten wohl in keinem Punkte einverstanden erklären kann. Nach ihm soll hier die Verkürzung zu *-i* durch den Nebenton in Formen wie *hórtī* aus **hóritī* verhindert worden sein, während die in Formen wie **néritī*, *bráhtī* infolge Mangels eines Nebentons auf der Endung zu erwartende Kürze durch die Länge jener ersetzt wurde. Daß dies unhaltbar ist, geht mit voller Sicherheit daraus hervor, daß dieser Nebenton sonst nirgends im ganzen germanischen Präteritum die Verkürzung einer Länge gehindert hat, denn die Länge der 2. sg. *suochtōs*, *suochtīs*, *chiminneōdēs* ist bekanntlich wegen des erhaltenen *-s* lautgesetzlich und nicht durch einen Nebenton zu erklären. Vielmehr glaube ich, daß das bei Is. und im Alem. erscheinende *-tī* der 1. 3. sg. opt. praet. in einem ursächlichen Zusammenhange steht mit den in denselben Quellen auftretenden Formen des schw. praet. ind. pl. auf *ōm*, *ōt*, *ōn* gegenüber *um*, *ut*, *un* der übrigen deutschen Mundarten. Letztere sind Umbildungen der *ō*-Formen nach dem Muster der starken Praeterita. Im Alem. aber, sowie in der Mundart des Is., war durch das erhaltene *-ō* des ind. plur. ein starkes Überwiegen langvokalischer Endungen im ind. praet. gegeben, welches wohl im Sprachbewußtsein die Empfindung wecken mochte, daß Vokallänge ein Kennzeichen der

schwachen Praet. sei. Aus diesem Grunde wohl dehnte man auch im conj. das *ī* der übrigen Personen auch auf die 1. 3. sg. aus, so daß im ganzen alem. Paradigma des schw. praet. die 1. 3. sg. ind. *suohla* die einzige kurzvokalische Form blieb, indem sie einer derartigen Neuerung durch ihre von den übrigen Personen abweichende Vokalfärbung keinen Angriffspunkt bot.

Ganz anders steht es mit der Erhaltung des *-ε* der 3. sg. opt. praet. im Anord., stark *skyte*, schwach *safnaðe*. Hier haben wir es ja nicht mit einer Erscheinung lediglich des schw. praet. zu thun. Doch ist unsere Form leicht verständlich, da der conj. praes. und praet. in allen übrigen Personen gleiche Form zeigt. Also *-ī* wurde mit anderen Worten quantitativ wie das *-ai* des praes. opt. behandelt.

Wenn man nun versuchsweise für die Erhaltung des *-e* der 3. sg. praet. ind. teilweise einen Nebenton verantwortlich machen wollte, der zwar nicht die gesetzmäßige Auslautkürzung von Längen, wohl aber den Verlust der Silbe verhindert habe, so wäre nicht mit van Helten an einen mechanischen, d. h. durch Längenverhältnisse bedingten Nebenton zu denken, denn dieser hätte nach Ausweis von z. B. anord. *dýpp* aus **diupīþō* den Verlust der Auslautsilbe als solcher nicht zu verhindern vermocht, sondern an einen etymologischen, aus der Natur des Praeteritalsuffixes als eines zweiten Zusammensetzungsgliedes herstammenden, ursprünglich starken Nebenton. Aber hierbei sind nun die anord. Verhältnisse derart, daß sie den begründeten Verdacht gegen diese Annahme erwecken. Es zeigt nämlich der Umlaut von z. B. anord. *dómða*, daß dieser ursprünglich starke Nebenton des Hilfszeitwortes zur Zeit der ältesten Synkopierungen von Binnenvokalen nicht mehr dieselbe Stärke besessen haben kann, wie der auf zweiten Zusammensetzungsgliedern, die noch als solche empfunden wurden, ruhende starke Nebenton. Denn Kock hat Ark. f. nord. fil. 12, 249 ff. entgegen seinen früheren Aufstellungen im Anschluß an Bugge, Bidrag til den ældste skaldedigtningis historie 8 ff. gezeigt, daß die *u*- und *i*-Stämme im Urnord. als erste Zusammensetzungsglieder mit *fortis* ihr *u*, bzw. *i* früher verloren, als aufser der Zusammensetzung, und zwar, wie der Mangel des Umlauts zeigt, vor der ersten Umlautperiode: *kvánfang* gegenüber *kvén*.

Zur Zeit nun, als **kvānifang* zu *kvānfang* wurde, kann die Ultima von **dōmidē* nicht mehr den starken Nebenton eines zweiten Zusammensetzungsgliedes gehabt haben, da es ja dann zu **dōmda* geworden wäre. Und damit versagt die Annahme eines starken Nebentones als Grundes für die Erhaltung des *-e* der 3. sg. praet. ind., da dieser ursprünglich starke Nebenton schon vor der Zeit der Endsynkope zu beiläufig derselben Stufe herabgesunken war, wie wir sie in **diupīpō* anzunehmen haben. Wohl könnte man, um die Hypothese zu retten, die weitere Annahme machen, der Nebenton auf **dōmidē* sei zwar schwächer gewesen, als in **kuānifang*, aber doch noch stärker als in **diupīpō*, und habe noch den Vokal vor dem Abfalle zu schützen vermocht. Aber ich glaube nicht, daß eine solche haarspaltende Hypothese einen Gläubigen finden würde.

Die vorstehenden Erörterungen haben gezeigt, daß urgerm. *-ē* im Anord. wie im Westgerm. sowohl nach langer als nach kurzer Wurzelsilbe abfiel, also weiter in der Synkope ging als altes und neuentstandenes *-i* und *-u*. Selbst ohne weitere Beweisgründe würde dies Verhältnis die Annahme unmöglich machen, daß die im Westgerm. und Nord. entstandenen auslautenden *-a* ihre Erhaltung lediglich dieser ihrer Klangfarbe zu verdanken haben sollten. Denn wenn wir an dem Verhalten von sekundärem *-ē* einerseits, sekundärem *-i*, *-u* andererseits sehen, daß die Widerstandsfähigkeit der Vokale gegen die Auslautkürzung mit der Entfernung von den vokalischen Extremen abnimmt, muß für *-a* als den weitesten Laut mindestens ebensoweit gehender Abfall vorausgesetzt werden, wie für **-ē*. Zum Überflusse zeigt anord. a. sg. *heide* (Hirt J. F. I, 202; Jellineks Annahme Z. f. d. A. 39, 140, man habe es mit einem *m*-losen acc. zu thun, ist unhaltbar, vgl. Streitberg J. F. A. III, 190) aus **-ġēm*,¹⁾ und anord. *hani* (Hirt a. a. O. und J. F. VI, 66) aus *ēn*, um weniger durchsichtiges beiseite zu lassen, daß nasaliertes *-ē*, trotzdem daraus ein Vokal gleicher Klangfarbe entstanden war, wie aus unnasalitem *-ē*, nicht abfiel.

1) Allerdings wäre auch ein nach dem nom. auf *-ē* neugebildetes *-īm* als Grundform nicht ganz ausgeschlossen.

Die durchgängige Erhaltung der aus gestofsenen nasalen Langdiphthongen entstandenen Laute beruht also auf einer Dehnung, welche durch die Nasalierung oder deren Schwund hervorgerufen wurde. Es erhebt sich dabei die Frage: wann, auf welcher Stufe des Entwicklungsganges, trat infolge der Nasalierung oder infolge deren Schwundes die erwähnte Dehnung ein? Bei Untersuchung dieser Frage bleibe vor der Hand unentschieden, welche der zu besprechenden Vorgänge bereits urwestgerm. und welche nur mehr gemeinwestgerm. erfolgten; doch sei schon vorher bemerkt, daß die Berücksichtigung dieser Unterscheidung uns die Handhabe zu einer geringfügigen Modifikation des erzielten Ergebnisses liefern wird.

Es ist anerkannt, daß zur Zeit, als die idg. Langdiphthonge im Germ. gekürzt wurden — mag dies nun ein urgerm. Vorgang sein oder dem Einzelleben der drei germ. Sprachgruppen angehören —, die auslautenden langen Nasaldiphthonge schon zu langen Nasalvokalen gewandelt waren, da ja andernfalls urg. **hornon* und **gebān* in der Endung zusammengefallen wären. Es müssen also die idg. Endungen -*ō*, -*ō̄*, -*ōm*, -*ōm*, welche im Ahd. als *u* (bezw. geschwunden), *o*, *a*, *o*, im Ags. als *u* (bezw. geschwunden), *a*, *æ*, *a* erscheinen, jedenfalls in einem bestimmten Zeitpunkte des Westgerm. die Lautgestalt *ō*, *ō̄*, *ōⁿ*, *ōⁿ* gehabt haben. Auf dieser Stufe kann nun aber die Dehnung unter dem Einflusse der Nasalierung noch nicht eingetreten sein, denn daraus hätte sich als notwendige Folge nachstehender Zustand ergeben:

ōⁿ wäre dreizeitig geworden, und somit sicher mit *ō̄* quantitativ zusammengefallen. Denn bei ursprünglichem *ōⁿ* Entwicklung zu zweieinhalbzeitigem *ō̄* anzunehmen, wird sich niemand entschließen. So sauber das auf dem Papiere sich ausnehmen mag, so dürfen wir doch der lebendigen Sprache keinen Unterschied zwischen 2-, 2½-, 3- und vielleicht gar noch 3½-zeitigen Längen zumuten.

Ebenso wäre für *ōⁿ* Dehnung zu vierzeitigem *ō⁽ⁿ⁾* anzunehmen, wobei es allerdings sehr begreiflich wäre, wenn die Sprache diese Überdehnung einer schon vorhandenen Überlänge nicht vollzogen oder sofort wieder rückgängig gemacht hätte. Jedenfalls zeigt das quantitativ gleiche Verhalten der Nachkommen von *ō̄* und *ōⁿ*, daß wenigstens beim Schwunde der

Nasalisierung in letzterer Form Längengleichheit zwischen ursprünglich $\bar{o}$ und $\bar{o}^n$ bestanden haben muß.

Wäre also, wie hier versuchsweise angenommen, die Dehnung durch die Nasalisierung schon auf dem angegebenen Standpunkte erfolgt, so müßte sich einmal quantitativer Zusammenfall von $\bar{o}$, $\bar{o}^n$ und $\bar{o}^n$ ergeben, wogegen die historischen Formen keinen Einspruch erheben. Wir müßten aber auch qualitativen Zusammenfall annehmen. Denn die Gleichheit der Vokalfärbung in den historischen Nachkommen jener $\bar{o}$ und $\bar{o}^n$ beweist, daß das Vorhandensein oder der Schwund der Nasalisierung ohne jeden Einfluß auf die Vokalfärbung war. Daher, und weil andererseits keine Verdampfung von $-\bar{o}^n$ gegen u stattfand, wie bei $-\bar{o}$, hätte auch $\bar{o}^n$ bei der Dehnung infolge der Nasalisierung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ mit $\bar{o}$ und selbstverständlich auch mit $\bar{o}^n$ zusammenfallen müssen. Dem widersprechen aber bekanntlich die historischen Formen mit ihrem Unterschiede einerseits ahd. $-o$, ags. a , andererseits ahd. $-a$, ags. $-e$. Als Schluß ergibt sich, daß die Dehnung unterm Einflusse der Nasalisierung noch nicht erfolgt gewesen sein kann zur Zeit des unverkürzten Bestandes langer Vokale in Endsilben. Also kam unverändertes $-\bar{o}$,¹⁾ $-\bar{o}^n$, $-\bar{o}$, $-\bar{o}^n$ in die Zeit der ersten westgerm. Auslautkürzung herüber, durch welche sich die genannten Auslaute zu $\bar{o}$ ($\bar{u}$), $\bar{o}^n$, $\bar{o}$, $\bar{o}^n$ entwickeln mußten.

Auch auf dieser Stufe der Entwicklung kann unter dem Einflusse der Nasalisierung noch keine Dehnung eingetreten sein, da diese wohl einen dem idg. $\bar{o}$ an Klangfarbe gleichen Laut ergeben hätte. Denn daß gleichzeitig mit und infolge der Verkürzung eine Veränderung der Klangfarbe in dem vor der Verkürzung mit $\bar{o}$ und $\bar{o}^n$ qualitativ gleichen $\bar{o}^n$ eingetreten sei, welche die Ursache für die von ursprünglichem $\bar{o}$, $\bar{o}^n$ abweichende Vertretung im historischen Westgerm. gewesen sei, entbehrt, abgesehen von der lautlichen Unwahrscheinlichkeit, jeder Parallele auf germ. Boden. Denn gewiß ist eine solche nicht die Verdampfung bei der Verkürzung von $-\bar{o}$ zu u , da die Verdampfung hier vielmehr schon während des unveränderten Bestehens der Länge $\bar{o}$ (zu $\bar{o}$) eintrat, wodurch die Kombinationen Hirts PBrB. XVIII, 275 hinfällig werden. Wohl

1) Wohl schon zu $\bar{o}$ ($\bar{u}$) verdumpft, s. u.

aber muß nach der Verkürzung von $\bar{o}^n$ zu $\bar{o}^n$, vielleicht in unmittelbarem Anschlusse daran, eine Veränderung der Klangfarbe stattgefunden haben. Denn darauf weist mit zwingender Notwendigkeit die westgerm. Entsprechung von $\bar{o}^n$: ahd. $-a$, ags. $-e$, d. h. westgerm. $-a$. Und es kann dann des weiteren wohl auch nicht bezweifelt werden, daß diese Entwicklung nur ein besonderer Fall des Gesetzes ist, welches idg. $-ō$ zu gemeingerm. $-ǣ$ wandelt. Mit anderen Worten: die durch die Auslautkürzung entstandenen Endungen $\bar{o}$, $\bar{o}^n$, u , $\bar{o}^n$ werden zunächst zu $\bar{o}$, $\bar{o}^n$, u , $\bar{ǣ}^n$.

Nach der für zeitliche Ansätze im Schwange befindlichen Übung wird man daraus den Schluss zu ziehen geneigt sein, daß die Verkürzung von $\bar{o}^n$ zu $\bar{o}^n$ und damit überhaupt die Verkürzung auslautender Längen im Westgerm. vor die Wirksamkeit des Lautgesetzes fällt, welches $\bar{o}$ zu $\bar{ǣ}$ wandelt, genauer: unbetontes $-ō$ zu $-ǣ$ wandelt. Ich bestreite aber das Zwingende dieses Schlusses, wie überhaupt der ganzen Schlussweise. Lautwandlungen wie die von $\bar{o}$ zu $\bar{ǣ}$ beruhen ja auf einer allmählichen Verschiebung der Mundstellung, womit Hand in Hand eine Unfähigkeit herausgebildet wird, den Anfangslaut der bei dem Lautwandel durchgemessenen Lautreihe oder einen anderen durch die Entwicklung schon überholten Laut dieser Reihe zu bilden. Diese erworbene Unfähigkeit, wenn ich mich so ausdrücken darf, hat aber mit dem Augenblicke, in welchem in der Verschiebung ein gewisser Ruhe- oder Endpunkt eintritt, (in unserem Falle $\bar{ǣ}$), durchaus nicht ihr Ende gefunden, es kann vielmehr beträchtliche Zeit dauern, ehe diese Unfähigkeit überwunden wird und es infolge einer inzwischen eingetretenen Veränderung der Mundstellung wieder leicht wird, einen der Laute der verlassenen Lautreihe zu bilden. In den zeitlichen Umfang eines Lautgesetzes fällt also nicht bloß seine erste Durchführung, sondern auch die ganze nachfolgende Zeit, innerhalb welcher die durch den Lautwandel hervorgerufene, der Erzeugung des Anfangslautes feindliche Mundstellung andauert. Tritt innerhalb dieser Zeit in der Sprache einer der Laute der verlassenen Lautreihe neu auf, sei es durch Entlehnung von Worten anderer Sprachen, oder durch innersprachliche Vorgänge, so unterliegt er derselben Verschiebung, wenn auch

diesmal mehr sprungweise, wie wenn er bei der ersten Durchführung des Gesetzes bestanden hätte. Diesem Lautersatze hat man bisher nur bei Entlehnungen aus anderen Sprachen Rechnung getragen, wenngleich auch hier erst in allerletzter Zeit, durch Hirt PBrB. 23, 217 ff. in seinem Aufsatz: „Zur Chronologie germanischer Lautgesetze“, dieser Gesichtspunkt in aller verdienten Schärfe zum Ausdrucke gekommen ist. Die Möglichkeit eines solchen Lautersatzes darf aber auch bei rein innersprachlichen Dingen nie außer Acht gelassen werden, auch hier muß betont werden, daß in die Zeit der Wirksamkeit eines Lautgesetzes nicht bloß seine erste Durchführung, sondern auch die Zeit der Nachzügler inbegriffen werden muß, was vor übereilten Zeitbestimmungen zu bewahren geeignet sein dürfte. Einen nachweisbaren Abschluß hat die Wirkung eines Lautgesetzes erst in dem Zeitpunkte gefunden, in welchem einer der Laute der verlassenen Lautreihe von neuem in der betreffenden Sprache erscheint, ohne nunmehr eine Veränderung zu erleiden. So liefse sich die Nachwirkung des germ. Wandels von unbetontem *ō* zu *ǣ* erst mit dem Augenblicke als erloschen nachweisen, in welchem neue unbetonte *o*, genauer unbetonte offene *ō* (denn unbetonte geschlossene *ō* haben im Westgerm. immer unverändert daneben bestanden) auftauchen und unverändert bleiben. Und so hat auch der Lautwandel betonter *ō* zu *ǣ* erst mit dem Zeitpunkte nachweislich seine Wirksamkeit eingebüßt gehabt, in welchem die lat. Worte *coquere*, *postis* mit offenem *ō* (vgl. Seelmann, Ausspr. 208 ff.) ins Westgerm. als ahd. *kochōn*, ahd. *pfoſt*, ags. *poſt* entlehnt wurden.

Aus diesen grundsätzlichen Erörterungen dürfte hervorgehen, daß die Verkürzung von *ōⁿ* zu *ǫⁿ* von vornherein nicht vor dem ersten Wandel von *ō* zu *ǣ* erfolgt sein muß; sie muß aber erfolgt sein vor der Zeit, in welcher neuentstehende unbetonte *ō*, wie z. B. das des g. pl. ahd. *tago*, den Wandel zu *ǣ* nicht mehr erlitten. Dadurch gewinnen wir den wichtigen Nachweis, daß das alte *ōⁿ* zur Zeit, als *ōⁿ* zu *ǫⁿ* wurde, noch als Länge bestand, da es ja andernfalls auch den Wandel zu *ǣ* hätte mitmachen müssen. Und dadurch dürfte auch der strenge Beweis für die Richtigkeit der Hirt'schen Ansicht erbracht sein, nach welcher wir es mit zwei aufeinander folgenden

westgerm. Kürzungen um je eine More zu thun haben. Mit Hilfe des Wandels $o < a$ sind wir in die Lage gesetzt, die beiden Schichten der Entwicklung zur klaren Anschauung zu bringen.

Es stand also nach der Entwicklung von $\bar{o}^n$ über $\bar{o}^n$ zu $\check{a}^n$ nebeneinander: $\bar{o}$, $\bar{o}^n$, u , $\check{a}^n$. Die weitere Entwicklung läßt sich in zweifacher Weise auffassen, je nachdem man den Eintritt der zweiten westgerm. Kürzung ansetzt. Es läßt sich erstens annehmen, daß sie auf dem Standpunkte $-\bar{o}$, $-\bar{o}^n$, $-u$, $-\check{a}^n$, $-\check{e}$ ($= *-\check{e}$) eintrat und $\check{o}$, $\check{o}^n$, u (bezw. Schwund), $\check{a}^n$, $-$, hervorrief, d. h. daß sie nur reine Kürzen und reine und nasalierte Längen betraf, auf nasalierte Kürzen dagegen nicht wirkte. Dabei hätten wir dann späteren Schwund der Nasalierung in $\check{o}^n$ und $\check{a}^n$ anzunehmen, der aber natürlich erst nach dem (teilweisen) Schwunde des reinen $-u$, $-e$ vor sich gegangen sein könnte.

Die zweite Möglichkeit ist folgende: Schwund der Nasalierung verbunden mit Dehnung eines kurzen Vokals, so daß $\bar{o}$, $\bar{o}$, u , $\bar{a}$, e entstand. (Daß idg. $-\bar{o}m$ z. B. in **hornāⁿ* von dieser Dehnung nicht mehr betroffen wurde, beruht bekanntlich auf dem viel älteren Schwunde der Nasalierung nach ursprünglicher Kürze, der also im Westgerm. älter sein muß als die erste Kürzung, die $\check{o}^n$ zu $\check{o}^n$, $\check{a}^n$ wandelte.) Daraus entwickelten sich dann durch die 2. westgerm. Kürzung, $\check{o}$, $\check{o}$, $\check{u}$ (bezw. Schwund), $\check{a}$, $-$, die überlieferten Formen des Ahd.

Eine Entscheidung zwischen den beiden angeführten Möglichkeiten, oder vielmehr eine Vermittlung beider, läßt sich nun meiner Ansicht nach gewinnen, wenn wir der bisher nicht berührten Frage näher treten, welche der im Vorstehenden besprochenen Auslautsveränderungen der urwestgerm. Zeit angehören und welche im Sonderleben der Einzelsprachen eingetreten, also nur gemeinwestgerm. sind. Wenn auch bei solchen Unterscheidungen zwischen ursprachlicher und einzelsprachlicher Entwicklung kein scharfer Schnitt geführt werden kann, man vielmehr stets ein sehr allmähliches Herauswachsen der Einzelsprachen aus der gemeinsamen, selbst nicht einmal durchaus einheitlichen Grundlage voraussetzen hat, so läßt sich doch in unserer Frage folgendes gewinnen.

Es läßt sich kein Umstand gegen die Annahme ins Feld führen, daß alle Veränderungen, welche die ins Westgerm.

hereingekommenen Längen als Längen erfahren haben (so der Übergang von $-\acute{o}$ zu $-\check{o}$ oder $-\check{u}$), sowie die erste Kürzung dieser Längen schon urwestgerm., nicht bloß gemeinwestgerm. sind. Dafür spricht kräftig die Weiterentwicklung von $*-\acute{o}^n$ (aus $*\acute{o}^n$) zu $*\check{a}^n$. Ein ins Ags. hereingekommenes $-\acute{o}^n$ hätte nur zu $-a$, nicht zu $-e$ geführt. (Vgl. auch das unten über ags. $-\ae =$ westgerm. $-\delta x$ bemerkte).

Anders aber ist es mit der Synkope der alten und der aus gestoßenen ungedeckten Längen entstandenen Kürzen, sowie mit der Weiterentwicklung der aus $\acute{o}^n$, δ^n , δ durch die erste Kürzung entstandenen $\check{a}^n$, $\bar{o}^n$, $\bar{o}$. Da nämlich im Ags. später geschwundenes $-i$ Umlaut erzeugt, im Ahd. aber nicht (vgl. z. B. Kluge Grdr. I², 1030), und da ferner dieser i -Umlaut im Ags. später ist, als verschiedene speciell ags. Vokalübergänge (ai zu $\bar{a}$; $\check{a}n$, $\check{a}m$ zu $\check{o}$), so ist sicher, daß der Schwund der auslautenden $-i$ und noch klarer der der auslautenden $-u$, für welches die ags. Runeninschriften auch nach langer Wurzelsilbe noch Beispiele bieten (Kluge Grdr. I², 1053) zu einer Zeit erfolgte, in welcher die westgerm. Sprachen nicht bloß sehr tiefgehende sprachliche Verschiedenheiten entwickelt hatten, sondern auch räumlich getrennt waren.

Es ist also der Schwund von $-i$, $-u$ als einzelsprachlicher Vorgang gesichert. Ferner erscheint bekanntlich in den malberg. Glossen der Lex Salica noch das stammauslautende $\check{a}$ der $\check{a}$ -Stämme in *focla*, *chunna* für urwestgerm. $*foglax$, $*hundax$. Also ist auch der Abfall von $\check{a}$ der Endung $a(x)$, a^n ein einzelsprachlicher, wenn auch gemeinwestgerm. Vorgang.

Wenden wir nun diese längst feststehenden Thatsachen an zur Beleuchtung der Entwicklung von urwestgerm. $\bar{o}$, $\bar{o}^n$, u , a^n , e , für welche die Möglichkeiten:

entweder zunächst	$\acute{o}$, $\acute{o}^n$, $\check{u}$ (bezw. Schwund), $\check{a}^n$, —,
woraus	$\acute{o}$, $\acute{o}$, $\check{u}$ (bezw. Schwund), $\check{a}$, —,
oder zunächst . .	$\bar{o}$, $\bar{o}$, $\check{u}$, $\bar{a}$, $\check{e}$,
woraus	$\acute{o}$, $\acute{o}$, $\check{u}$ (bezw. Schwund), $\check{a}$, —,

offen gelassen wurden.

Dabei ist nun unmittelbar klar, daß die erstere Entwicklung nicht urwestgerm. sein könnte, da ja das alte $-\check{a}(x)$, $-\check{a}^n$ erst einzelsprachlich schwand und also ein aus $-\acute{o}$ entstandenes

urwestgerm. *ō* ebenso hätte abfallen müssen, wie das alte *-ǣ*, wenn man auch für die Erhaltung des Vokals in *ōⁿ*, *ǣⁿ* = *ōⁿ*, *ōⁿ* den Nasal verantwortlich machen könnte.

Dasselbe gilt natürlich von der zweiten Entwicklungsmöglichkeit, wenn man annähme, daß *ō*, *ōⁿ*, *ǣⁿ* über *ō*, *ā* schon urwestgerm. zu *ō*, *ǣ* geführt hätte. Und so hat es auf den ersten Blick fast den Anschein, als ob die ursprünglich langen Vokale ihre zweite Kürzung erst in einzelsprachlicher Zeit erfahren hätten. Daß aber die Längen *ō*, *ōⁿ* als *ō*, *ōⁿ* ins einzelsprachliche Leben hereingekommen und dort erst nach dem Schwunde des alten *-ǣ* gekürzt worden sein sollen, ist mir nicht glaublich. Besonders scheint mir folgender Umstand dagegen zu sprechen:

Aus *-ōz* entwickelte sich ahd. *-ā*, ags. *-æ*, *-e*. Bezüglich der durch *s*, *z* gedeckten Auslautslängen hat Streitberg J. F. VI, 142 ff. den Nachweis zu erbringen gesucht, daß durch *-z* gedeckte Längen im Got. gar keine, im Ahd. (Westgerm.) nur Verkürzung um eine More erfahren haben, und zwar auf Grund des Gegensatzes einerseits got. *gibōs* = ahd. *gebā*¹⁾, got. *sunaus* = *fridō*, andererseits got. *wileis* = ahd. *wilī*. Ich glaube nun w. u. wahrscheinlich machen zu können, daß ahd. *wilī* nicht = got. *wileis* ist. Trotzdem halte ich den von Streitberg behandelten Gegensatz für zu Recht bestehend und auch für richtig erklärt, indem in die durch den Ausfall der Gleichung ahd. *wilī* = got. *wileis* entstehende Lücke zwei andere Beispiele, ahd. *hirti* = got. *hairdeis* und ahd. *gesti* = got. *gasteis* einspringen, welche mindestens urwestgerm. schon *-īz* enthalten haben müssen. Die angeführten Fälle machen es ganz sicher, daß das die Länge schützende *-z* erst nach der Wirkung der ersten Auslautkürzung des Westgerm. abgefallen sein kann. Andernfalls wäre ja *ō* aus *ōz* durch die erste Kürzung zu *ō*, durch die zweite zu *ō* geworden, mit anderen Worten, es wäre seit dem Abfalle des *z* zusammengefallen mit dem ursprünglichen *-ō*. Andererseits muß der *z*-Abfall vor die zweite

1) Unverständlich ist mir, wie Kluge Grdr. I², 425 die Lautgesetzlichkeit der Länge von ahd. *gebā* anzweifeln und sagen kann, *gebā* habe sekundäre Länge unter dem Einfluß von *gebōno*, *gebōm*.

Kürzungsperiode fallen, da sonst die Verkürzung in ahd. *hirti*, *gesti* unmöglich gewesen wäre. Das Verhältnis in der Entwicklung von *ō* und *ōz* ist also folgendes:

ursprünglich	<i>ō</i> : <i>ōz</i>
durch die erste Kürzung zu . .	<i>ō</i> : <i>ōz</i>
durch <i>z</i> -Abfall zu	<i>ō</i> : <i>ō</i>
durch die zweite Kürzung zu .	<i>ō</i> : <i>ō</i> .

Der Wandel von **gebōz* zu ahd. *gebā*, der uns später nochmals beschäftigen wird, kann nun nur so gefaßt werden, daß man sagt: Ein nach Abschluß aller westgerm. Längenkürzungen im Westgerm. noch vorhandenes absolut auslautendes *-ō* wurde *-ā*. Daß der Wandel nur absolut auslautendes *-ō* betraf, geht deutlich hervor aus as. *dagos*, ags. *dómas*, ahd. *suohtōs*, ahd. *salbōm*, *salbōs*, *salbōt*, *salbōnt*, deren *ō* unmöglich der 1. pl. *salbōmes* zu verdanken sein kann, sondern ebenso lautgesetzlich sein muß, wie das *ō* der alem. Pluralformen des Praet. *suohtōm*, *suohtōt*, *suohtōn*. Ferner kann der Wandel *-ō* zu *-ā* erst nach der zweiten Auslautkürzung eingetreten sein, da sonst auch die *ō* = altem *ō* zu *ā*, weiter zu *ǣ* geworden wären. Letzterer Beweisführung könnte man allerdings folgende Annahme entgegenstellen: Der Wandel sei noch vor der zweiten Kürzung eingetreten, habe aber nur das noch schleifend betonte, d. h. überlange *ō* = *ōz* betroffen, aber nicht das aus ursprünglichem *ō* zur einfachen, d. h. zweimorigen Länge herabgesunkene *-ō*. Aber eine solche Annahme wäre widerspruchsvoll. Wenn wir nämlich einen solchen Einfluß des schleifenden Tons auf die Färbung des Vokals annehmen, so müssen wir uns nach Parallelen umsehen. Eine solche kann dann aber nur die Verwandlung eines urgerm. *-ē* zu ahd. *-a* in *danta*, as. *hwanda* = got. *þande* und zu anord. *-a* z. B. in *þaðra*, *hedra* = got. *hadre* sein. Hier ist allerdings *-ē* unterm Einflusse des schleifenden Tones zu *-ā* geworden. Aber gerade diese Parallele macht die obige Annahme unmöglich. Denn:

1. ist der Wandel von *ē* zu *ā* mit Hirt J. F. I, 209 so aufzufassen, daß *ē* und *ō* der Endsilben dieselbe Behandlung erfuhren, wie *ē*, *ō* der Stammsilben (offenbar, weil sie kraft ihrer Überlänge an Tonstärke den entsprechenden Tonsilbenvokalen gleichkamen), während *-ē*, *-ō* als *ē* blieb, bezw. Ver-

dumpfung zu ϕ ($\acute{u}$) erfuhr. Wenn man überhaupt an Parallelismus in der Sprachentwicklung zu glauben berechtigt ist, kann man daraus nur schliessen, daß der schleifende Ton in $-\bar{o}(z)$ die Bewahrung des o -Lautes begünstigen, nicht aber Wandel zum a -Laut verursachen konnte.

2. lehrt aber die Übereinstimmung des Nord. und Westgerm. in der Behandlung von $-\bar{e}$, daß dessen Wandel zu $\bar{a}$ wohl zu den ältesten Vorgängen im Leben der beiden Sprachgruppen gehört, also vor aller Kürzung auslautender Längen stattfand. Hätte also der schleifende Ton von $\bar{o}z$ den Wandel zu a bewirkt, so hätte ebenso sicher $-\bar{o}$, vielleicht auch $-\bar{o}^n$ denselben Wandel erleiden müssen.

Diese Bemerkungen, die uns von unserem eigentlichen Ziele notgedrungen etwas abgeführt haben, dürften, so hoffe ich, gezeigt haben, daß die Entstehung eines a -Lautes in der Endung $-\bar{o}z$ unmittelbar nichts mit dem schleifenden Ton zu thun hat, sondern nur als Wandel eines absolut auslautenden $-\bar{o}$ zu $-\bar{a}$ begriffen werden kann; weiter steht es dann auch fest, daß dieser Übergang erst stattgefunden haben kann, als die alten $-\bar{o}$ nicht mehr Längen waren, also nach der zweiten Kürzung. Wäre nun die zweite Kürzung ein erst einzelsprachlicher Vorgang, so müßte es der Wandel $-\bar{o}$ zu $-\bar{a}$ noch mehr sein. Es ist nun, selbst wenn man sich zur Not entschließen könnte, die Durchführung der zweiten Auslautkürzung in das Sonderleben der westgerm. Sprachen zu verlegen, doch schon an sich recht schwierig, einen so auffälligen Lautwandel, wie den von $\bar{o}$ zu $\bar{a}$, auf zwei räumlich getrennten Gebieten — inselwestgerm. und festländisch — selbständig, wenn auch vielleicht vermittelt einer Welle, vollzogen sein zu lassen. Aber es kommt noch ein, wie ich meine, durchschlagender Grund dazu. Der Übergang $-\bar{o}$ zu $-\bar{a}$ ist später als die zweite Auslautkürzung. Andererseits ist es mir nicht zweifelhaft, daß der speciell ags.-fris. Übergang aller westgerm. Endungs- o Laute in a -Laute ein einheitlicher Vorgang ist, und jünger, höchstens gleich alt ist, wie die Verwandlung der a -Laute in Endsilben in ϵ -Laute, letzteres deshalb, weil ja sonst wohl die aus o -Lauten entwickelten a -Laute den weiteren Wandel zu ϵ -Lauten mitgemacht hätten. Wenn also ins anglofris. Einzelleben noch

n. pl. **gebō* neben n. sg. **gumo*, g. pl. **dago* hereingekommen wären, so hätte dies, wie es ags. *guma*, *daga* heißt, nur zu **geba*, ags. **giefa* führen können. Dieser Folgerung kann man nicht dadurch entgehen, daß man sagte, im anglofris. Sonderleben habe ein zweimaliger Wandel unbetonter *o*-Laute stattgefunden, ein älterer, der in Übereinstimmung mit dem übrigen Westgerm. nur absolut auslautende *-ō* zu *-ā* wandelte, so früh, daß diese *-ā* noch den Wandel der *a*-Laute zu *æ*-Lauten mitmachen konnten, und ein jüngerer, der alle übrigen *o*-Laute ergriff. Denn wenn die zweite Auslautkürzung gleichzeitig oder jünger ist, als der Schwund auslautender Kürzen im ags. und fries. Sonderleben — und um die Prüfung dieser Möglichkeit handelt es sich uns hier —, so ist nicht zu übersehen, daß zur Zeit des zum Teil noch unter unseren Augen vor sich gehenden Schwundes von *i*, *u* die alten *-ō* schon als *a*-Laute erscheinen, also die *a*-Färbung hier ebenso wie in mittleren *-ō*- schon auf dem Standpunkte *ō*, nicht erst *ö* eingetreten sein mußte, wodurch natürlich für *ō(x)* jeder Grund einer von *ō* abweichenden Behandlung entfiel. Denn für deren Begründung ist es ja Voraussetzung, daß *-ō = öx* den Wandel zu *-ā*, weiter *-e*, erlitt, als *-ō = ö* schon Kürze geworden war und dadurch dem Wandel absolut auslautender *-ō* entzogen war.

Es sei gestattet, das Gerippe dieser etwas verwickelten Beweisführung nochmals in schematisch übersichtlicher Weise hier darzustellen:

Auf ihre Thatsächlichkeit zu prüfende Voraussetzung: Die 2. Auslautkürzung erfolgte einzelsprachlich gleichzeitig mit oder nach dem Schwunde der aus dem Urwestgerm. überkommenen Kürzen. Aus dem Urwestgerm. übernahm das Anglofries. also nicht bloß **gebō*, sondern auch (g. pl. **dagōⁿ* und) n. sg. **gumō*. Da nun zur Zeit des Schwundes von *i*, *u* bereits *guma* erscheint, muß der ags. und fries. Wandel auslautender *o*-Laute bereits vor dem Kürzenschwund durchgeführt gewesen sein, also auch vor der Kürzung von **gumō*. Gleichzeitig mit *gumō* mußte dann auch **gebō* zu **gebā* oder **gebǣ* werden, schärfer gefaßt: der Wandel von *ō* zu *ā* in **gebō* mußte gleichzeitig auch das *ō* von **gumō* ergreifen, und eine Weiterentwicklung

von **gebā* zu *giefe* war ausgeschlossen, da auch *guma* sie nicht durchführte.

Dieses Ergebnis widerspricht nun den Thatsachen, also ist die Voraussetzung falsch. Und dies nötigt weiter zur Annahme, daß auch die zweite Längenkürzung und der darauf folgende Übergang noch erhaltener absolut auslautender *-ō* zu *ā* ein urwestgerm. Vorgang ist.

Daß dann die aus *-ō*, *-ē* durch diese zweite Kürzung entstandenen Kürzen nicht ebenso wie die schon nach der ersten Auslautkürzung vorhanden gewesenen Kürzen einzelsprachlich abfielen — diese Schwierigkeit blieb ja oben noch unerledigt —, erklärt sich leicht unter der Annahme, daß die erst durch die zweite Auslautkürzung entstandenen *-ō*, *-ā* noch lautstärker waren, als die schon früher vorhandenen Kürzen, ja daß wir es vielleicht mit halblangen Vokalen *-ō̃*, *-ā̃* zu thun haben. Ebenso wäre dementsprechend für altes *-īx* Entwicklung zu *-ĩ* anzunehmen, während das alte *ōx*, wenn nicht als Überlänge so doch als ausgesprochene volle Länge weiterbestand und dann die Entwicklung zu *-ā* durchmachte, welcher das auf dem Wege zur Kürze befindliche *-ō* nicht mehr unterlag.

Die nach der ersten Kürzung

vorhandenen *-ō*, *-ōⁿ*, *-u*, *-aⁿ*, *-e*, *-ōx*, *-īx*
erscheinen also nach der zweiten

Kürzung als *ō̃*, *ō̃*, *u*, *ā̃*, *e*, *ō̃*, *ĩ*,
oder als *ō̃*, *oⁿ*, *u*, *aⁿ*, *e*, *ō̃*, *ĩ*.

Zwischen beiden Möglichkeiten, die ja nur bei den nasalierten Vokalen auseinandergehen, zu entscheiden, sehe ich kein Mittel. In den einzelnen westgerm. Sprachen wurden dann die Kürzen (*i* und *u* nur teilweise) getilgt, die Halblängen zu vollen Kürzen entwickelt und die allenfalls noch vorhandene Nasalierung aufgegeben. Sollte sich jemand übrigens an dem Ansätze von Halblängen für's Westgerm. stoßen, so bleibt es unbenommen, volle Kürzen anzusetzen, wobei dann älteres *-ē̃*, *-ā̃* durchaus, älteres *ĩ*, *ũ* nach langer Silbe als bereits westgerm. reduzierte Vokale angesehen werden müßten.

Mit der hier behandelten Entwicklung $-\bar{o}^n$, $-\bar{ö}^n$, $-\bar{ä}^n$, $(-\bar{ä})$, $-a$ stimmt überein die von idg. $-\bar{o}ns$ über $-\bar{ä}^nz$, $-a^n$, $(-\bar{ä})$ zu $-a$. Diese Endung haben wir nach Scherer Z. f. d. A. 26, 380, Mahlow AEO. 127 ff., Collitz BB. 17, 41 (vgl. auch Jellinek bes. A. f. d. A. 19, 37; aber auch 20, 23, Z. f. d. A. 39, 144, Z. f. österr. Gymn. 1893, 1095), van Helten P. Br. B. 20, 516, wo auch weitere Litteratur, Hirt P. Br. B. 18, 524 und 22, 227f. als Grundform anzusetzen für den westgerm. acc. (nom.) pl. m. der subst. $\bar{o}$ -Stämme, z. B. *tagä*, ferner der adject. und nominalen $\bar{o}$ -Stämme auf $-a$ (neben $-e$) im Ahd. und As. Quantitativ gleich war die Entwicklung von idg. $-\bar{i}ns$, $-\bar{u}ns$ (z. B. ahd. *ensti*, *situ*) und $-\bar{u}s$ (so wohl in den von Kluge Grdr. I², 455 besprochenen ags. Acc. wie *bróþru*). Es ist nach den angeführten Beispielen wohl sicher, daß eine ursprünglich durch $-nz$ gedeckte Kürze stets erhalten blieb und daß es nicht angeht, den acc. pl. ahd. *ohsun*, as. *gumun* lautlich als aus $*zumonunz$ (vgl. $\tau\acute{\epsilon}\lambda\tau\omicron\nu\alpha\varsigma$) entwickelt sein zu lassen. Die diesbezügliche Äußerung Brugmanns, Grdr. I², 249, will dies wohl auch nicht besagen, sondern vermutlich nur den Wandel des mittleren $\bar{o}$ zu $\bar{u}$ aus dem u des einst vorhandenen, dann aber durch den Nom. verdrängten Acc. pl. auf $-unz$ herleiten. Vom Standpunkte dieser Umlautstheorie hätte man also jedenfalls nur von einer Nominativform mit alter Accusativvokalisierung zu reden.

Was die Geschichte unserer Acc.-Formen anlangt, so ist der z -Abfall wohl ebenso wie in der Endung $-\bar{o}z$ zwischen der ersten und zweiten Kürzungsperiode erfolgt. Im übrigen erfordert bloß der Übergang des Nasals vor $-z$ in bloße Nasalisierung noch einige Worte, da er wenigstens bis jetzt ohne sichere Parallele ist. Denn die von Hirt P. Br. B. 18, 523 behandelten Fälle von urgerm. $-\bar{u}-$, $-\bar{i}-$ = unbetontem $\bar{u}n$, $\bar{i}n$ vermögen mich nicht zu überzeugen. Man vergleiche einerseits Fälle von trotz vorauszusetzender Suffixbetontheit erhaltenem wurzelhaften $-\bar{i}n-$ in got. *siggan* = ai. *sincāti* „gießt aus, begießt“, got. *stigquan* „stoßen“ = lat. *distinguō*, got. *fraslindan*, ahd. *slintu* „verschlinge“ (vergl. Brugmann Grdr. II, 1000); und beachte anderseits, daß die Verdrängung des ursprünglichen $\bar{i}n$, $\bar{u}n$ durch $\bar{i}$, $\bar{u}$ in den von Hirt geltend gemachten

Beispielen, dem Einflusse des *t*-Particips zu verdanken sein kann, wo sie lautgesetzlich war, vergl. mhd. *sīhte* „seicht“ auf Grund von **siŋq^{ut}ó-* zu got. *siŋqan*. An der Zulässigkeit dieser Annahme vermag nicht die Thatsache zu rütteln, daß die von Hirt angeführten Beispiele starke Verba sind, denen kein lebendiges *to*-Particip mehr zur Seite steht. Aber daß es einmal vorhanden war, bevor die *to*-Participia ein festes Verhältniß zu den schwachen Praeterita eingingen, ist allgemein anerkannt. Natürlich brauchen aber diese Participia nicht die einzige Quelle jener praesentischen *i*, *ū* gewesen zu sein. Ich kann daher Hirts Ansicht nicht annehmen.

Was nun den Übergang von *n* vor *z* in die bloße Nasalierung anlangt, so scheint es auf den ersten Blick mit Hirt a. a. O. sicher, daß die Affektion, welche zum Schwunde des *n* in *-nz* führte, älter sein muß, als der Schwund von *-e-* der Endung *-ex* in dritter Silbe, da es ahd. *hanon* heißt, aus **hananix* oder wohl eher noch **hananex*. Ferner scheinen die got. und nord. Verhältnisse es wahrscheinlich zu machen, daß diese Affektion erst im westgerm. Sonderleben erfolgt sei. Denn das Got. zeigt *-ns* und der anord. Übergang von *ānz* u. s. w. zu *-a* kann, da *R = z* sonst überall erhalten bleibt, nur auf dem Wege der Assimilation von *nz* oder *nR* zu *nn* erfolgt sein, was eben volles *n*, nicht bloße Nasalierung, zur Voraussetzung hat. Allerdings hat Hirt a. a. O. der Meinung Ausdruck gegeben, es könne das *n* vor *z* schon frühzeitig, d. h. in urgerm. Zeit, nasalisiert worden sein, und im Got. (und dies müßte dann natürlich auch aufs Anord. ausgedehnt werden) habe dann nur eine Wiederherstellung des Nasals stattgefunden. Daß dies eine sehr harte Annahme ist, ist einleuchtend, und ich würde daher nicht nur die Artikulationsschwächung des *n* vor *z* als einen einzelwestgerm. Vorgang anzusehen mich gezwungen sehen, sondern dann natürlich umsomehr noch die Synkope in **hananix* (vergl. Jellinek Beitr. 14 ff.), wenn nicht noch eine andere, bisher nirgends erwähnte Möglichkeit vorhanden wäre, den Gegensatz in der Behandlung ursprünglicher *-ns* und durch Synkope zusammengetroffener *-nz* zu begreifen. Wer sagt uns denn, daß der Gegensatz beider gerade darin bestand, daß **dagañz* Nasalierung, dagegen

hanonx* (oder dgl.) volles *n* hatte? Gerade so gut möglich ist es, daß **daganx* gewöhnliches volles *n* hat, dagegen **hanonx* ein *n*, welches durch den Schwund des ursprünglich folgenden Vokals eine Energiesteigerung erfahren hatte. Letztere, welche an dem in ahd. *biris* u. s. w. vorliegenden tonlosen -s (s. u.) aus **birisi* eine treffliche Parallele hätte, hätte dann bewirkt, daß später, als das einfache *n* in **daganx* zur Nasalisierung herabsank, das gedehnte *n* in **hanonx* als volles *n* weiterbestehen blieb. Bei dieser Annahme könnte also die Synkope in **hananix* sehr wohl bereits in urgerm. Zeit angesetzt werden. Ich behaupte nicht, daß die angeführte Erklärungsmöglichkeit die einzig annehmbare sei, wohl aber, daß sie zuerst widerlegt sein muß, ehe man aus den Schicksalen des alten -ns auf die erst einzelprachliche Ausstossung von durch -s gedeckten Kürzen in dritter Silbe schließt (s. u.). Sicher aber ist mir das eine, daß der Übergang von *n* in altem -nx zur Nasalisierung erst im westgerm. Sonderleben erfolgte, und ich halte diesen Übergang für die erste, urwestgerm. Äußerung jener Lautbewegung, welche in den sächsischen Dialekten später auch in den Inlaut eindrang und hier Übergang des Nasals in die Nasalisierung vor den Spiranten *s*, *þ*, *f* bewirkte (Kluge Grdr. I², 377, Kögel J. F. III, 291, van Heltens J. F. V, 191), z. B. ags. *ósle* = ahd. *amsala*, ags. *wýscan* = ahd. *wunskan* u. s. w. Daß dieses inlautende -*ǣn*- in den genannten Dialekten ebenso wie das schon gemeingerm. *ǣn* aus *an* vor *χ* zu *ō* (ags. unbetont weiter zu *a*) wurde, beweist natürlich nichts gegen unsere Annahme des Wandels von ausl. *ǣn* (= *anx* und = *ōn*, *ōm*) zu (ǣ*), *ǣ*. Denn abgesehen von dem Unterschiede zwischen In- und Auslautstellung ist zu erinnern, daß letzterer Wandel in eine frühere Zeit fällt, als das spät einzelsprachliche Aufgeben der inlautenden Nasalisierung.

Die Einwände van Heltens P. Br. B. 20, 516 gegen die Gleichsetzung von ahd. *taga* und got. *dagans* vermögen mich nach dem Gesagten nicht zu überzeugen, sind übrigens auch schwer diskutierbar, denn seine Äußerung „Schwund des Nasals vor tönender Spirans und dies sogar im Ahd!“ trägt ein sehr subjektives Gepräge. Ich wüßte wenigstens nicht, wodurch

diese Annahme widerlegt würde. Doch nicht etwa durch den erhaltenen Nasal der 3. pl. idg. *-nt*? Hier kam ja der Dental nicht mehr ins Westgerm. herein, und selbst wenn, so dürften wir ihn nur in der Gestalt *p* oder *d* (wegen des vorhergehenden Nasals), nicht aber *ð* erwarten, wodurch van Heltens Hervorhebung der tönenden Natur des *z* gegenstandslos wird.

II.

Nom. pl. der femininen *ā*-Stämme im Westgermanischen.

Ich habe schon im Vorhergehenden Gelegenheit gehabt, über die Entwicklung der ursprünglichen Endung idg. *-ās*, urgerm. *-ōz* zu westgerm. *-ā* zu handeln. Dennoch bleibt ein wichtiger Punkt hier noch zu erledigen.

Hirt hat J. F. I, 214 unter dem Beifalle Jellineks Z. f. öst. Gymn. 1893, 1094 die Ansicht geäußert, daß die vielbesprochenen Formen des n. a. pl. fem. ahd. *blinto*, pron. *deo*, *dio*, alem. *kebo* zugleich mit ags. *ḍā*, *zōda* und den „jüngeren“ substantivischen Formen wie *ziefā* einer einheitlichen Erklärung Raum geben, indem man Übertragung der im Pronomen entstandenen Auslautsform auf das Adjectivum und theilweise auch weiter auf das Substantivum anzunehmen habe. „Ags. *ḍā* entspricht genau got. *pos*. Das *-ā* ist im Ags. hier wegen des Hochtons nicht zu *-æ* abgeschwächt, und ebenso ist ahd. *dio* zu beurteilen, nur daß wir die dem Ags. und Got. entsprechende Form **dō* als ursprünglich zu Grunde legen müssen. Diese pronominale Form ist zunächst in beiden Sprachen auf das Adjectivum übertragen, ahd. *blinto*, ags. *zōda*, dort ganz, hier nahezu zur Alleinherrschaft gelangt. . . . In beiden Sprachen ist auch das Subst. angegriffen worden; im späteren Ags. ist die Pronominalform auch hier völlig durchgedrungen, im Ahd. bleibt es dagegen bei Versuchen.“ Freilich wird auf ags. Ge-

biete der Hirt'schen Beweisführung ein gutes Stück Boden entzogen durch die Bemerkung von Sievers P. Br. B. 17, 284a, welche zeigt, daß *a* und *e* hier nicht zeitlich, sondern mundartlich getrennt sind. Trotzdem hat der von Hirt angenommene Gang der Übertragung so viel innere Wahrscheinlichkeit, daß nur Bedenken schwerster Art uns ein Recht geben können, seinen Erklärungsversuch bei Seite zu legen.

Daß got. *þos* im Ahd. als *dō* (*duo*) erscheinen müßte, ist unzweifelhaft, und wird von Jellinek a. a. O. 1095 durch den Hinweis auf ahd. *zwō*, *zwuo* = got. *twos* gestützt, und auch für's Ags. ergibt sich durch den Hinweis auf fem. *twá*, *bá* = got. *twos* (gegenüber m. *twēzen*, *bēzen*, neutr. *tú*, *bú*; neutr. *twá* ist entweder die Femininform oder = ai. *dvē*), daß auch f. *đá* die lautgesetzliche Entsprechung von got. *þos* ist, während in unbetonter Stellung dieselbe Endung *-ōx* über *-ā* in *-æ* überging. In betreff der Entstehung dieses ags. *đá* bedarf übrigens die oben angeführte Äußerung Hirts einer Berichtigung. Wie aus seiner Ausdrucksweise hervorzugehen scheint, denkt er sich die Entwicklung in der Weise, daß zunächst **gebōx*, **þōx* gleichzeitig zu **gebā*, **þā* geworden sei, und daß weiter unbetontes *ā* zu *æ* wurde, betontes *ā* dagegen erhalten blieb. Das ist mir nicht glaublich. Denn daß ein gleichzeitig mit **gebā* entstandenes *þā* infolge des Hochtones vor dem in *ziefē* eingetretenen Wandel des auslautenden *a* zu *æ* bewahrt geblieben sein sollte, ist deshalb ausgeschlossen, weil der Wandel von *ā* zu *ǣ* auch sonst bekanntlich ganz und gar nicht an Unbetontheit geknüpft ist. Also nicht in der Form **þā* war es der Hochton, welcher die von *ziefē* abweichende Entwicklung veranlafte; vielmehr trat die lautliche Scheidung schon dadurch ein, daß westgerm. **gebō* (= **gebōx*) zu **gebā* wurde, während die hochbetonten Formen **twō*, **þō* (aus **tvōx*, **þōx*) nach Ausweis von ahd. *zwō* unverändert erhalten blieben, indem der nach Abschluß der westgerm. Auslautkürzungen eintretende Wandel absolut auslautender *ō* zu *ā* nur in unbetonter Silbe erfolgte. Und der spätere Übergang dieser im Urwestgerm. noch bewahrten **þō*, **twō* zu ags. *đá*, *twá* ist nur ein spezieller Fall jener ausschließlichsch anglofries. Lautbewegung, welche unbetonte oder auslautende *o*-Laute zu

a-Lauten wandelte (vergl. z. B. Paul P. Br. B. IV, 373). Immerhin aber thut diese Einzelheit dem Wesen von Hirts Erklärungsversuch keinen Eintrag.

Und trotzdem bleibt ein wunder Punkt übrig, der, wenn er nicht befriedigend erledigt werden kann, der ganzen Erklärung die lautgesetzliche Grundlage entzieht und der auch Hirt übrigens nicht entgangen ist. P. Br. B. 18, 529 f. macht er selbst darauf aufmerksam: „Zwischen *gebā* und *gebo* besteht nicht nur ein qualitativer, sondern auch ein quantitativer Unterschied: *blinto* hat sicher kurzes *o*. *o* verhält sich zu *ā* wie *gilihho* zu *gebā*. Der Grund liegt aber in der Übertragung aus der pronominalen Flexion, auf die auch van Helten P. Br. B. 17, 275 gekommen ist. Hier müssen wir mit so mannigfaltigen Accentunterschieden rechnen, daß man kaum zu größerer Sicherheit gelangen kann.“ Ich kann mich bei diesen Worten freilich nicht beruhigen. Nach wie vor bleibt die befremdliche Thatsache zu erklären, daß das *ō* von *blinto* aus ursprünglichem dreizeitigen *ōz*, das wegen des späteren *z*-Abfalles erst in der zweiten Kürzungsperiode zur Zweizeitigkeit herabsinken konnte, mit der Accent-, bzw. Quantitätstheorie nicht im Einklange steht. Ebenso wie **gebōz* über **gebō* zu **gebō* und endlich wegen der Unbetontheit des *-ō* zu *gebā* wurde, konnte urwestgerm. **pōz* (got. *pos*) über **pō* nur zu zweizeitigem **pō* werden, allenfalls in unbetonter Stellung **pā*, und bei Übertragung der pron. Endung ins Adjectivum wäre also höchstens **blintō* zu erwarten. Woher also die Kürze?

Hirt glaubt, die Verdrängung der nach Maßgabe von *gebā* zu erwartenden Form **blintā* könne nur von dem Pronomen ihren Ausgangspunkt genommen haben, und zwar kann, wenn überhaupt von einem westgerm. **pō* = got. *pos* auszugehen ist, die um eine More stärkere Verkürzung hier nur aus proklitischem Gebrauche erklärt werden. Auf welcher Stufe der Entwicklung hat sie nun stattgefunden? Auf der Stufe **pōz* wäre Reduktion in proklitischer Stellung nicht streng zu widerlegen, und auch auf der Stufe **pō*, d. h. nach Abfall des *z*, aber vor der zweiten Kürzungsperiode, gilt dasselbe. Keinesfalls aber kann diese Verkürzung der proklitischen Pronominalform etwa erst nach dem Walten der zweiten Auslautkürzung erfolgt

sein, so daß lautgesetzlich entstandenes **pō* weiter zu **pō* gewandelt wäre. Denn dagegen erheben unumstößliche That-
sachen der Sprachgeschichte Einspruch. Denn wie ein durch
die zweite Auslautkürzung entstandenes **pō* in proklitischer
Stellung hätte behandelt werden müssen, lehrt die ahd. und
as. Entwicklung von got. *twos* f. „zwei“. In unbetonter Stel-
lung — und ich betone, daß es sich hier ebenso wie bei **pōz*
nur um proklitische Stellung handeln kann — entstand ahd.
zwā, as. *twā*,¹⁾ wir haben also dieselbe Entwicklung vorliegen,
wie in nachtonigen, d. h. Auslautsilben mehrsilbiger Wörter;
aus **pō* konnte mithin durch Proklise nur ahd. as. **dā* ent-
stehen. Ja, wollte man sogar die durch keine Parallele zu
stützende Annahme machen, in unserer Pronominalform sei
erst im ahd. Sonderleben jene weitere Reduktion zur Kürze
eingetreten, so hätte man doch **dā* zu erwarten, von dem neben
einem dann allerdings auch begreiflichen **dō* mindestens Spuren
in Formen wie **blintā* zu finden sein müßten.

Es bliebe also nur jene erste Möglichkeit offen, um die
um eine More zu weit gediehene Kürzung von got. *pōs* zu
westgerm. **pō* zu erklären, nämlich daß schon auf der Stufe
**pōz* oder **pō* jene außergewöhnliche Längenminderung infolge
von Proklise eingetreten sei. Freilich wenn man sieht, daß
das Ahd. und As. proklitische Längen von der Zeit der letzten
Auslautkürzung an genau gleich behandelt hat, wie nachtonige
Auslautlängen, wird man sich kaum eines ziemlichen Miß-
trauens gegen die Annahme erwehren können, daß in der
unmittelbar vorhergehenden Zeit proklitische Längen in gerade
entgegengesetzter Weise stärkerer Verkürzung ausgesetzt ge-
wesen seien, als nachtonige. Und erhöht wird dies Mißtrauen
durch die Erwägung, daß, in je ältere Zeit wir hinaufgehen,
die Annahme von Proklise für *pōs* immer schwächer zu be-
gründen ist, da beim Demonstrativum die Ausbildung des Ge-
brauches als Artikel erst mit der Zeit so bedeutsam wurde.
Man wird daher gewiß gerne dieser ohnehin mißlichen An-

1) In betonter Stellung blieb **twō* als as. *twō*, ahd. *zwuo*, während
ahd. *zwō* bekanntlich auf Neueinführung von **zwō* vor der Diphthongierung
des *ō* in unbetonte, d. h. proklitische Stellung beruht.

nahme einer besonderen Proklisiskürzung den Abschied geben, wenn sich auf anderer, wenn auch zum Teile verwandter Grundlage eine lautgesetzlich unanstößige Erklärung für die scheinbar unregelmäßige Verkürzung im Pronomen u. s. w. bietet.

Und thatsächlich läßt sich, soweit ich sehe, der Wahrheit um ein gutes Stück näher kommen, wenn wir von denjenigen Pronominalformen ausgehen, welche in den einzelnen westgerm. Sprachen für den n. a. pl. f. wirklich belegt sind, und darauf verzichten, alles über den Leisten der dem got. *þōs* entsprechenden westgerm. Pronominalform, angeblich **þō*, schlagen zu wollen, mit anderen Worten, wenn wir der Meinung entsagen, daß die Beeinflussung der Adjektivform durch die Pronominalform schon im Urwestgerm. auf Grund dieses vermeintlichen **þō* ihren Anfang genommen habe. Diese Annahme wird ja schon durch den bloßen Hinweis darauf höchst bedenklich, daß das As. im Adjectivum überhaupt keine dem Ahd. entsprechenden Formen auf *o* kennt, und im Substantivum nur ein viermaliges *thiodo* (Schlüter, Untersuchungen 188). Zur Klärung der Verhältnisse empfiehlt es sich, vom deutschen Zweige des Westgerm. auszugehen.

Ich beginne mit dem Ahd. Von einem dem got. *þos* entsprechenden n. pl. f. **dā* oder **dō* oder gar **dō* ist hier keine Spur vorhanden. Es heißt in der Regel *theo*, *deo*, *thio*, *dio*. Daneben (vgl. Braune ahd. Gr.², 209) allerdings in mehreren alten Quellen wie Benedictinerregel und Isidor überwiegend *dea* (neben *deo*), für welches Braune Anschluß ans Masc. annimmt (über eine andere Erklärungsmöglichkeit s. u.).

Die Adjektive andererseits haben als Regel -*ō* (*blinto*) mit vereinzelt Ausweichungen in -*a* (Braune² 186, Sievers Tatian² § 110 Einl.). An lautliche Schwächung von *o* zu *a* im Tatian, der die meisten Fälle dieser Endung bietet, ist nicht zu denken. Vielmehr lassen alle Fälle von *a* für *o* in dieser Quelle eine ungezwungene formale Erklärung zu. Wenn im n. sg. m. der Komparative und Superlative *a* statt *o* erscheint, so ist dies mit Sievers als Verwendung des Neutrums in prädikativem Gebrauche anzusehen. -*as* statt und neben -*os* in der 2. sg. ind. des schw. Praet. beruht auf Einfluß des Vokals der 1. 3. sg. Ferner *a* statt *ō* in den schwachen Verben der

ō-Klasse ist, weil in einer Mittelsilbe stehend, überhaupt nicht vergleichbar. Und was endlich die Doppelheit der Auslaute in den Partikeln *odo—oda, soso, somaso—sosa, somasa* anlangt, so sind beide Formen etymologisch verschieden, vergl. Jellinek Z. f. d. A. 39, 128. An lautliche Schwächung von *o* zu *a* ist daher auch in den adjektivischen n. pl. f. auf *-a* nicht zu denken. Aber wenn man auch in diesen n. pl. f. wie *suma* Einfluß der masc. Form sehen wollte, wie es beim pron. *dea* neben *deo* allerdings möglich ist, begegnet man den größten Schwierigkeiten. Denn die masc. n. pl. auf *-a*, wie *andhra* in K., *mīna* in Is., sind eine verhältnismäßig so seltene Nebenform der gewöhnlichen Endung *-e*, daß es ganz undenkbar ist, daß bei einer Überführung der masc. Endung ins fem. gerade diese seltenen *-a* sich vorgedrängt haben sollten, während von einem Übergreifen der gewöhnlichen masc. Endung *-e* auf das fem. in der älteren Sprache des 8. und 9. Jahrhunderts nicht die geringste Spur vorhanden ist. (Über scheinbare n. pl. f. auf *-e* siehe Sievers Tatian² § 110.) Daher müssen wir für's *-a* des fem., dessen Quantität aus der Überlieferung nicht zu bestimmen ist, eine Erklärung auf dem Boden des fem. selber suchen.

Um unserer Frage näher zu treten, müssen wir vorerst über die Form *deo, dio* ins Reine kommen. Sehen wir vorläufig ab von der Endung *-o*, so treffen wir hier einen Stamm *de-, di-* vor der Endung, der im Gebiete unseres Pron. in folgenden Formen zu Tage tritt:

	ahd.	as.	ags.	afries.
n. sg. f. . .	<i>diu</i>	<i>thiu</i>	[<i>sío, séo</i>]	<i>thiu</i>
a. sg. f. . .	<i>dea, dia (die)</i>	{ <i>thia, thea, thie</i> <i>the, tha, thi</i>	[<i>ḑá</i>]	[<i>thā</i>]
i. sg. n. (m.)	<i>diu</i>	<i>thiu</i>	[<i>ḑý</i>]	<i>thiu</i>
n. pl. n. . .	<i>diu</i>	<i>thiu</i>	[<i>ḑá</i>]	[<i>thā</i>]
n. pl. f. . .	<i>deo, dio</i>	<i>thea, thia, tha</i>	[<i>ḑá</i>]	[<i>thā</i>]

Bezüglich dieses Stammes *de—di*, der auf deutschem Gebiete in weitergehender Anwendung erscheint als auf anglofriesischem, wo er nur im n. sg. f. und i. sg. m. n. auftritt, während man im Got. und Anord. überhaupt noch nichts ver-

gleichbares gefunden hat, stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine, vertreten durch Brugmann Grdr. II, 768, Kluge Grdr. I², 463, Kögel A. f. d. A. 19, 243, Zimmer Z. f. d. A. 19, 399, sieht darin die Entsprechung des arischen Stammes *tya-*, setzt also z. B. n. a. pl. f. ahd. *deo*, *dio* = ai. *tyās*. Die andere Ansicht, begründet durch Sievers P. Br. B. 2, 116, bestreitet, daß der Pronominalstamm idg. *tio* zur Erklärung der westgerm. Demonstrativflexion herangezogen werden dürfe, denn das sei vielmehr ein speziell arischer Stamm, der in keiner anderen Sprache begegne. Also seien die genannten westgerm. Formen Neubildungen. Sievers denkt dabei an *siu* u. s. w. als Muster. Hier erhebt sich aber eine Schwierigkeit, auf welche van Helten P. Br. B. 16, 283 ff. aufmerksam gemacht hat. Die Formenentwicklung dieses Stammes *si-* ist bekanntlich folgende:

	ahd.	as.	ags.
n. sg. f.	<i>siu</i> ; <i>sī</i> , <i>si</i>	<i>siu</i> , <i>sie</i> , <i>sia</i> , <i>sea</i>	<i>hīo</i> , <i>héo</i>
a. sg. f.	<i>sia</i> , (<i>sie</i>)	" " " "	<i>hie</i>
n. pl. n.	<i>siu</i>	<i>siu</i>	} <i>hie</i>
n. pl. f.	<i>sio</i>	<i>sia</i> , <i>sea</i> , <i>siu</i>	
n. pl. m.	<i>sie</i>	" " <i>sie</i>	

Nun erinnert van Helten, der im übrigen Sievers zustimmt, daran, daß beim Demonstrativum im n. sg. f. und i. sg. n. m. die Übereinstimmung sämtlicher westgerm. Dialekte auf schon urwestgerm. Vorhandensein des in Rede stehenden *i* dieser Kasus hinweise, und betont, daß aus diesem Grunde das Pronomen „*sie*“ nicht das Muster gewesen sein könne, da dieses Muster gerade für den i. sg. versagt hätte, und man dann auch in den anderen Kasus Formen mit *i* erwarten müßte. Freilich seine eigene Ansicht: Contamination von *sī* + *sō* zu **sīō* (ags. *sīo*, *sēo*) und in den anderen westgerm. Dialekten mit Einführung von *p*, *piu*; von i. sg. westgerm. **pī* + einem Instr. auf *ō* (*hū*, *hiu-de*) zu **pīō*, ist von Franck Z. f. d. A. 40, 8 mit Recht als methodisch höchst bedenklich zurückgewiesen worden. Franck leugnet auch, daß für den n. sg. f. und i. sg. das *i* als westgerm. erwiesen sei, denn daß ags. *dy* aus **piu* entstanden sein könne, sei fraglich, und für den n. sg. f. zwingt ags. *seo* gegen-

über dem sonstigen westgerm. *thiu* durchaus nicht zum Ansatz eines westgerm. **þiu*. Doch räumt er ein, daß die „Neubildung“ **þiu*, da auch im Fries. begegnend, immerhin älter sein möge als die anderen. Er selber knüpft an van Heltens Erklärung des a. sg. f. an. Van Helten meint nämlich, ahd. a. sg. f. *thea*, *thia*, n. pl. f. *theo*, *thio* könne nicht durch Einfluß von *sia* erklärt werden, weil die ältesten Formen *thea* u. s. w. nicht *thia* seien. Vielmehr sei an einen aus den anderen Kasus abgezogenen Stamm *thē-* die Endung gefügt: **thēōn*. Franck dehnt diese Annahme van Heltens dahin aus, daß überall dort, wo im Westgerm. im Demonstrativ *e* oder *i* vor der Endung erscheine, ein aus den anderen Kasus abgezogener Stamm *thē-* zu Grunde liege.

Die Möglichkeit von Francks Ansicht ist unbestreitbar. Erwiesen könnte sie aber nur durch den Nachweis werden, daß man bei Ableitung von einem idg. Stamme *tio-*, *tīā-* mit den Lautgesetzen in Widerspruch gerät. In dieser Richtung scheinen mir aber die unternommenen Versuche ergebnislos geblieben zu sein. Was einmal van Helten über ahd. *theo*, *thea* als älteste Formen gegenüber *sia* bemerkt (s. o.), vermag mich nicht von der Unmöglichkeit zu überzeugen, daß sie aus **þiōn*, **þiōx* mit *i* entstanden sein können. Denn der Gegensatz *thiu*—*thea*, *theo* stimmt doch gut zu allem, was wir im Westgerm. über „Vokalharmonie“ sonst beobachten können: *i* vor *u*, *e* vor *a*, *o*. Daß in der historischen ahd. Zeit die Neigung hervortritt, die diphthongische Verbindung *eo*, *ea* zu *io*, *ia* zu entwickeln, beweist natürlich nichts für die vorhergehende Zeit. Und auch der Gegensatz zu *sia*, dessen *i* allerdings sicher etymologisches *i* darstellt, beweist nicht, daß in *theo* u. s. w. kein *i*, sondern nur *e* vorhanden gewesen sein könne; denn wenn *thea*, *theo*, wie ich glaube, lautgesetzliche Entwicklung aus **thia*, **thio* sein kann, so läßt sich *sia* als Einwirkung des nom. sg. *sī*, *si* begreifen, ja kann sogar als ursprüngliches **sīa* betrachtet werden. Ist aber, was immerhin nicht von vornherein abgelehnt werden kann, im Diphthong _i**io*, **ia*, oder in dessen Vorstufe das *i* nicht zu *e* geworden, ist also *sia* (auch bei Entstehung aus **sīa*) lautgesetzlich, so kann auch beim Ausgehen vom Stamme **tio-* die *e*-Färbung

in *thea*, *theo* sehr wohl erst nachträglich im Anschluß an das *thē*- der anderen Kasus entstanden sein.

Widerlegt wäre die Annahme eines Stammes *tjo*, wenn folgende das As. betreffende Beobachtung Francks a. a. O. 23 ff. das Rechte träfe: „Während im Cott. die Formen des n. a. pl. und ebenso des a. sg. f. bei *der* und *er* und ebenso bei *drei* übereinstimmn, d. h. ganz überwiegend *thia* und *sia*... lauten, haben wir im Mon. ...regelmäßig... *thea* einerseits, *sie* anderseits.“ Ich gebe Franck recht in der Behauptung, daß nach Ausweis des Formenbestandes der Unterschied der Endungen (*a* im a. sg. f., *e* und *a* im n. a. pl. f.) hier keine Rolle gespielt haben kann. Daß daher aber ein etymologischer Unterschied, einerseits *thē*- + Endung, anderseits *si*-, *thri*- + Endung für die lautgesetzliche Verschiedenheit verantwortlich gemacht werden müsse, kann ich nicht finden. Denn was einmal das Festhalten an der Endung *a* in *thea*, *thia* anlangt, so kann es sehr wohl auf einer Anlehnung an dieselbe Endung in den entsprechenden Adjektivkasus beruhen, einer Anlehnung, welcher das weder mit Adjektiven noch mit Substantiven verbunden gebrauchte *sia* natürlich nicht unterliegen konnte. Es wäre daher in dem Dialekt des Mon. und der verwandten Denkmäler *sie* die lautgesetzliche Entwicklung aus *sia*, die dagegen in *thea* unterblieb, indem hier die Endung *a* des ursprünglichen *thea* oder *thia* analogisch erhalten wurde. Selbst wenn also, beim Ausgehen von einem Stamme *tjo*-, im Westgerm. die diphthongische Verbindung **pia* nicht zu **pea* geworden, sondern unverändert ins As. hereingekommen wäre, so war doch hier infolge der analogischen Bewahrung des *a* die Möglichkeit des speziell as. Überganges von *thia* zu *thea* gegeben, die in *sie* natürlich nicht mehr vorhanden war. Wir hätten also die Entwicklung: *ia* lautgesetzlich zu *-ie*, analogisch erhaltenes *-ia* später zu *ea*, während nach Franck im Dialekte des Cott. *ea* und *ia* zwar in *ia* zusammengefallen, im Mon. dagegen verschieden behandelt wären, indem *ea* geblieben, *ia* zu *ie* gewandelt wäre. Nach Franck ist also der erste Teil des Diphthongs für die Entwicklung bestimmend, nach der ihm entgegengestellten Ansicht dagegen der vollzogene oder analogisch hintan-

gehaltene Übergang seines zweiten Teiles zu *e* entscheidend für die weitere Gestaltung des Anfangslautes.

Für letzteres scheint mir die entsprechende Form des Zahlwortes *drei* zu entscheiden. Mon. bietet nach Franck 24a dreimal *threa*, einmal *thrie*; Cott. hat einmal *threa*, viermal *thria*. Die allein für uns in Betracht kommenden Formen des Mon. zeigen doch in ihrer wesentlichen Übereinstimmung mit *thea* und ihrem Gegensatze zu *sie*, den ich unmöglich mit Franck für ein Spiel des Zufalls halten kann, daß der Grund für die Verschiedenheit *thea* (*thia*): *sie* nicht das alte stammhafte *i* letzterer Form sein kann, so daß sich aus dem besagten Unterschiede auch kein Schluß auf den ursprünglichen Laut von *thea* ziehen läßt. *threa*, *thria* ist also ebenso wie *thea*, *thia* in der Endung vom Adjektiv beeinflusst und konnte daher die Entwicklung des erhaltenen *ia* zu *ea* durchmachen, während *sie* und das einmalige *thrie* des Mon. die lautgesetzliche Entwicklung darstellt. Es ist das im Grunde dasselbe Lautgesetz, welches sich im Ahd. in der Verwandlung unbetonter *ia* zu *e* äußerte.

Eine andere Frage ist es, ob diese Entwicklung von *sia* zu *sie* unter allen Umständen eingetreten ist. Nach Franck stellt *sie* die schwächer betonte, *sea* die stärker betonte Form dar. Nach ihm wäre, wenn ich ihn recht verstanden habe, *sia* zunächst zu *sea* geworden,¹⁾ und diese Form sei in unbetonter Stellung weiter zu *sie* geworden, während betontes *sea* erhalten geblieben sei. Der Übergang *-e-* zu *-i-* sei also der Tonlosigkeit zuzuschreiben. Allerdings die Seltenheit der Form *thie* könnte begreiflicherweise nicht aus regelmässiger Hochtonigkeit erklärt werden (man erinnere sich des Gebrauches als Artikel!) vielmehr muß auch dann das fast durchgehende *-a* von *thea* der Anlehnung ans Adjektiv und Substantiv zugeschrieben werden. Es liegt natürlich außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung, auf alle Einzelheiten dieser schwierigen Fragen einzugehen, doch möchte ich — vorausgesetzt, daß

1) Ich bemerke dazu, daß Franck durch die Anerkennung des Überganges *ia* zu *ea* sich selber der Grundlage seiner Erklärung des Unterschiedes „einerseits *thë* + Endung, anderseits *si*, *thri* + Endung“ begibt.

Betontheit und Unbetontheit wirklich hier eine Rolle gespielt haben sollten — zu erwägen geben, ob die Spaltung der Form dann nicht eher schon auf der Stufe *sia* (einerseits zu *sie*, anderseits zu *sia* — *sea*) als auf der Stufe *sea* (aus *sia*) vor sich gegangen sei.

Aus dem Angeführten dürfte hervorgehen, daß die Gründe, welche gegen den Ansatz von **thia* u. s. w. als Grundform angeführt wurden, nicht stichhaltig sind, daß wir vielmehr im As. mit van Helten P. Br. 21, 461 von einem älteren *thia* wie *sia* auszugehen haben, welche (in starktonigem Gebrauche? und jedenfalls bei analogischer Erhaltung des *-a*) zu *thea*, *sea* wurden, in Übereinstimmung mit dem Ahd., wo vor dem *-a*, *-o* der Endung ebenfalls *thē-* erscheint, welches aus einem älteren *-thi* wenigstens entstanden sein kann. Anderseits allerdings läßt sich auch kaum etwas gegen die Möglichkeit ins Feld führen, daß von *thē-* auszugehen sei.

Ich müßte also im Folgenden eigentlich beiden Möglichkeiten Rechnung tragen; da es aber für unseren Zweck keinen wesentlichen Unterschied ausmacht, ob wir den n. pl. f. als altes **þiōx* auffassen, oder als aus **þōx* umgebildetes **þēōx*, so spreche ich der Kürze halber nur von **þiōx*.

Ich kehre nun zur Besprechung des *-ō* von *blinto*, *dio* zurück. Um das Ergebnis der folgenden Betrachtung gleich hier voranzustellen, behaupte ich: *deo*, *dio* ist die lautgesetzliche Form des n. pl. f. = ai. *tyās*, bezw. = neugebildetem **þēōx*, und nur sie, nicht ein angenommenes **þō*, kann die Form der Adjectiva u. s. w. beeinflusst haben, wenn letztere überhaupt einer solchen Analogie zugeschrieben werden muß.

Zum Lautlichen sei folgendes bemerkt:

War idg. **tiās* die Grundform, so mußte daraus germ. **þiōx* entstehen, da *i* hinter anlautendem Konsonanten nach Kögel A. f. d. A. 19, 243 silbisch wurde (vergl. z. B. *siujan*). Sowohl in diesem **þiōx*, als in einem etwa neugebildeten westgerm. **þēōx* konnte zweisilbige Aussprache nicht lange bestehen, sondern mußte in diphthongische Aussprache übergehen, bei welcher dann von Bewahrung der Überlänge des *ō* natürlich nicht mehr die Rede sein kann. Jedenfalls mußte ein so entstandener fallender Diphthong zu ahd. *eo*, *io* führen, nicht

zu *-iā*. Widersprechende Fälle kenne ich nicht, denn daß die germ. *iō*-Stämme (idg. *iā*-St.) im n. pl. dieselbe Endung wie ahd. *gebā* zeigen, kommt nicht in Betracht, da es sich hier ja nicht um haupttoniges *i* handelt. Ein Beweis für die Richtigkeit der angenommenen Entwicklung auf Grund des übrigen Sprachmaterials ist allerdings mangels vergleichbarer Fälle auch nicht zu geben. Denn die im Ags. neben *hie* begegnende Pluralform *héo* kann auch ursprüngliche Neutralform gewesen sein. Wäre sie aber = altem **hiōx*, so wäre der Übergang von zweisilbigem *-iōx* zu einsilbigem *iōx* für's urwestgerm. positiv erwiesen. Aber auch ohne einen solchen Beweis muß, wenn überhaupt von altem **pīōx* = ai. *tyās* ausgegangen wird, der Übergang in den Diphthong in die urwestgerm. Zeit verlegt werden, da es nur infolge diphthongischer Aussprache nicht zum Wandel des *-ō* zu *-ā*, welcher ja noch in urwestgerm. Zeit erfolgt sein müßte, gekommen sein kann.

Hierbei sind nun allerdings die Formen des a. sg. f. ahd. *dea*, *dia* und n. pl. n. *diu* in Betracht zu ziehen, welche dieselbe Auslautsentwicklung zeigen, wie sie sich außerhalb des Pronomens zeigt. Bei ersterem kann nämlich in der Grundform **pīōn* keine diphthongische Verbindung eingetreten sein, welche ja **dio* als Ergebnis geliefert hätte. Der Grund kann ohne Schwierigkeiten darin gesucht werden, daß die Nasalhaltigkeit des *ōn* seine Verbindung mit dem vorhergehenden Vokale zum Diphthonge gehindert habe. Und für die Erklärung des n. sg. f. und n. pl. n. *diu*, der in der Endung die regelmäßige Entwicklung aller anderen *-ō* zeigen, ist folgendes zu erwägen. Keinesfalls zwingt die Entwicklung von **pīō* zu *pīu* zur Annahme, die diphthongische Verbindung in *diu* und *dio* (*dia* ist wegen der nasalierten Endung nicht vergleichbar) sei erst nach der ersten Kürzungsperiode eingetreten: **pīu*, **pean*, **peōx*, aus welch letzterer Form **pēōx* u. s. w. Denn es erscheint mir ganz sicher, daß *-ō* schon vor der Kürzung zu *-ū* geworden war, so daß nichts hindert, die Diphthongbildung vor die Zeit der ersten Kürzungsperiode zu setzen. Im a. sg. f. **pīōn* wäre dagegen die Diphthongbildung erst nach dem Verluste der Nasalierung eingetreten. Andererseits wären die Verhältnisse unserer Demonstrativformen auch bei Annahme einer erst im West-

germ. neuentstehenden Form **pēōz* u. s. w. sehr durchsichtig. Man könnte dann nach Abschluß der westgerm. Auslautkürzungen **pē-u* mit nominaler Endung gebildet sein lassen, woraus **pīū*; ebenso **pē-a*, woraus **pēā* (oder **pīā* mit *i* nach dem Nominativ?); und endlich im vorahd. n. pl. f. **pēō* nach verlorenem **pō* (der haupttonigen Nebenform zu as. *tha*), woraus endlich **pēō*, *deo*.

Welche von den angegebenen Möglichkeiten sich in Zukunft als die richtige herausstellen möge, bei jeder ist das -*ō* des ahd. *deo*, *dio* in der alten oder neuentstandenen diphthongischen Verbindung lautgesetzlich gerechtfertigt. Wie nahe liegend solche Verschmelzungen zu Diphthongen waren, dafür liefert ahd. *friunt* = got. *frijonds* (Streitberg, Sprachgesch. 104, nach Michels J. F. A. I, 30a) ein Beispiel. Ferner sei erinnert an ags. *frio*, *fréo* „frei“, wo das auslautende stammhafte *a* durch frühzeitige Kontraktion vor dem sonst lautgesetzlichen Abfalle bewahrt blieb (Sievers Ags. Gr.³ § 130a). Das vereinzelt neben *deo*, *dio* stehende ahd. *dea*, das Braune aus Anschluß ans Masc. erklären möchte, gestattet auch folgende Auffassungen: Entweder hat es die Endung -*ā* des nominalen n. pl. f. nachträglich eingeführt und in der diphthongischen Verbindung zu *ā* gewandelt; ebenso kann auch in den adjektivischen Formen auf -*a* (deren -*a* dann als *ā* zu lesen wäre) die lautgesetzliche Entwicklung von -*ōz* vorliegen. Oder man kann annehmen, daß *dio* nach dem einst (und zwar noch in urdeutscher Zeit) danebenstehenden unbetonten **dā* = got. *pos* (vergl. as. *tha*) gelegentlich zu **deā* (woraus *deā*) umgestaltet wurde, und daß darnach *blinta* u. s. w. gebildet wurde, welches dann mit *ā* zu lesen wäre und sich an die Stelle eines lautgesetzlichen *blintā* oder des schon neugebildeten *blintō* gesetzt hätte. Eine Entscheidung zwischen den angeführten Möglichkeiten vermag ich nicht zu treffen.

Nach diesem so entstandenen ahd. *deo*, *dio* nun sollte sich, wenn wir uns auf den Standpunkt von Hirts Meinung stellen, die entsprechende Form der Adjectiva und teilweise auch Substantiva gerichtet haben. Es wird sich aber als nicht überflüssig herausstellen, dem Gange der angenommenen Übertragung näher zu treten. Es fragt sich zunächst, wann fand

die Übertragung statt? Die as. Verhältnisse machen es äußerst wahrscheinlich, daß sie erst im Sonderleben des Ahd. erfolgte. Im As. zeigt nämlich das Adjektiv dieselbe Form wie das Substantiv: *gōda* wie *geba*, beides aus -ōx. Auffällig ist das im Cott. viermal auftretende *thiodo* neben *thioda*. Ebenso begegnen im Pronomen nur Formen auf -a (abgesehen von vereinzelt *thie*): *thea*, *thia*, *tha*, von denen die erstgenannten wohl am ehesten auf Umbildung einer dem ahd. *deo*, *dio* entsprechenden Form **theo*, *thio* nach dem im As. noch danebenstehenden *tha*, oder nach dem Adjektiv und Substantiv beruhen. Daß übrigens, wenigstens bei der dem ahd. n. pl. f. *sio* entsprechenden Form, die Endung -io noch im Sonderleben des As. bestanden habe, läßt sich vielleicht aus folgendem bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erheben.

Van Helten P. Br. B. 21, 461 f. weist darauf hin, daß im Beginne von C. der n. a. pl. m. des Personale verhältnismäßig häufig die Form *sea* neben *sia* zeigt, während im Fem. *sia* allein vorkommt. Dies mit van Helten auf eine Neigung, für beide Geschlechter eine Scheidung eintreten zu lassen, zurückführen zu wollen, erscheint mir als ein nur im äußersten Notfalle zulässiger Ausweg. Vielleicht kommt folgendes der Wahrheit näher: In dem analogischer Umgestaltung nach dem Adjektiv weniger als **pīo* ausgesetzten **sio* blieb -o länger erhalten als in **pīo*, also bis in eine Zeit, in welcher **thia* schon allgemein war. Wie nun van Helten a. a. O. gesehen hat, hat im As. das *i* des Diphthonges *io* länger vor dem Wandel zu *e* standgehalten, als das *i* des Diphthonges *ia*. Ich stelle mir nun vor, daß diese hellere Färbung des *i* in *ia* schon begonnen hatte, als n. pl. f. **sio* noch bestand, und daß letztere Form erst später analogisch zu *sia* umgestaltet wurde, aber noch mit geschlossenem *i*, daher die ausnahmslose Form *sia* unseres Kasus im C., während im n. pl. m. der schon seit längerer Zeit vorhandene Diphthong *ia* — sei er entstanden wie er wolle — im Dialekte des Schreibers des Anfangs von C. schon offenes *i* oder volles *e* enthielt. Ich verkenne nicht, daß dies nur eine, mir allerdings recht wahrscheinliche Möglichkeit ist. Bestätigt sie sich, so wäre wenigstens für's Personale ein Hinweis auf das ursprüngliche -io des n. pl. f. des

Pronomens gewonnen, während im Demonstrativum die Verdrängung der Form auf *-io* älter wäre.

Jedenfalls aber zeigt das As. in unserem Kasus durchaus die nominale Form, geht also in dieser Beziehung ganz andere Wege als das Ahd. Im i. sg. m. n. heißt es ebenfalls in ursprünglich nominaler Weise *gōdu*, wie ahd. *blintu*, trotz des gegenüberstehenden *-iu* im pron. *thiu* = ahd. *diu*. Der n. sg. f. lautet *gōd*, welches ebensowenig eine Spur pronominalen Einflusses zeigt, wie der n. pl. n. *gōd* (woneben *gōda*, die ursprüngliche Femininform).

Wenn wir also sehen, daß das as. Adjektiv nirgends eine Beeinflussung von Seite des westgerm. Pronominalstammes **piū-*, **piō-* erlitten hat, so kann dies wohl kaum anders gedeutet werden, als daß die *i*-Bildungen im ahd. Adjektiv nur das Ergebnis einer erst im ahd. Sonderleben vor sich gegangenen Übertragung sein können, und daß ebenso auch das *ō* des n. pl. f. der Adjectiva, wenn es überhaupt von den Pronomina her entlehnt ist, auf ahd. Sonderentwicklung beruht.

Aber selbst bei dieser Beschränkung der angenommenen Übertragung des *-ō* auf das lediglich ahd. Sprachgebiet erhebt sich eine Frage. Nämlich wie kommt es, daß im n. sg. f. und n. pl. n. des Adjektivs die Anlehnung an die Pronominalform *diu* zur Übertragung von *iu* führte, *blintiu*, dagegen im n. pl. f. nur zur Übertragung von *o*, nicht *io*, aus *dio*, also *blinto* statt zu erwartendem **blintio*? Man könnte versuchen wollen, die Antwort in folgendem Sinne zu geben: In den Formen *thiu—diu* des n. sg. f. stimmt As. und Ahd. überein (vgl. auch das in ags. Dialekten erscheinende *ðio*, welches allerdings Neubildung für das *sio*, *séo* der anderen ags. Dialekte sein kann), wodurch die Form **piu* als die urdeutsche dieses Kasus erwird. Dasselbe gilt vom n. a. pl. n. as. *thiu* (das allerdings durch masc. Formen überwuchert ist) = ahd. *diu*. Anders dagegen steht es im n. pl. f. Während hier das Ahd. nur die *i*-Formen *deo*, *dio* (*dea*) zeigt, treffen wir im As. daneben auch noch die dem got. *þos* entsprechende (unbetonte) Form *tha* an, wenn auch nach Schlüters Untersuchungen zur Gesch. d. as. Sprache I, 201 nur mehr in fünf Fällen (worunter einmal als Neutrum gebraucht) neben herrschendem *thia*, *thea* (*thie*).

Daraus geht hervor, daß das Urdeutsche für den n. a. pl. f. die Formen **pā* und **peo* (vielleicht auch betontes *dō*) noch nebeneinander hatte, von einer Alleinherrschaft der *i*-Formen also keine Rede sein kann. In diesen Verhältnissen könnte man den Grund dafür erblicken, daß das Vorahd. (mit Ausschluss des Fränk., welches in Übereinstimmung mit dem As. die rein nominale Form zeigt, vergl. Kögel A. f. d. A. 19, 242) nach dem durchgängigen *diu* des n. sg. f. und n. pl. n. zwar ein adjektivisches *blintiu* schuf, dagegen im n. pl. f. kein **blintio*, **blinteo*. Das zur Zeit der Übertragung noch bestehende **dā* (und *dō*?) habe also bewirkt, daß man in *deo de-* als Stamm und bloß *-ō* als Endung empfunden, und daher letzteres aufs Adjektiv übertragen habe. Aber ich glaube kaum, daß ein solcher Erklärungsversuch jemanden zu überzeugen vermöchte. Denn einmal hätte m. E. gerade eine neben *dio* liegende Form *dā* das Sprachgefühl in der Richtung beeinflussen müssen, daß *-io* und *-ā* als Endung empfunden worden wären. Und schliesslich hat man neben einem **dā* **blintā* doch nichts anderes zu erwarten als ein *dio* **blintio*. Diesen Erklärungsversuch dürfen wir also wohl als abgethan betrachten. Nicht viel besser wäre die Annahme, die aus *deo* umgestaltete Form ahd. *dea* habe zunächst die Verwandlung von **blintā* zu *blintā* bewirkt, und nach einem **dea* **blintā* sei auch *dio blintō* gebildet worden. Abgesehen von anderem würde das nicht nur voraussetzen, daß *dea* und die entsprechenden Adjektivformen wie *suma* (wenn mit *ā* zu lesen) verhältnismässig recht alte Formen seien, älter als die Adjektivumbildung, sondern auch zu der sehr harten Annahme zwingen, daß diese in historischer Zeit so seltenen Formen auf dem ganzen ahd. Sprachgebiete einst einen so tiefgreifenden Einfluß geübt hätten.

Wenn sich nun auch über die Möglichkeit solcher Analogiebildungen nicht mit mathematischer Sicherheit aburteilen läßt, so dürften doch die vorstehenden Bemerkungen die Überzeugung erweckt haben, daß die Übertragung der Endung *o* von *dio* auf *blinto* so viel bedenkliches bietet, daß man sich nach einer befriedigenderen Lösung umsehen muß. Bevor ich aber eine solche versuche, erfordern noch die ags. Verhältnisse eine Betrachtung.

Auf den ersten Blick scheint es hier, daß Hirts Ansicht sich glatt durchführen läßt. Allerdings sind wir hier nur auf das Kriterium der Vokalfärbung angewiesen, da im Ags. der ahd. Unterschied zwischen Länge und Kürze in Auslautsilben aufgegeben ist. Und von diesem Standpunkte der Klangfarbe aus muß man zugeben, daß der Gang der Übertragung der Endung von *ǣ* aufs Adjektiv sehr wohl in der von Hirt angegebenen Weise erfolgt sein könne: *zōda* neben *zōde* (letzteres wohl kaum die ursprüngliche Form = *ziefē*, sondern aus dem m. bezogen), weiter auch im Substantiv westsächs. und kent. -*a* (*ziefā*) gegenüber merc. -*e*. Aber ein Punkt bleibt auch im Ags. dunkel: Die Form *ǣ* gilt für alle drei Geschlechter; wie kommt es dann, daß die Endung dieser Form gerade nur auf das f. der Adjectiva, sowie auf die entsprechenden Substantiva übertragen werde, nicht aber auf die anderen Geschlechter? Es heißt ja m. *hwate*, n. *hwatu*, *hwato*, *zōd*, gegenüber f. *hwata*, *hwate*. Von diesen Endungen ist m. -*e* ebenso aus ursprünglichem -*ai* entstanden, wie das -*ā* des Pronomens *ǣ*. Und zwar geht es nicht an, gleichzeitige Entwicklung von **blindai* und **pai* zum Monophthongen anzunehmen, sei es zu *ē* oder zu *ā*, und sich die weitere Entwicklung in der Weise vorzustellen, daß daraus in unbetonter Silbe -*e*, in betonter Silbe *ā* geworden sei. Denn da altes ags. *ā* (= westgerm. *ē*) auch in betonter Silbe zu *é* wird, so müßte weiter angenommen werden, daß die Monophthongierung erst im ags. Sonderleben erfolgt wäre und zwar nach dem Wandel der alten westgerm. *ē* zu *é*, so daß der Wandel eines aus *ai* entstandenen *ē* oder *ā* zu *æ* nur ein Nachzügler jenes ersten Wandels wäre, der dann nicht mehr unter allen Umständen, sondern nur in unbetonter Stellung eintrat. Abgesehen von anderen Unwahrscheinlichkeiten ist eine solche Annahme schon deshalb unhaltbar, weil der Wandel unbetonter *ai* und *au* von Schlußsilben zu *e*- und *o*-Lauten nach Ausweis der Übereinstimmung aller westgerm. Dialekte schon der urwestgerm. Zeit angehört.

Andererseits ist, wie gerade der n. pl. m. *ǣ* (und ebenso der n. pl. n., s. u.) = **pai* beweist, auslautendes betontes -*ai* erst im ags. Sonderleben monophthongiert worden, als ein Fall

des allgemein ags. Überganges des Diphthongen *ai* zu *ā* (niemals *æ*!). Also waren ursprüngliches **blindai* und **pai* schon seit dem westgerm. Übergang des ersteren in **blindē* lautlich einander ungleich geworden, und trotzdem fand sich die Sprache nicht veranlaßt, den Zwiespalt zwischen pronominaler und adjektivischer Form analogisch auszugleichen, wie angeblich im n. pl. f.

Ganz ähnliches findet sich im n. pl. n. Während im Adjektiv die alte nominale Form auf *-ō* fortgesetzt erscheint, kann *đá* als n. pl. n. unmöglich = got. *þō* gesetzt werden. Dies wäre nach Ausweis von *hū*, wenn = **hwō*¹⁾, von *tū* = **twō*, von *bū* = **bō* und *cū* = **cō* mindestens im ags. Sonderleben sicher zu **đú*, allenfalls mit Einführung in unbetonte Stellung über **đū* zu **đú* geworden. Aber auch Zurückführung auf eine duale Masculinform **tōu*, die infolge der Endung *u* zum Neutr. umgedeutet wäre, ist ausgeschlossen. Man könnte nämlich auf diesen Gedanken kommen in Hinblick auf anord. *þau*, in welchem man entweder einen ererbten Dual auf *-ōu*, oder mit Streitberg Sprachgesch. 98f. eine Neubildung nach *trau* zu sehen hat. Bezüglich der Unmöglichkeit, von got. *þō* zu runisch-nord. *þa* und weiter durch Anfügung der Pluralendung *-u* zu anord. *þau* zu gelangen (Kock P. Br. B. 15, 250 f.), genügt es auf die Ausführungen Streitbergs zu verweisen. Wohl aber ließe sich Kocks Ansicht für *trau* lautlich rechtfertigen, wenn man von einem urgerm. **twa*, ags. *twá* = gr. *δύο* ausginge. Die runische Form *þa* freilich macht es mir wahrscheinlich, daß Streitberg mit der Annahme von altem *-ōu* Recht hat, das ich allerdings auch in **þau* ererbt sein lassen möchte. Denn *þa* kann m. E. am ehesten die unbetonte Nebenform zu *þau* sein, d. h. dieselbe Entwicklung zeigen wie das *-ōu* in *átta* „acht“. In welchem Sinne man sich aber entscheiden möge, sicher kann ags. *đá* nicht aus einem alten **þau* (**tōu*) entstanden sein. Denn wir sahen, daß betontes *-ái* in *þai* erst durch den ags. Wandel

1) J. Schmidt KZ. 32, 403 und Zupitza Gutt. 53 setzen ags. *hū* allerdings = ai. *kū* „wo“, worüber ich nicht zu entscheiden wage. — Der Verwandlung zu *-ū* wurde *-ō* entzogen in ags. *tó* „zu“, indem es infolge seiner Inlautstellung innerhalb des präpositionalen Ausdrucks nicht der Auslautverdampfung unterlag. Nach Ausweis von ahd. *xuo* u. s. w. scheint diese Verdampfung urwestgerm. ausnahmslos in **tō* unterblieben zu sein.

aller *ai* zu *ā* in *đá* übergang, und dementsprechend hätten wir zu erwarten, daß ebenso das *-au* von **pau* zugleich mit dem Übergange aller ags. *au* in *éa* zu **léa* geworden wäre. Es ist vielmehr an Noreens (Grdr. I², 622) Gleichsetzung von ags. neutr. *đá* mit on. *pē* = ai. n. du. n. *tē* festzuhalten, wie auch n. pl. n. ags. *twá* aufser = *óio* auch mit Kluge Grdr. I², 487 = as. *twē*, ai. n. du. n. *dvē* gesetzt werden kann. Damit rückt ags. *đá* nahe an die oberdeutsche Form *dei* des n. pl. n. heran, welche Behagel Grdr. I², 778 ebenfalls als ursprüngliche Dualform anerkennt, wenn ich mich auch nicht entschließen kann, sie mit Jellinek A. f. d. A. 19, 34 auf unerweitertes **pai* = ai. *tē* zurückzuführen, vgl. die Gegenbemerkungen Francks Z. f. d. A. 40, 10 Anm. Trotz Brugmann, der Grdr. I², 191 ahd. *zwei*, *dei* und *sē*, *wē* gleicherweise auf *-ai* zurückführt, indem die letztgenannten die Form des absoluten Auslautes darstellten, glaube ich, daß wir obd. *dei* als eine Erweiterung des alten **pai* zu **pajju* aufzufassen haben, es also dem ags. *đá* nicht genau gleichstellen dürfen. Doch das ist nebensächlich. Jedenfalls also sind n. pl. n. *đá* und *hwatu*, *zōd* ganz verschiedene Bildungen.

Machen wir die Rechnung: In allen drei Geschlechtern war Pronomen und Adjektiv schon seit urwestgerm. Zeit lautlich geschieden: masc. **blindē* — **pai*, fem. **blindā* — **pō* (wegen des Haupttons), neutr. **blindu* — **pai*. Ein Grund, weshalb nur im fem. eine Einwirkung auf das Adjectivum erfolgt sein sollte, nicht aber im masc. und neutr., ist mir vollkommen unerfindlich. Selbst wenn wir nun auch bei Formübertragungen von einer Wortgruppe auf eine andere nicht notwendig eine so strenge Folgerichtigkeit in der Richtung voraussetzen müssen, daß die eine Wortgruppe in allen ihren Formen gleichmäÙig auf die andere eingewirkt habe, so kann man sich in unserem Falle doch unmöglich der befremdlichen Thatsache verschließen, daß im n. pl. f. die Annahme von Formübertragung aus dem Pronomen ins Adjectivum und teilweise auch ins Substantivum sowohl im Ags. ungelöste Fragen zurückläÙt, als auch im Ahd. höchst bedenklich ist. Dazu kommt noch, daß das As. in seinem viermaligen *thiodo* eine Endung *ō* zeigt, ohne daß im Adjektiv, das doch die Brücke der Neubildung vom Pronomen

zum Substantiv bilden soll, diese Endung belegt wäre. Wenn wir nun aus diesen Schwierigkeiten einen Ausweg suchen, so weist ihn meines Erachtens der i. sg. m. n. ahd. *blintu* gegenüber *diu*. Hier ist *blintu* die alte nominale Form, die in der Endung mit dem Auslaute *-u* des pron. *diu* schon an sich übereinstimmte. Dies ist auch offenbar der Grund dafür, daß es nicht zur Übertragung des ganzen *-iu* aufs Adjektiv kam. Es liegt daher der Gedanke nahe, daß auch im n. pl. f. ahd. *blinto*, ags. *hwata* eine echte Nominalform zu Grunde liege, und ich hoffe im folgenden zeigen zu können, daß sich unter dieser Annahme alle Schwierigkeiten mit einem Schlage lösen.

Schon Mahlow AEO. 35 hat in dem Unterschiede *a: o* des Westgerm. in unserem Kasus eine ursprüngliche Verschiedenheit als acc.:nom. pl. vermutet. Dies ist freilich heute nicht mehr aufrecht zu erhalten. Einen verwandten Standpunkt nimmt in neuerer Zeit Sievers P. Br. B. 17, 274a ein, wenn er in dem alem. (und beim Adjectivum allgemein-ahd.) *-o* = westsächs.-kent. *-a* die ursprünglich circumflectierte Form des nom., im gemeinahd. substantivischen *-a* = merc. *-æ*, *-e* die gestoßene Form des acc. (vergl. lit. *mėrgos: mergàs*) vermutet. Dagegen wendet Hirt P. Br. B. 18, 529 f. mit Recht ein, daß dann *gebā* nicht mehr langen Vokal haben könnte.

Aber man stelle Mahlows Erklärung auf den Kopf, und wir erlangen das mindestens erwägenswerte Ergebnis: westgerm. *-ā* ist die ursprüngliche Nominativform *-ōs*, dagegen westgerm. *-ō* die ursprüngliche Acc.-Form. Dies westgerm. *ō* ist nämlich unter Voraussetzung einer ideellen Grundform *-āns*, besser gesagt einer westgerm. wirklich vorhandenen Grundform *-ōⁿz* als vollkommen lautgesetzliche Entwicklung anzuerkennen. *-ōⁿz* mit zweizeitigem *-ōⁿ* mußte nach dem Abfalle des *-z* mit dem *-ōⁿ* = *-ōⁿ* zusammenfallen und durch die 2. westgerm. Kürzung zu *-ō* (*-ō*) werden. Es handelt sich also nur darum, ob wir für diesen Ansatz von *-ōⁿz* aus dem übrigen germanischen Sprachgebiete eine Stütze beizubringen vermögen.

Da das Idg. für den n. und a. pl. unserer Stämme dieselbe Form *ās* hatte, muß hier eine frühestens urgerm. Neubildung vorliegen. Daß got. acc. *gibos* aus *ōns* herleitbar sei, läßt sich durch den Hinweis auf die Erhaltung von *-ns* nach

kurzem Vokal nicht strenge widerlegen, ist mir aber doch nicht glaublich. Dagegen hat Brate B. B. 11, 198 im Nord. solche a. pl. f. auf ursprünglich $\bar{o}^n\text{z}$ zu erkennen geglaubt, und zwar in *runo* auf dem Stein von Einang, welche Form durch den in aschw. Inschriften häufigen a. pl. *runa* gestützt wird. Noreen hat diese Erklärung in der 1. Aufl. von Pauls Grundr. I, 492 angenommen, jedoch in der 2. Aufl. wieder aufgegeben, indem er diese Formen als dunkel bezeichnet. Er wurde dazu wohl durch Bugges Ausführungen „Norges Indskrifter med de ældre Runer“ S. 81 f. bewogen. Bugge hielt *runo* für einen Schreibfehler statt *runor*, weil *runo* in den germ. Sprachen keine Stütze finde und es unwahrscheinlich sei, daß man die zwei etymologisch verschiedenen Formen *runor* und *runo* in gleicher Bedeutung neben einander gebraucht habe. Letzterer Einwand bedarf wohl keiner besonderen Widerlegung, da er durch in den verschiedensten Sprachen auftretende Doppelformen hinfällig wird. Und der erstere Einwand ist bei einem so alten Denkmale, das sehr wohl eine in der späteren germ. Sprachentwicklung verloren gegangene Form noch bewahrt haben könnte, bedenklich, und wenn unsere Ableitung sich bestätigt, auch gegenstandslos. Übrigens hat Bugge a. a. O. 288 *runo* wieder in sein Recht eingesetzt, da es (nach Brate Arkiv 14, 332) auch auf dem Fyrungasteine vorkommt und von Bugge auch für den Stein von Torvik mit Wahrscheinlichkeit gelesen wird. Ist aber *runo* gesicherte Form, dann bedarf es nicht der weiteren Annahme Bugges a. a. O., daß das *runa*, *runa* der schw. Runeninschriften der kürzeren Reihe aus *runar* entstanden sei, indem *r*, wahrscheinlich im Anschluß an die Endung *-a* des a. pl. m., abgefallen sei.

Diese Form urnord. *runo*, aschw. *runa*, ist nun aber mit Brate nur aus $\bar{o}^n\text{z}$ deutbar, und dadurch gewinnen wir für den entsprechenden Ansatz im Westgerm. eine sichere Stütze. Die Ersetzung von $*geb\bar{o}^n\text{z}$ in accusativischer Verwendung durch $*geb\bar{o}^n\text{z}$ ist leicht begreiflich nach dem Verhältnisse a. sg. *daga* : a. pl. *daga* ^nz = a. sg. *geb\bar{o}^n* : *x*. Hatten doch mit Ausnahme der $\bar{i}\bar{e}$ -Stämme, die sich im Germ. ohnehin immermehr an die $\bar{a}$ -Stämme anlehnten, alle anderen Stammklassen dasselbe Verhältnis zwischen a. sg. und pl. Und es hindert nichts,

diese Neubildung als schon in urgerm. Zeit vollzogen anzusehen. Im Got. wäre dann ebenso wie im späteren Anord. die Neubildung *-ōn* zu Gunsten der alten Nominativform, die nebenher fakultativ ja immer auch als Acc. gebraucht gewesen sein kann und wird, wieder aufgegeben, womit vergleichbar das (allerdings, wie ich glaube, schon früher erfolgte) Aufgeben der Acc.-Form der *n*-Stämme zu Gunsten der Nom.-Form ist.

In den westgerm. Sprachen muß nom. **gebā* und acc. **gebō* zunächst sich im Gebrauche vermischt haben, und dann eine Auswahl stattgefunden haben. Bei dieser Auswahl nun allerdings war im Ahd. sicher die entsprechende pronominale Form *dio* (in welcher übrigens ebenfalls **þiō* und **þiōⁿ* zusammengefallen sein könnten) in der angegebenen Weise wirksam, indem sie der Verallgemeinerung der Nominativform, die auch im Westgerm. ein gewisses Übergewicht über ihre jüngere Schwester gehabt zu haben scheint, beim Adjektiv mit nahezu vollständigem Erfolge entgegenwirkte, beim Substantiv dagegen nur im Alem. Im As. siegte bis auf die wenigen *thiodo*, die erst jetzt als eine Altertümlichkeit verständlich werden, die Nominativform, während im Ags. die einzelnen Dialekte ohne ersichtlichen Grund die eine oder die andere Form zu alleiniger Geltung erhoben.

Bei dieser Auffassung entfällt natürlich die Verpflichtung, sich mit den Gründen auseinander zu setzen, welche im Ahd. die Übertragung bloß von *ō* statt *iō*, und im Ags. die Übertragung der Endung von *ā* bloß aufs fem. bewirkt haben sollen. Wir haben es eben nicht mit einer Neubildung nach dem Pronomen zu thun, sondern bloß mit Verallgemeinerung einer schon bestehenden Form unter teilweisem Einflusse der in der Endung übereinstimmenden pronominalen Form.

III.

Diphthonge in den Endsilben des Westgermanischen.

Indem ich alles, was über urgerm. Veränderungen der Endsilbendiphthonge von einer oder der anderen Seite geäußert wurde, späterer Prüfung vorbehalte, mögen hier nur einige Bemerkungen über die Zeitfolge der urwestgerm. Diphthongveränderungen Platz finden, soweit sie unabhängig von den oben ausgeschiedenen Fragen beurteilt werden kann.

Bezüglich der absolut auslautenden Diphthonge steht es im Westgerm. bekanntlich so, daß urgerm. Lang- und Kurzdiphthonge, gestoßene wie geschleifte, gleichmäÙig durch kurzen Vokal vertreten sind: *ōu* durch *o*; über *ōũ* wird später zu handeln sein sein; *eĩ*, welches bekanntlich im ags. loc.-instr. *dōmi*, *hwēne* vorliegt, ist vielleicht nicht beweiskräftig wegen der hier schon urgerman. eingetretenen Monophthongierung; *ēĩ* durch *i*; *ōĩ*, *āĩ* und *āũ* durch *e*. Dem gegenüber zeigt ahd. *fridoo* aus *-āus* (idg. *ōũs*) langen Vokal. Wenn wir sehen, daß ungedeckte Diphthonge, gleichgiltig von welcher Betonungsart, im Ahd. gleichmäÙig durch Kürzen vertreten sind, so werden wir auch in der Länge von *fridoo* nicht die Wirkung des schleifenden Tones, sondern des in der ersten Kürzungsperiode noch vorhandenen *-z* sehen.

Wann trat nun die Verwandlung der Diphthonge zu langen Monophthongen ein? Denn daß z. B. zwischen dem *ōũ* von idg. **oktōu* und dem *ō* von *ahto* eine Zwischenstufe *ō* gelegen haben muß, ist selbstverständlich und wird durch das *ō* von *fridoo* noch zum Überflusse erhärtet.

Bezüglich der Zeitfolge schlossen wir bereits oben aus der Übereinstimmung aller westgerm. Dialekte in der Monophthongierung der unbetonten *au* und *ai* letzter Silben, daß sie bereits urwestgerm. erfolgt sei. Gesichert wird dieser Schluss durch den Längenunterschied von *ahto*:*fridoo*. Da nämlich die Auslautkürzungen ein urwestgerm. Vorgang sind, der im ahd. Sonderleben keinerlei Nachspiel fand, so wäre bei Annahme erst einzelsprachlicher Monophthongierung **ahto* aus

**ahtau* ungekürzt geblieben, und es wäre ferner, da -*z* schon urwestgerm. geschwunden war, notwendig quantitativ gleiche Behandlung von **ahtau* und **fridau*(*z*) zu erwarten. Es muß also die Zusammenziehung des *au* zu *ō* schon vor dem *z*-Abfall stattgefunden haben, also auch vor der zweiten Auslautkürzung, zu deren Beginne zweizeitiges **ahťō* und dreizeitiges **fridō* sich gegenübergestanden haben müssen. Es handelt sich also nur noch darum, ob die Monophthongierung vor oder nach der ersten Auslautkürzung erfolgt sei. Bei letzterer Annahme würde ahd. *ahťō* zur weiteren Annahme zwingen, daß durch die Monophthongierung zweizeitige Längen entstanden seien, während *fridō* gerade zur entgegengesetzten Annahme, nämlich Entstehung dreizeitiger Längen durch die Kontraktion, nötigen würde, da zweizeitiges -*ōz* im Ahd. zu Kürze geführt hätte. Dieser kaum überbrückbare Widerspruch weist also darauf, daß die Monophthongierung schon vor der ersten Auslautkürzung stattfand und dreizeitige Längen schuf, wobei dann alles in bester Ordnung ist. Daß das aus -*aux* entstandene -*ōz* mit dem alten -*ōz* (ahd. *gebā*) nicht qualitativ zusammenfiel, sondern einen geschlossenern Laut gehabt haben muß, ist nicht befremdlich.

Andererseits darf man mit Sicherheit behaupten, daß die Monophthongierung nicht in die urgerm. Zeit hinaufreichen kann, wenn die Gleichung: westgerm. -*āi* = got. -*a* = ahd. as. -*a* = ags. anord. -*e* (got. *bairaxa*, *bairada*, *bairanda* = ai. *bhārasē*, *bhāratē*, *bhārantē*, gr. *φέρει*, *φέρεται*, *φέρονται*; ags. *hätte* = got. *haitada*; aisl. 1. sg. *heite*; got. *faúra*, ags. *fore*, as. ahd. *fora* = gr. *παρά*) zu Recht besteht. Mag man eine solche urgerm. Monophthongierung nur für gestofsenes -*ái* (zu urgerm. *ē*) annehmen (Streitberg Urg. Gr. 189), oder mit Hirt P.Br.B. 18, 227 f. -*āi* und *ái* gleichzeitig zu *ē* und *ē* geworden sein lassen, oder endlich für alle Diphthonge urgerm. Kontraktion annehmen, in jedem Falle widerstreiten die Längenverhältnisse der Aufrechterhaltung der obigen Gleichung. Nehmen wir an, -*ái* sei urgerm. zu zweizeitigem -*ē* geworden, so stimmt zwar das Got., aber im Anord. und Westgerm. wäre Schwund der zweizeitigen Länge erfordert. Andererseits, wenn wir nach Maßgabe des Anord. und Westgerm. annehmen, die urgerm.

Kontraktion habe dreizeitiges *-æ* geschaffen, kommen wir wieder mit der got. Kürze ins Gedränge. Entweder also giebt man die Gleichung got. *faura* = ahd. *fora* (die anderen Sprachen kommen für die Quantität nicht in Betracht) = gr. *παρά* auf, wozu man sich nicht gerne entschließen mag, oder die Kontraktion selbst von *-āi* ist einzelsprachlich. Im Westgerm. und Nord. schuf sie — unabhängig von der Betonungsart — dreizeitige Längen, im Got. hingegen wurde gestofsenes *-āi* über zweizeitiges *-æ* zu *ǣ*, geschleiftes *-aĩ* über dreizeitiges *-æ* zu zweizeitigem offenen *-æ* (geschrieben *-ai*).

Anhangsweise seien einige Einzelheiten besprochen, welche mit der Zeitfolge der Diphthongveränderungen nichts zu thun haben. Zunächst sei bemerkt, daß das im As. neben *ahto* (Freck. Heb. und Heliand) begegnende *ahte* der Freckenhorster Heberolle und der Ess. Heb., welches van Helten P. Br. B. 17, 287 dunkel geblieben ist, sicherlich eine junge Neubildung ist. Schlüter Unters. 193 nimmt lautliche Schwächung aus *o* an, was ich für bedenklich halte. Es begegnet zwar in beiden genannten Quellen Schwächung unbetonter vollerer Vokale zu tonlosem *-e*, aber immerhin können die von Schlüter a. a. O. beigebrachten Belege dieser Schwächungserscheinung nur als gelegentliche Ansätze betrachtet werden, gegenüber der sonst doch regelmässigen Erhaltung der vollen Vokale, z. B. des g. pl. auf *-o*. Ganz anders steht es bei der Achtszahl. Die Handschrift K hat 6mal *ahte* (und zwar in den Verbindungen: *ahte muddi* [3mal], *ahte penningo* [3mal]), 2mal *ahtetein muddi*, 2mal *ahto penningo*, 1mal *ahta muddi*. Noch mehr auf Seite von *ahte* neigt sich das Zahlenverhältnis in der Handschrift M: 24mal *ahte* (und zwar 12mal *ahte muddi*, 5mal *ahte penningo*, 2mal *ahte pinniggo*, 1mal *ahte gerstina malt*, 1mal *ahte punt*), 6mal *ahtetein muddi*, 2mal *ahto penningo*, 1mal *ahtotein muddi*. Dieses 10fache Überwiegen der Form *ahte* über *ahto* kann also nicht auf eine Linie gestellt werden mit jenen ausnahmsweise auftretenden Schwächungs-*e*. Es wäre dies nur möglich unter der Voraussetzung, daß in der Vorlage unserer Handschriften die Zahlen nicht mit Worten, sondern mit Ziffern geschrieben gewesen seien, bei deren Auflösung der spätere Abschreiber natürlich die ihm geläufigen geschwächten Formen

auf *-e* eingeführt hätte. Ein anderer Erklärungsvorsuch wäre der aus Formübertragung vom n. pl. der Adjektive her. Aber dieser scheitert daran, daß in der Freck. Heb. der n. pl. m. der starken Adjektiva *-a* als herrschende Endung zeigt (Schlüter 205 f.), woneben nur selten *-e*. Bei Anlehnung ans Adjektiv wäre daher *ah̃ta* zu erwarten. Am ehesten ist mir wahrscheinlich, daß *ah̃te* neben *ah̃to* in Nachahmung der Doppelheit *twō:twē* trat. Keinesfalls darf *ah̃te* zu sprachwissenschaftlichen Schlüssen benützt werden.

Eine andere Bemerkung betrifft den gen. ahd. *ensti*. Hirt hat P. Br. B. 18, 276 für den dat. (eigentlich loc.) got. *anstai* die Grundform *ē̃* aufgestellt, welche auch für den dat. ahd. *ensti*, ags. *bēne* angesetzt werden darf. Der gleichlautende ahd. und ags. gen. kann nun aber nicht auf *-eīs* oder *-aīs* (got. *anstais*) zurückgehen, da hierfür notwendig ahd. Länge zu erwarten wäre (vergl. *fridoō*), und der Ansatz von *-eīs* auch sonst Schwierigkeiten macht. Wir müssen also annehmen, daß der gen. ahd. *ensti* in Klangfarbe und Kürze vom Dativ beeinflusst ist, wenn man ihn nicht rundweg für die Dativform hält, was mit der später erfolgenden Ausdehnung des Dativs der fem. *ō*-Stämme auf Kosten des Genitivs verglichen werden könnte. Umgekehrt hat im Anord. der gen. **-ais* (idg. *oīs*), der in einzelnen Spuren wie aisl. *vetter—ges*, anord. *Alfer-* (vergl. Kluge Grdr. I², 611) begegnet, auch eine Dativform auf **-ai*, *-e* nach sich gezogen, die in den seltenen Formen wie aisl. m. *funde*, f. *brúpe* begegnet. Eine ähnliche Vermengung von *-au-* und *-iu-*-Formen zeigt die Flexion der *u*-Stämme im Ags. Im dat. sg. (**-ēu*, höchstens **-eui*) und nom. pl. (**-eyes*) ist *-iu-* durch *au* verdrängt: *sunu*. An und für sich ist es am wahrscheinlichsten, daß die Verdrängung im dat. sg. zuerst erfolgt sei. Ahd. *ensti* erschüttert also in keiner Weise die Beweiskraft von *fridoō*.

IV.

**Ist die Verkürzung der idg. Langdiphthonge
urgermanisch?**

Hirt P. Br. B. XVIII, 275 hat die Meinung ausgesprochen, daß die Verkürzung auslautender langer Diphthonge früher erfolgt sei, als die Verkürzung gestoßener einfacher Längen. Beweis dessen sei die Thatsache, daß das im Langdiphthong aus *ō* gekürzte *ō* den Wandel der ursprünglichen *ō* zu *ǣ* mitmachte, während das durch den Stofston gekürzte *-ō* ein *-u* ergab. Ich gebe nun zwar Hirt recht in der Annahme, daß der erstere Wandel *ō* zu *ǣ* ein Fall des allgemeinen Gesetzes „unbetontes *ō* zu *ǣ*“ ist, muß aber betonen, daß die Verkürzung der Langdiphthonge deshalb noch nicht älter sein muß, als die Verwandlung der unbetonten idg. *ō* zu germ. *a*. Denn an und für sich kann der Übergang der aus *ōi*, *ōu*, *ōr* gekürzten *ōi*, *ōu*, *ōr* zu *ai*, *au*, *ar* sehr wohl in die Zeit der Nachzügler jenes Gesetzes fallen, muß es freilich nicht. Das bleibt darum besser vorläufig in Schwebe.

Entschieden abzulehnen ist hingegen die andere Folgerung Hirts, daß die Verkürzung des auslautenden *-ō* erst nach dem Erlöschen des genannten Gesetzes vor sich gegangen sein könne, da es vielmehr zu *ū* weiterentwickelt sei. Diese beruht nämlich auf der stillschweigenden, aber sicher unrichtigen Voraussetzung, daß das auslautende *-ō* zur Zeit der Verkürzung dieselbe Klangfarbe gehabt habe, wie die in diphthongischer Verbindung stehenden *ō*, beziehungsweise, daß die beiderseitigen Kürzungsergebnisse gleiche Klangfarbe gehabt hätten. Ich halte es im Gegenteil für ganz sicher, daß ursprünglich auslautendes *-ō* sich schon vor der Verkürzung derart verdumpft hatte, wenn nicht zu vollem *-ū*, so doch wenigstens zu *-ō*, daß das aus ihm entstandene Kürzungsergebnis *-ō* (wenn nicht *-u*) ebensowenig dem Wandel der offenen unbetonten *ō* zu *ǣ* Folge zu leisten brauchte, wie die geschlossenen *ō* im

d. pl. anord. *degom*, ahd. *tagum*. Daß nämlich auslautendes *-ō* schon vor seiner Verkürzung im Nord. oder Westgerm. zu *-ū* oder nahezu zu *-ū* geworden war, wird dadurch gesichert, daß, wie bekannt, der Auslaut *-ō* der Feminina in slavischen Lehnworten durch *-y* wiedergegeben erscheint, vergl. *buky* „Buchstabe“ = urgerm. *bōkō* und ähnliche Beispiele bei Kluge Grdr. I², 362, während inlautendes germ. *ō* ins Slavische als *ū* entlehnt wird. Andererseits sieht man in finn. *jukko* (aus dem n. a. pl. n.) und den ins Finnische entlehnten fem. *ō*-Stämmen wie *runo* (vergl. Thomsen passim, Noreen Grdr. I², 609) noch die alte, in der Verdampfung noch wenig vorgeschrittene Endung, von der man nicht anzunehmen berechtigt ist, daß sie etwa aus dem Urgot. entlehnt sei. Es ist also der Übergang von *-ō* zu *-ū* im Nord. und Westgerm. zwar mindestens durch eine Welle, aber doch erst nach der Abgabe jener Lehnworte ins Finnische erfolgt; die obgenannten slavischen Entlehnungen dagegen haben ihre Quelle wohl im Westgermanischen.

Doch auch abgesehen von den angeführten sprachlichen Thatsachen wird Hirts Voraussetzung direkt durch die oben gemachte Bemerkung widerlegt, daß im Westgerm. das gleichzeitig mit *-ō* (also richtiger *-ō* oder *ū*) gekürzte *ōⁿ* den Wandel von *ōⁿ* zu *āⁿ* erfuhr, woraus klar hervorgeht, daß die Nichtverwandlung des aus *-ō* entstandenen Kürzungsproduktes zu **-ā* keinen Schluß auf einen im Verhältnis zur Langdiphthongkürzung spätern Eintritt der Verkürzung des *-ō* gestattet. Das Verhältnis zwischen beiden Kürzungsvorgängen bleibt also trotz Hirt noch unaufgeklärt.

Aber Hirt geht noch weiter. Die Langdiphthongkürzung soll nach ihm mit Wahrscheinlichkeit bereits der urgerm. Zeit zuzuschreiben sein, während Streitberg, Zur germ. Sprachgeschichte 83ff. sie im Auslaut für sicher einzeldialektisch hält, u. zw. m. E. mit vollem Recht. Zwar könnte man sich betreffs der *ō*-Diphthonge *ōi*, *ōu*, *ōr* bei Hirts Meinung beruhigen, da hier gemeingerm. *ai*, *au*, *ar* erscheint. Aber schwieriger gestaltet sich seine Ansicht bei den *ē*-Diphthongen. Hier sei *ē* zunächst zu *-ē* geworden, welches got. weiter zu *-ā*, nord.-westgerm. zu *ē(ī)* geworden sei: **ēi* zu **ēī*, got. *ai*, ahd. **ii*, *i*, ags. *ī*?, anord. *-e*, *-i*; **ēu* zu **ēu*, got. *au*, ahd.-anord. *iu*; **ēr*

zu **ēr*, got. *ar*, anord. *-ir*, ahd. *-er*. Die Entwicklung *ē* zu got. *ǣ* ist mindestens in der Verbindung **ēi* aus **ai* so auffallend, daß sie nur durch Beibringung vollgültiger Analogien glaubhaft gemacht werden könnte. Als eine solche kann aber natürlich der got. Wandel von *-er-* zu *-ar-*, weil unter besonderen Lautbedingungen stehend, nicht angesehen werden, und eine andere Stütze ist, soviel ich sehe, nicht beizubringen.

Andererseits aber wird Hirts Ansicht, wenn auch nicht widerlegt, so doch vielleicht unwahrscheinlich gemacht durch die Vertretung unserer Langdiphthonge in nicht absolut auslautender und in betonter Stellung. Daß die Verkürzung betonter inlautender Langdiphthonge urgerm. ist, ist anerkannt, vergl. Brugmann Grdr. I² 802 f. Hier zeigen alle germ. Sprachen dieselbe Lautentwicklung; was speciell die *ē*-Diphthonge anlangt, so ist der erste Theil derselben durchaus durch *ē* vertreten: *ēn* durch **ēn*, *in* (got. *winds*, ahd. *wint* = **uēntós*), **ēu* durch **ēu*, *iu* (got. *stiurjan*, ahd. *stiuri* = **stēuro*), für *-ēi* fehlen allerdings sichere Beispiele. Aber dieser Gegensatz gegenüber dem absolut auslautenden *ē*-Diphthongen könnte schließlic sehr wohl auf der Hochtönigkeit beruhen. Anders aber bei den inlautenden unbetonten Langdiphthongen, wenn nämlich Streitbergs Ansicht (Zur germ. Sprachgesch. 73) sich bewahrheitet, daß der Optativ der *ē*-Verbe, got. *ais* u. s. w., westgerm. und nord. **-ais* u. s. w., aus altem *ēi* entstanden sei, und ebenso *-ēn-*, z. B. in got. *fijands*, ahd. *fiant*, zu gemeingerm. und jedenfalls dann auch urgerm. *-an* geworden sei. Dann nämlich wäre das urgerm. Kürzungsprodukt der inlautenden unbetonten *ē*-Diphthonge ein ganz anderes als das der auslautenden. Wäre in beiden die Kürzung urgerm., so wäre wohl in unbetonter Stellung auch das gleiche Ergebnis zu erwarten, da ja der erste Laut der gekürzten diphthongischen Verbindung — und auf ihm allein kann nur der Unterschied beruhen — in beiden Fällen unter denselben Bedingungen stand, nämlich Deckung durch *-i*. Ist also Streitbergs Erklärung der angeführten Formen als echter Formen der *ē*-Verba richtig, so wird man Hirts Ansicht ablehnen müssen. Freilich muß man Möller A. f. d. A. XX 129 f. einräumen, daß die angeführten Formen auch anderer Er-

klärungen fähig sind, besonders dafs man sie als thematische Formen begreifen kann.¹⁾

Die stärksten Waffen gegen Hirts Ansicht aber schmiedet das Anord. Es ist eine allgemein gangbare Ansicht, dafs in den ältesten urnord. Runenschriften die Kürzung auslautender Langdiphthonge bereits durchgeführt erscheine. Ich hoffe diese Ansicht im folgenden auf ihr richtiges Mafs zurückführen zu

1) Nicht ausgeschlossen wäre auch Nachahmung der *ō*-Klasse, auf welchen Gedanken man im Hinblick auf ags. *hafas(t)*, *-að* kommen könnte. Denn wie auch Möller a. a. O. hervorhebt, ist Streitbergs Zurückführung dieser Formen auf *-ēs*, *-ēt* vollkommen unmöglich. Denn selbst wenn hier (wie vielleicht in got. *-ais* = *-ēs*) die Entwicklung von *-ēs* zu einem besonders offenen Laute geführt hätte, sagen wir zu *-as*, so hätte dieser doch gleichzeitig mit dem Wandel von *gebā* zu anglofries. **gēbæ* zu *-æs*, *-að* weiter entwickelt werden müssen. Ein ags. *-a-* einer unbetonten Endsilbe kann, soweit nicht Einfluß eines geschwundenen (so in 3. pl. *-að* aus *anþi*, *-quþ*, *-ōþ*) oder enthaltenen Nasals oder eines vorhergehenden *w* im Spiele ist, überhaupt nur auf ein westgerm. *ō* zurückgehen. Vor *-n* ist *-ǣ-* unverändert erhalten, doch scheint dies auf tautosyllabisches *-n* beschränkt zu sein. Nach Sievers Ags. Gr.³ § 45a. 2. stand hier nicht *a*, sondern offenes *q*, das allerdings nach Sievers eigener Ansicht ganz gut sekundär aus *a* entstanden sein kann. Nur glaube ich nicht, dafs sich diese einstige *q*-Färbung des *a* vor *n* mit Sievers durch den *o/a*-Umlaut der vorhergehenden Silbe erweisen läßt: das *o* von z. B. *beoran feola* (ursprünglicher Wurzelsilbe *-ē-*) und *wiolan*, *hioræ* (urspr. *-ǣ-*) wenigstens erweist kein *o* der Folgesilbe. Man vergleiche *frío*, *fréo*, wo bei der Kontraktion doch jedenfalls im Stamme **frija-* schon der *-a*-Laut vorhanden war, also *i + a* zu *io* kontrahiert, besser gesagt *ia* zu *io* weitergewandelt ist; ebenso *díofol*, *déofol* = lat. *diabolus* und ähnliche Fälle bei Sievers § 114, 2 und § 117, 2. Über die Erhaltung des *a* von *-wa-* siehe unten. Aber keiner dieser Spezialfälle liegt in der 2. 3. sg. *hafas(t)*, *-að* vor, welche daher mit Möller A. f. d. A. XX, 132 für Neubildungen nach den *ō*-Verben gelten müssen. Ausgangspunkt wird die 3. pl. *habbað* gewesen sein, die in der *ē*- und *ō*-Konjugation übereinstimmte. Dafs nicht auch in den anderen Konjugationsklassen, die ja ebenfalls in der 3. pl. die Endung *-að* hatten, dieselbe Umbildung des Sg. stattfand, mag in zweierlei begründet sein. Einmal waren die *ē*-Formen wegen des häufigen Danebenstehens von thematischen Formen weniger widerstandskräftig, und zweitens kann die Neubildung sehr wohl zu einer Zeit erfolgt sein, als die Länge des stamm- auslautenden *-ō-*, *-ē-* noch gewahrt war, wodurch beide Klassen einander viel näher standen, als den themavokalischen Verben. Jedenfalls ist dies aber ein spezifisch anglofries. Vorgang, der in keiner Weise die Annahme einer ähnlichen Übertragung im Urgerm. zu stützen vermag.

können. Wohl liefert das *kunimu(n)diu* von Tjurkö den Beweis, daß *ēu* damals schon zu *iū* geworden war, und wir dürfen, so lange keine widersprechenden Fälle beobachtet werden, dasselbe auch für alle Langdiphthonge mit *ǣ*, *u* als zweitem Teile annehmen, zumal in *ǫǣ* und *áǣ* urnord. schon Kontraktion zu *-e* vorliegt. Aber von hier aus darf man noch keinen Schluss ziehen auf *-ēr*, *-ōr*, die lautlich unmöglich auf eine Stufe mit *ēu*, *ǣ* gestellt werden können. Wir müssen uns zur Entscheidung der Sache mit dem *swestar* der Inschrift von Opedal auseinandersetzen, welche Bugge Arkiv VIII, 1—33 ums Jahr 400 ansetzt, Norg. Indskr. dagegen nicht älter als das 6. Jhdt. sein lassen möchte.

Streitberg Zur germ. Sprachg. 108 hat darauf hingewiesen, daß diese Form sich scharf von dem *faþir* des Röksteines (7. Jhdt.) und dem nom. *sustir* des Steines von Tryggevælde (10. Jhdt.) abhebt. Er glaubt ferner, daß das *a* von *swestar* nach dem Sprachcharakter der Inschrift nichts anderes sein könne, als Kürzung aus idg. *ō*, das in der Endsilbe von **syésōr* allein berechtigt sei. Man finde daher in urnord. *swestar*: *faþir* ein getreues Spiegelbild des idg. Gegensatzes *-ōr*:*-ér*. Damit hat es aber nun doch seine eigene Bewandtnis. Heinzel Über die Endsilben d. anord. Sprache, S. 29 des S. A. macht darauf aufmerksam, daß in der späteren Sprachentwicklung zwischen urnord. *swestar*, **tamiðar* (anord. 2. sg. prt. *tamðir*) einerseits und z. B. *-wulfar* andererseits ein Gegensatz besteht, indem ersteres zu *syster*, letzteres zu *ulfr* wurde. Heinzel hat daraus den ganz richtigen Schluss gezogen, daß das *-a* in *swestar* und *-wulfar* nicht dieselbe Beschaffenheit gehabt haben kann. Allerdings die Art und Weise, wie er den Unterschied zwischen beiden *a* auffaßt, nämlich das *a* von *wulfar* bloß als einen Versuch, dem Lautwert einer Rune, die ursprünglich *z* bedeutete und jetzt tönendes *r* auszudrücken hatte, gerecht zu werden, ist heute nicht mehr aufrecht zu erhalten, vergl. z. B. Burg Runeninschr. 10 ff.

Bugge Ark. VIII, 17 ff., der in urnord. *swestar*, anord. *syster* ebenso wie Kock P. Br. B. 23, 489 identische Formen erblickt, glaubt, wenn ich ihn recht verstehe, daß der Vokal hier deshalb nicht ausgestoßen wurde, weil die idg. Endbetonung

von **pətēr* u. s. w. als Nebenton im Anord. weiter bestand und den Vokalausfall verhinderte. Dem gegenüber muß ich gestehen, daß die Nachwirkungen des idg. Haupttones als Nebentones im Nord. mir noch lange nicht so gesichert scheinen, daß ich damit bei der Erklärung von Spracherscheinungen zu rechnen wagte, am allerwenigsten, wo es sich um Erhaltung von Vokalen handelt, die sonst dem Schwunde zu verfallen hätten. Speziell in unserm Falle läßt sich ein Gegenbeispiel in dem *after* des Tunesteines anführen, welches auf dem Istabyesteine in der merkwürdigen Schreibung *afatr* erscheint, jedenfalls aber im anord. *aftr* regelrecht entwickelt vorliegt, obwohl wir für diese lokativischen Bildungen, seien sie aus *-ér* (dafür spricht vielleicht das nicht zu *i* gewandelte *e* der zweiten Silbe, vergl. Bugge Norg. Indskr. 12) oder *-éri* herzuleiten, doch sicher idg. Endbetonung anzusetzen haben.¹⁾

Auch die von Bugge anderswo²⁾ ausgesprochene Ansicht, das *-ar* in den masc. *a*-Stämmen drücke in den späteren Inschriften kein volles *a* mehr aus, hilft uns nicht über die Schwierigkeit betreffs *swestar* hinweg, da die Inschrift von Opedal so alt ist, daß wir einem n. masc. auf *-ar* zur Zeit ihrer Entstehung jedenfalls noch volles *a* zuzuerkennen haben.

Es bleibt, so viel ich sehe, nichts anderes übrig, als allen bisherigen Anschauungen zum Trotz *swestār* zu lesen und darin dieselbe idg. Endung *ēr* zu erblicken, die in *fāþer* allgemein anerkannt ist. Während also im Urnord. das urgerm. *ā* in haupttoniger Silbe zu *ā* wurde, welches im Anord. erhalten blieb, näherte es sich in nicht haupttoniger Silbe dem *ā* wenigstens so weit, daß es durchaus durch urnord. *a* bezeichnet wurde. Sein Lautwert und seine Weiterentwicklung ins Anord. war also genau gleich mit dem Lautwert von idg. *ē* in urnord. *Wiwila* u. s. w. (idg. *-ēn*) und dessen Weiterentwicklung zu anord. *hane* (vergl. jetzt z. B. auch Streitberg Urg. Gr. 253). Ebenso-

1) Burg 102 bespricht in Verbindung mit *after*, [*afte*]*r* auch das *ubar* des Steines von Järsberg. Seiner Ansicht, daß *-ar* aus *-er* entstanden sei, kann ich nicht beipflichten. Vielmehr muß hier nach Ausweis von ahd. *obar* u. s. w. altes *-ar* vorliegen (vergl. auch Brate B. B. XI, 200).

2) Die Stelle ist mir leider nicht mehr auffindbar.

wenig als *Wiwila* auf idg. *ōn* zurückgehen kann, da dies urnord. *ō* lauten müßte (vergl. *worahito* u. s. w.), ebensowenig kann *swestar* nach dem Angeführten auf idg. *-ōr* zurückgehen, ja wir dürfen jetzt den Spieß umdrehen und sagen, daß idg. *-ōr* im urnord. noch als *-ōr* erscheinen müßte. Damit ist aber auch die letzte Stütze für die Ansicht gefallen, daß bei den Verwandtschaftswörtern im Germ. auch die Form auf *-ōr* nachweisbar sei, gegenüber Hirt P. Br. B. 18, 275. Daß ags. *broðor*, *moðor*, *dohtor*, *sweostor* nicht auf *-ōr* zurückgehen können, giebt er selbst zu. Denn nach Ausweis von ahd. *waxxar*, as. *watar*, ags. *wæter* = urgerm. **wator* hätte das durch die Diphthongkürzung zu **-ar* gewordene *-ōr* im ags. zu *-ær* geführt, wie überhaupt unbetontes Endungs-*a* in allen Fällen. Ja selbst wenn *-ōr* keine Kürzung erfahren hätte, so hätte es ags. nothwendig zu *-ar* werden müssen. Dies zu betonen ist nothwendig gegenüber der befremdlichen Äußerung Kluges Grdr. I², 460, das ags. *sweostor* die lautliche Entsprechung von lat. *soror*, lit. *sesũ* sei, einer Äußerung, die man mit seiner anderen, daß *-ēr* auch in unbetonten Endsilben ins Ahd. unverkürzt hereingekommen sei, zusammen halten möge. Das ahd. vereinzelte *bruodor* endlich vermag ebenfalls die Endung-*ōr* nicht zu erweisen, s. u.

Demnach ist es mir ganz sicher, daß im Urnord. die Langdiphthonge auf *-r* noch unverkürzt bestanden. Diese Folgerung, zu der der Übergang von urnord. *swestar* zu anord. *syster* gegenüber dem von urnord. *wulfar* zu anord. *ulfr* nöthigt, kann natürlich nicht umgangen werden durch den Hinweis darauf, daß das *a* von *swestar* ein hellerer Laut gewesen sei als das *a* von *-wulfar*. Denn die verschiedene Klangfarbe vermag nicht die verschiedene quantitative Behandlung zu rechtfertigen. Da sowohl urnord. *-ar*, als *-ir* im Anord. synkopiert wurden, kann für einen klanglich zwischen ihnen liegenden Laut doch keine andere Behandlung gegolten haben.

Die Kürzung der langen auslautenden *r*-Diphthonge ist somit einzelsprachlich. Damit ist freilich noch kein Beweis dafür geliefert, daß auch die langen *i*- und *u*-Diphthonge erst einzelsprachlich gekürzt seien. In diese Lücke treten aber wohl die oben angeführten Gründe gegen die Unwahrscheinlichkeit einer got. Entwicklung eines urgerm. aus *ēu*, *ēi* entstandenen *ēu*, *ēi* zu

au, ai ein, die mit der sonstigen got. Neigung, *e* zu *i* zu wandeln, im schärfsten Widerspruche steht.

Noch zu zweierlei Bemerkungen geben unsere langen *r*-Diphthonge Anlaß. Zunächst stimmt es gut zu dem später als bei den *i*- und *u*-Diphthongen erfolgten Eintritte der Kürzung bei langen unbetonten *r*-Diphthongen, daß sich die langen *r*-Diphthonge, wie Streitberg Sprachgesch. 87 hervorgehoben hat, im betonten Auslaute des Westgerm. überhaupt unverkürzt erhalten haben, was auf der geringeren Klangfülle von *r* gegenüber *i*, *u* beruht. Das Beispiel ags. *þér*, as. *thār*, ahd. *dār* empfängt eine Bestätigung durch ahd. *hiar*, ags. *hér*, got. *hēr*, woraus sich Erhaltung des Langdiphthongs auch fürs Got. ergibt. Andererseits zeigen sich in beiden Sprachgruppen auch kurzvokalische Formen; dem ahd. *dār*, (*h*)*wār* u. s. w. steht gegenüber: as. *hvergin*, ags. *hwerzen*, anord. *hvergi*, got. *þar*, *hvar*, anord. *þar*, *hvar*, ags. *ðar*, *hvar*. In diesen kurzvokalischen Formen macht es auf den ersten Blick stutzig, daß im ags. -*ar* nicht zu -*ær* gewandelt erscheint. Denn daß *r* den Übergang auch betonter *a*-Laute in *æ*-Laute nicht verhindert, geht deutlich aus ags. *þér* = ahd. *dār*, as. *thār* hervor. Man könnte fürs Ags. der Schwierigkeit dadurch zu entgehen suchen, daß man auf die Gleichstellung unserer Formen mit lat. *corgo*, skr. *karhi* (Persson Studia etym. 87, Johansson B. B. 16, 130f.), also auf die Zurückführung auf idg. **tōr*, **qōr* verzichtet und **tōr*, **qōr* als Grundformen ansetzt, im Anschlusse an lit. *kuř*, lat. *cur*, alt. *quōr* (vergl. Bezzenberger Unters. üb. d. got. Adv. und Part. 114). Dann müßte man aber weiter annehmen, daß, während das übrige Westgerm. die in unbetonter Stellung zu **þār*, **hwār* gekürzten Formen verallgemeinert habe, im Ags. sich zunächst hochbetontes **þōr*, **hwōr* behauptet habe, um dann bei Neueinführung in unbetonte Stellung durch den ags. Wandel von *o*-Lauten zu *a*-Lauten in Auslautsilben zu *ðar*, *hvar* zu werden. Bei dieser Ansicht bliebe es aber vollständig unbegreiflich, warum in den ags. Formen *ðar*, *hvar* ausnahmslos Kürzung infolge Unbetontheit eingetreten, dagegen in dem syntaktisch gleichwertigen *þér* die Länge durchaus erhalten sei. Dem gegenüber ist wohl folgendes festzuhalten: Mit Sievers P. Br. B. 16, 246 hat das Germ. neben den langvoka-

lischen **tēr*, **qēr* kurzvokalische **tōr*, **qōr* aus dem Idg. ererbt. Letztere sind auch für vollbetonte Stellung fürs Westgerm. und Nord. gesichert durch ahd. as. *hwërgin*, ags. *hwerzen*, anord. *hvergi*, welche sich durch den Vergleich mit ai. *tārhi* „damals“, *kārhi* „warum“, als bereits idg. Zusammenrückungen erweisen. Und auch in den einfachen got. *þār*, *hār*, anord. *þār*, *hvār*, ags. *ðār*, *hwār* wird man nicht umhin können, alte Kürze anzunehmen. Im Ags. ist *hwar* lautgesetzlich verständlich, indem *w* das folgende *a* vor dem Übergange in *æ* schützte, wie in *hwá* = got. *has*, *swá* = got. *swa*; und *þar* ist darnach analogisch umgestaltet, beziehungsweise vor der Veränderung zu **þær* bewahrt. Dagegen bei den langvokalischen *ðár*, *hwár* = **tēr*, **qēr* ist die Ausgleichung in umgekehrter Richtung erfolgt. Denn die Formen *ðár*, *hwár* sind nach Sievers Ags. Gr.³ 170 erst spätwestsächs., und lassen nicht auf eine alte Ausgleichung auch in der Richtung nach -*á*- schließen. Dafür daß die Ausgleichung bei *þær*, *hwér* und *þar*, *hwar* in umgekehrter Richtung erfolgte, vermag ich keinen mich ganz befriedigenden Grund beizubringen. Ist westgerm. -(*w*)*ē*- nicht zu vollem -(*w*)*ā*- geworden, sondern zu einem helleren *a*-Laute als es das alte *ǣ* war, und vermochte *w* deshalb nicht zu wirken? Oder wirkte die aus altem **þēr*, **hwēr* im Urwestgerm. in unbetonter Stellung gekürzte Form **þēr* ein, welche nach Brugmann Grdr. II, 529 auch in ahd. *der* vorliegt?

Ebenso wie im Got. und Westgerm., ist auch im Nord. betonter auslautender langer *r*-Diphthong erhalten im g. pl. *vár* „unser“, vergl. die Litteratur bei Kluge Grdr. I², 466.¹⁾ Vom Standpunkte der Lautlehre wäre also die Möglichkeit unbestreitbar, in dem *þar* der Inschrift von Einang selbst dann, wenn man der oben gegebenen Erklärung des urnord. *swestar* nicht beipflichtete, ein idg. **tēr* = ags. *þér*, ahd. *dár* zu sehen, da wenigstens im betonten Auslaute *ē* zu *ā* geworden sein müßte. Doch stimme ich Bugge N. J. 80ff. vollkommen zu, daß nur die Auffassung dieser Form als acc. pl. fem. zulässig ist. Die

1) Unverständlich ist mir, daß Kluge a. a. O. auch für unbetontes -*ēr* den Satz aufstellt, es sei im Ahd. ungekürzt erhalten. Gegenüber ahd. *fater* vermag doch sein Beispiel *unsēr* nicht aufzukommen, das ja anders zu erklären ist, vergl. Brugmann Grdr. II, 775.

von ihm aus zweiter Hand mitgeteilte Erklärungsmöglichkeit, *par* habe infolge seiner Unbetontheit in der Stellung als Artikel früher Verkürzung erfahren als das -*ōr* unbetonter Endsilben, ist mir schon deshalb nicht annehmbar, weil die Pronominalformen vom Stamme **to-* im Urnord. noch nie die Geltung als Artikel zeigen. Ich halte nur die von ihm an zweiter Stelle vorgeschlagene Erklärung aus einem älteren **pēz* für möglich. Da nun aber ein urgerm. **pēs* in keiner idg. Sprache eine Entsprechung findet, kann es nicht auf idg. **tēs* zurückgeführt werden. Wohl aber halte ich es für vollkommen unanstößig, es aus urgerm. **pjēs* herzuleiten. Ein idg. **tjē*, auf welches wir dann auch ar. *tyā* zurückzuführen hätten, ist die regelrechte Femininbildung zum masc. Stamme **tó-*. Der im Anord. begegnende Schwund von *j* nach anlautender Konsonanz fügt sich zu den von Streitberg I. F. I, 513 dafür angeführten Beispielen. Daß im Ar. (und teilweise im Westgerm.?) der Stamm **tjā* auch im Masc. als **tjo-* sein Gegenstück hat, wäre dann ein Erbstück aus idg. Zeit, indem sich dort vom Stamme **tjē* aus ein masc. Gegenstück **tjo* herausbildete, wie andererseits der fem. Stamm **tā* möglicherweise ursprünglich auf engerem Anschluß an das Masc. beruht. In dem *paiaR* des Istabysteines sehe ich mit Wimmer bei Burg Runeninschr. 159 einen wenig gelungenen Versuch den *R*-Umlaut des *ā* von **pāR* zu bezeichnen.

Ein zweiter Punkt ist betreffs der langen *r*-Diphthonge noch zu erledigen, nämlich die Frage, ob anord. und westgerm. aus -*ēr*, (-*ōr*) gekürztes -*ēr*, (-*ār*) unter Umständen auch noch Synkope dieses kurzen Vokals habe erfahren können. Hirt hat nämlich I. F. 1, 212 bei Besprechung der ags. Formen: *fæder* gegenüber *brōdor*, *mōdor*, *dohtor*, *sweostor* die Äußerung gethan, er glaube keineswegs, daß dies alte Formen auf -*ōr* seien. „Hielt -*r* die Verkürzung nicht auf, so mußte -*e*, wie alle andern gestoßenen Vokale nach kurzer Silbe erhalten bleiben, nach langer schwinden. Wir hätten also ags. *fæder* und **brōdr* zu erwarten. Aus letzterem mußte sich nothwendig *brōdor* entwickeln (vergl. Sievers Ags. Gramm.² § 187f.). So erklärt sich ebenfalls ahd. *bruodar*, das nur vereinzelt vorkommt. Das Ahd. gleicht auch hier viel stärker aus als das Ags. Im Nord. muß dieser Svarabhakti-Vokal als -*u* auftreten, und wir finden dem

entsprechend altschwedische Formen wie *faþur*, *mōþur*, von denen nur die zweite lautgesetzlich war.“ Die letzten Worte dieser Stelle hat Jellinek Z. f. d. A. 39, 134, dessen Einwände gegen Hirts Ansicht ich in allen wesentlichen Punkten unterschreibe, so aufgefaßt, daß nach Hirts Meinung die fragliche Synkope im Nord. nur nach langer Silbe stattgefunden habe. Ich gestehe, daß ich Hirts Worte, wie sie dastehn, auch nicht anders aufzufassen vermag. Da nun aber Hirt J. F. 6, 77 Anm. 2 sich ausdrücklich dagegen verwahrt, den Vokalausfall im Nord. nur für die Stellung nach langer Silbe behauptet haben zu wollen, so ist es nur billig, von Hirts so dargelegtem Standpunkte auszugehen. Thatsächlich ist es ja kein Zweifel, daß kurze Vokale im Nord. in allen Fällen, wo sie nach langer Silbe schwinden, auch nach kurzer Silbe dem Ausfalle, bezw. Abfalle unterliegen. Durch die Anerkennung dieser Thatsache wird es aber um Hirts Erklärung auf nord. Gebiete nur noch schlechter bestellt. Es ist ja unumstößlich sicher, daß anord. *faðer* u. s. w. die unmittelbare Fortsetzung der Endung *-ēr* ohne Zwischenstufe einer vokallosen Form darstellt. Dann muß aber daraus eben Erhaltung des *ě* in *-er* = **-ēr* unter gar allen Bedingungen geschlossen werden. Der Grund für die Erhaltung des *-ēr* ist eben der, daß *-ēr* erst zu einer Zeit den Übergang zur Kürze durchmachte, als die alten Kürzen schon im Schwinden begriffen waren. Zu dieser auf die nord. Auslautgesetze gegründeten Ablehnung von Hirts Ansicht nehme man noch die Ausführungen Jellineks a. a. O., welche zeigen, daß auch das im Anord. in Betracht kommende Sprachmaterial gegen Hirt entscheidet, indem die von Hirt angenommene Vokalentfaltung im Aschw. (vergl. dazu jetzt bes. Noreen Aschw. Gr. § 160) nicht zu *ur* geführt hätte, und weil ferner im Aisl. die Vokalentfaltung vor *-r* später ist, als das Auftreten der Formen auf *-ur* im gen. acc. sg. der Verwandtschaftsworte. Vielmehr haben wir im Aschw. nur ein Übergreifen dieser ursprünglich auf den gen. acc. sg. beschränkten und nicht durch Vokalentfaltung entstandenen Formen wie *faþur* in den Nominativ zu erblicken, ein Vorgang, der einigermaßen vergleichlich ist dem allerdings nur ganz vereinzelt Eindringen der Dativform unserer Stämme in den Nominativ.

Nicht besser steht es um Hirts Erklärung auf westgerm. Boden, wo nach ihm das *-e* von *-er*, wie die Nachkommen aller gestofsenen Längen, nach langer Silbe habe schwinden müssen. Jellinek wendet ein, von schwinden müssen sei keine Rede. Ich hoffe zeigen zu können, daß Schwund auch nach langer Silbe ausgeschlossen ist. Es erweckt schon schwere Bedenken, im Westgerm. Schwund in einem Falle anzunehmen, wo ihn das sonst stärker synkopierende Nord. gar nicht kennt. Doch lege ich darauf kein größeres Gewicht, da man annehmen könnte, im Westgerm. sei im Gegensatze zum Nord. die Kürzung der auslautenden langen *r*-Diphthonge so früh erfolgt, daß die westgerm. Auslautgesetze schon *-ër* getroffen hätten. Ich vermag den Zeitpunkt der westgerm. Kürzung auslautender langer *r*-Diphthonge thatsächlich nicht näher zu bestimmen. Entscheidender aber scheint mir folgendes: erstens ist absolut auslautendes *-e* aus *-ē* westgerm. nicht bloß nach langer, sondern auch nach kurzer Wurzelsilbe geschwunden; fand also auch in *-ër* Schwund des *ë* überhaupt statt, so wäre er nicht bloß für die Stellung nach langer, sondern auch nach kurzer Wurzelsilbe zu erwarten. Zweitens aber hat uns die Betrachtung der westgerm. Auslautgesetze gezeigt, daß im Westgerm. gedeckte Vokale nicht Reduktion erleiden (was auch Jellinek, wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit, andeutet).

Nach diesen Folgerungen aus den übrigen Auslautverhältnissen des Westgerm. erübrigt es noch, uns mit dem in Betracht kommenden Sprachstoffe auseinander zu setzen. Denn es ist unleugbar, daß der ags. Gegensatz: kurzsilbig *feeder*, langsilbig *bróðor*, *móðor*, *dohtor*, *sweostor* auf den ersten Blick geeignet ist, für Hirts Ansicht einzunehmen. Allerdings muß bei Hirts Annahme, daß das *-or* letzterer durch Vokalentfaltung aus *-r* entstanden sei, für *sweostor* mit Jellinek Nachahmung der übrigen langsilbigen angenommen werden, da **swestr* nur **swester* ergeben hätte. Bei *sweostor* hat also ohne Zweifel Verdrängung der ursprünglichen oder aus **swestr* durch Vokalentfaltung entstandenen Nominativform **swester* durch die Form *sweostor* anderer Kasus stattgefunden. Ferner, und das scheint mir ausschlaggebender zu sein, darf man unsere Verhältnisse doch nicht lediglich durch die Brille des Westsächsischen be-

trachten. Die anderen Dialekte zeigen die Form auf *-er* im Nom. (und auch in den andern Kasus) auch bei den langsilbigen Verwandtschaftswörtern, ja zum Teile in ausnahmslosem Gebrauche. Und ich könnte mich schwer entschließen darin Verallgemeinerung einer bloß in *fæder*, allenfalls auch in *swester*, berechtigten Nominativform zu sehen. Die buntscheckige Mannigfaltigkeit der ags. Dialekte mit ihrer gegenseitigen Beeinflussung unserer Stämme untereinander sowie innerhalb des einzelnen Paradigmas muß doch den Gedanken nahelegen, ob nicht auch die westsächs. Verhältnisse das Ergebnis einer solchen Ausgleichung darstellen können. In dieser Richtung läßt sich zur Klärung des Gegensatzes *fæder:móðor* folgendes beibringen:

Eine alte Form auf *-ur* haben wir einmal im g. sg. vor uns. Während nämlich im Anord. die übrigen konsonantischen Stämme in diesem Kasus die Endung *-iz* voraussetzen (merkr) haben unsere Stämme die Formen *fǫðor, móðor, dóttor, bróðor*, und damit stimmen die vom *i*-umgelauteten d. sg. sich scharf abhebenden ags. gen. *bróðor, móðor, dohtor, sweostor*, sowie das außerhalb des Westsächs. begegnende *fǣðor, fǣður* überein. Diese Übereinstimmung zeugt für die Richtigkeit von Kluges Grdr. I², 460 Gleichstellung unserer anord. und ags. Genitive mit ai. *pitúr* u. s. w. aus idg. **pət̥s̥*. Und da man ferner nicht annehmen darf, im Ags. habe das Wort *fæder* eine andere Genitivbildung (etwa **pateres*) gehabt, als die übrigen Verwandtschaftsworte, so muß westsächs. *fæder* gegenüber dem *fǣðor, fǣður* anderer Dialekte als Neubildung gelten.

Nun zum a. sg. Im Nord. endet er allgemein auf *-ur, -or* (nach Noreen Grdr. I², 616 aus **-uruⁿ*, vergl. gr. *πατέρα*). Daneben aisl. *fǫðr*, aschw. runisch *fǫðr, bruðr*, anorw. *fǣðr, móðr*, die mit Noreen = lat. *patrem* gesetzt werden können. Es kann nun gar nicht zweifelhaft sein, daß in ags. *bróðor* beide Formen zusammengefallen sein können.

Von hier aus können wir nun auch dem westsächs. Gegensatze *fæder:bróðor, sweostor* auf den Leib rücken. Nach *w* wurde *e* auch im Westsächs. durch folgendes *u* gebrochen, also ist acc. g. sg. **swestur*, eventuell acc. sg. **swestr(u)* lautgesetzlich zu *sweostor* geworden, stimmte also in der dunkeln Vokalfarbe der Wurzel zu *bróðor* u. s. w. Dagegen kennt das Westsächs.

aufser gewöhnlichem *ealu* und ganz vereinzelt Fällen *ea*, die *u*-Brechung von *a*, nicht. Es ging also bei *fæder* der *a*-, bezw. *æ*-Laut durch die ganze Flexion. Es standen sich nun, selbst vorausgesetzt, im a. sg. sei nur die Form = anord. *-ur* vertreten, gegenüber:

westsächs. n. sg.	<i>fæder</i>	<i>*bróðer</i>	<i>*swester</i> (viell. schon <i>*sweoster</i>)
d. sg.	"	<i>bréðer</i>	<i>*swester</i>
g. sg.	<i>*fador</i>	<i>bróðor</i>	<i>sweostor</i>
a. sg.	"	"	"

Wie groß nun im Westsächs. der Ausgleichungstrieb war, geht deutlich aus dem d. sg. *sweostor* hervor, wo vermutlich schon in der Vorstufe **swestr* das *eo* des g. a. sg. eindrang und den Entfaltungsvokal *o* bewirkte, entgegen dem Festhalten der übrigen Langsilbler an der alten umgelauteten Dativform. Dieser Ausgleichungstrieb veranlaßte auch bei den andern Worten die Ausgleichung von n. und a. sg., bezw. von *-er* und *-or*-Formen überhaupt. Es ist nun einmal sehr wohl möglich, daß die Richtung dieser Ausgleichung bestimmt wurde durch eine Art Vokalharmonie, sodaß bei denen mit *o*, *eo* in der ersten Silbe die dunkle Endung *-or* des a. sg., dagegen bei *fæder* mit seinem durchgehenden *a/æ*-Laut die hellere Endung des n. sg. auf *-er* den Sieg davontrug. Ferner ist sehr zu beachten, daß *fæder* im Westsächs. das einzige Verwandtschaftswort ist, welches Ansätze zur Erweiterung nach der *ǣ*-Deklination zeigt, g. sg. *fæd(e)res*, n. pl. *fæd(e)ras*, wodurch der als Stamm zu Grunde gelegte n. sg. auf *-er* eine Kräftigung im Sprachbewußtsein gegenüber den *-or*-Formen erfahren mußte. Zu diesen Erwägungen, die m. E. hinreichen, um den Gegensatz von *fæder* und *bróðor* zu erklären, käme noch eine weitere Stütze, wenn wir berechtigt wären, in der ags. Form des a. sg. vornehmlich die Entsprechung von aisl. *fǫðr* u. s. w. zu sehen. Vor der Vokal-entfaltung hätten wir dann **fadr* (woraus weiter **fædr*) gegenüber **bróðr*, **sweostr*, woraus einerseits *fæder*, andererseits *bróðor*, *sweostor*. Dabei wäre nun bei ersterem der g. sg. mit der Endung *-or* allein gestanden gegenüber dem n. d. a. sg. auf *-er*, und die Verallgemeinerung letzterer Form noch näher gelegen. Doch ist die gemachte Voraussetzung nicht zu erweisen. Immerhin hat, so hoffe ich, die vorstehende Untersuchung gezeigt,

dafs auch das westsächs. Sprachmaterial, welches für Hirts Ansicht zu sprechen schien, in ganz anderer Weise aufzufassen ist. Dafs endlich auch das ganz ausnahmsweise begegnende ahd. *bruodar* weder für Synkope, noch für eine Endung *-ōr* beweisend ist, ist klar. Es beruht auf Formen wie *pruadrūm*, *bruadaron*.¹⁾ Und damit dürfte fürs Westgerm. wie fürs Nord. der volle Nachweis geliefert sein, dafs *-ēr*, *-ōr* unter gar keinen Umständen Verlust ihres Vokales erlitten.

V.

Nordische und westgermanische „Dative“ auf *-u*.

Bei der Beurteilung dieser Formen, mit deren Erklärung man es sich bisher etwas leicht gemacht hat, geht man am besten von dem anord. Formenbestande aus.

Ein dat. sg. auf *-u*, *-o* begegnet einmal bei den f. *ō*-Stämmen, z. B. *kerlingo* (*kærlingu*), *Ingebjörgo* (*Ingebiargu*), in letzterem gleichlautend mit dem acc. sg. Nach *kerling* gehn die sehr zahlreichen Wörter auf *-ing* und *-ung* (*-ong*) (Noreen Aisl. Gr. § 311), ferner eine Reihe einsilbiger wie *laug* „Bad“ (u. zw. sind es meist langsilbige Worte), welche letztere aber im Gegensatz zu denen auf *-ing*, *-ong* auch die endungslose Form, wenn möglich mit *u*-Umlaut bilden können. Selten zeigen die Wörter auf *ing* die Endung *-o*, *-u* auch im acc. sg. Letzteres ist dagegen die nur selten durchbrochene Regel bei den Eigennamen wie *Ingebjörg*.

Bei den *wō*-Stämmen liegt dat. *dōggo* (*-u*) und *dōgg* nebeneinander. Bei den *jō*-Stämmen stehen sich dat. *ben* und *eggjo* (*æggju*) gegenüber. Die Simplicia ersterer Klasse sind

1) Dafs aschw. *fapur* u. s. w. als n. sg. auf Eindringen der Endung aus dem g. a. sg. beruht, hat Jellinek a. a. O. gesehen. Fürs Ags. giebt er die Möglichkeit derselben Übertragung im Prinzip zu, glaubt aber, dafs die Nominative auf ws. *-or* noch besser als dunkel zu gelten haben. Aber es ist ja gar nichts anderes als Übertragung möglich!

zum größten Teile, die letzterer ausschließlich kurzsilbig. Nach *egg* gehen außerdem Eigennamen, besonders zusammengesetzte (Noreen Aisl. Gr. § 317—318). In späterer Sprache begegnen von der *egg*-Klasse auch endungslose Formen.

Ferner können (§ 346) auch die konsonantischen fem. *rənd*, *strənd*, *grind*, *stəng*, *mər̥k*, *sə̃ing*, *nə̃tt* neben endungslosen Dativen auch solche auf *-o* (*-u*) bilden.

Von den angeführten fem. Dativen heben sich als eine zweite Gruppe die im Neutrum des Adjektivs gegenüber masculinem *-um*, *-om* erscheinenden Dative auf *-u*, *-o* ab, in denen Noreen (und ebenso Brenner Altn. Handbuch 107) die ursprüngliche nominale Instrumentalendung *-ō* sieht. Im dat. neutr. des Pronomens *sa* steht neben *þui*, *þué*, *þi* auch *þú* (so auch in *þúat* = *þuíat* „weil“).

Betrachten wir nun die Erklärungsversuche. Noreen Grdr. I², 609 führt das *-u* des d. sg. n. der Adjektiva, z. B. *blindu*, *-o* auf einen alten Instr. auf *-ō* zurück und vergleicht es mit as., ahd. *tagu*, *-o*. Ebenso sagt er über den d. sg. der *ā*-Stämme: „ist urnord. nicht belegt, muß aber die Endung *-ō* (vergl. ahd. *gebu*, *-o*) gehabt haben. Hieraus *-u* (z. B. in der Vikingerzeit Skivum *Tanmarku* „Dänemark“), das teils synkopiert wird, wie in allen *iō*-Stämmen und den meisten übrigen Wörtern, z. B. aisl. *ylge* „Wölfin“, *fioþr* „Feder“, *nəl* „Nadel“, teils aber erhalten wird wie in Wörtern auf *-ing* und *-ung*, zusammengesetzten Personennamen und einigen wenigen anderen, z. B. aisl. *drotningo* „Königin“, *Ingebiqr̥go*, *laugo* „Bad“. „Die doppelte Entwicklung muß auf verschiedener Betonung beruhen“. Ganz entsprechend wird die Accusativform auf urnord. nicht belegtes, unnasalisiertes *-ō* zurückgeführt „das wohl aus dem n. und dat. sg. entlehnt ist. Hieraus *-u*, das dann meistens synkopiert wird, z. B. auf dem größeren Denkmale von Jaellinge *Tanmaurk* „Dänemark“, aisl. *rún* „Rune“, *giof* „Gabe“, aber doch bei zusammengesetzten Personennamen (z. B. aisl. *guþrúno*) erhalten ist, sonst nie (oder wenigstens fast nie) in der Litteratur, aber noch bisweilen in Runeninschriften, z. B. Rök *strąntu* (aisl. *strənd* oder vielleicht = aisl. dat. *strəndo*) „Ufer“. Bei den Adjektiven ist diese Endung in der Litteratur

nicht belegt, wohl aber ist in aschw. Runeninschriften z. B. *sinu*¹⁾ (aisl. *sína*) „seine“ anzutreffen.“

Noreen arbeitet also hier ebenso wie bei den endungslosen Dativen der Masculina gegenüber denen auf *-e* (s. o.) mit der erhaltenden Kraft von Nebentönen. Aber ebenso wie es sich im letztgenannten Falle gezeigt hat, daß wir es vielmehr mit zwei etymologisch verschiedenen Formen zu thun haben, ebenso kann ich auch in unsern dat. f. und n. auf *-u* gegenüber den dat. f. mit geschwundenem *u* unmöglich die Wirkung von Nebentonverhältnissen anerkennen. Denn bei einer solchen Annahme erhebt sich eine Reihe von Fragen, auf die voraussichtlich kaum jemand eine genügende Antwort zu geben vermöchte:

1. Wenn der d. sg. ebenso wie der n. sg. f. auf dasselbe ursprüngliche *-ō* zurückgehen sollen, wie kommt es dann, daß im n. sg. ausnahmslos Schwund begegnet, dagegen im dat. sich Doppelformen herausbildeten, die sich dann in das Sprachmaterial teilten? Diese Verschiedenheit wäre um so wunderbarer, als sich keinerlei Formen in der Sprache ausfindig machen lassen, welche bei einer Differenzierung zwischen Nom. und Dat. eine Auswahl gerade in der vorliegenden Weise nahe gelegt hätten.

2. Wie kommt es, daß im d. sg. n. der Adjektive *-u* ebenso ausnahmslos erhalten blieb, als es im n. sg. f. schwand, zugleich auch im Gegensatze zum d. sg. f. wo die Endung *-u* gegenüber der endungslosen Form entschieden in der Minderheit steht?

3. Wie sollen die Zusammensetzungen wie *Ingebiörgo*, die doch einen bedeutenden Teil der *u*-Dative stellen, zu einem Nebenton auf der Ultima kommen? Die Ultima muß hier doch bei Annahme von Betonung des zweiten Gliedes einen gleich schwachen, bei Annahme von Betonung des ersten Gliedes einen noch schwächeren Betonungsgrad gehabt haben, als in einfachen Worten wie z. B. *gígrð* „Gurt“, *sgg* „Sage“, deren Dativ doch endungslos ist. Eine Betonung *Ingebiörgù*, wie sie Noreens Ansicht voraussetzen würde, ist vollkommen ausge-

1) Solche Formen wie *sinu* möchte ich lieber als Anläufe zu schwacher Flexion auffassen.

schlossen. Und was die andere Hauptgruppe von *ō*-Stämmen mit Dativ auf *-u* anlangt, die Ableitungen auf *-ing*, so geht doch aus den Bemerkungen Sievers' P. Br. IV, 529 ff. hervor, daß auch hier die Ableitungsilbe *ing*, *ung* wenigstens ursprünglich stärkeren Ton hatte als die folgenden Flexionssilben. *Kongr*, *pengr* (neben *konungr*, *penningr*), das dagegen angeführt werden könnte, ist Noreen selbst (Aisl. Gr. § 137 a. 1) geneigt aus dissimilatorischem Schwund des suffixalen *n* zu erklären, wobei dann die spätere Synkope des Mittelvokals regelmäfsig ist (vergl. auch Aschw. Gr. § 156, 1 b.). Wenn man daher, wie Noreen, auf dem Boden der von Sievers begründeten Nebentongesetze¹⁾ steht, wird man auch der Ultima von *kerlingo* einen schwächern Betonungsgrad zuschreiben müssen, als der Paenultima. Ich befinde mich dabei in Übereinstimmung mit Jellinek Beitr. z. germ. flex. 84, der ebenfalls hervorhebt, es widerspreche allen sonstigen Analogien, anzunehmen, daß die Wurzelsilbe des zweiten Zusammensetzungsgliedes nicht nebetonig gewesen sei, wenngleich ich seiner übrigen Auffassung von *Ingebiörgo* u. s. w. nicht beipflichten kann.²⁾

1) Ich möchte hier doch die Frage aufwerfen, ob alles das, was wir in der germ. Grammatik als Nebenton bezeichnen, wirklich durchaus dasselbe sei. Meinem Empfinden nach ist zweierlei zu unterscheiden: Wenn in **gastiR* die letzte Silbe keinen Nebenton gehabt haben soll, wohl aber in **saliR*, so ist dabei zwar sicher ein bedeutender Stärkeunterschied zwischen beiden Schlußsilben zuzugeben, aber er beruht darauf, daß die kurze Wurzelsilbe von **säliR* (bei gleichmäfsig absteigender Ausatmung vom *s* bis *R*) mehr Ausatemungskraft für die Erzeugung der Schlußsilbe übrig läßt, als die lange Wurzelsilbe von **gastiR*. Und daß auf der Schlußsilbe von **saliR* ein erneutes Anschwellen des Ausatemungsdruckes stattgefunden hätte — und darin besteht ja eigentlich das Wesen eines Nebentons —, ist mir nicht recht wahrscheinlich, und daher ist m. E. der Gegensatz zwischen *-iR* in **gastiR*: **säliR* ein blofs quantitativer, nicht dagegen ein accentueller. Wirklicher Nebenton, d. h. neue Ausatemungssteigerung, liegt dagegen vor in Fällen wie **dōmidōn*, **talidōn*, wo die Mittelsilbe von niemandem als nebetonig angesehen wird und trotzdem sich quantitativ genau ebenso verhält, wie in **gastiR*: **saliR*. Gegen diese Zweiteilung des Begriffs „Nebenton“ verstößt es nicht, daß die Wirkungen auf Erhaltung und Abfall von Vokalen in beiden Fällen übereinstimmen, und man mag es darum aus Gründen der Einfachheit bei der gleichen Bezeichnung bleiben lassen.

2) Die Art und Weise, wie diese Worte zu einem „schwachen“ d. a. sg. gekommen sein sollen, krankt an der Annahme einer Nominativform der

4. Ganz unglaublich wird aber die Ansicht Noreens, wenn wir sehen, daß auch im ahd. Dativ *gebu*, -o genau dieselbe Verallgemeinerung des -u stattgefunden haben müßte (nur von *wisa* giebt es einen erstarrten d. sg. ahd. *wīs* in der Verbindung *ze dero wīs*, vergl. Paul P. Br. XII, 553, und ebenso *halb*; „die Synkopierung begegnet auch im Ags. in *ōðru wīs*“), wie sie im Nord. zum Teile vorliegt, obwohl die kurzsilbigen hier gewiß nicht die langsilbigen an Zahl überwiegen. Sie wird noch unglaublicher dadurch, daß auch der Instr. as. ahd. *tagu*, -o (m. n. Adj. und Subst.) in merkwürdiger Übereinstimmung mit anord. *blindu* die „Auswahl“ zwischen Formen mit bewahrtem und geschwundenem -u wiederum in gleichem Sinne getroffen haben sollte, während im n. a. pl. n. ahd. *wort*, anord. *orð* die Auswahl übereinstimmend in gerade entgegengesetzter Weise zur Verallgemeinerung der Formen mit geschwundenem *u* geführt hätte.¹⁾

ōn-St. auf -ō = dem -ō der ō-Stämme. Daß die ōn-Feminina das Festhalten an dem starken dat. auf -o, -u begünstigt, und die Neubildung eines gleichlautenden a. sg. *Ingebiqrgo* veranlaßt haben, bezweifle ich allerdings nicht, ebensowenig natürlich, daß die vereinzelter Acc. wie *kerlingo* auf einem Weitergreifen dieser Analogie beruhen. Aber unmöglich wäre es mir, daran zu glauben, daß die dat. auf -u lediglich auf Entlehnung beruhen. Denn dagegen spricht gerade der Umstand, daß bei den Wörtern wie *kerling* die *u*-Form wesentlich auf den Dativ beschränkt ist, was der Analogie der ōn-Stämme schärfstens widerspricht.

1) Ausgenommen in einigen Formen der iū-Neutra, wo die Erhaltung von -iū lautgesetzlich durch einen wirklichen Nebenton begründet ist. Hier liefern den Maßstab zur Beurteilung die bekannten Synkopierungserscheinungen des Ags. bei dreisilbigen Formen im n. sg. f. und n. a. pl. n. (vergl. Sievers Ags. Gr.³ § 135): *u* schwindet bei langer Mittelsilbe ohne Rücksicht auf die Quantität der ersten Silbe: *monung*, *leasung*, ferner wenn beide erste Silben kurz sind: *fīren* = got. *fūirina*, *tīzol* aus lat. *tegula*, n. pl. n. *reced*, *werod* u. s. w. In beiden Fällen ist gleichmäßig absteigender Ausatemungsdruck innerhalb des Wortes die Ursache der Unterdrückung des auslautenden -u. Dagegen blieb -u nach einer auf lange Wurzelsilbe folgenden kurzen Mittelsilbe, da für letztere nur mehr ein Minimum von Druck übrig war und die Schlußsilbe daher vermittelt eines neuen Anlaufes, also mit einem wirklichen Nebentone, genommen werden mußte: *strengfu*, *hrynnetu*, *hēafodu*, *riku* (aus **rikiū*), *hālīzu* u. s. w. Eine Spur dieser im Ags. noch unausgeglichen vorliegenden Verhältnisse begegnet nun auch in den neben gemeinahd. *kunni* u. s. w. stehenden Formen wie *kunniū*,

5. Die anord. Formen sind um so schwieriger aus -*ō* deutbar, als es ja im Nord. kein Gesetz giebt, nach welchem *u* nur nach langer Silbe abfiele, wie im Westgerm.

Das ist eine derartige Häufung von Unmöglichkeiten, daß man sich nach einer besseren Erklärung umsehen muß. Man hat der Kraft der Nebentöne gewiß auch hier Dinge zugemutet, die zu wirken ihr unmöglich ist.

Sicher ist also eine Grundform -*ō* für unsere anord. d. sg. n. und ahd. i. sg. m. n., sowie für den d. sg. der *ō*-Stämme abzulehnen. Ebenso ist Zurückführung auf echte Lokative oder Dative, welche ja *i*-Diphthonge bieten müßten, ausgeschlossen. Da nun alle angeführten Formen des Nord. und Westgerm. mit festem -*u* sich im selben Kasus finden, so muß es als eine methodische Forderung gelten, für sie auch eine einheitliche Erklärung zu geben. Und es bleibt dann nichts anderes übrig, als an instrumentalen Ursprung zu denken, was bei der ausgesprochen instrumentalen Bedeutung von ahd. as. *tagu* u. s. w. ohnehin das nächstliegende ist.

Wollte man versuchen, eine Erklärung aus den lediglich germ. Verhältnissen heraus zu gewinnen, so könnte man daran denken, daß die im anord. dat. *gǫf* vorliegende ursprüngliche Endung -*ō* durch den Antritt einer Partikel eine Dehnung erfahren habe. Dabei käme wohl nur die Partikel got. *ūh* = idg. *uqe* in Betracht. Aber abgesehen von der innern Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme erheben die nord. Verhältnisse dagegen Einspruch. Nach Noreen Aschw. Gr. § 91, 7 b. ist der d. sg. pl. *þamma*, aisl. *þeima* aus **þaim-ūh* (vergl. got. *þammūh*) entstanden, indem *ū* vor *h* zu *ō*, und im unbetonten Auslaute regelrecht weiter zu -*a* wurde. Wir könnten also bei

welche im Ostfränkischen des *T* die häufigeren sind und vereinzelt auch in alemannischen Quellen zu belegen sind. -*i* ist die Form der *ja*-Stämme, -*iu* dagegen die der (langsilbigen) *ia*-Stämme. Daß erstere sich auf Kosten letzterer ausdehnen, stimmt gut zur Verallgemeinerung der endungslosen Formen bei den reinen *ā*- (und den *ō*-) Stämmen. Daraus erhellt noch deutlicher, daß die Annahme, -*u* im d. sg. des Ahd. sei die verallgemeinerte Entwicklung eines -*ō* nach kurzer Silbe, der sonstigen Ausgleichungsrichtung des Ahd. zuwiderliefe. (In der 1. sg. auf -*u* spielte die Zweisilbigkeit der übrigen Personen ihre Rolle).

einer solchen Entstehungsweise kein anord. *blindu*, sondern nur **blinda* erhalten, und außerdem müßte man darin eine ursprünglich pronominale Form sehen, deren Übertragung ins fem. Substantiv ganz unglaublich wäre.

Wir müssen uns also außerhalb der German. um Hilfe umsehen. Sie kommt uns vom Slavischen, und zwar von einer Form die bisher ebenfalls allen Erklärungsversuchen getrotzt hat, nämlich dem Dativ der masc. und neutr. *ö*-Stämme *rabu*, *kraju*, *lětu*, *polju*, ebenso pronominal *tomu*, *novu-jemu*. Dies -*u* kann nach slav. Lautgesetzen nur auf einen *u*-Diphthong zurückgehen. Nun sind bisher aber mit Ausnahme des nom. du. in der ganzen Flexion der *ö*-Stämme keine solchen *u*-Diphthonge bekannt. Leskien hat daher (Decl. 58) die Ansicht ausgesprochen, daß man es in unserer Dativform mit einer Übertragung von den *u*-Stämmen her zu thun habe. Nun heißt aber von dem *u*-Stamme *synz* „Sohn“ (lit. *sūnūs*) der Dativ *synovi* (idg. **sūnéuaz*), und bloß der Loc. *synu*. Trotzdem glaubt Leskien, daß die Endung dieses loc. *synu* in dem dat. *rabu* stecke, und stellt sich den Gang der Übertragung folgendermaßen vor:

Der ursprüngliche Dat. der *ö*-Stämme endigt auf idg. *ōi*, av. *vehrkāi*, alat. *Numasioi*, gr. *ἱππῶ*. Dies ergab slav. *ě* und fiel dadurch mit dem loc. auf *ě* (= *-*ōi*) zusammen. Nun sei im loc. der *ö*-Stämme die Form der *u*-Stämme entlehnt worden, so daß einige Zeit im loc. der *ö*-Stämme nebeneinander die Formen **rabě* und **rabu* gebraucht wurden. Eine Folge dieses Schwankens sei gewesen, daß auch neben den dat. **rabě* eine Nebenform **rabu* trat, so daß nun im dat. und loc. beide Formen durcheinander gebraucht wurden. Im weiteren Verlaufe habe sich dann eine Scheidung vollzogen, indem *rabu* sich ausschließlich als Dativform, *rabě* dagegen als Locativform festsetzte. Dieser Erklärungsversuch, der schon wegen seiner großen Künstlichkeit kein rechtes Vertrauen einzuflößen vermag, wird durch folgende Erwägung unannehmbar: Wenn sich wirklich auf dem Wege der angenommenen Übertragung ein Schwanken zwischen *ě* und *u* in beiden Kasus herausgebildet hätte, dann wäre beim Eintreten einer Auswahl zwischen beiden diese sicher in der Richtung erfolgt, daß die *u*-Form sich im loc. festgesetzt hätte,

da das Sprachgefühl durch den loc. der *u*-Stämme auf *-u* nur in diesem Sinne beeinflusst werden konnte.

Eine andere Erklärung versucht Wiedemann, Das lit. Praeteritum 47, indem er slav. *-u* auf idg. *ōi* zurückführen will, ein Versuch, der von Brugmann Grdr. II, 599 mit Recht durchaus abgelehnt wird. Brugmann seinerseits bezeichnet die Form als unerklärt und bemerkt nur, daß sie an die Adverbia *tu* „dort“, *onu-de* „ἐκεῖ“ erinnere. Diese Bemerkung liefert aber keine Handhabe zur Erklärung.

Berücksichtigen wir nun, daß es sowohl im Slav. als auch im Germ. gerade Dative oder nahe verwandte Formen sind, welche der Erklärung bisher unüberwundene Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, so ergibt sich wohl die Berechtigung, für sie eine einheitliche Erklärung zu versuchen, soweit die Lautgesetze beider Sprachen es gestatten. Dabei ist nun Zurückführung auf *ēu* oder *ēy* nicht nur durch das German. verwehrt, sondern auch durch das Slav., da wir jetzt wissen, daß dafür sl. *-ju* erscheinen müßte. Es bleibt also noch Zurückführung auf *ōy* oder *ōy* zu überlegen.

Gehn wir zunächst vom Germ. aus. Die Fälle von germ. *au* sind am ausführlichsten besprochen von van Helten P. Br. B. 17, 285 ff. Es ergibt sich folgendes: g. sg. ahd. *fridō*, as. *sunō*, ags. aofris. *sunā*, got. *sunaus*, anord. *fjardār* zeigen idg. *-ōys* als germ. *aux*. Doch vermögen sie den Ansatz von *ōy* für unsere Dative auf *-u*, (welche einen dreizeitigen Monophthong fürs Urgerm. voraussetzen) deshalb nicht streng auszuschließen, da im ungedeckten Auslaute eine andere Behandlung gegolten haben könnte, als im gedeckten. Der ags. aofris. dat. *sunā* muß als Neubildung nach dem gen. aufser Betracht bleiben.

Germ. *ōy* liegt nach unbestrittener Auffassung vor in ahd. as. *ahto*, ags. *eahta*, aofris. *achta*, anord. *átta*, got. *ahtau*. Daneben steht ahd. *ahtu*, got. *ahтуда*, ahd. *ahtodo*. Davon könnte man ahd. *ahtu* als Neubildung nach dem n. a. pl. n. ansehen wollen, da es nur in *T* belegt ist, der auch sonst n. pl. n. auf *-u* zeigt. Doch wäre dies schon wegen der von Sievers Ags. Gr.³ § 325 angeführten north. Nebenformen *æhto*, *-u*, *æhtou*, *æhtu* nicht ohne Bedenken. Eher scheint das *-u* aus dem

Ordinale zu stammen, wo man nach Brugmanns (J. F. 6, 90 a) einleuchtender Deutung mit urgerm. Schwächung von **axtōūda* zu **ahūda* rechnen muß. Dieselbe Verkürzung von *ōū* zu *au* im Auslaut, wie sie uns in der Achtzahl begegnet, treffen wir auch in anord. *tvau* (= idg. **duōū*), dessen idg. Ursprung anzuzweifeln ich keinen genügenden Grund sehe, selbst wenn man gezwungen wäre, die von Streitberg, Sprachgesch. 100 nach Bremer angeführten nfris. Formen *tau* (Amrum), *tau*, *tav* (Föhr) mit Möller A. f. d. A. 20, 138 a für von anord. *tvau* verschiedene Bildungen zu halten, worüber mir kein Urteil zusteht. Jedenfalls ist es durch *ahtau* u. s. w. sicher gestellt, daß gestofsen betontes *-ōū* im Auslaut keiner Monophthongierung zu urgerm. *ū* unterlag. Dies wird dadurch gestützt, daß auch der parallele Diphthong *ēi* im Auslaut nicht monophthongiert wurde, sondern zu got. *ai*, westgerm. nord. **ēi*, *i* weiterentwickelt erscheint.

Was endlich die Partikeln got. *aipþau*, ahd. *eddo*, *odo*, as. *eftho*, *ettho*, *ohtho*, north. *edda*, *odda*, aofris. *ieftha*, anord. *eda* anlangt, die nach Jellinek Z. f. d. A. 39, 128 die got. Partikel *u* enthalten dürften, so sind diese Formen nicht zu verwenden zur Beurteilung aus dem Idg. überkommener Formen, weil erst im germ. Sonderleben durch Zusammenrückung entstanden.

An und für sich steht also bei unseren Dativen noch die Wahl frei zwischen *-ōū*, *ōū* und *ōū*. Bedenkt man aber, daß nach jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannter Weise idg. *ēi* (außer im gestofsenen Auslaut) Kontraktion zu urgerm. *ē* erfuhr, so liegt es nahe, einen ähnlichen Vorgang auch für (nicht im gestofsenen Auslaute stehendes) *ōū* vorauszusetzen, welches dadurch zu 'ō' oder 'ū' gewandelt wurde, während für eine derartige Zusammenziehung von *ōū* (bezw. *au*) zu einem urgerm. Monophthong keine Analogie zu finden ist.

Es spricht also alles dafür, daß man es bei unseren Dativen nur mit dem Ansätze von *ōū* zu versuchen hat. Um in der Sache klarer zu sehen, ist ein Eingehen auf die vielbehandelte Frage nach der Geschichte des urgerm. Diphthongs *ōū* unabweisbar, betreffs deren bisheriger Behandlung es genügt auf Noreen Urg. Lautl. 34 hinzuweisen. Doch müssen wir von vornherein mit der Möglichkeit rechnen, daß die Monophthongierung

von urgerm. $\bar{o}\tilde{u}$ im Auslaut zeitlich und vielleicht auch sachlich ganz verschieden ist von der vielumstrittenen Verwandlung eines inlautenden $\bar{o}u$ vor Vokal zu $\bar{u}$, wenn diese überhaupt anzuerkennen sein sollte.

Suchen wir zunächst unserer Frage vom Standpunkte der Endsilben näher zu kommen, so würde die verschiedene Behandlung von gestofsenem und schleifendem $-\bar{o}u$ lautphysiologisch sehr leicht begreiflich sein. Bei $\bar{o}\tilde{u}$, das vielleicht bezeichnender durch $\bar{o}\tilde{u}$ wiederzugeben wäre, liegt der Höhepunkt der Silbe an deren Ende, es ist also u musikalisch oder (bezw. und) expiratorisch dem $\bar{o}$ überlegen. Daher muß man eine Angleichung des zum Silbengipfel $-u$ emporleitenden $\bar{o}$ an das u als vollkommen naturgemäfs für sehr wohl möglich erklären: $\bar{o}\tilde{u}$, $\bar{u}\tilde{u}$, $\tilde{u}$.

Die Richtigkeit dieser Ansicht von dem Einflusse der Silbenbetonung läfst sich nun leider nicht durch ein zweites Beispiel erhärten. Wohl aber giebt es Fälle, in welchen ein vor Konsonant, d. h. im Wortinlaut, stehendes $\bar{o}u$ zu germ. $\bar{u}$ gewandelt erscheint, ohne dafs schleifender Ton im Spiele wäre.

Der erste dieser Fälle ist das germ. Wort für „Kuh“. Hier erscheint in ags. *cú*, anord. *kýr* ein $\bar{u}$, welches, da es auf dem ganzen idg. Sprachgebiete nicht seinesgleichen hat, (vergl. Streitberg, Sprachgeschichte, bes. S. 57), notwendig entweder idg. $-\bar{o}$ oder $-\bar{o}u$ fortsetzen muß. As. *kō*, ahd. *kuo* setzt Streitberg a. a. O. 60 = ai. *gām*, gr. *βῶν*, und dafs dies richtig ist, wird nicht zum wenigsten dadurch unterstützt, dafs diese beiden Sprachen auch bei den f. $\bar{o}$ -Stämmen den n. sg. meist zu Gunsten der ursprünglichen Accusativform aufgegeben haben. Dagegen kann ags. *cú* gewifs nicht = $*kō^n$, gesetzt werden, da dies nach Ausweis des a. sg. f. *đá* = $*tām$ nur ein $*cá$ ergeben hätte. Man könnte die Beweiskraft von *đá* durch die Annahme bekämpfen wollen, in *đá* sei sekundäre Dehnung einer aus unbetontem $*pō^n$ über $*pā^n$ entstandenen Form $*dā$ zu sehen. Bedenkt man aber, dafs ein unbetontes $*pō^n$ nach Ausweis von ags. *ziefse* = $*gebō^n$ zu $*dē$, gedehnt $*dā$ geführt hätte, so bleibt doch nichts anderes übrig, als in *đá* das alte hochbetonte $*pō^{(n)}$ zu erblicken, dessen $\bar{o}$ im Ags., weil in letzter Silbe stehend, regelrecht zu

ā weiter entwickelt wurde. Mit der Auffassung von ags. *cū* als Nominativform stimmt es wieder trefflich, daß das Ags. auch im n. sg. der fem. *ō*-Stämme die im Ahd. und As. fast durchgeführte Verdrängung der Nominativform durch den alten Accusativ nicht kennt. Also ist *cū* alter Nominativ, und kann als solcher nur auf urgerm. **kō* oder **kū(z)* zurückgehen. Endlich zum Nord., wo sich nom. *kýr* und acc. *kú* gegenüber stehn. Auch hier kann *kú* nicht aus dem alten acc. **kōⁿ* erklärt werden. Ich betone dies gegenüber Hirt J. F. VI, 66, Anm., nach welchem idg. **g^hōm* zunächst zu **kōⁿ* geführt hätte, das dann durch den Einfluß des Nasals, oder wahrscheinlicher weil *ō* im Auslaut stand, zu *kú* geworden wäre. *þá* erklärt er aus Unbetontheit. Aber von diesen beiden für die Entwicklung von *ō* zu *ū* geltend gemachten Gründen entspricht keiner den Thatsachen. Nasalierung (wohl zu unterscheiden von erhaltenem vollen Nasal!) fördert die Entwicklung zu *ū* nicht, sondern hemmt sie vielmehr. Und die Berufung auf die Auslautstellung verstehe ich angesichts von Entwicklungen wie **dōmidōⁿ* zu *dómða* überhaupt nicht. Daß *þá* auch aus unbetonter Stellung erklärbar ist, kann nicht geleugnet werden, doch verhält es sich damit doch wahrscheinlicher ebenso wie mit ags. *dá*. Daher bleibt nichts anderes übrig, als in anord. *kú* die ursprüngliche Nominativform (ohne *-z*) zu sehen,¹⁾ und abermals sei hervorgehoben, daß dies wieder im Einklang steht mit der nord. Verdrängung der alten Accusativform durch die Nominativform auch bei den fem. *ō*-Stämmen. Daß lautgeschichtlich das *ū* von westnord. *kýr*, *kú* älter ist, als das *ō* von ostnord. *kó* (wie in Fällen wie *búa:bóa*), darüber genügt ein Hinweis auf Kock J. F. II, 332.

Fassen wir zusammen: **kō* erscheint im Ahd. und As. und kann deutlich nur **kōⁿ* darstellen, wie beide Sprachen auch bei den *ō*-Stämmen den Acc. an Stelle des Nom. gesetzt haben. **kū* erscheint dagegen im Ags. und Anord., welche Zurückführung

1) Daß der Nominativ unseres Wortes im Nord. eine *-z*-lose Form mindestens neben der *-z*-Form hatte, kann gar nicht zweifelhaft sein, vergl. das Ostnord. Im Westnord. wurde das *-R* entweder neu eingeführt, nachdem es früher wie im Ostnord. aus Analogie zu den *ō*-Stämmen beseitigt worden war, oder es wurde, wenn wir mit urnord. Doppelformen zu rechnen haben, im Nom. wieder allein herrschend.

auf **kō̃* verbieten und auch bei den *ō*-Stämmen die alte Nominativform bewahrt haben.

Darum muß **kū̃* (z) als alte Nominativform gelten und weiter mit Brugmann J. F. VI, 90 auf **g^hōus* zurückgeführt werden. Daß schon urgerm. eine Form mit *ū* bestanden haben muß, geht mit Zupitza Gutt. 80 aus dem durchgängigen Fehlen der Labialisierung hervor. Es handelt sich nun um die Entscheidung, ob diese Entwicklung im Nom. lautgesetzlich oder analogischen Einflüssen zuzuschreiben ist. Dabei muß als fester Punkt gelten, daß, nach der Übereinstimmung von ags. *cū* und aisl. *kýr*, *kú* zu urteilen, der n. sg. **kū̃* schon urgerm. ist. Da nun, wie Streitberg hervorhebt, das Wort für Kuh im Idg. in allen Kasus außer Nom. und Acc. nur Formen mit *ō̃* kennt, aus denen die nord. Flexion mit durchgehendem *ū* nicht erklärt werden kann, und da ferner auch der Acc. im Germ. kein *ū* erzeugte, sondern nachweislich *-ō̃*, so kann das *ū* nur lautgesetzlich im Nom. entstanden sein. Diesem Schlusse könnte man sich nur dadurch zu entziehen suchen, daß man an J. Schmidts (K. Z. 25, 17) Ansicht anknüpfte, wonach **kū̃* aus **kō̃* entstanden wäre. Auch wenn man diese Nominativform, wie ich es mit Streitberg thue, ablehnt, so wäre nämlich der Gedanke nicht ausgeschlossen, daß *ō̃* durch Verallgemeinerung der im n. a. sg. vorhandenen Dehnstufe durch das ganze Paradigma durchgeführt worden wäre und in denjenigen Kasus, welche vokalisch anlautende Endung hatten, einen Wandel zu *ū* erlitten und in dieser Gestalt auch Eingang in den n. a. sg. erfahren hätte, so daß *kýr*, *kú* nichts in unseren Fragen zu entscheiden vermöchten. Dieser Ausweg ist aber nur für denjenigen gangbar, der an der Ansicht festhält, daß *ōw* vor Vokal im Germ. zu *ū* geworden sei, entgegen der von Streitberg vertretenen Ansicht, daß das *ū* von ahd. *trūan*, got. *trauan* u. s. w. auf Tiefstufe *ū* zurückführt. Wenn auch in der Auffassung dieser Erscheinung vielleicht noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, so wird man doch angesichts der von Streitberg Urg. Gr. § 89 ff. angeführten Fälle von erhaltenem *ōw* (u. zw. nicht bloß = idg. *āw*, wie in ahd. *stuowan*, sondern auch = idg. *ōw*, wie in ahd. *ruowa*) und vielleicht auch unter Berücksichtigung des mit „Kuh“ flexivisch nahe verwandten Wortes für „Schiff“, g. pl. anord.

Nóa-tún, d. sg. *brandnói*, doch wenigstens im Worte *kýr* die Annahme eines Überganges von *ōw* zu *ū* ablehnen müssen. Daß ein Übergang von *ōw* in *ū* wenigstens nicht vor der Synkope kurzer Vokale in dritter Silbe stattgefunden hat, wird erwiesen durch J. Schmidts (K. Z. 26, 11) Erklärung der 1. du. got. *galeīpos* aus *-ōwes*, *-ōws*, *-ōs*. Man vergleiche ferner anord. *bjó*, welches mit Bechtel Hauptprobleme 167 aus **bebōwe* zu erklären ist, also mit Ablaut gegenüber inf. aisl. *būa*, ags. as. ahd. *būan*, got. *bauan*. Ich kann daher nur Streitberg beipflichten, daß *ōw* vor Vokalen nicht zu *ū* geworden sei. Damit fällt auch die letzte Möglichkeit, das *ū* von *kýr* u. s. w. anders zu erklären, als durch lautgesetzliche Entstehung aus dem n. sg. **g^uōws*. Da für die idg. Grundform trotz gr. *βοῶς* sicher gestoßener Ton vorausgesetzt werden muß, und jeder Anhaltspunkt fehlt, der fürs Germ. die Annahme einer ähnlichen accentuellen Neubildung, wie sie im Griech. thatsächlich vorliegt, rechtfertigen würde, so sind wir zum Schlusse gelangt, daß die schleifende Accentqualität in geschlossener Silbe keine Rolle gespielt hat.¹⁾

Als zweites Beispiel führe ich im Anschlusse an Brugmann got. *ah^utūda* (s. o.) an, welches zeigt, daß tautosyllabisches *ōu* auch in inlautender unbetonter Silbe zu *ū* zusammengezogen wurde. Mit dieser Beobachtung scheint die Behandlung von idg. *ēi* in unbetonter Mittelsilbe nicht in Einklang zu stehen, wenn nämlich mit Streitberg Sprachgesch. 73 (wie ich glaube, mit Recht) urgerm. Verkürzung zu *āi* eingetreten ist. In dieser Beziehung läßt sich aber folgendes beibringen: Wenn die Durchführung der ursprünglich nur im du. pl. berechtigten schwachen Suffixform *ī* (: *īē*) jünger ist als die Verwandlung von *ēi* zu *ē*, so liegt Wiederherstellung, bezw. Erhaltung von *ēi* im du. pl. nach dem *ēiē* des sg. sehr nahe, und das so erhaltene *ēi* fiel später der

1) Die Thatsache, daß auslautendes *-ōū* gleich behandelt erscheint, wie inlautendes *-ōu*-, gestattet vielleicht im Vereine mit der andern, daß ausl. *-ē*, *-ō* in der Behandlung mit inl. *-ē*-, *-ō*- übereinstimmt, die Lösung der Frage, ob Unterschiede der Accentart in Binnensilben, falls das Urgerm. solche aus dem Idg. ererbt haben sollte, im Germ. noch erkennbar sein können. Ich möchte nach dem Gesagten Zusammenfall in der Weise vermuten, daß sämtliche inlautenden Längen sich verhalten, wie die entsprechenden Auslautlängen bei schleifendem Tone.

Verkürzung zu *ai*. War aber das Eindringen der schwachen Suffixform in den sg., wodurch $\bar{e}i$ im ganzen Optativ vor Konsonanten zu stehen kam, älter als der Wandel $\bar{e}i$ zu $\bar{e}$, so ist doch folgendes zu bedenken: Der Übergang von $\bar{e}i$ zu $\bar{e}$ erfolgte doch sicher über eine Zwischenstufe $\bar{e}i$. Wurde nun diese Zwischenstufe infolge von Anlehnung an das offene $\bar{e}$ der übrigen Formen des Paradigmas nicht erreicht oder wieder rückgängig gemacht, so mußte dies $\bar{e}i$ nach Überwindung der „kritischen“ Periode zu *ai* gekürzt werden. Freilich sind — gegen Streitberg — auch noch andere Möglichkeiten nicht ausgeschlossen. Es kann im Opt. wirklich $\bar{e}$ aus $\bar{e}i$ entstanden sein, welches in den nord. und westgerm. Formen, sowie in got. *habais*, *habaiþ* lautgesetzlich entwickelt vorliegen kann; fürs got. wäre dann weiter anzunehmen, daß sich der offene $\bar{e}$ -Laut (geschrieben *ai*) auch den andern Personen mitgeteilt habe, vielleicht unter Mitwirkung der thematischen Optative *bairais*, *bairaiþ*, *bairaima* u. s. w., vorausgesetzt, daß deren *ai* als $\bar{e}$ zu sprechen ist. Ich halte diese letztangeführte Möglichkeit zwar nicht für wahrscheinlich, vermag sie aber nicht zu widerlegen. Übrigens thut sie dem von Streitberg aus got. *fiþands*, *haband* erschlossenen Kürzungsgesetze keinen wesentlichen Eintrag.

Die vorstehenden Erörterungen haben das Ergebnis geliefert, daß $\bar{o}u$ in geschlossener oder inlautender Silbe zu $\bar{u}$ wurde. Daß anord. *naust* dem nicht widerspricht, hat Brugmann a. a. O. hervorgehoben, indem der Wandel $\bar{o}u$ zu $\bar{u}$ eintrat, als idg. $\bar{o}u$ und $\bar{a}u$ noch nicht zusammengefallen war.

Daß wir dem gegenüber in der Endung unserer Dative-Instrumentale dem schleifenden Tone einen entscheidenden Einfluß einräumen, ist nun keine ad hoc gemachte Annahme, die sich lediglich als eine Forderung der germ. Lautgeschichte darstellen würde. Vielmehr fordert auch das Slav. schleifende Betonung.

Es ist allgemein anerkannt, daß im Serbischen eine wurzelhafte schleifende Länge bewahrt geblieben ist, während gestofsene Länge Verkürzung erleidet. Ganz dieselbe Behandlung muß auch für Endsilben angenommen werden, nur daß hier mit Hirt, Akzent 86, noch ein weiteres Gesetz hinzukommt, daß nämlich auch schleifende Länge nur dann bewahrt wird, wenn die Endsilbe hochbetont ist. Dadurch tritt natürlich innerhalb eines und

desselben Kasus eine doppelte Quantitätsentwicklung ein, indem bei den endbetonten Worten Länge, bei nicht endbetonten Kürze an Stelle der ursprünglichen schleifenden Länge begegnet. Wenn auch Hirt dies Gesetz ohne ausdrücklichen Beweis hingestellt hat, so erweist es sich doch als richtig durch den Gegensatz serb. *màti* : *kéi* = lit. *móté* : *duktě*. Da hier nämlich jeder analogische Einfluß ausgeschlossen ist und wir es in beiden Worten mit derselben idg. Endung -*ē* zu thun haben, so kann der serb. Gegensatz zwischen Länge und Kürze nur auf der Stellung des Haupttones beruhen. In anderen Fällen ist meist zu Gunsten der Kürze ausgeglichen.

Im dat. sg. nun zeigt das -*u* des serb. bis auf einen einzigen Fall durchaus Kürze der Endung, unabhängig vom Sitze des Hochtons: *grādu* wie *pòpu*. Von diesen Formen aus liefse sich also nicht entscheiden, ob hier gestofsene Endung zu Grunde liegt oder aber geschleifte Endung mit Verallgemeinerung der ursprünglich nur bei Wurzelbetonung berechtigten Kürze. Aber ein Fall mit langer Endung -*ū* ist uns erhalten in dem nominalen *tòmū* und diese Form zeigt mit voller Sicherheit, daß eine schleifende Endung *ōŭ* zu Grunde liegt. Dabei verschlägt es nichts, daß gerade in diesem Falle die Erhaltung der Länge nicht berechtigt ist, indem hier alte Betonung der ersten Silbe vorliegt. Denn dies eine wird durch unsere Form doch sicher gestellt, daß der Dativ ursprünglich in einer Reihe von Worten lange Endung gehabt haben muß. Es fand zu einer Zeit, als nach Erlöschen des die Scheidung von *ū* und *ŭ* erzeugenden Lautgesetzes im Substantiv noch *ū* und *ŭ* nebeneinander lag, Übertragung der Länge auf *tòmu* statt, wo sie infolge der Vereinzelung der Form sich erhielt, während im Subst. und Adj. *ū* später zu Gunsten des *ŭ* aufgegeben wurde.

Durch das übereinstimmende Zeugnis des Germ. und Slav. ist der Nachweis erbracht, daß der in Rede stehende Dativ-Instrumental der *ō*-Stämme auf schleifendes *ōŭ* zurückgeht. Auch ahd. *demu* ist in der Endung = serb. *tòmū* zu setzen, wodurch Hirts Meinung (J. F. VI, 53), *demu* sei Nachahmung von *deru*, gegenstandslos wird; ebenso ahd. *blintemu* mit *ōŭ* gegenüber ags. *blindum* (man beachte, daß das Ags. die *u*-Formen auch beim Substantiv nicht kennt), anord. *blindom* mit -*ō*; das

As. steht zwischen Ahd. und Ags. Wie diese Formen auf $\bar{o}\tilde{u}$ im idg. Paradigma der *o*-Stämme einzuordnen sind, dafür vermag ich nur eine Vermutung auszusprechen. Ich glaube, daß unser Instrumental als Sociativus mit den *ou*-Formen des Duals näher zusammen gehört, dem ja auch eine sociative Grundbedeutung innewohnt. Über die Entstehung des Schleiftons von $-\bar{o}\tilde{u}$ enthalte ich mich vorderhand lieber des Urteils.

Während also die Formen ahd. *blintu*, *tagu*, *wortu*, *demu*, *blintemu*, as. *wordu* u. s. w., anord. *blindu* sicher auf eine idg. Grundform mit $-\bar{o}\tilde{u}$ zurückgehn (im Subst. hat das Nord. die echte Dativendung *-e*), versagt eine solche Erklärung für die fem. Dative. Einerseits nämlich hätte ein $-\bar{o}\tilde{u}$ im Paradigma der $\bar{a}$ -Stämme keine Bestätigung von Seite der andern idg. Sprachen, und besäße auch keine innere Wahrscheinlichkeit. Und andererseits machen es die germanischen Verhältnisse an sich schon wahrscheinlich, daß hier eine speziell germ. Nachahmung der $\bar{o}$ -Stämme vorliegt. Das Ags., welches die *u*-Formen im m. n. nicht kennt, bietet sie auch im dat. f. nicht. Im Ahd. und As. dagegen, wo die *u*-Formen bei den $\bar{o}$ -Stämmen eine so große Rolle spielen, zeigen die Feminina die *u*-Form, sowohl in der Substantiv- als Pronominaldeklination durchgeführt, mit vollständiger Verdrängung der Dativform auf $\bar{a}\tilde{u}$. Im Anord. dagegen, wo im Gebiete der $\bar{o}$ -Stämme die *u*-Formen nur mehr im Neutrum erhalten sind, während sie im Masc. von den alten Dativen wie *arme* gänzlich verdrängt wurden, empfängt man auch bei den $\bar{a}$ -Stämmen den Eindruck, daß man es hier mit einer nicht mehr ganz lebenskräftigen Form zu thun habe, wie sich aus der Beschränkung auf gewisse Wortgruppen und dem Danebenstehen endungsloser *u*-umgelauteter Formen in dativischer Verwendung ergibt.

Die Übertragung der *u*-Formen auf das Fem. läßt sich leicht verstehn. Bei den $\bar{o}$ -Stämmen gab es neben der Form auf $\tilde{u}$ (= $\bar{o}\tilde{u}$) auch den Instr. auf $-\bar{o}$.¹⁾ Im Femininum dagegen

1) Die Entwicklung beider im Westgerm. hat man sich wohl so vorzustellen, daß im Westgerm. *-u* beide Formen zusammenfielen, indem nach dem *-u* = $-\bar{o}$ der kurzsilbigen und dem *-u* = $-\tilde{u}$ der kurzsilbigen und langsilbigen sich bei den langsilbigen der Schwund des *-u* = $-\bar{o}$ nicht entwickelte, mit teilweiser Ausnahme der Pronominalform im As.

zeigt anord. *gjef* (und vielleicht ahd. kurzsilbiges *gebu*) einen urgerm. Instr. auf -*ō*, welchen Hirt J. F. VI, 77 Anm. ansprechend als germanische Neubildung nach der Proportion **dagō₂:*gebō₂ = *dagō:x, x = *gebō* erklärt. Neben diese Form trat in Nachbildung des Nebeneinanders von *ō* und *ũ* im Masc. und Neutr. auch ein **gebũ*.

Die Entwicklung von **gebō* und **gebũ* wird im Westgerm. dieselbe gewesen sein, wie beim Masc. und Neutrum (s. die vorige Anmerkung). Im Anord. bekam, wie oben bemerkt, die Form auf -*ō* die Überhand, während die auf -*ũ* sichtlich im Rückgange ist und ihre Erhaltung in gewissen Wortgruppen wohl dem Einflusse der *ōn*-Stämme verdankt, welcher bei den Eigennamen wie *Ingebiörgo* noch die Dazubildung eines acc. sg. auf -*o* veranlafste. Es sei aber nochmals hervorgehoben, daß der Dat. *Ingebiörgo* eine echte Form der *ō*-Stämme sein muß, da nur er die Brücke zu den *ōn*-Stämmen geschlagen haben kann.

Die vorstehenden Erörterungen dürften also das Ergebnis geliefert haben, daß im Anord. keine Fälle begegnen, in welchen Nebentonverhältnisse die Erhaltung einer Kürze bewirkt hätten, die sonst lautgesetzlichem Abfalle hätte unterliegen müssen.

VI.

Die Schicksale von Nasalen im nordischen Auslaute.

Erhaltener Nasal begegnet in folgenden Formengruppen: aisl. a. sg. m. der starken Adjektiva: *spakan*.

Ortsadverbia: *neðan* „unten“, *sunnan* „von Süden her“, *norðan* „von Norden her“, *austan* „von Osten her“, *vestan* „von Westen her“, *handan* „jenseits“, *aptan* „von hinten“ u. a. m.

Z. T. Doppelnasal liegt vor in:

a. sg. m. *einn*, *annan* (s. u.) *hann*, *minn* (urnord. *minino* Strand), *várn*, *hvárn*;

n. sg. *skotenn* u. dergl.

Ortsadverb: *inn* „hinein“.

Was zunächst die Ortsadverbia wie *austan* anlangt, so wurden sie oben mit J. Schmidt K. Z. 27, 291 und Hirt J. F. I, 210 ebenso wie die ags. *eastan* u. s. w. got. *utana* „von aufsen“, den lat. Adverbien *superne*, *inde* gleichgestellt, zeigen also, daß ein. durch Schwund der gestofsenen Länge *-ē* auslautend gewordenes *n* unverändert erhalten bleibt. Dasselbe gilt für *n* vor anderen gestofsenen (unnasalierten) Längen, s. u. Auffallend ist bloß, daß neben *sidan* „seitdem“ nach Noreen Aisl. Gr. § 354 a. 4. in alten Handschriften oft die Schreibung *sidann* begegnet. Daß dadurch wirklich eine Eigentümlichkeit der gesprochenen Sprache widergegeben wird, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß Larsson Ordförrädet für *neþan*, *innan*, *útan*, *hedan*, *sunnan*, *austan*, *vestan*, *nordan* — andere belegt er nicht — im Gegensatze zu *sidan(n)* kein einziges Beispiel mit *-nn* kennt. Der Grund für *-nn* in *sidan(n)* (= ags. *síððan* „seitdem“) dürfte der sein, daß das Sprachgefühl in *-þan* den acc. sg. des Pronomens empfand und nach diesem *-nn* einführte. Ursprünglich hat unser *-þan* allerdings mit dem acc. sg. nichts zu thun gehabt, da *sidan* „seitdem“, *meðan* „während“ nach Per Persson J. F. II, 233 = got. *þan* = lat. *tum* oder = den ar. Instrumentalen auf *-na* zu setzen ist (vergl. auch Noreen Grdr. I², 621).

An zweiter Stelle erfordert der acc. sg. der starken Adjectiva, z. B. *spakan* eine kurze Besprechung. Got *þana*, *blindana* können *-ōm*(?), *-ō*, oder *-ēm*, *-ē* enthalten, doch wird die Annahme von *ē*-Färbung durch *hvanoh* ausgeschlossen. Ahd. *blintan* verträgt nur Zurückführung auf unnasalierte Länge (*-ē*), *-ō*, wenn nicht Nachahmung des im pron. *dēn* (statt **dan*) unerweitert vorliegenden idg. **tóm* anzunehmen ist. Ags. *ðone*, *hwætne hálizne*, afrs. *blind(e)ne* gestatten nur Zurückführung auf *-ōm*. Im As. wechselt *-an* und *-na*, auch im Pron. begegnet *thana* neben dem dem ahd. *dēn* entsprechenden *then*. Die Verteilung beider Endungen ist nach Schlüter, Unters. z. Gesch. der as. Spr. 133 f. im wesentlichen die, daß *-na* den lang- oder zweisilbigen Stämmen mit kurzer Ableitungssilbe, ferner den beiden Acc. *lefna* und *enna* eignet, dagegen *-an* den kurzsilbigen Stämmen mit kurzer Ableitungssilbe, allen mit langer Ableitungssilbe und allen einsilbigen Stämmen mit

langer Stammsilbe. Diese Doppelheit *-an:-na* will Paul P. Br. B. VI, 169 aus durch die Silbenzahl bedingten Tonverhältnissen erklären: „*-an* in ursprünglich dreisilbigen, *-na* in ursprünglich viersilbigen Formen: *blindan-hēlagna*, also zurückgehend auf **blindāna-hēlāganā*“. Wenn auch dieser Auffassung durch Schlüters genaue Zusammenstellungen der Boden entzogen ist, so bleibt es doch auch bei Schlüters Ergebnis verlockend, eine Erklärung aus Nebentönen zu versuchen. Aber an lautliche Spaltung einer einzigen Endung kann heute nicht mehr gedacht werden. Denn as. *-na* kann weder auf *-nō*, noch auf *-nē* zurückgeführt werden, die ja nur über *-nū*, *-nē* zu *-n* führen konnten, nicht über **-nā*. Die einzig mögliche Grundform ist *-nōm*, und da eine nasalierte Länge im Westgerm. unter keinen Umständen schwindet, muß as. *-na* und *-an* auch etymologisch von einander getrennt werden. Und da ursprüngliches *-ōm* im Got. doch sehr wahrscheinlich durch *-au* vertreten ist, und got. *-noh*, *-na* daher wohl nur ein *-nō* fortsetzen kann, so sind wir gezwungen, zwei urgerm. Ausgänge *-nōm* und *-nō* anzuerkennen, von denen ersterer im Ags., Afrs. und in as. *-na* vorliegt, letzterer dagegen in got. *-na*, ahd. as. *-n*, und dazu stellt sich auch anord. *-an*, da auch im Anord. nasalierte Länge nicht schwindet.¹⁾ Wie die beiden Formen entstanden sind, ist fraglich; doch scheint es mir wahrscheinlich, daß *-nō* das ursprünglichere ist, an das zur Verdeutlichung der accusativischen Bedeutung nochmals der Nasal antrat, ein Vorgang, der im ahd. *ina-n*, *wēna-n* (Kluge Grdr. I², 462) wiederkehrt. Daß im Ahd. durchaus die kürzere Form den Sieg errang, mag teilweise auf Anlehnung an die endungslose Pronominalform *dēn* beruhen, während das Adjectivum im As., wie auch in den andern Kasus, weniger vom Pronomen aus beeinflusst sein dürfte. Man wird hier kaum umhin können, anzunehmen, daß bei der Auswahl zwischen den beiden erbten Formen accentuelle Neigungen den Ausschlag gaben, und zwar noch vor der Zeit, in welcher die Synkope von Mittelvokalen stattfand. Im Urnord. war die Verallgemeinerung

1) Auch Kluge Grdr. I², 462 muß sich in unserm Kasus zum Ansätze von Doppelformen bequemen. — Daß im Nord. wegen des Mangels *u*-umgelauteter Formen auch *-nē* anzusetzen sei, ist nicht annehmbar.

von -*ō* noch nicht durchgeführt, wie der a. sg. *minino* (Strand) lehrt; der nach Ausweis von *minu liubu* (Opedal) nicht auf -*ō* zurückführbar ist.

Als Ergebnis fürs Nord. steht also fest, daß ein durch Abfall gestoßener Längen auslautend gewordenes -*n* nach kurzem Vokale erhalten bleibt. Nach langem unbetonten Vokal dagegen blieb ein so auslautend gewordenes -*n*, wie wir durch Kock P. Br. B. 15, 244 wissen, nur im Aschw. erhalten, während es im Aisl. abfiel: aisl. *augu*, aschw. *öghon* = got. *augona*; aisl. 3. pl. conj. (präs. und prät.) *biöpi*, *fóri*, aschw. *biöpin*, *forin* = got. *biudaina*, *foreina*. Für die Stellung nach betontem langen Vokale wird aber die Erhaltung eines so in den Auslaut getretenen -*n* verbürgt durch anord. *mín*, *pín*, *sín*, welche nach Ausweis von got. *meina*, *peina*, *seina*, ahd. *mīn*, *dīn*, *sīn* im Auslaute eine gestoßene Länge verloren haben. Und zwar halte ich es für am wahrscheinlichsten, daß -*ē* abgefallen ist. Johansson hat B.B. XVI, 121 ff. wie andere Formen mit *n*-Suffixen, so auch unsere Genitive einer Behandlung unterzogen, von der ich mich deshalb nicht recht überzeugt fühle, weil sie m. E. zu viel unter einen Hut bringen will. *mín* u. s. w. faßt er als einen ursprünglichen Instr.-Loc.-Kasus auf, der in der Endung zu ai. *tēnā* gehöre. So sei vom Stamme *emō* ein Instr.-Loc. **mā_x*—*nā_x* denkbar, welcher in genetivischer Verwendung in av. *mana*, ab. *mene* vorliege, und von welchem auch lit. *mano* ausgegangen sei. Da erstere Formen im Auslaute nicht zum Got. stimmen, nimmt Johansson Ablaut an. Ich glaube aber, daß jene Formen wegen des Vokalismus der ersten Silbe für ältere, von got. *meina* u. s. w. wesentlich verschiedene Wortgebilde zu halten sind. In germ. *mī*- liegt m. E. ein Loc. **mei* „bei mir“ vor, der durch das Suffix -*nē*, welches wir schon von lat. *supernē* „von oben“, anord. *aptan* „von hinten“ u. s. w. aus als Mittel zur Bezeichnung der Bewegung von woher kennen, weiter gebildet wurde und dadurch ebenso zum scharf gekennzeichneten Genitiv-Ablativ wurde, wie „von“ mit dem Dativ in deutschen Mundarten den Genitiv vertritt (z. B. das Haus von meinem Vater). Ob nicht auch das -*ne* von ab. *mene*, av. *mana* im letzten Grunde als Ablautstufe zu diesem -*nē* anzusehen sei, darüber dürfte nicht sicher zu urteilen sein. Jedenfalls ist

**mene* eine embryonalere Sprachform, als das vorgerm. *mei-nē* mit seinem formell schon ganz durchsichtigen ersten Teile.

Also zeigt *mīn* infolge der Hochtonigkeit erhaltenen Nasal gegenüber aisl. *augu*, ein Verhältnis wie urgerm. **pān* gegenüber **dāgan* (acc. sg.).

Ebenso wie *-n* wurde ein durch Abfall gestofsener Längen auslautend gewordenes *-nn* bewahrt. *-nn* begegnet ausser in den Accusativen *einn*, *mīnn*, *várn*, *hann*, die, weil hochtonig, nicht voll in Rechnung zu ziehen sind, teilweise auch im Adjectiv, u. zw. zeigen nach Noreen Aisl. Gr. § 357 die Wörter auf *-inn* statt der Endung *-an* nur *-n*, z. B. *kristenn*, nicht *kristnan* (wie häufig im Aschw.), zu n. sg. *kristenn*; ferner *litell* „klein“ und *mikell* „groß“, welche den a. sg. m. und den daran sich anschließenden n. a. sg. n. von einem Adjectiv auf *-inn* bilden, also *litenn*, *mikenn*, *litet*, *miket*. Nun macht es der *n*-Stamm von lat. *magnus*, gr. μέγας höchst wahrscheinlich, daß in dem *n*-Stamme des a. sg. m. *mikenn*¹⁾ die ältere Form unseres Wortes vorliegt. Und der *l*-Stamm wird durch den von Kluge Grdr. I², 376 besprochenen Wandel von vorhistorischem *n* in unbetonter Silbe nach *i* zu *l* entstanden sein, wie germ. **asilus* aus lat. *asinus*. Die Entstehung von *nn*, das vom Wandel zu *l* ausgenommen war, im a. sg. m. muß also ziemlich alt sein, älter als der Übergang eines unbetonten *-in-* zu *-il-*. Es ist nach dem Gesagten sicher, daß der acc. sg. m. auf *-n* statt *-an* im Adjectivum auf *n*-Ableitungen beschränkt ist. Ferner erinnere ich daran, daß auch im Pronomen gerade diejenigen, welche als die Muster der Pronominalflexion im Anord. gelten dürfen, *einn*, *mīnn*, *hann*, *nā*-Stämme sind, von denen aus alle anderen pronominalen Stämme beeinflusst sein können. In dieser Beschränkung der „kürzeren“ Acc.-Form auf adj. und pron. *nā*-Stämme kann ich aber unmöglich Zufall sehen. Nun ist schon von den verschiedensten Seiten in dieser oder jener Weise das so merkwürdige got. *ainnōhun* mit unsern Formen verglichen worden, so von Noreen z. B. Grdr. I², 619 (*hann* aus **hān-nō*) und 628, wo er be-

1) *litenn* kann vielleicht auf Nachbildung nach seinem Gegenstück *mikenn* beruhen, u. zw. in urgerm. oder einzelnord. Zeit.

merkt: „urnord. *-nō* ist bei zweisilbigen Adj. (einschließlich Pron., Zahlwörter und Part.; bei jenen beiden auch wenn sie einsilbig sind, was wohl auf deren häufigerer Schwachtonigkeit beruht, welche sie mit der ultima der zweisilbigen Wörter gleichstellt) auf *-n* und *-r* voranzusetzen, da sie im Wnord. immer, im Onord. jene alternativ, diese immer nur *-n* als Endung aufweisen, z. B. schon Sölvesborg *sín* (aisl. *sínn*) „seinen“, aisl. *einn* „einen“ (got. *ainnō-hun*; aschw. selten *ēnan*, wie got. *ainana*), *bundenn* (aschw. auch *bundnan* „gebundenen“; wnod. onord. *annan* „anderen“, *hva(r)n* „jeden“, *várn* „unsern“. Diese vollinhaltlich widergegebenen Bemerkungen Noreens sind insofern etwas irreführend, als die Adj. auf *-r* thatsächlich nur sog. Pronominalia sind, so daß die oben vorgetragene Auffassung nicht erschüttert wird. Auch die auf die Schwachtonigkeit bezügliche Bemerkung Noreens muß ich ablehnen, sie widerspricht durchaus dem got. *ainnōhun*.

Vielmehr müssen wir hier die Überreste eines urgerm. Lautgesetzes anerkennen, zwar nicht eines weitergreifenden Synkopierungsgesetzes, welches es in urgerm. Zeit nicht gab, wohl aber eines Gesetzes, welches bei der Aufeinanderfolge zweier unbetonter mit *n* anlautender Silben den Vokal der ersteren tilgte. Die Übereinstimmung von Got. und Nord. scheint mir diese Auffassung unabweislich zu machen. Es wurde also **ainanō*, **bundananō* zu **ainnō*, **bundannō*, Formen, deren lautgesetzliche Entwicklung im Nord. vorliegt. Daß im Got. nur mehr das einzige *ainnōhun* den alten Zustand darstellt, gegenüber einfachen *ainana*, kann bei einer so stark ausgleichenden Sprache nicht Wunder nehmen: es wurde, wie im Westgerm., die in der Mehrzahl der Adjektive berechnigte unsynkopierte Form (**-anō*) verallgemeinert, und nur in der durch die Zusammensetzung und die dadurch bedingte Bewahrung der auslautenden Länge dem Einfluß der anderen Adjektive entrückten Form *ainnōhun* erhielt sich das ursprüngliche.

Eine andere Frage ist es, ob es bei der Aufeinanderfolge zweier nasal anlautender unbetonter Silben für die Synkope gleichgiltig war, welcher Vokal in der ersteren stand. Diesen Zweifel wecken nämlich urnord. *mininō*, aschw. run. *sinin* (Kvarntorp; von Bugge, Norges Indskr. 124 allerdings als Nach-

ahmung urnord. Inschriften verdächtigt), und ags. *énne* (**aininō*). Alle drei Formen stimmen in dem Mittelvokal *i* überein, so daß der Gedanke nahe liegt, daß die oben besprochene Synkope nur beim Mittelvokal *a* eingetreten sei. Das wird mir aber dadurch recht unwahrscheinlich, daß dann got. *ainnōhun* der lautgesetzlichen Unterlage beraubt würde, was bei der sonstigen Verdrängung der synkopierten Formen ziemlich schwer in die Wagschale fällt. Eine viel wahrscheinlichere Auffassung des Sachverhaltes ergibt sich aus der Beobachtung, daß die obigen drei Formen auch in der Tonsilbe ein *i* haben, was die Vermutung nahe legt, daß hier das *i* der unbetonten Mittelsilbe durch Assimilation an das *i* (*î*) der ersten Silbe entstanden sei. Und dann ist folgendes am wahrscheinlichsten: **bundananō*, **mīnanō*, **ainanō* werden zunächst **bundannō*, **mīnnō*, **ainnō*. Neben diesen Formen, die sich später nur im Nord. und dem got. *ainnōhun* behaupten, treten Neubildungen **mīnanō*, **ainanō* auf, und werden nun durch ein späteres, aber noch urgerm. Lautgesetz (got. ist durch Ausgleichung jede Spur davon verwischt), nach welchem unbetontes *a* einer Mittelsilbe an ein *i* (*î*) der Wurzelsilbe angeglichen wird, zu **mīninō*, **aininō*, welche im Ags. und Urnord. noch vorliegen. Jetzt versteht man es auch, warum im Part. praet. der starken Verba erster Klasse (got. *beitan*) in allen germ. Sprachen keine Spur von *a*-Umlaut des *i* vorhanden ist: anord. *bitinn*, ahd. *bixzan*, as. *bitan*, ags. *biten*. Wie Kock P. Br. B. 23, 497 gesehen hat, war hier schon urgerm. nicht wie bei den anderen starken Part. -*an*, sondern -*in*- das Suffix. Er glaubt aber, daß diese Suffixdoppelheit ursprünglich ist, idg. -*on*- und -*en*-, und daß urgerm. vermöge einer gewissen Wahlverwandschaft die Part. mit wurzelhaftem *i* die Suffixform -*in*- verallgemeinert hätten, während bei den anderen Wurzelvokalen -*an*- die Herrschaft erlangte. Diese Annahme wird durch die oben für **mīninō* gegebene lautgesetzliche Erklärung gegenstandslos: auch hier ist das in der Mittelsilbe stehende -*an*- durch das *i* der Wurzelsilbe zu -*in* gewandelt worden, und damit entfällt die Notwendigkeit, fürs Germ. noch eine andere Suffixstufe als idg. -*ōn*- anzusetzen. Über die spätere Verdrängung der *in*-Formen im westgerm. und got. Part. durch die *an*-Formen siehe Kock a. a. O. 498. Fürs

Anord., das in den hier behandelten Fragen von höchster Altertümlichkeit ist, vergl. man noch urnord. *haitinar* (Tanum). Daß die *-in* (= **an*) unserer Participia, sowie von **mīninō* nicht zu *il* wurden, ist leicht begreiflicher Systemzwang.

Durch die oben behandelte Synkope eines kurzen unbetonten Vokals zwischen zwei *n* ergibt sich auch eine höchst einfache Auffassung der eigentümlichen Flexionsverhältnisse des germ. Wortes für „Mann“. Zu Grunde liegt der Stamm *manan*, vergl. *mana-* in Zusammensetzungen (J. Schmidt K. Z. 32, 253 Fußn., Brugmann Grdr. I², 385, Wiedemann K. Z. 32, 149, Streitberg Urg. Gr. § 140). Durch Synkope erklärt sich ohne weiteres got. g. d. sg. *mans*, *mann*, n. g. a. pl. *mans*, *manne*, *mans*, und d. pl. *mannam*. Daneben bestand, um die urgerm. Form im got. Gewande wiederzugeben, n. sg. **mana*, der durch Übernahme des *nn* aus den anderen Kasus zu *manna* wurde, und den a. sg. *mannan* und die Nebenform *mannans* des n. a. pl. nach sich zog. Es ist allerdings Thatsache, daß einige *n*-Stämme im Germ. die Tiefstufe *-n-* des Suffixes zeigen: got. *abne*, *abnam*, das möglicherweise durch *manna* beeinflusst sein könnte, *auhsne*, *auhsnuns* (überliefert *auhsunns*) = aisl. *yxna* g. pl., ferner einige bei Noreen Grdr. I², 613 f. verzeichnete Pluralformen von zum Teil mehrdeutiger Auffassung (vergl. auch Kluge Grdr. I², 455 ff.). Aber bei keinem dieser Worte geht die Tiefstufe durch das ganze Paradigma durch, wie bei **manan-* in allen germ. Sprachen, das daher ein kräftiger Zeuge für unser Synkopierungsgesetz ist. Daß andere *n*-Stämme mit wurzelauslautendem *n*, wie got. *hana* diese Synkope nicht (oder nicht mehr) zeigen, beruht auf Anschluß an die große Zahl der übrigen *n*-Stämme, während „Mann“ wegen seines häufigen Gebrauches, vielleicht auch wegen der schon urgerm. beginnenden Entwicklung zum pronominalen Worte der Einwirkung der andern *n*-Stämme entrückt war. Hierher gehört endlich auch das *nn* von anord. *inn* u. s. w., worüber noch später.

Fürs Nord. ergibt sich also, daß durch Schwund einer gestoßenen Länge auslautend gewordenes *-nn* nach haupttoniger (*einn*) und kurzer unbetonter Silbe als *-nn* erhalten blieb. Nichts mit altem *-nn* hat es natürlich zu thun, wenn sich nach Noreen Aisl. Gr. § 354 a. 4 in der Sprache des 14. Jhdts. auch außer-

halb der *na*-Adjectiva im a. sg. die Endung *-ann* statt *-an* zeigt. Dies beruht klärlich auf Übertragung von den Pron. und den adjektivischen *na*-Stämmen her.

Für auslautend gewordenes altes *-nn* nach langem unbetonten Vokale fehlen Beispiele.

Für *-nn*, das in nachurnord. Zeit aus *-nar* über *-nr* entstanden ist, haben wir bekanntlich ebenfalls Erhaltung bezeugt durch die massenhaften Formen wie *skotenn*. Für die Stellung nach langem Vokal ist anzuführen n. sg. *laðon* aus **laþōnir*, s. u. (*kléðe* also sicher nicht aus **kléðmīr*).

Ein in urnord. Zeit im Auslaut stehendes *-n* ist sowohl nach unbetontem langen als kurzen Vokale in nachurnord. Zeit geschwunden. In Betracht kommen:

g. sg. der *ōn*-Stämme: urnord. *Iginon* (Stenstad.), finn. *sunnuntai* „Sonntag“, anord. *gōto* = vorurnord. *-ōns* (got. *tuggons*) aus *-ōnes*. (d. a. sg. dieser Stämme urnord. nicht belegt).

n. a. pl. der *ōn*-Stämme: urnord. nicht belegt, urschw. *la[n]kmuþrku* (Kärnbo), anord. *góðo* (für alle drei Geschlechter), selten beim Subst. z. B. *skófo*; anord. *gotor* mit *r*-Erweiterung. Entstehung wie im g. sg.

g. sg. der *an*-Stämme: urnord. *-an* (Tomstad), *Þrawinan* (Tanum), *keþan* (Belland), finn. *maanantai* „Montag“, anord. *hana* = vorurnord. *-ans* (vergl. got. *hanins*) aus *-ānes*.

d. sg. der *an*-Stämme: urnord. *witadahalaiban* (Tune), *uhfa]n* (Ødemotland), anord. *hana* = vorurnord. *-an* (vergl. got. *hanin*) aus *-ani*.

a. sg. der *an*-Stämme: urnord. nicht belegt, Vikingerzeit *Hrua*, anord. *hana* = vorurnord. *-an* (got. *hanan*) aus *-anum* oder *-anam*.

Ebenso die entsprechenden Formen der *in*-Stämme: alt-nord. *elle*.

3. pl. praet: urnord. *dalitūn* (Tune), anord. *sofnoðo* (*-u*), *skuto* (*-u*), = urgerm. *-un* (got. *nasidedun*, *nēmūn*) aus *-ūt*.

Inf.: urnord. nicht belegt, anord. *skiōta* = urnord. und vorurnord. *-an* (*-ōn*, *-ēn*?) (got. *-an*) aus *-anam*.

Interessant ist, daß *-nx* (aus *-nes*) und *-n* (aus *-ni* und *-naxm*) gleich behandelt erscheinen. Ersteres in *Iginon* auch nach langer Silbe urnord. erhalten. Ferner verdient Hervorhebung

das urnord. erhaltene, schon urgerm. auslautende *-n* von *dalidun*. Wahrscheinlich ist ferner, daß neben dem urnord. gen. sg. *Iginon* auch ein gleichlautender d. a. sg. stand, betreffs dessen allerdings zu untersuchen bleibt, ob er sein *n* lautgesetzlich oder in Nachahmung der *an*-Stämme erhalten hat. Ferner ist die Frage zu beantworten, ob *-nx* = *-nes* vorurnord. durch Assimilation zu *-n* geworden sei — in diesem Falle wäre wohl schon der Lautwert *x* = *z* anzusetzen —, oder durch Abfall von *z* nach Konsonant.

Die hier herausgehobenen Punkte sind wichtig für die Beurteilung von idg. auslautendem *-ns* im a. pl.: nach langem Vokale urnord. *runo* (Einang, Fyrunga, und wohl auch Torvik), aschw. *runa*; nach kurzem Vokale anord. *arma*, *tvá*, *geste*, *vęndo*; urnord. ist leider kein Beleg für altes *-ns* nach kurzer Silbe vorhanden, so daß es zunächst zweifelhaft ist, ob wir **arman* oder **armaⁿ* als urnord. anzusetzen haben.

Halten wir uns daher vorerst nur an urnord. *runo*. Mit Sicherheit können wir hier den Gedanken ablehnen, *n* sei schon vor dem *z*- oder *x*-Abfalle in die Nasalisierung übergegangen. Denn dann wäre eben *z* oder *x* sicher ebenso erhalten geblieben, wie nach anderen Vokalen. Es bleibt also nur die Möglichkeit, daß in *-nx* das *z* entweder ohne weiteres abgefallen sei, oder daß es — dann wohl schon den Lautwert *x* voraussetzend — an das *n* assimiliert worden sei. Bei letzterer Annahme müßte man wohl zunächst Entstehung von *-nn* annehmen. Das wird nun aber durch den Vergleich mit *Iginon* hinfällig. Wir haben hier, wenn auch nicht von vorurnord. **Iginōnx*, so doch von vorurnord. **Iginōñx* (mit durch den Vokalschwund gesteigertem *n*, s. u.) auszugehen. In beiden Formen hätte *z* gleichzeitig wie in **rūnōnx* Assimilation zu *-nn* erfahren, wobei der Unterschied urnord. *runo*: *Iginon* unerklärt bliebe. Daher kann m. E. nur mit reinem Abfalle von *z* in **rūnōnz*: **Iginōñz* gerechnet werden, nach dessen Abschlusse **rūnōn*: **Iginōñ* mit verschieden langem *n* sich gegenüber stand, weshalb **rūnōn* früher den vollen Nasal einbüßte als **Iginōñ*. Die Annahme, daß *z* nur durch Assimilation an *n* habe schwinden können, ist ja ohnehin nur der spätern Assimilation von *n* + *x* auf den Leib geschnitten und entbehrt jeder Überzeugungskraft für eine Sprachperiode, in welcher *z* noch nicht zu *x* geworden war. Zum Überflusse wird

der Schwund von *z* nach *n* noch gestützt durch einen anderen, sichern Fall, in welchem ein schon vorurnord. auslautender Spirant nach *n* geschwunden ist, ohne daß auch nur im entferntesten an Assimilation gedacht werden könnte. Ich meine nämlich die 3. pl. aisl. *skióta* u. s. w. aus vorurn. **skeutanþ*, idg. -*nti*. Diesem Abfalle widerspricht natürlich nicht anord. *tveimr*, dessen ursprüngliches -*mix* kaum (vergl. ags. *twém*) schon vorurnord. im Anschlusse an die dreisilbigen Formen wie **armamx* aus **armamix* (westgerm. *Vatvims*) sein *i* verloren hatte; ebenso wenig urnord. *gestumr*, *borumr* (Stentofta), anord. *qrmom* u. s. w. Denn in *mz* sind beide Laute nicht homorgan.

Nach dem Gesagten erledigt sich auch -*ns* nach kurzem Vokal. Es wurde vorurnord. zu **arman*, dessen *n* mit dem von *dalidun* zusammenfallen mußte, also sicher erhalten blieb. Urnord. Form ist also **arman*.

Zusammenfassend also läßt sich sagen: vorurnord. auslautendes -*n* (= -*ns*, = -*nti*, = -*nt*) bleibt urnord. nach kurzem Vokale, sinkt dagegen nach langem Vokale zur Nasalierung herab, ein Verhältnis, genau entsprechend dem spätern aisl. *spakan*: *augu*.

Schließlich der Vollständigkeit halber noch ein paar Bemerkungen über schon idg. auslautendes -*m* und -*n*, welches schon urgerm. nach langem wie kurzen Vokale in die bloße Nasalierung übergegangen ist. Daß diese Nasalierung nach langem Vokal noch ins nord. Sonderleben hereinkam, erheben die nord. Auslautverhältnisse über jeden Zweifel. In Betracht kommen:

n. sg. der *ōn*-Stämme: urnord. *Hariso* u. s. w., finn. *kaltio* u. s. w., anord. *gata* = vorurnord. -*ōⁿ*, idg. -*ōn*; ebenso der n. sg. n. der *an*-Stämme und der n. sg. der *īn*-Stämme.

n. sg. m. der *an*-Stämme: urnord. *Wiwila* u. s. w., spät-urnord. vielleicht -*daude* (Björketorp), anord. *hane*, aus vorurnord. -*ēⁿ*, idg. -*ēn*.

a. sg. f. der starken Adjectiva: anord. *spaka*, aus vorurnord. -*ōⁿ*, idg. -*ām*.

a. sg. der *īē*-Stämme: anord. *heide*, aus vorurnord. -*i(i)ēⁿ*, idg. -(*i*)*īēm*.

1. sg. ind. praes. der *ē*-Verba: anord. *vake*, aus vorurnord. -*ēⁿ*, idg. Injunctiv -*ēm*.

1. sg. ind. praes. der *ō*-Verba: anord. *safna*, aus vorurnord. *-ōⁿ*, idg. Injunctiv *-ōm*.

1. sg. conj. praes. aller Conjugationen, z. B. anord. *skióta*, aus vorurnord. *-ōⁿ*, (got. *nīmau*), idg. Conjunctiv *-ām*.

1. sg. ind. schw. praet.: urnord. *worahto* u. s. w., anord. *safnaða*, aus vorurnord. *-ðōⁿ*, idg. *dhām*.

a. sg. m. der *ia*-Stämme: anord. *hirðe*, aus vorurnord. *-īⁿ* (s. u.), idg. *-iōm*.

n. a. sg. n. der *ia*-Stämme: anord. *kuéðe*, aus vorurnord. *-īⁿ* (s. u.), idg. *-iōm*.

g. pl. aller Stammklassen: urnord. *arbijano*, anord. *arma*, aus vorurnord. *-ōⁿ*, idg. *-ōm*.

Die Geschichte dieser Endungen im Nord. kann erst unten in Verbindung mit den übrigen Auslautlängen untersucht werden.

Eindurch idg. auslautenden Nasal gedeckter kurzer Vokal ist urnord. bekanntlich erhalten nach Ausweis der verhältnismäßig zahlreichen Belege des urnord. a. sg. m. und n. a. sg. n. der *a*-Stämme auf *-a* = idg. *om*, und der finn. Lehnworte *kulta* „Gold“, *vanttu* „Handschuh“, dagegen anord. geschwunden. Bezüglich dieser Formen glaubt Noreen Grdr. I², 563, daß im Urnord. noch nasaliertem Vokal gesprochen worden sei. „Synkope tritt später bei nasaliertem als bei unnasaliertem Vokal ein, z. B. Istaby schon Nom. *-wulafr* (aus **-wulfa^r*) „Wolf“, aber noch Acc. *-wulafa* (aus **-wulfa*), auch Gommor *-wolafa* (erst Helnæs *-ulf*); Sparlösa Nom. *sunr* „Sohn“, aber noch Kälvesten und Rök (in der Poesie) Acc. *sunu*...“ Aber wenigstens für *-u* werden diese Thatfachen in ein ganz anderes Licht gerückt durch die unmittelbar anschließende Bemerkung „Synkope scheint früher vor Konsonanten als im absoluten Auslaut eingetreten zu sein, wenigstens nach den Runennamen des Cod. Leid. aus (aisl. *óss*), laur (aisl. *lǫgr*), aber *reidu* (aisl. *reið*), *soulu* (aisl. *sól*), *fiu* (aisl. *fé*) zu urteilen“. Und das sind unnasalierte *-u*! Und dann kann auch die längere Bewahrung des *-a* im a. sg. der *a*-Stämme gegenüber dem *-ar* des n. sg. auf der absoluten Auslautstellung beruhen. Ich stimme daher vollkommen Kluge Grdr. I², 419 bei, daß die Annahme, runisch *horna*, *staina* sei noch mit nasaliertem *aⁿ* zu sprechen, ganz unbegründet sei. Nimmt man dazu, daß auch im Westgerm. und Got. keine Spur davon vor-

handen ist, daß die Nasalierung erhaltend auf einen auslautenden kurzen Vokal gewirkt habe, so erhebt sich die Frage, ob hier die Nasalierung nicht schon urgerm., aber natürlich nach dem Schwunde des *-a* von **wait* = *ōīδα*, verloren gegangen ist. Doch sehe ich keine Möglichkeit, diese Frage zu entscheiden.

VII.

Die Schicksale nasaliert und unnasaliert, gestofsener und schleifender, absolut auslautender und durch *-r*, *-R* gedeckter Längen im Nordischen.

Die Thatsachen sind bekannt:

-ō ist abgefallen:

1. sg. praes. *skýtt*, *sveft*, *stýre*; durch Antritt von *-mek* geschützt in *bindomk*.

nom. pl. n. *börn*.

n. (a.) sg. f. *sogg*.

d. sg. f. *sogg*.

n. pl. der neutr. *an*-Stämme *hiorto* (**hertōnō*).

d. sg. m. *spøkom*.

a. sg. n. *spakan*.

ō als *-a* erhalten: adv. *glíka*.

ū geschwunden: d. sg. *vønd*.

ũ als *-u* erhalten:

d. sg. f. *kerlingo*, *ðoggo*, *eggio*.

d. sg. n. der Adjectiva *spøko*.

ē abgefallen:

3. pl. opt. *skióte*, *skyte*.

d. sg. m. *níð* (**níðē*), *gest* (wenn aus **gastē*, nicht **gastī*).

Analogische Erhaltung zeigen 3. sg. praet. *safnaðe* und imperativ 2. sg. *vake* (s. u.).

ē als *-a* erhalten: adv. *þaðra*, *héðra* = got. *hwadrē*, *hidrē*.

ī geschwunden:

n. sg. f. *heidr* = **haiþī* + *R*.

imperativ 2. sg. *stýr* (s. u.).

Also: Unnasalierte Länge im Auslaut schwand bei Stofston, blieb (als Kürze) bei Schleifton.

Dagegen ist nasalierte Länge, ob gestossen oder schleifend, durchaus (als Kürze) erhalten geblieben: *ēn*, *ēm* als anord. -e, (*ēm* nicht belegt; nach Hirt vielleicht teilweise im g. pl. auf -a versteckt), *ōn*, *ām*, *ōm* als anord. -a.

Dasselbe gilt von durch -r oder -R gedeckten Längen:

ēr: n. sg. *fader*.

ēR: 2. sg. praet. *safnader*.

2. sg. praes. *vaker*.

ōR: 2. sg. praes. *safnar*.

ōR: n. pl. *armar*, *sagar*, *tvær*.

g. sg. *sagar*.

īR: n. pl. *gester*, *þrír*, n. a. pl. *axler*. } Über die Entstehung von
n. sg. *híðer*. } -īx siehe unten.

Zur Bestimmung des zeitlichen Verhältnisses zwischen diesen Kürzungserscheinungen im Auslaute liefert uns zunächst das Verhältnis von g. sg. und n. a. pl. *sagar* zu g. pl. *saga* — also zweier Formen mit derselben, schleifenden Betonungsart — eine wichtige Handhabe. Hier zeigt uns nämlich die Sprache der älteren Runeninschriften, daß zunächst unnasalierte und dann erst nasalierte *ō* zu *a* wurden. Während es nämlich (vergl. Noreen Grdr. I², 563) z. B. Järsberg (VI. Jhdt.) noch *runor*, wie durchaus in den ältesten Inschriften, heißt, zeigt Istaby (VII. Jhdt.) und Björketorp (nach Noreen etwas nach 700) schon a. pl. *runar*, und Noreen bemerkt dazu: „Auffallend steht im gen. pl. noch Björketorp -*runo*, Stentofta -*runono*“. Alles auffallende löst sich aber hier mit der Beobachtung, daß wir es im letzteren Falle mit nasaliertem Vokale zu thun haben, der die Kürzung, oder sagen wir vorderhand vorsichtiger die Verwandlung von *ō* zu *a* verhinderte. Über den Gegensatz *runar*:*runo* hat Kock P. Br. B. XV, 257 ff. eine sehr anfechtbare Äußerung gethan. Nach ihm soll *wrta* der Etelhem-Spange, die er *ek Erla w(o)rta* liest, dasselbe sein, wie das *worahto* des Tunesteins, also bereits mit Verwandlung des letzten *ō* zu *a*, obgleich man auf dem viel jüngern Björketorpstein noch *runo* und auf dem Stentoftastein *runono* begegnet. Der Unterschied beruht nach ihm auf einer Art Vokalharmonie, indem in *worahto* — *wrta* das *ō* wegen des vorhergehenden Entfaltungsvokales *a* in *a* übergegangen, in *runo*, *runono* dagegen nach dem vorhergehenden *u* als *o* er-

halten geblieben sei. „Jetzt versteht man auch“, fährt er fort, „wie trotz *runo* auf dem Björketorpstein der ungefähr gleichzeitige Istabystein *runar* haben kann: die Endung *-ar* dieser Form ist von Wörtern ohne *u* (*o*) in der Wurzelsilbe übertragen worden“. Ich kann nur Bugge Norges Indskr. 32 recht geben, wenn er diese Erklärung als sehr zweifelhaft hinstellt. Das, was er a. a. O. gegen die Herleitung von *-auna* aus **aunō* ins Feld führt, daß man nämlich doch nicht annehmen könne, der Auslaut von *auna* sei aus solchen Formen übertragen, welche in der ersten Silbe kein *-u-* hatten, trifft auch Kocks Erklärung des *runar* des Istabysteines. Selbst wenn daher Kocks Auffassung des *wrta* von Etelhem als 1. sg. richtig wäre, so könnte man sie doch nicht zur Erklärung des Gegensatzes *runo* : *runar* des Istabysteines ausbeuten. Es beruht also — dies steht für mich fest — der genannte Unterschied auf dem Vorhandensein bzw. Fehlen der Nasalierung.

Übrigens — und damit wenden wir uns zu einem weiteren m. E. sehr wichtigen Punkte — glaube ich nicht, daß das *wrta* der Etelhem-Spange 1. sg. ist. Bei dem hohen Alter der Inschrift können wir in dem *-a* doch unmöglich schon eine Entwicklung aus *-ō* vorliegen haben, zumal da dies *ō* ein nasaliertes sein müßte. Vielmehr stimme ich Bugges Lesung *mk mrla wrta* (Norges Indskr. 148 ff.), zu der sich auch Brate Ark. 11, 372 bekennt, vollkommen bei. Vom sprachlichen Standpunkte ist es besonders ausschlaggebend, daß bei der Auffassung als 1. sg. sowohl *erla* als *wrta* notwendig auf nasalierte Länge zurückgehn müßten. Wäre also *wrta* aus *-ōⁿ* herzuleiten, so müßte auch *Erla* ein Mannsname auf ursprünglich *-ōⁿ* sein, und für ein solches ursprünglich feminines Abstractum fehlt bei einem *Erla* jeder Anhaltspunkt. Wie Bugge bemerkt, giebt es keinen Personennamen **Jarla*, vielmehr müßte man nach aschw. *Jærle* eben einen ursprünglichen Nominativ auf *-ēⁿ* erwarten. Zugleich aber *erla* aus *-ēⁿ* und *wrta* aus *-ōⁿ* herzuleiten, wäre sicher unrichtig, denn die Nasalierung muß in beiden Fällen gleichzeitig geschwunden und ebenso gleichzeitig die Kürzung eingetreten sein. Die Kürzung von **erlēⁿ* (wofür bekanntlich *erla* schriftlicher Ausdruck ist), wäre aber **erle*, die Inschrift müßte also dann heißen *ek *erle wrta*.

Andererseits ist in der 1. sg. kein anderer Ansatz als $-\acute{o}^n$ möglich. Daher bleibt auch vom sprachlichen Standpunkte nichts anderes übrig, als das *a* beider Worte als altes $\acute{e}$, bzw. $\acute{e}^n$ aufzufassen und in *wrta* eine 3. sg. = $*-\acute{e}t$ zu sehen. Es ist also, gegen Kock, *wrta* mit dem *runo* von Istaby überhaupt nicht zu vergleichen. In einem Punkte aber giebt Bugge Kock Recht, nämlich darin, daß das $-a$ von *wrta* bei der Auffassung als 3. sg. schwierig sei, da die Endung der 3. sg. auf dem Tjurkö-Brakteaten vielmehr $-e$ sei: *wurte*. $-e$ findet sich auch in *orte* By, *sate* Gommor. Die Schwierigkeit hebt sich aber dadurch, daß letztere Inschriften thatsächlich jünger sind, als die von Etelhem. Es ist also auf den ältesten urnord. Inschriften $-\acute{e}$ noch als $-a$ (d. h. $-\bar{e}$) erhalten, und geht erst nach der Zeit der Etelhem-Inschrift, also beiläufig nach dem 6. Jhdt., in $-e$ über, von welchem wir es vorläufig wieder offen lassen, ob dies schon als Übergang zur Kürze aufzufassen sei. Dadurch entfällt auch die Nötigung zu der ohnehin fast abenteuerlich kühnen Annahme Bugges, daß wir es hier vielleicht mit einer got. Dialekt-eigentümlichkeit zu thun haben. Eine weitere Schwierigkeit sieht Bugge noch ganz besonders darin, daß das $-e$ in der 3. sg. praet. früher auftritt als in den Nominativen von masc. *n*-Stämmen. Nun ist allerdings diejenige urnord. Inschrift, in welcher zugleich ein solcher *n*. sg. auf $-a = \acute{e}^n$ und eine 3. sg. praet. auf $-e = -\acute{e}$ enthalten sind, nämlich die von Bugge zwischen 650 und 675 gesetzte Inschrift von Ödemotland: *Uha urte Eburinu aijid pinuu we Tuuþa* (d. h. *Tunþa*) *bi Uhn* (d. h. *uhan*) *fþi* (d. h. *fahidi*) *tiard pinuu*, in vielen Punkten noch zweifelhaft, so besonders in dem Gegensatze von *urte* zu *f(ahi)di*, in welch' letzterem nach Bugges Meinung (Norg. Indskr. 255) das auslautende *i* dem stammhaften *i* zu verdanken sein soll. Aber der Anfang der Inschrift mit ihrem *Uha urte* scheint doch sicher gedeutet zu sein. Aber selbst abgesehen von unserer Inschrift wird doch durch das *wurte* des Brakteaten von Tjurkö, neben welchem gleichzeitige Inschriften mit Nominativen auf $-a$ von masc. *n*-Stämmen stehen, der Beweis erbracht, daß in der 3. sg. früher $-e$ erscheint, als in den genannten Nominativen. Und dies läßt sich nur so auffassen, daß in letzteren die vorhandene Nasalierung die Kürzung, oder

sagen wir zunächst die Verwandlung von $\bar{a}$ zu $-e$, erst später zuliefs, als sie in der unnasalierten 3. sg. praet. erfolgte.¹⁾

Es tritt nun die Frage heran, wie dieser frühere Übergang von $-\bar{a}$ zu $-e$ und der spätere von $-\bar{a}^n$ zu $-e$, und ebenso der frühere von $-\bar{o}_R$ zu $-a_R$ und der spätere von $-\bar{o}^n$ zu $-a$ aufzufassen ist. Die zunächst liegende Auffassung ist unstreitig die, daß diese Übergänge als eine Kürzung angesehen werden, die bei nasalierten Vokalen später erfolgte als bei unnasalierten. Aber in Rechnung gezogen muß auch die Möglichkeit werden, daß der Übergang von $\bar{a}$ zu e , und von $\bar{o}$ zu a zunächst gar keine Längeneinbuße bedeute, sondern ein rein qualitativer Auslautswandel gewesen sei, der bei nasaliertem Vokale deshalb später erfolgt sei, weil die Nasalierung das längere Festhalten des dumpferen Lautes veranlaßt habe. In diesem Falle wäre also *runo:runa* gleicherweise Länge und nur infolge der Nasalierung vorübergehend in der Klangfarbe verschieden gestaltet. Der Übergang von *runo*⁽ⁿ⁾ zu *runa* würde dann jedenfalls Verlust der Nasalierung voraussetzen. Dies muß übrigens, um diesen Punkt gleich hier zu erledigen, auch wohl bei der ersten Auffassung zu Recht bestehen. Daß Nasalhältigkeit den Wandel von o zu a hindert, hat eine gute Entsprechung darin, daß urnord. *ōm* (d. pl. *rūnum* = got. *runom*, 1. pl. praes. ind. anorw. *kallum*, aisl. *kollom* aus urnord. **kallōm* oder **kallōm_R*) den Wandel von $\bar{o}$ zu a überhaupt nicht erleidet. Ferner kommt in Betracht, daß auch vor urnord. $-n$ aus $-\bar{n}$ $\bar{o}$ nicht zu a , sondern sogar zu u wurde, wenigstens wenn die Gleichung urnord. *Iginon* = anord. *goto* zu Recht besteht, wie ich nicht bezweifle.

Treten wir nun an die an zweiter Stelle geltend gemachte Möglichkeit heran, **runō_R* sei zu **runā_R* geworden und erst später

1) Man wende gegen diese Schlüsse aus der 3. sg. praet. nicht ein, daß die analogische Erhaltung ihres $-e$ im Anord. sie unfähig mache, als Grundlage für solche Schlüsse zu dienen. Es wurde schon w. o. betont, daß die Analogiewirkung erst beim gekürzten $-e$ einsetzte, so daß nichts hindert, die Form für die Zeit, in welcher noch die Länge bestand, bezw. den Übergang zu Kürze durchmachte, als vollgültigen Zeugen zu benützen. Zurückführung von anord. $-orte$ auf $-\bar{e}t$ ist unmöglich, da $\bar{p}$ schon urgerm. abfiel und also ebenso wie in anord. *þaðra, hédra* = urgerm. $-\bar{e}$ auslautendes $-a$ zu erwarten stünde.

gekürzt worden. Das würde entweder als ein allgemeiner Übergang unbetonter $\bar{o}$ zu $\bar{a}$ aufzufassen sein oder als ein solcher lediglich in Auslautsilben, etwa vergleichbar dem westgerm. Übergange von **gebō* zu **gebā*.

Dabei kommt in Betracht, daß unbetontes $\bar{o}$ auch in Mittelsilben zu a wurde, vergl. *kallaða* aus **kallōðōⁿ*, comp. *fródare*, sup. *fródastr* = got. *frodoxa*, *frodosts*. Daß nun die Verkürzung von Längen in Mittelsilben erst nach dem Schwunde auslautender *-u* erfolgte, wird erwiesen durch den w. nord. Schwund des *-n* in *augu* = got. *augona*. Außerdem ist anzuführen, daß ein früher zu **augānu* gewordenes **augōnu* nur **augan* mit a ergeben hätte, wie *spakan*. Was im übrigen die qualitative Behandlung von mittlerem $\bar{o}$ anlangt, so muß *augu* deshalb außer Spiel bleiben, weil hier das auslautende *-u* entweder die Entwicklung von $\bar{o}$ zu $\bar{a}$ gehemmt haben kann, oder sie, wenn sie dennoch eingetreten wäre, durch *u*-Umlaut (der dann nach Ausweis von *spakan* nur auf lange Mittelsilbe gewirkt hätte) wieder rückgängig gemacht hat. M. E. war ersteres der Fall. Kein *-u* war aber im Spiele bei den *i*-Stämmen mit Suffix *ōn*, z. B. n. d. a. sg. *laðon*, g. sg. *laðanar*, später ebenfalls *laðon*. Im g. sg. bei heterosyllabischem *n* ist a entstanden, und dies lehrt, daß es auch im n. d. a. sg. **laðan* heißen müßte, wenn der Wandel von $\bar{o}$ zu a noch zur Zeit des Bestehens der Endungen *-i_R*, *-i* (oder *-e*; = *-ī* oder *-ē*), *-i* (= *-iⁿ*) erfolgt wäre. $\bar{o}$ in Mittelsilben kann also erst nach der Synkope auslautender *i* zu a geworden sein. Im n. d. a. sg. **laðōn* ist dann *-ōn* zu *-ūn* verdumft. Daß im Gegensatz zu *augu* das *n* im d. a. sg. aisl. nicht geschwunden ist, beruht auf dem Einfluß des n. sg. mit *-n(n)* aus *-n_R*.

Zur Zeit der *i*-Synkope nach langer oder unbetonter Silbe war also $\bar{o}$ in Mittelsilben noch nicht zu a geworden. Nun tritt aber diese *i*-Synkope ca. 700, also wesentlich gleichzeitig mit dem Übergang von *runō_R* zu *runa_R* auf. Wenn man also in *runa_R* und *laðanar* einen Wandel von $\bar{o}$ zunächst zu $\bar{a}$ annehmen wollte, so müßte man weiter annehmen, daß dieser Wandel zuerst (ca. 700) in Auslautsilben und erst später in Mittelsilben stattgefunden habe. Das ist möglich. Immerhin ist es aber in Anbetracht des Umstandes, daß das Nord. in

Mittelsilben lange Vokale ebensowenig kennt, als in Endsilben, am wahrscheinlichsten, daß auch in ersteren der Übergang von $\bar{o}$ zu a eine Kürzung bedeutet.

Während sich also bei $\bar{o}$ die Annahme eines zunächst bloß qualitativen Wandels zu $\bar{a}$ nicht widerlegen ließe, so wäre der Übergang von urnord. $-a$ (d. h. $\bar{a}$ und $\bar{a}^n$) zunächst zu $-\bar{e}$ noch weniger wahrscheinlich zu machen. Ja, wenn wir ein Recht hätten für $\bar{e}$ in ursprünglichen Mittelsilben a als anord. Entsprechung anzusetzen, würde diese Ansicht wohl als unannehmbar bezeichnet werden müssen. Für die angeführte Entsprechung könnte nämlich das part. praet. der $\bar{e}$ -Verba auf $-atr$, neutr. $-at$ (z. B. *vakat*) geltend gemacht werden. Daß nämlich hier mit Streitberg Sprachgesch. 82 Analogiebildungen nach den $\bar{o}$ -Verben vorliegen sollen, ist deshalb nicht ganz überzeugend, weil die $\bar{e}$ -Verba in älterer Sprache sonst keinerlei Einfluß der $\bar{o}$ -Verba verspüren lassen, vielmehr bei Analogiebildungen sich an die $\bar{i}$ -Klasse anschließen. (In späterer Zeit finden allerdings Übertritte einzelner $\bar{e}$ -Verba in die $\bar{o}$ -Klasse statt, aber dann mit dem ganzen Paradigma). Doch will ich darauf kein Gewicht legen.¹⁾

Ließe sich im Vorhergehenden keine Wahrscheinlichkeit für die Annahme gewinnen, der Wandel von $\bar{o}$, $\bar{a}$ (d. h. $\bar{a}$) zu a , e habe zunächst $\bar{a}$, $\bar{e}$ ergeben, welches noch in den ältesten urnord. Belegen für a , e zu erkennen sei, und das Auftreten dieser jüngeren Vokalentwicklung sei daher auch nicht verwendbar für die zeitliche Feststellung der nord. Auslautkürzungen, so ergeben folgende Umstände mit Sicherheit die Unmöglichkeit einer solchen Annahme:

1. Auf den Steinen von Istaby und Björketorp tritt zum erstenmale a für $\bar{o}$ (in $-\bar{o}R$) auf, während bei $\bar{o}^n$ der Wandel noch nicht vollzogen ist; und gleichzeitig ist auch erst e für $\bar{e}^n$ zu belegen (wohl Björketorp *daude*? sicher in allen folgenden Inschriften).

1) Bugges Meinung, Norges Indskr. 17, das *witada* des Tunesteins sei als **witōda* aufzufassen, also zu got. *witan*, *witaida*, lat. *videre* zu stellen, halte ich für richtig. Nur ist zu bedenken, daß die Form in unserer Frage nichts entscheidet, da a Ausdruck für $\bar{a}$ sein wird. Seine spätere Ansicht, ibd. 199, es sei **witōda* als Grundform anzunehmen, vermag ich mir nicht zu eigen zu machen.

Die Gleichzeitigkeit beider Übergänge kann unmöglich zufällig sein, muß also einen gemeinsamen Grund haben, der dann nur eine Quantitätsminderung sein kann. Der Gegensatz *daude:runo* (Björketorp) würde dem nicht widersprechen, sondern nur für frühere Verkürzung gestofsener, als geschleifter nasaliertcr Längen zeugen.

2. ist das Auftreten dieser jüngern Vokale gleichzeitig mit dem ersten Auftreten der Ausstofsung ursprünglicher Kürzen, die ebenfalls auf den Inschriften von Stentofta, Björketorp und Istaby ihren Anfang nimmt, indem *a* und *i* vor *r* schon geschwunden erscheinen. Und auch absolut auslautendes *a* war, wie die Schreibung *hariwulafa* des Istabysteines zeigt (vergl. Kock P. Br. B. 18, 522a) schon zum irrationalen Vokal herabgesunken, gegenüber dem vollen *a* von *runar*. Die Gleichzeitigkeit beider grundsätzlich verschiedenen Auslautsveränderungen kann als nichts anderes aufgefaßt werden, denn als ein einziges großes Kürzungsgesetz, welches etwas vor der Zeit der jüngsten urnord. Inschriften (der längeren Reihe) auf alle auslautenden Silben einzuwirken begann.

Nach dem Gesagten kann es ferner auch nicht mehr zweifelhaft sein, daß der bedeutend ältere Übergang von urnord. *a* (d. h. *æ*) zu *e* in *wrta:wurte* ebenfalls einen Kürzungsvorgang darstellt.

Demnach ergeben sich folgende festen Punkte für die nord. Auslautkürzungen: Bis zur Zeit der Inschrift von Etelhem (nach Noreen VI. Jhdt.) sind alle Längen erhalten, vergl. *wrta*. Also ist auch das *swestar minn liubu* (Opedal V. Jhdt.) als *swestær minn liubū* zu lesen. Als erste Auslautkürzung tritt ca. um die Wende des VI. Jhdts. die Verwandlung gestofsener unnasaliertcr Längen im absoluten Auslaut zu Kürzen auf, vergl. *wurte runor* Tjurkö. Ob gleichzeitig damit unnasalierte dreizeitige Längen zu zweizeitigen wurden, läßt sich nicht bestimmen. Bei nasalierten Längen scheint, wenn das Verhältnis von Björketorp *daude:runo* oben richtig gefaßt wurde und wenn auf *daude* überhaupt Verlaß ist, dreizeitiger Vokal von zweizeitigem noch geschieden geblieben zu sein.

Um die Wende des VII. Jhdts. folgt der Hauptstoß der Auslautkürzungen. Gleichzeitig belegt ist die Verkürzung un-

nasalierter schleifender Längen (*runar*) und (?) gestofsener nasalierter Längen (*daude*). Um dieselbe Zeit ist auch offenbar **swestær* zu **swestër* geworden, was also nicht unter den Begriff der Langdiphthongkürzung, sondern unter den des gewöhnlichen Auslautgesetzes fällt. Denn daß *ær* später zu *-er* geworden wäre, als *runōr* zu *-ar*, ist von vornherein ausgeschlossen. Andererseits kann die Stufe *-ër* nicht gleichzeitig mit der Verkürzung von *wrta* zu *wurte* erreicht worden sein, da sonst *swester* gleichzeitig mit dem auf dem Tunestein belegten *after* (woraus *aftr*) den Vokal verloren hätte.

Gleichzeitig ist auch die Ausstofsung von *a* und *i* nach langer Wurzelsilbe vor *-r* belegt, sowie der Übergang von *-a* im absoluten Auslaut zum irrationalen Vokal.

Später dagegen ist die Verkürzung schleifender (und gestossener?) nasalierter Längen, die auf den Steinen von Björketorp und Stentofta noch nicht durchgeführt ist.

Keine genauere Vorstellung läßt sich, soviel ich sehe, über die Art und Weise gewinnen, wie die Nasalierung der Längen schwand.

Gleichzeitig mit *runar*, *daude* muß auch *glíka*,¹⁾ *kerlingu* aus *-ō*, *ũ* entstanden sein.

Hier ist nun aber noch ein Punkt der Aufklärung bedürftig. Die Abwerfung von *u* = idg. *-u*, *-ō* (letzteres ältest urnord. noch *ū*), und die Ausstossung von *u* in *-ur* = idg. *-us* ist erst bedeutend später erfolgt, als die Abwerfung von *a* und *i* und als die in Rede stehende Kürzung schleifender oder nasalierter Längen. Wäre also **kerlingū* zur Zeit des *u*-Schwundes schon mit ganz kurzem *u* gesprochen worden, so hätte dieses ebenso getilgt werden müssen, wie in **gebu*, **sunu*, **sunur*. Andererseits kann, wie der Übergang von *ō* zu *a* in *runar* und von *a* zu *e* in *daude* zeigt, auch keine volle Länge mehr bestanden haben. Wir werden also, ähnlich wie im Westgerm., annehmen haben, daß Halblänge entstand, so daß die um die

1) So vielleicht auch 1. sg. praet. ind. *sera* = got. *saiso*, das allerdings in der Endung vom schwachen Präteritum beeinflusst sein könnte. Doch scheint es mir gar nicht unwahrscheinlich, daß wir es hier mit echtem *-ō* zu thun haben, entstanden durch Kontraktion des stammhaften *ō* mit der vokalischen Endung.

Wende des VII. Jhdts. gekürzten Längen nicht dem Schwunde verfallen konnten, dem die alten Kürzen sowie die schon um die Wende des VI. Jhdts. gekürzten Längen ausgesetzt waren. Allenfalls könnten aber letztere ebenso wie im Westgerm. auch als reducierte Kürzen angesetzt werden, wobei dann statt Halblängen volle Kürzen angenommen werden könnten.

Anhangsweise noch ein paar Worte über die Entwicklung der Diphthonge. *ai* (= *ōi*, *ái* und *ōī*, *āī*) ist schon in den ältesten urnord. Inschriften durch *-e* ausgedrückt, also ein geschlossenerer *ē*-Laut als das alte *-ē*, vergl. z. B. Thorsbjærg *Niwane marik*, *sijoster* Tjurkö. Wie im Westgerm. sind auch im Nord. alle Diphthonge, kurz oder lang, gestossen oder schleifend, als Silbe erhalten. Jene ältesten Belege sind also mit dreizeitigem *ē* zu lesen.

Für *-au* (= *-ōu* und *-aũ(x)*, vergl. anord. *átta*, *vandar*) ist wohl ebenso bereits vorurnord. Kontraktion zu *-ō* anzunehmen.

-iu- (im d. sg. urnord. *kunimundiu* Tjurkö, aus *-ēu*, und im n. pl. der *u*-Stämme auf **-iux* aus *-iūix*) ist zu anord. *i* entwickelt. Dafs hier im Nachurnord. Kontraktion zu einem *i*- oder *y*-artigen Vokale eingetreten sei, ist innerlich unwahrscheinlich. Vielmehr schwand m. E. das *-u* von *-iu* durch das Auslautgesetz. Gewifs verfehlt ist es, wenn Jellinek Beitr. 20 kurzsilbiges *syni*, *synir* für Analogiebildungen hält. Er fühlt sich zu dieser Annahme durch die Entwicklung von **banju* über **beni* zu *ben* veranlaßt, welche zeige, dafs der Abfall von *-u* nach langer Wurzelsilbe älter sei, als der Abfall von *i* nach kurzer Wurzelsilbe. Ich will kein Gewicht darauf legen, dafs ein nach der Synkope von *i* nach langer Wurzelsilbe durch Silbischwerden von *i* neuentstandenes *i* wohl nicht blofs nach kurzer Wurzelsilbe, sondern auch nach langer Wurzelsilbe geschwunden (dann müfste es eben auch **vend*, **vendr* geheifsen haben), oder aber in beiden Stellungen erhalten geblieben wäre. Wohl aber muß ich nachdrücklichst den Unterschied zwischen *ju* (**banju*) und *iū* (**vandiū(x)*, **suniū(x)*) betonen, der einen Schluss von einem aufs andere verbietet. Man könnte denken in diphthongischer Verbindung *iu* sei *u* später dem Auslautgesetz verfallen, als in der Stellung als Silbenträger *ju*. Das ist allerdings nicht meine thatsächliche Ansicht; vielmehr konnte meiner Meinung

nach auch bei gleichzeitigem Abfalle des *u* in beiden Formen-
gruppen nicht Gleichheit des Auslauts entstehen: *syni*(*z*), aber
beni, dessen *i*, wie ich vorgreifend bemerke, nicht vokalisiert
wurde, sondern unmittelbar abfiel.

VIII.

Ungedeehte Kürzen im germanischen Auslaute.

Seit Sievers' Behandlung der germ. Kürzen in letzter
Silbe im V. Bande der Beiträge steht es fest, daß in den meisten
Stellungen diese Vokale noch urgerm. vorhanden waren. Für
andere Stellungen bleibt er bei urgerm. Schwunde, wogegen sich
Paul im folgenden Bande der Beiträge gewendet hat, indem er
ein urgerm. Auslautgesetz überhaupt leugnet. Da die Frage auch
heute noch nicht entschieden ist, mag eine nochmalige Auf-
nahme der Untersuchung, wenn auch mit nicht erheblich ver-
mehrtem Materiale, nicht überflüssig sein.

Für absolut auslautende Kürzen kommt Sievers a. a. O.
122 und 155 zum Ergebnisse: Ursprünglich auslautende un-
betonte *a*, *e*, *i* zweiter Silbe sind bereits in der germ. Grund-
sprache abgefallen. Ebenso fallen unbetonte auslautende *a*, *e*, *i*,
die nicht durch Systemzwang gehalten werden, in dritter Silbe
bereits gemeingermanisch ab.

-*e* ist abgefallen in der 1. pl. auf got. u. s. w. -*m* aus -*me*.
Sievers' Ansicht, daß die Entwicklung von *u* vor *m* im Per-
fekt got. *bitum* u. s. w. urgerm. Schwund von -*e* verbürge, ist
jedenfalls von ihrem Urheber selbst längst aufgegeben. Doch
stimmen die anderen germ. Sprachen mit dem Got. in der
Endungslosigkeit überein.

Ferner ist -*e*, bzw. -*a* abgefallen in der 1. 3. sg. des starken
Praet. Daß hier schon vorurnord. Endungslosigkeit erreicht
war, wird von Sievers aus anord. *batt*, *gakk* gefolgert, da diese
Formen bereits urnord. Übergang der Media im Auslaut zur Tenuis
voraussetzen. Pauls Einwände dagegen sind nicht mehr zu
halten. Außerdem liegen nun die endungslosen Formen thatsächlich
vor in urnord. *unnam* (Reistad), *was* (Tanum), um andere Perfekt-
formen aus jüngeren urnord. Inschriften als nicht beweisend zu

übergehen. Ebenso wenig sind aus anderen germ. Sprachen Spuren nachzuweisen, welche eine Bewahrung des auslautenden Vokals unserer Formen bis ins Sonderleben der germ. Sprachen erweisen würden. Nur das Aostfrs. soll nach van Helten P. Br. B. 14, 282 ff. und 17, 567 ff. noch Spuren eines auslautenden *i* in der 3. sg. praet. in der Behandlung des Wurzelvokales zeigen, und es ist nötig, zuerst über diesen Punkt ins Reine zu kommen.

Die betreffenden Formen sind die Praeterita der 1. Klasse und die der 3. Klasse (mit wurzelauslautendem Doppelnasal oder Nasal + Muta), aofris. *skrêf*, *bigrêp*, *wêt*; *wan*, *bant*, *sang*, *fand*, *kan*. Da nämlich urgerm. *ai* durch aofris. *-â-* vertreten sei, wenn kein umlautwirkender Laut (*i*, *î*, *j*) folgte, dagegen durch *ê*, wenn ein solcher vorhanden ist oder war, so sollen die Formen wie *skrêf* die einstige Anwesenheit eines umlautbewirkenden Lautes verbürgen und dieser kann natürlich nur das ursprüngliche *-e* der 3. sg. gewesen sein. Ebenso entspricht einem urgerm. *a* vor Nasalen *o*, wenn in der Folgesilbe kein *i*, *î*, *j* stand, dagegen *a* oder *e*, wenn dies der Fall war. Daher ist nach van Helten auch durch Formen, wie *wan*, *bant*, der Nachweis erbracht, daß *-e* in der 3. sg. praet. mit Umlautwirkung ausfiel. Dann könnte es natürlich nicht urgerm. geschwunden sein. Die 1. 3. sg. praet. *âch* (nicht *êch*) soll dagegen die ursprünglich der 1. sg. zukommende Form mit der Endung *-a* durchgeführt haben, unter dem Einflusse des *â* des plur. *âgon*.

In den Verben der 2. Klasse (*bâd*, *flâs*, *kâs* u. s. w.) und denen der 6. Klasse (*drôch*, *fôr*) sei durchaus die der 1. sg. zukommende Form mit *â*, *ô* verallgemeinert, auf Kosten der 3. sg., für welche ursprünglich *ê* anzusetzen wäre.

Auch zu den Verben *quetha* und *wesa* heisst es *quath*, *was*, nach van Helten die alte 1. sg.

Dagegen sei in der 1. 3. sg. von Verben der IV. (*sprek*) und V. (*bed*, *et*, *ief* und *gef*, *les*, *biset*, *iech*) Klasse *e* wieder als Umlaut aufzufassen; denn wenn man auch mit Rücksicht auf die selbständige Entwicklung von *a* in geschlossener Silbe zu *e* die ersteren Formen auf früheres **sprak* u. s. w. zurückführen könnte, so sei dies für *iech* (zu *ia* „*fatcri*“) unmöglich, weil *a* vor *ch* erhalten blieb. Zu *bed* geselle sich *mei* (aus **magi*). Ferner zeige die Neubildung *bifel* für das frühere

Bestehen eines nicht belegten **hel*, **stel* zu *hela*, *stela*. Die 3. sg. *skel* sei zweideutig, weil *e* hier aus dem Plural *skelen* stammen könnte.

Ferner *nam* wie *bant*, *wan*; die danebenstehenden Formen *nom* und (*hŷ*)*com* dagegen mit dem Vokal der 1. sg., wenn nicht etwa gar aus dem pluralischen -*ô*-. *gald* ist zweideutig, da vor *ld* der Umlaut manchmal unterbleibe. *warth*, *starf* könne ebenfalls 1. sg. sein.

Diese hier widergegebenen Ausführungen van Heltens vermögen mich nicht zu überzeugen. Ich bin ganz der Ansicht Jellineks, der Beitr. 43 ff. im Anschluß an Sievers bemerkt, man müßte, wenn hier -*i* im Westgerm. vorhanden gewesen wäre, sowohl im Ags. als auch im Anord. umgelautete Formen finden. „Aus **halpi*, **nami* hätte ... nichts anderes werden können als **hielp*, **neme* (eventuell bei Annahme von Ausgleichung **nem*).“ Verdrängung dieser Form sei ausgeschlossen, da es kein Muster für die Ausgleichung der 1. und 3. sg. gegeben habe. Wenn ich auch auf letzteres kein Gewicht legen will, da eine Ausgleichung zweier endungsloser Formen mit verschiedenem Vokal auch ohne Vorbild gar nicht anstößig wäre, so bliebe es doch unbegreiflich, daß das Ags. und Anord. unabhängig von einander eine umgelautete 3. sg. bis auf den letzten Rest durch die unumgelautete 1. sg. verdrängt haben sollten. Demnach kann die Frage nur die sein: Da *i*-umgelautete Formen im Aofris. nicht von alters her berechtigt sind, wie sind dann die entweder wirklichen oder scheinbaren *i*-Umlautformen zu erklären?

Wollte man echte Umlautformen darin sehen, so müßte man annehmen, der Umlaut sei durch Anfügung der Pronomina *ik*, *hŷ*, *hiu*, *hit* bewirkt worden. Aber auch dieser Erklärungsversuch befriedigt nicht, denn er läßt die m. E. wichtigste Frage unerledigt, wie so es denn komme, daß bei den Verben der 2. und 6. Klasse durchaus die umlautlose Form gesiegt habe. Darum glaube ich, daß wir es überhaupt in unseren Formen mit keiner Umlauterscheinung zu thun haben, da von einer solchen auch andere Vokale als **ai* und **a* hätten betroffen werden müssen. Vielmehr wird man die Regeln über die Vertretung von westgerm. *ai* und *a* im Afrs. anders zu fassen haben.

Was zunächst die Entwicklung von *ai* im Aofrs. anlangt, so hat sich darüber schon Bremer im Jahrbuch des Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung 16, 163 dahin ausgesprochen, daß in den Praeteritis wie *grêp* unmöglich ein aus der 3. sg. herstammender Umlaut vorliegen könne, daß vielmehr *ai* in offener Silbe zu *ê*, in geschlossener zu *â* geworden sei, so daß z. B. das *ê* von *êth* aus den Casus obliqui stamme. Allerdings wie Bremer bei dieser Annahme das *ê* der 1. 3. sg. praet., wo doch geschlossene Silbe vorhanden ist, erklären will, weiß ich nicht, da er meines Wissens sein Versprechen, darauf an anderer Stelle zurückzukommen, noch nicht eingelöst hat. So lange, als eine ausführlichere Begründung seitens Bremer aussteht, — er verweist nur auf die Verhältnisse *êth:aththa*, *hêm:hamreke*, *lêda:latte*, *rêka:rachte*, — muß ich mich zum entgegengesetzten Standpunkte bekennen.

Da ich keine Möglichkeit sehe, Formen wie *grêp* aus Offenheit der Silbe zu erklären, halte ich *ê* vielmehr für die lautgesetzliche Entwicklung in geschlossener Silbe, dagegen *â* für die in offener Silbe; im Paradigma der Nomina mußte dies, wie es auch Bremer annimmt, zu Wechselformen führen, die dann in verschiedener Weise ausgeglichen wurden, und zwar meist zu Gunsten des *â*, was beim Überwiegen der mit vokalischen Endungen versehenen Formen auch ganz natürlich ist. Für ganz unabhängig hiervon halte ich die Entwicklung von *ai* zu *a* vor Konsonantengruppen, welche im Aofrs. überhaupt Kürzung bewirkt haben. Die Entwicklung von *ai* zu *a* in solcher Stellung ist also als ein Kürzungsvorgang aufzufassen. Gerade die oben widergegebenen Beispiele Bremers erledigen sich dadurch: *mr, cht* bewirken, wie Bremer selbst hervorhebt, Kürzung, und dasselbe für geminierte Konsonanten anzunehmen, scheint mir ohne jede Schwierigkeit zu sein, da der durch gedehnten Konsonanten bewirkte scharf geschnittene Ton sehr gewöhnlich mit Verkürzung einer vorhergehenden Länge verbunden ist. Bei dieser Auffassung des Verhältnisses von *â* und *ê* = **ai* findet das von van Helten Gr. § 22 angeführte Material eine vollkommen befriedigende Erklärung. So sind diejenigen Worte mit *â* = *ai*, welche in allen Casus Endung haben, wie *frāse* = ahd. *freisa*, nur in der angegebenen Weise

verständlich. An Einzelheiten sei folgendes bemerkt: Das Praeteritopraesens *âch*, *âcht*, *âgun*, *âcht(e)*, opt. *âge*, hat die im Plural berechnigte Vokalisierung auch in die 1. 3. sg. eingeführt, wie auch van Helten, allerdings unter einem anderen Gesichtspunkte, gesehen hat. Oder hat vor *ch* auch in geschlossener Silbe Entwicklung von *ai* zu *â* stattgefunden? Bei *acht*, *achte* kommt dazu, daß wir vor dem alten *cht* lautgesetzliches *ă* haben. *âsce* und *hâte* setzen entweder eine Silbentrennung *â-ske*, *hâ-ste* voraus, oder es ist *ă* mit Verkürzung vor *sk*, *st* zu lesen. Gegen letztere Annahme spricht *flâsc*, *gâst*, *mâst* neben *fleesc*, *gêst*, *mêst*. Interessant ist *fiamânda* = *-*mainida*. Hier wäre sowohl wegen der fris. Geschlossenheit der Silbe, als auch wegen des geschwundenen *i* jedenfalls *ê* zu erwarten. Daß hier *â* erscheint, hängt sicher mit dem folgenden Nasal zusammen, der die Entwicklung des *ai* nach der helleren Seite hin verhinderte, ebenso wie er auf *ă* verdumpfenden Einfluß geübt hat. Auch der d. pl. *thâm* (*-*mix*) ist so lautgesetzlich zu verstehen, wenn er auch nicht als beweiskräftige Form gelten kann, da auch Einfluß des n. pl. *thâ* vorliegen könnte. Daß diese verdumpfende Kraft des Nasals bei der Entwicklung von *ai* zu *â* versagte, wenn derumlautwirkende *i*-Laut noch in der Sprache vorhanden war, ergibt sich aus *mênte*, *fêmne* (**faimnjō*), vielleicht auch aus *mêne* „Vorsatz“ und „gemein“, *rêne*, obwohl in letzteren die Sache insofern anders liegt, als *n* zur nächsten Silbe gehört. Wie nämlich *stên* zeigt, dessen *ê* aus dem n. a. sg. stammen muß, während in den übrigen Casus die Entwicklung zu **stân*- geführt hätte, war das Schicksal der Lautgruppe -*ain*- folgendes: Bei heterosyllabischem *ai-n* entstand -*ân*-, bei tautosyllabischem dagegen -*ên*-, welches bei *stên* auch in die Casus obliqui eingeführt wurde. Dann erst kann in *fiamânda*, der tautosyllabische Nasal die Verdampfung von *ê* zu *â* veranlassen haben, die bei *stên* wegen der danebenstehenden Casus obliqui unterblieb. Hätte nämlich tautosyllabischer Nasal schon bei der ersten Spaltung von *ai* zu *â* und *ê* gewirkt, so hätten wir in allen Casus nur **stân*- erhalten können, im n. a. sg. wegen des tautosyllabischen Nasals, in den übrigen Casus wegen der Offenheit der Silbe. Also

war heterosyllabischer Nasal für die erste Entwicklung von *ai* einflusslos, und bei tautosyllabischem Nasal führte *ain* über *ên* zu *ân*.

Als im höchsten Grade für seine Ansicht beweisend hat van Helten die 1. 3. sg. jener Praeterita bezeichnet, welche *a* vor *n* bewahrt haben. Aber auch hierin vermag ich mich nicht seiner Ansicht anzuschließen, sondern glaube zeigen zu können, daß die Entwicklung des *a* unabhängig war von einem einst folgenden Vokale. Der Übergang von **bad* zu *bed* u. s. w. stellt die gewöhnliche Entwicklung eines in geschlossener Silbe stehenden *a* dar. Nach van Helten sollen diese Formen die *i*-umgelauteten der 3. sg. sein, dagegen die beiden Ausnahmen *was* und *quath* die alte 1. sg. widerspiegeln. Es ist aber gewiß kein Zufall, daß diese vermeintlichen Ausnahmen gleicherweise *u* vor dem *a* aufweisen. Und ebenso wie im Ags. *a* durch vorhergehendes *u* von dem Wandel zu *æ* zurückgehalten wurde (vergl. z. B. *swá*), so muß auch im Aofris. *u* die Ursache des erhaltenen *a* sein, vergl. besonders *les* aus **las* gegenüber *was*. Wenn nun einerseits *les*, *bed*, andererseits *was*, *quath* nicht auf verschiedener Auswahl zwischen Doppelformen beruhen, sondern ein ganz klares Lautgesetz zum Ausdruck bringen, so ist damit der Nachweis geliefert, daß in *les* usw. kein Umlaut durch verlorenes *i* vorliegen kann, sondern nur selbständige Entwicklung von *a* zu *e*. Denn den *i*-Umlaut von *a* zu *e* vermag vorhergehendes *w* nicht zu hindern, vergl. z. B. *werth* „Insel“ = ahd. *warid*, *werid*. Ein einst folgendes *i* hätte also wie *bed*, *les*, so auch **wes*, **queth* ergeben. Unsere Formen beweisen also gerade das Gegenteil von dem, was van Helten aus ihnen erschließen wollte, sie beweisen, daß auch im Aofris. kein *-i* in unsern Formen vorhanden gewesen sein kann. Nicht ebenso beweisend ist das praet. *gald*. Vor *l*-Verbindungen tritt die selbständige Entwicklung von *a* zu *e* nicht ein, nur unterbleibt auch der *i*-Umlaut in dieser Stellung manchmal, wenn auch nicht durchaus.

Nach allem bisher Vorgebrachten dürften wir in dem *a* statt *o* der Formen *sang*, *wan(n)*, *kan*, *bant*, *fand* selbst dann unter keinen Umständen die Wirkung eines *i*-Umlautes sehen, wenn eine andere Erklärung vorderhand nicht zu geben wäre.

Doch glaube ich, daß sich auch hier die ursprüngliche Regel noch wohl erkennen läßt. Schon Günther hat in seiner Dissertation „Die Verba im Altostfries.“, Leipzig 1880, S. 16 (vergl. auch Jahrbuch f. niederd. Sprachforschung XII, 163) bei den Praeteritis der III. Klasse (seiner I. Klasse) die Bemerkung gemacht: „Das prt. 3. sg. ind. hat sein *a* (vor doppelkons.!) gewahrt.“ Diese Erklärung wirft nicht nur auf *warth*, welches sein *a* ja dem vorhergehenden *w* verdanken könnte, und *starf* Licht, sondern auch auf die Behandlung der Lautgruppe *an* vor Konsonant. Ebenso wie *ai* sich in geschlossener Silbe zu einem helleren Laute entwickelte, als in offener, ebenso hat m. E. auch *an* in geschlossener Silbe, d. h. vor tautosyllabischem Konsonanten zu einem helleren Laute geführt, als in offener Silbe; in ersterem Falle blieb *an*, in letzterem dagegen wurde es zu *on*.¹⁾ Bei lautgesetzlichem Wechsel innerhalb eines Paradigmas trat wieder Ausgleichung ein, und zwar in so weitgehender Weise, daß ohne unsere Praeterita

1) Diese eigenartigen Verhältnisse dürften, worüber ich die Entscheidung allerdings Spezialforschern auf fris. Gebiete überlassen muß, wohl berufen sein, bei der Beurteilung der Entwicklung von *ai* zu *ā* und *ē* ein gewichtiges Wort mitzureden. Der Parallelismus der Entwicklung von *ai* + tautosyllabischem Konsonanten und von *a* + zwei tautosyllabischen Konsonanten ist unverkennbar. *ǣ* als gewöhnlicher Konsonant gefaßt, lassen sich beide Fälle unter die gemeinsame Formel bringen: *a* vor zwei tautosyllabischen Konsonanten. Wie einerseits *starf*, andererseits *band* zeigen, ist *a* in dieser Stellung sowohl vor Verdampfung durch folgendes *n*, als auch vor Erhellung zu *-æ-*, *-e-* bewahrt geblieben. Das legt die Vermutung nahe, daß auch in *ai* + tautosyllabischem Konsonanten *a* zunächst erhalten blieb, dagegen silbenschiließendes **ai* zu **æi* wurde. Die weitere Entwicklung dürfte dann wohl die gewesen sein, daß letzteres zu *ē* und weiter *ā* wurde, während das einstweilen erhaltene silbeninlautende *ai* später, vielleicht wieder auf dem Wege über *æi*, zu *ē* wurde und als solches erhalten blieb, da der Wandel von *ē* zu *ā* schon abgeschlossen war. Jedenfalls macht der Parallelismus von *band*: *lond* (letzteres aus den obliquen Casus) u. s. w. und *starf*: *therp* (letzteres aus den obliquen Casus) u. s. w. es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der Beginn der Spaltung bei *ai* zu einer Zeit erfolgte, als *ǣ* noch als selbständiger Laut vorhanden war, und daß die Scheidung auf einer Spaltung des ersten Teiles des Diphthongen in zwei verschiedene Laute beruht. Bewahrheitet sich das Gesagte, so ist es unzulässig, *ai* zunächst durchaus zu *ē* oder dgl. werden und erst auf dieser Stufe die Scheidung entwickelt sein zu lassen.

das Gesetz wohl kaum mehr erkennbar wäre. Das bei van Helten Gr. § 3 und 27 verzeichnete Material widerspricht der aufgestellten Regel nicht. Noch besonders sei auf die Bemerkung § 28 hingewiesen, daß in unsern Praeterita wie *band* nur Formen mit *a* begegnen, während in Fällen nachweisbaren Umlauts *a* und *e* miteinander wechseln. Auch dies zeigt, daß wir es in unseren Formen nicht mit *i*-Umlaut zu thun haben können. Dies wird endlich auch erwiesen durch *kom* und *nom*, *nam* (nie **quem*, **nem*!), wo der einfache, labiale Nasal den Wandel zu *o* bewirkte, wobei bei *kom* noch das *u* fördernd gewirkt haben mag.

Es verbietet also das Aofris. ebenso wie das übrige Westgerm. und das Nordgerm. die Annahme, daß in der 3. sg. praet. noch ein umlautwirkendes *-i* bestanden habe.

Dasselbe gilt für die 2. sg. imperat. auf idg. *-e*. Wie Sievers bemerkt, muß auch hier das alte *-e* früher abgefallen sein, als das ursprünglich betonte *i* des loc. sg. und das *-ix* des n. pl. einsilbiger Stämme, wie der durchgängige Mangel des Umlauts im Anord. und Ags. und die Einsilbigkeit der kurzsilbigen Imperativformen im Westgerm. (man würde sonst wenigstens ags. **nimi* u. s. w. erwarten müssen) und endlich auch die Behandlung des Wortauslautes im Anord. (**bind(e)* zu *bitt*, gegenüber **bandam* zu *band*) beweist, was also wieder auf schon vorurnord. Schwund des auslautenden Vokales weist. Von Pauls Einwänden gegen diesen Punkt gilt das oben Gesagte. (Über got. *sōkei* u. s. w. s. u.)

Ferner führe ich für den Abfall von *-e* das im Germ. endungslose Zahlwort „fünf“ an, vergl. ai. *panca*, gr. *πέντε*, lat. *quinque*. Anord. *fim(m)* setzt meiner Ansicht nach ebenso bereits urnord. auslautendes **fimf* = got. *fimf* voraus, wie *bitt* ein urnord. **bind*. Die Beurteilung unseres Zahlwortes durch Noreen Ark. III, 39 ff. halte ich für unrichtig. Nachahmung der Ordinalzahl *fimte* ist deshalb abzulehnen, da diese selber nicht lautgesetzlich aus **fimfte* entstanden sein kann, welches nach Ausweis von *fifl* aus **fimfl* vielmehr zu **fifte* geführt hätte. M. E. ist *fimte* nur als Neubildung nach *fim(m)* begreiflich. Die angebliche Entwicklung von *tomt* aus **tumft* aus **tumþi* kann so lange nicht als Stütze für Noreens Meinung

benutzt werden, bis nicht darüber Aufschluß gegeben ist, wodurch die doppelte Entwicklung dieses **tumft* einerseits zu regelrechtem *toft*, andererseits zu *tomt* bedingt sein soll.

Außer Betracht bleiben muß der vok. sg. der *ö*-Maskulina, da hier die Analogie des n. sg. etwaige Lautunterschiede gegenüber dem übrigen Paradigma aufheben konnte.

Ein weiterer Fall von idg. *-e* ist (vergl. Bremer ZZ. 22, 249) ags. *mec*, anorw. *mek* u. s. w. = gr. (ἐ)μέ-γε. Brugmann Grdr. I², § 1029 macht darauf aufmerksam, daß in diesen Formen und in den Imperativformen wie ags. *ber*, aisl. *ber* (gegenüber ahd. *bir*) = gr. φέγε das stammhafte *e* auf urgerm. Abfall des Endungs *-e* hinweist. Die Formen ahd. *mih*, aisl. *mik* sind seiner Meinung nach durch Schwachtonigkeit der Pronominalform hervorgerufen, während *bir* sein *i* von *biru*, *biris*, *birit* bezogen hat. Dieselbe, gewiß richtige Ansicht auch bei Kluge Grdr. I², 448 und bezüglich der Vokalisation der Stammsilbe auch bei Jellinek, Beitr. Im Urnord. ist unser Pronomen als *mk* (Etelhem) belegt, und im Westgerm. ist auf den hier, wo Analogiebildung ausgeschlossen ist, besonders beweiskräftigen Umstand hinzuweisen, daß ein ins Westgerm. hereingekommenes **miki* seinen Auslaut nach der kurzen Wurzelsilbe nicht hätte verlieren können. Jedenfalls muß in dieser, sowie den andern oben namhaft gemachten Formen das *-e* abgefallen sein, entweder bevor es selbst zu *i* wurde, oder bevor es, wenn zu *i* geworden, einen assimilierenden Einfluß auf den Vokal der vorhergehenden Silbe ausüben konnte.¹⁾

1) Im Anschluß an die obigen Bemerkungen über *mek* u. s. w. möchte ich die Frage aufwerfen, ob die urnord. Nominative *ek*, *ik* den vorurnord. Verlust des auslautenden Vokals nicht dem Einflusse des Acc. zu verdanken haben. Daß *ek* nämlich von jeher keinen Vokal im Auslaute gehabt haben sollte (vergl. Streitberg, Urg. Gr. 262) ist mir trotz lit. *asx*, alit. *esx* nicht recht glaublich. Denn da im Urnord. sich zwei Formen gegenüberstehen, in selbständigem Gebrauche *ek*, *ik*, im enklitischen dagegen *ka*, ist es wohl sehr hart, anzunehmen, daß man von Anfang an in selbständigem Gebrauche eine lautärmere Form verwendet habe, als in enklitischem. Meiner Ansicht nach wurde vielmehr das ursprüngliche **eka(m)* in selbständigem Gebrauche nach *mek* umgestaltet, blieb aber bei enklitischer Anfügung an das Verbum dieser Analogiewirkung entzogen, wozu auch die Tilgung des anlautenden Vokals nach der vokalisch auslautenden 1. sg. beitrug.

Dann hat Bremer noch auf ahd. as. *noh* (nicht **nuhi*!) = idg. **nu-ge*, ags. *þeah* = idg. **tōu-ge* hingewiesen.

Ein weiterer Fall ist die 2. pl. van Helten P. Br. B. 17, 569 ist m. E. gewiss im Rechte, wenn er in der 2. pl. ahd. *-et*, anfrk. *-et*, *-it* die lautgesetzliche Entsprechung von idg. *-ete* sieht, während er das *-it* der Monsee-Fragmente aus Ersetzung des *-e* durch das in der 2. 3. sg. lautgesetzlich entstandene *i* (*-is*, *-it*) erklärt, welches dann auch dieselbe Vokalisation der Stammsilbe im Gefolge hatte, wie in der 2. 3. sg. Es ist daher m. E. nicht nötig, mit Berneker bei Brugmann Grdr. I², 287 Fußn. ahd. *-et* aus **-iat* zu erklären, welches ursprünglich nur in den *io*-Präsentien wie *sizzet*, *neriet* berechtigt gewesen sei und dessen *-at* (ebenso wie die alem. 2. pl. *-at*) den Vokal aus der 1. 3. pl. bezogen habe. Denn da das auslautende, früh abgefallene *-e* von *-et(e)* an der Verwandlung zu *-it* nicht beteiligt gewesen sein kann, gründet sich diese Annahme der Entwicklung von *-et(e)* zu *-it* nur auf die Ansicht, daß alle unbetonten *e* mit Ausnahme der Stellung vor *r* zu *i* geworden seien. Diese Ansicht ist allerdings für Mittelsilben (gerechnet vom Zustande nach jener alten Kürzenabstofsung aus) unbestreitbar; dagegen wird man sich bei Auslautsilben besser vor dieser allgemeinen Aufstellung zurückhalten. Denn Übergang von *e* in letzter Silbe zu *i* ist bisher nur belegt in der Stellung vor *-z* (einem palatalen Laute, vergl. den nord. *R*-Umlaut;), und vor *-k* (ahd. *mih*, anord. *mik*; man beachte daß man es wegen des einst dahinter stehenden *-e* wohl mit etwas palatalem *k*-Laute zu thun haben wird). Dagegen ist nicht nur vor *-r* *e* erhalten geblieben, sondern auch vor *-s* (Kluge Grdr. I², 410), und vor *-n* (frk. *hanen*, s. u.). Es ist daher gar nicht ausgemacht, ja nicht einmal wahrscheinlich, daß ein vor *-þ*, *-ð* stehendes *e* zu *i* geworden ist, und ich betrachte demnach ahd. *-et* als die lautgesetzliche Entwicklung von idg. *-ete*.¹⁾ Ist dies richtig, so beweist das Verhältnis *birit* (= *bhereti*): *beret* (= *bherete*), daß auslautendes *-e* vor dem

1) Wie ich nachträglich aus einer mir im Sonderabdrucke zugänglich gewordenen Behandlung unserer 2. pl. durch Jellinek ersehe, kann die Lautgesetzlichkeit von ahd. *-et* auch wegen der Verhältnisse der ahd. Denkmäler gar nicht mehr zweifelhaft sein. [Corr.-Note.]

Abfalle nicht zu *i* geworden war, und daß der Abfall von Kürzen in dritter Silbe erst erfolgte, nachdem ursprüngliches Auslauts-*i* ein vorhergehendes *e* zu *i* gewandelt hatte.

Endlich sei noch erwähnt got. *bêru* 1. du., urnord. *waritu* (Varnum) = **bheruwé* (Kluge Grdr. I², 449, das aber in unserer Frage nichts entscheidet.

Die vorstehenden Bemerkungen liefern das Ergebnis, daß auslautendes *e* abfiel, ohne Umlaut zu bewirken und ohne vorher selbst zu *i* geworden zu sein. Ist nun *-e* urgerm. abgefallen, oder hat es sich in der Gestalt *-e* (nicht *-i*) in das Einzelleben der drei Sprachgruppen hereingerettet, und fiel aber (zugleich mit *-a*, *-i*) erst einzeldialektisch, aber vor der Zeit der übrigen Auslautkürzungen sowie aller Umlautswirkungen ab? Letztere Annahme ist mir besonders deshalb schwer annehmbar, weil sie voraussetzen würde, daß die Verwandlung unbetonter, in historischen Mittelsilben stehender *e* zu *i*, die nach dem oben Bemerkten erst nach dem Schwunde der auslautenden *-e* (vergl. ahd. *beret*) erfolgt sein kann, ebenfalls erst einzelsprachlich sei. Und zu dieser Annahme wird man sich kaum entschließen können. Ich halte daher den Abfall von *-e* mit Bremer Z. Z. 22, 249 und Sievers für urgermanisch.¹⁾ Ein weiterer Grund zu dieser Annahme wird sich unten ergeben.

Vorerst seien die Fälle von idg. *-a*, *-o* besprochen. Mit Sievers führe ich folgendes an: g. sg. got. *dagis*, urnord. *godagas* (Valsfjord), *asugisalas* (Kragehul) u. s. w., anord. *dags*, ahd. u. s. w. *tages*, idg. Endung *-eso*, *-oso*.

Ebenso die 1. sg. perf. got. u. s. w. *wait*, urnord. *unnam* (Reistad.) = gr. *οἶδα*. Endlich got. u. s. w. *waist* = gr. *οἶσθα*. Über got. *an*, anord. *á* u. s. w. siehe später. Die urnord. Belege der beiden erstgenannten Formengruppen lassen es als unzweifelhaft erscheinen, daß *-a* dieselbe Behandlung erfahren hatte wie *-e*.

Ich komme zum auslautenden *-i*. Abfall, ohne daß Einwirkungen des *i* im Vokalismus der vorhergehenden Silbe (den

1) Da alle *-ē* schon im Vorurnord. geschwunden sind, so ist es sicher ein Fehlgriff Jellinek's Beitr. S. 24, wenn er den Abfall eines solchen *-ē* zusammenwirft mit dem Abfalle des aus *-ē* gekürzten *-ē* im d. sg. m. *arm*. Denn auslautende Längen sind im Urnord. noch erhalten, und zwar im ältesten Urnord. noch als Längen, wie wir jetzt wissen. *arm* würde im ältesten Urnord. in der Schreibung **arma*, d. h. *armē* begegnen müssen.

Wandel von *-e-* zu *-i-*, der oben schon berührt wurde, natürlich ausgenommen) wahrnehmbar wären, begegnet in folgenden Fällen:

2. 3. sg. got. *bairis*, *bairiþ*, späturnord. *bariutiþ* (Stentofta), anord. *bindr* u. s. w., sowie 3. pl. got. *bairand*, anord. *binda* u. s. w.; idg. *-esi*, *-eti*, *-onti*.

Ferner fehlt schon urnord. das *-i* des loc. sg. zweisilbiger konsonantischer Stämme: urnord. *witadahalaiban* (Tune), *uhan* (Ødemotland), anord. *hana*, ags. *hanan* u. s. w. Kluge Grdr. I², 454 macht darauf aufmerksam, daß in diesen dreisilbigen Formen das *i* viel früher als in anderen Fällen abgefallen sein müsse, da das Anord. und Ags. (für welches letzteres diese Bemerkung wohl allein zutrifft, vergl. anord. *spakan* ohne *u*-Umlaut, obwohl aus **spakanō*) in unseren Formen keinen Umlaut zeigen.

Ferner ist *-i* geschwunden in den alten instr. sg. auf *-mi*: ags. *milcum*, *meolcum*, afrs. *melocon*; ags. *æt héafðum*, ahd. *xi houbiton*, anord. *at hofðum*, vergl. Kluge Grdr. I², 454 und die dort angeführte Litteratur.

Von höchster Wichtigkeit endlich, weil in einer ursprünglich bloß zweisilbigen Form begegnend, ist der *i*-Abfall ohne Umlautwirkung in der ags. 1. sg. *dóm*, *zám*,¹⁾ mit der Endung idg. *-mi*. Daß diese Formen analogischen Einflüssen zu verdanken sein sollten, ist mir nicht glaublich. Allerdings lautet die 2. 3. sg. *dést*, *déð*, *zést*, *zéð*, obwohl mit dem gleichen *-i* (urgerm. **dōsi*, **dōpi*), während die 3. pl. *dóð*, *zád* (urgerm. **dōnpi*) in Übereinstimmung mit der 1. sg. des Umlauts entbehrt. Aber die 2. sg. *dést*, 3. sg. *déð*, aofrs. *déth* müssen jedenfalls auf ziemlich alter Umbildung nach den thematischen Verben beruhen, wie schon Sievers P. Br. B. V. 109 Anm. gesehen hat. Entweder wurde einfach der Umlaut übertragen, oder aber ein **dōis*, *dōiþ* gebildet, welches dem, wenn auch auf viel späterer Neubildung beruhenden, dialektisch ags. *dóat* u. dergl. vergleichbar wäre. Es ist dies auch der Grund, weshalb ich die 3. pl. *dóð* nicht als beweisende Form anführen möchte, da sie in Endung und Umlautlosigkeit mit den übrigen Verben übereinstimmt.

Aber in der 1. sg. *dóm*, *zám* ist ein solcher Anschluß an die anderen Verba unmöglich anzunehmen, da die Endung im übrigen Verbum ohne Gleichen dasteht. Gewiß mußte es

1) ahd. *tôm*, *gām* beweist natürlich nichts.

naheliegen, auch hier Neubildung nach den andern Verben vorzunehmen, wie auch Paul P. Br. B. VI, 128 glaubt, daß ein ursprünglich umgelautes **dém* aus Analogie zu den sonst durchaus umlautlosen Formen der 1. sg. den Umlaut verloren habe, also zu *dóm* geworden sei. Aber dem ist entgegenzuhalten, daß eine solche Analogiewirkung nicht bloß mit dem Umlaute, sondern auch, und zwar gewiß in erster Linie, mit der ganz vereinzelt dastehenden Endung *-m* aufräumen mußte, wie unsere 1. sg. im Westsächs. auch thatsächlich *dó*, *zá* lautet. Mit anderen Worten: Beseitigung des Umlauts eines **dém* erscheint mir unmöglich, so lange nicht durch Beseitigung der Endung *-m* unsere beiden 1. sg. mit den übrigen 1. sg. vergleichbar geworden waren.

Diesen Formen, in welchen *-i* keinen Umlaut hinterlassen hat, stehen nun aber andere gegenüber, in welchen das einst geschwundene *-i* ebenso sicher Umlaut erzeugt hat. Es sind dies die dat. (ursprünglich loc.) sg. einsilbiger konsonantischer Stämme: anord. *ménn* (nur noch einmal belegt neben sonstigem *mann*, Noreen Aisl. Gr. § 345), ags. *men* (ahd. *man*, got. *mann*); anord. *feðr* = gr. *πατὴρ*, got. *fadr*, ebenso vielleicht ags. *fæder*, welches aber auch mit ahd. *fater*, auf urgerm. **faðéri* zurückgeben kann (vergl. Kluge Grdr. I², 454), anord. *bróðr*, ags. *bréðer* (aber ahd. *bruoder* aus **brōþeri*), anord. *móðr*, *dóttir*, ags. *mēðer*, *dehter*. In diesen Formen ist also *-i* in das Sonderleben des Nord. und Ags. hereingekommen.

Diesen Gegensatz ags. *dóm* u. s. w. hat schon Sievers so aufgefaßt, daß nur idg. unbetontes *-i* urgerm. abgefallen sei, während *-i* (vergl. *πατὴρ*, *ποδὶ*) noch erhalten geblieben sei. Dadurch wird aber der Abfall unbetonter *-i* in die Zeit vor Einführung der germ. Anfangsbetonung hinaufgerückt. Dieser Auffassung könnte man sich nur durch die Annahme entziehen, daß sich der indogermanische Hauptton trotz seiner Verdrängung durch die germ. Anfangsbetonung nicht bloß bis ans Ende der urgerm. Zeit als Nebenton erhalten habe, sondern noch bis ins Vorurnord. und ins Westgerm., für welch' letzteres sich aber nichts als Stütze anführen liesse. Zudem wäre es gerade bei unseren alten zweisilbigen Formen wie **manni* am allerschwierigsten, an längere Erhaltung eines solchen Neben-

tones bis in das Sonderleben der boiden Sprachgruppen zu glauben, da er in dieser Stellung durch den unmittelbar vorhergehenden Hauptton wohl bald aufgesogen worden wäre, zumal die belegten Formen langsilbig sind.

Diese Erwägungen lassen es mir als das einzig wahrscheinliche und naturgemäße erscheinen, daß die Abstofsung des unbetonten *-i* schon in urgerm. Zeit erfolgte, und zwar vor der Einführung der germ. Anfangsbetonung. Daß dasselbe auch für *-e* und *-a* gilt, kann dann nicht zweifelhaft sein, da diese Vokale im Germ. gegen Synkope weniger widerstandsfähig sind als *-i*. Keinen Einwand gegen die geäußerte Ansicht begründet es, daß *-u* durchaus erhalten geblieben ist, z. B. got. *filu* zu gr. *πολύ*, ae. *meodu*, ahd. *meto*, *mitu* = gr. *μέθυ*, got. *faihu*, ahd. *fehu* = ai. *páshu*. Denn *-u* ist auch in der jüngern Zeit der germ. Sprachen später als alle anderen Vokale synkopiert worden. Andererseits darf man ahd. *meri*, as. *meri*, ags. *mere* nicht als Einwand gegen urgerm. Abfall eines auslautenden unbetonten *-i* ins Feld führen. Denn zunächst fehlen Zeugnisse für Stammbetonung (ursl. **mórje*, russ. *móre*, serb. *mòre* könnten allerdings die Anfangsbetonung eines **móri* fortsetzen), und andererseits wäre die Analogie der m. *i*-Stämme, vielleicht auch eines dem got. *marei* entsprechenden Femininums in Rechnung zu ziehen.

Unsere Ansicht vom urgerm. Schwunde auslautender *-a*, *-e*, *-i* ist noch gegen eine Anzahl von Einwänden sicher zu stellen.

Zunächst erfordern gewisse Eigentümlichkeiten von Präpositionen und Ortsadverbien eine Besprechung, in welchen sich ursprünglich auslautende Kürzen zum Teil noch bis in unsere Überlieferung herein erhalten haben, und zwar hauptsächlich in adverbialer Verwendung, während die danebenstehenden endungslosen Formen vornehmlich als Präpositionen gelten. Es handelt sich um die zuerst von Paul P. Br. B. IV, 468 ff. behandelten Formen wie ahd. *furi:for*, *upar:upari*, *upiri*, *untar:untari* u. s. w. Ob dabei mit Paul das Verhältnis gr. *ἐπέω:ἐπείω* zum Vergleiche heranzuziehen ist, ist kaum zu entscheiden. Jedenfalls bleibt die Erhaltung des *-i* für jede Auslautstheorie gleich schwierig. Denn selbst bei der Annahme, daß alle Kürzen im urgerm. Auslaute noch

erhalten geblieben seien, bleibt doch die Bewahrung des *i* auch nach den einzelsprachlichen Lautgesetzen unerklärt, da mit Ausnahme von ahd. *furi* -*i* durchaus nach langer Silbe oder hinter zwei Silben steht. Dasselbe gilt für got. ahd. *ana*: urnord. *an* (Tjurkö), ahd. as. *an* = gr. *ἀνά* u. s. w. Paul erinnert an das Nebeneinander von gr. *ἀνά* und *ἄνω*; aber letzteres hätte nicht ahd. *ana* ergeben.

Meiner Ansicht nach hat man ahd. *ana* und *an* = *ἀνά* zu setzen, und für die Erhaltung des Schlufsvokals hier wie in *upiri* u. s. w. eine einheitliche Erklärung zu suchen. Da eine solche vom Standpunkte der Auslautgesetze nicht zu geben ist, so darf man die längeren Formen wohl als die Inlautsformen betrachten, berechtigt in solchen Stellungen, in welchen das präpositionale Adverb mit dem folgenden Nomen oder Verbum eine Worteinheit oder Satzgliedeinheit bildete. Daß bei der funktionellen Verteilung der so entstandenen Doppelformen die Analogie verwandter Formen mitgewirkt hat, so z. B. ahd. *danta* = got. *þande*, wird sich im übrigen kaum umgehen lassen. Immerhin bleibt es inmitten der hier gewiß in mannigfachster Weise vollzogenen Analogiewirkungen bezeichnend, daß für das ursprünglich endbetonte **mbhi* urgerm. Abfall des Auslautes unerweislich ist; ags. *ymb* (und ahd. *umb*) sicher = urgerm. **umbi*, und ebenso erweist auch anord. *umb* kein urgerm. **umb*,¹⁾ da es mit Noreen Aisl. Gr. § 65a aus **umbi* in schwachtoniger Stellung entstanden sein wird. Keinesfalls haben wir es, wie Sievers dachte, in den obengenannten Formen mit Bewahrung der alten Endbetonung in die historische Zeit hinein zu thun.

Als einen fernerer Einwand gegen die Annahme bereits urgermanischen Schwundes auslautender Kürzen hat man angeführt, daß ein aus **wérpisi*, *wéрпи* entstandenes urgerm. **werpis*, **wéрпи* im got. nicht *wairpis*, *wairпи* ergeben hätte, sondern **wairps*, **wairп*. Dem gegenüber hat aber Hirt J. F. VI, 72 ff. und Streitberg Urg. Gr. 170 hervorgehoben, daß das geschwundene -*i* an das vorhergehende *i* seine Quantität und seinen Accent abgetreten haben könne, weshalb letzteres vor dem Schwunde bewahrt geblieben sei.

1) Hätte wohl anord. **upp* ergeben.

Das ist gerade nicht zu widerlegen, nur darf man höchstens Entstehung von Halblänge annehmen. Doch möchte ich hierauf weniger Gewicht legen. Denn ich hoffe weiter unten an der Behandlung von *s* im Auslaute zeigen zu können, daß mit dem Schwunde auslautender Kürzen eine Dehnung des dadurch in den Auslaut tretenden Konsonanten verbunden war. Vor diesem gedehnten Konsonanten blieb dann got. der kurze Vokal gewahrt, da die Silbe stellungslang war.¹⁾

Endlich ist nach Streitberg Sprachgeschichte 102 der Gegensatz von anord. *trau* = **dhōu* und anord. *dó* (prät. zu *deyja*) = **dhōye* darin begründet, daß ein durch anord. Lautgesetze in den Auslaut gekommenes *w* geschwunden sei. Wäre diese Auffassung die einzig mögliche, so würde sie die Annahme von urgerm. Schwunde auslautender Kürzen unmöglich machen. Dem ist aber entgegen zu halten, daß zwischen einem im Diphthonge und einem zwischen zwei Vokalen stehenden *u* doch ein bedeutender Unterschied ist. Ein aus -*ōye* schon urgerm. entstandenes *ōu* braucht durchaus nicht mit altem -*ōu* zusammengefallen zu sein. Jedenfalls wird dies nicht durch den Übergang eines im Westgerm. in den Auslaut tretenden -*w* zu -*u*, -*o* gestützt. Der obige anord. Gegensatz zeigt eben

1) Daß im Westgerm. solche Vokale erhalten bleiben, ist für uns ohne Belang, da hier bekanntlich Vokalverkürzung und -Ausstossung in letzter Silbe nur im absoluten Auslaut begegnet. Auffällig ist nur, daß gegenüber ahd. *biris*, *birit* im Ags. häufig Synkope in unserer Endung begegnet, verbunden mit *i*-Umlaut (vergl. Sievers Ags. Gr.³ 191). Daß wir es hier nicht mit einem Auslautgesetze zu thun haben, geht aus dem unter denselben Lautbedingungen stehenden g. sg. ags. *dómes* hervor. Bei der Erklärung ist jedenfalls zu berücksichtigen, daß auch in der 2. sg. des starken Prät. (ibd. 197) vor dem Pron. *ðu* manchmal Schwund des -*i* begegnet. Letzterer Vergleich macht es wahrscheinlich, daß auch jene kürzeren Formen der 2. 3. sg. präs. ursprünglich nur in der Stellung vor dem enklitisch antretenden Pronomen berechtigt waren, und die Synkope wäre dann als Synkope eines Mittelvokals begreiflich. Vor antretendem Pronomen finden wir ja auch in der 1. 2. pl. eigentümlich entwickelte Formen, *binde wē*, *wit*, *ʒē*, *ʒit*. Haben wir es in letzteren mit Schwund des Endkonsonanten der 1. 2. 3. pl. ursprünglich -*om*, -*eð*, -*að* in unbetonter Silbe vor *w*-, *j*- und Umlaut von *o*, *a* zu *e* zu thun? Weniger wahrscheinlich ist es mir, daß diesen Kurzformen der 1. 2. pl. die adhortative 1. pl. auf -*an* (ursprünglich ein imperativisch verwendeter Infinitiv?) zu Grunde liegen sollte.

nur, daß urgerm. $\bar{o}u = \text{idg. } \bar{o}u$ verschieden war von urgerm. $\bar{o}u = \bar{o}ue$. Letzteres ist m. E. als $\bar{o}w$ zu schreiben, und erklärt sich wieder ohne Schwierigkeit bei der Annahme, daß das intervokalische u , für das man vielleicht doch schon urgerm. einen gewissen Grad von Lippenverengung annehmen darf, durch den Schwund des zweiten Vokals eine Energiesteigerung erfuhr, die vielleicht bloß am Schlusse des u , wohl aber in seiner ganzen Ausdehnung, eine ausgesprochene Lippenverengung zu vollem w erzeugte. Daß diese nur nach langem Vokale anzunehmen ist, darüber später.

IX.

Durch -s gedeckte Kürzen im germanischen Auslaute.

Daß in zweisilbigen und nach Art der zweisilbigen behandelten mehrsilbigen Worten eine durch -s gedeckte Kürze bis ins Einzelleben des Got., Nord. und Westgerm. erhalten blieb, wird von niemandem mehr bezweifelt. Es genügt auf deren Erhaltung in den urnord. Inschriften und den Glossen zur Lex Salica hinzuweisen.

Dagegen erscheinen unsere Kürzen nach Sievers P. Br. B. V, 156 ff. in dritter Silbe schon viel früher geschwunden als in zweiter; und wenn sich keine Hindernisse ergeben, haben wir wohl das Recht, ihre Ausstofsung für gleichzeitig mit der Abwerfung ungedeckter unbetonter Kürzen, also für urgerm. zu halten.

Ich beginne mit dem Suffix des dat. pl. Während in (anord. *tveimr*) ags. *twæm* die Endung -*mix* noch ins einzelsprachliche Leben hereingekommen ist, da hier eine zweisilbige Form zu Grunde liegt, haben wir in der ältesten westgerm. Überlieferung bei dreisilbigen Formen schon die Endung -*ms* zu belegen, die zwar aus -*mos* entstanden sein kann, aber wegen ags. *twæm* doch eher aus -*mis* zu erklären ist. Ich erinnere nämlich an die bei Kluge Grdr. I², 456 verzeichneten Formen *deabus Vatvims*, *deabus Aflims*, *matronis Saitchamims*, während wir in der Lex Salica noch *lammi*, *tualepti* (nach den zweisilbigen *i*-Stämmen) haben. Urnord. *gestumR*, *borumR* (Stentofta) muß freilich außer Spiel bleiben, weil diese In-

schrift auch schon urnord. *-ar* zu *-r* gekürzt hat. Doch liefern jene altwestgerm. Formen allein schon für *-is* den Nachweis, den urnord. *witadahalaiban* für *-i* erbracht hat, daß nämlich hier ein Synkopierungsvorgang aus viel älterer Zeit vorliegen muß. Die historischen Formen unseres Kasus gewähren keinen weiteren Aufschluss: ahd. *tagum*, ags. *dómum*, anord. *qrmom*, got. *dagam*¹⁾ u. s. w.

Von gleicher Wichtigkeit sind die schon früher besprochenen urnord. Genitivformen der *n*-Stämme: *Iginon* (Stenstad), *ƿrawinan* (Tanum) u. s. w., wo die Synkope der idg. Endung *-es* schon ziemlich lange vollzogen gewesen sein muß, da auch das *-s* schon verloren gegangen ist. Dasselbe gilt natürlich von dem *-es* des cons. nom. pl. In beiden Fällen spricht auch der ags. Mangel des *i*-Umlautes in *hanan* für frühe Synkope von *-es*; denn daß auch ein *i* dritter Silbe Umlaut gewirkt hätte, dafür scheinen die bei Sievers Ags. Gr.³ § 100 A. 4 angeführten Fälle, wie *émerze* „Asche“ = ahd. *eimuria* zu sprechen. Dagegen ist in zweisilbigen Formen des cons. g. sg. und n. pl. *-ix* bekanntlich ins Sonderleben der germanischen Sprachen hereingekommen und hat dann event. Umlaut bewirkt, z. B. urnord. n. pl. *doxtriR* (Tune), anord. *dótr* u. s. w., g. sg. anord. *merkr*, ags. *byrg*, *béc*. Daß das Ags. im n. pl. *fæðer*, *bróðor*, *móðor*, *dohtor*, *sweostor* keinen Umlaut zeigt, vergleicht sich mit den früher besprochenen Analogiewirkungen bei den ags. *r*-Stämmen. Auffallend dagegen ist es, daß im n. pl. der fast durchaus zweisilbigen *nt*-Stämme die Endung *-es* als *-ix* ins Nord. und Ags. hereingekommen ist; vergl. anord. *gefendr* (allerdings *fianðr* ohne Umlaut), *fríændr* u. s. w., ags. *friend* (neben *fréond*), *fiend* (neben *féond*), *zóddénd*. Es ist nun allerdings ohne Schwierigkeit anzunehmen, daß diese in allen

1) Daß im got. *dagam* u. s. w. *-x* fehlt, während es in der Endung *-ns* als *-s* erhalten geblieben ist, macht die Gleichsetzung der got. Endung mit dem *-mis* der andern Dialekte nicht unmöglich. Allerdings ist *-x* sonst zu *-s* geworden. Aber es ist wohl nicht Zufall, daß in dem einzigen Falle, wo *mx* nach betonter Silbe im Auslaut erscheint, *mimx*, keine Verhärtung zu *-ms* zu beobachten ist. So blieb auch in unbetontem Auslaut *-mx* zunächst mit *-x*, während *-x* in anderen Stellungen *-s* wurde, und wurde dann an das *m* assimiliert. Dazu vergleiche man, daß auch *-rx* im Got. zu *-r* wurde, Brugmann Grdr. I², 934.

germ. Sprachen und wohl auch schon im Urgerm. nur mehr in Resten vorliegende Flexionsweise in der Form von den übrigen konsonantischen Stämmen mit dem n. pl. auf *-iz* beeinflusst ist. Doch möchte ich die Frage aufwerfen, ob die Erhaltung des *iz* nicht durch die schwere Ableitungsilbe, die als sozusagen zweite Stammsilbe gefühlt worden wäre, lautlich gerechtfertigt sein kann. Es würde dies nicht widerlegt durch die von Sievers P. Br. B. IV, 534 für jüngere Sprachperioden beigebrachten Zeugnisse, nach welchen die Mittelsilbe unserer Partizipien schwächer betont war als die Endsilbe. Denn hier handelt es sich um eine in historischer Zeit letzte Silbe, die entweder auf eine zweisilbige (wie im g. sg. auf **-eso*) oder langvokalische Endung zurückgehen muß. Ich halte es nun für recht wahrscheinlich, daß die in dem historisch überlieferten Sprachzustande des Germ. erkennbaren Nebentonverhältnisse zum größten Teile erst auf Grund der durch die Auslautgesetze erreichten Gestalt des Auslautes geschaffen sind, also keinen Schluß auf urgerm. Nebentonverhältnisse gestatten, die ja für die Beurteilung des n. pl. **frōndiz* allein in Betracht kommen. Auf das *tvalifti* der Lex Salica möchte ich diesen Erklärungsversuch allerdings nicht ausgedehnt wissen.

Die übrigen aus dem Germ. anzuführenden Formen mit *-es* in dritter Silbe gestatten keinen Beweis für frühere Synkope. Es sind:

got. 2. du. *nimats*, *nemuts*, idg. *-tes*.

got. 1. du. *bairos* aus **berōuez*. Über die Behandlung von *ōw* aus *ōue* ist das oben bei anord. *dó* Bemerkte zu vergleichen.

got. n. pl. *sunjus*, anord. *syner*, aus **suneýes*. Darüber, daß intervokalisches *u* hier (hinter kurzem Vokal!) nicht schwand, s. u., ebenso über den n. pl. der *i*-Stämme.

Endlich der n. pl. afrs. *dagar*, ags. *dazas*. Was zunächst den Vokal anlangt, so kann er nur auf westgerm. *ō* zurückgehen, da *ā* oder *ǣ* als anglofris. *æ* erscheinen müßte. Dazu stimmt es, daß es as. *dagos* lautet. Der nächstliegende Gedanke wäre der, daß diese Formen auf *-ōs*, die Grundform von ahd. *gebā* u. s. w. zurückgehen, aber tonloses *-s* bewahrten und daher den nur im absoluten Auslaute stattfindenden Wandel von

ō zu *ā* nicht mitmachen. Aber für die verschiedene Behandlung des auslautenden *-s* läßt sich kein Grund ausfindig machen. Diese Erwägung hat auch Möller, der die bemerkenswerte Thatsache hervorhebt, daß diese Formen gerade bei drei geographisch sich berührenden Stämmen begegnen, bewogen, sie mit den ar. Pluralen auf *-āsas*, (ved. *vṛkāśas*, pali *-āse*, av. *vehrkânḥō*, ap. *bagāhā*) zusammenzustellen und auf idg. *-ōses* zurückzuführen (P. Br. B. VII, 505), doch mit dem Zusatz: „Das as. *-os*, ae. *-as* könnte auch germ. *-ōs* sein (siehe Paul, Btr. VI, 550), da uns aber der nom. sg. der *o*-Stämme konstant als barytoniertes *-ōz*, in keiner germ. Mundart als oxytoniertes *-ōs* vorliegt, wage ich nicht eine Pluralendung der *o*-Deklination auf ein oxytoniertes *-ōs* zurückzuführen“. Dieser Erklärung pflichte ich wie Hirt P. Br. B. XVIII, 527 und van Helten P. Br. B. XIV, 281 f. bei. Nun haben wir nicht mit van Helten den Entwicklungsgang *-ōxi* zu *-ōxi* zu *-ōz*, sondern (vergl. westgerm. *Vatvims!*) *-ōxi* zu *-ōxz* anzusetzen. Hier ist auch der Platz, um über die Behandlung auslautender *s*-Laute im Westgerm. zu sprechen. Hirt a. a. O. hat das Verhältniß von *-s* und *-z* durch die Annahme zu erklären gesucht, daß im Ahd. jedes ursprünglich auslautende *-s*, mochte es im Germ. als *-s* geblieben oder zu *-z* geworden sein, abgefallen sei, und daß also ein im absoluten Auslaute stehendes erhaltenes *-z* wie im Got. wieder zu *-s* geworden ist. Was Hirt gegen die Ansicht vorbringt, die Verteilung von *-s* und *-z* sei nach dem Vernerschen Gesetze geregelt, ist m. E. genügend, die Unhaltbarkeit dieser Annahme darzuthun: Ahd. *zugī* muß jedenfalls idg. Endbetonung gehabt haben, und es giebt keine Form, von welcher aus ein nach dem Vernerschen Gesetze hier erhaltenes *-s* hätte verdrängt werden können. Andererseits ist aber auch seine eigene Annahme, daß jedes ursprünglich auslautende *-s* abgefallen sei, entschieden abzulehnen. Denn wie Hirt selbst sieht, macht ahd. *neritōs*, ags. *neredes* (got. *nasidēs*, anord. *safnaðer*) die größten Schwierigkeiten. Wenn aber Hirt meint, er könne daraus kein Argument ziehen, das die *s*-Frage weiter förderte, so glaube ich doch, daß sich nur aus der Berücksichtigung aller Fälle eine richtige Erkenntnis gewinnen läßt. Auch grundsätzlich ist ein Einwand zu erheben: Der Ausfall kurzer

ungedeckter Vokale in dritter Silbe ist urgerm.; **dageso* und **birixi* mußte also schon urgerm. zu **dages*, **birix* (**biris*?) werden. Es ist also in allen Fällen, sowohl wo -s ursprünglich auslautete, als wo es erst durch urgerm. Vokalschwund in den Auslaut gelangte, schon urgerm. gleichmäÙig Auslautstellung vorhanden. Man sieht dann nicht ein, warum ahd. *neritōs* u. s. w. und *zugi* einen Unterschied zeigen, obwohl in beiden das s schon vorgerm. auslautete, dagegen in *neritōs* und *tages*, *biris* Gleichheit der s-Entwicklung besteht, obgleich in letzteren das s erst urgerm. in den Auslaut getreten war. Auch der Grund, den Brugmann für die Bewahrung des -s in der 2. sg. *biris* anführt, daß durch die häufige Anfügung des Pronomens *þu* das auslautende -z tonlos geworden sei, befriedigt nicht. Denn warum übte *þu* diese Wirkung nicht auch in der 2. sg. prät. *zugi*, 2. sg. opt. ags. *binde*?

Sehr einfach löst sich unsere Frage bei folgender Auffassung: Der s-Laut fällt, unabhängig vom Vernerschen Gesetze, auf dem Wege über -z ab nach kurzem oder geschleiftem langen Vokale ursprünglich letzter Silben, sowie nach Konsonant (n); er bleibt nach gestoßener Länge und nach einem kurzen Vokale, der erst durch den Schwund eines auf den s-Laut folgenden Vokales in letzte Silbe geriet. Also:

Einerseits got. *dags*, ahd. *tag* u. s. w.; g. sg. und n. pl. got. *gibōs*, ahd. *gebā*; n. sg. got. *hairdeis*, ahd. *hirti*; got. *gasts*, ahd. *gast*; got. *ansts*, ahd. *anst*; got. *anstais*, ahd. *ensti*; got. *gastins*, *anstins*, ahd. *gesti*, *ensti*; got. *sunus*, ahd. *sunu*; got. *sunaus*, ahd. *sunō*; got. *sunjus*, ahd. *sunj*; got. *gumins*, ahd. *hanin*; got. *gumans*, ahd. *hanon*; got. *broþrs*, ahd. *fater*; ahd. n. sg. *sigu*; got. *twos*, ahd. *xwō*; got. *þos*, ahd. *dio*; ags. 2. sg. opt. *bere* = *-oĩs; ahd. *zugi* = idg. **dukés*; got. *tuggōns*, ahd. *xungūn*.

Andererseits: ahd. *neritōs* = idg. -dh-ās; 2. sg. opt. prät. ahd. *nāmēs* mit Tiefstufe ī des Suffixes -jē-; danach ist die 2. sg. opt. präs. *nemēs* umgestaltet, welche lautgesetzlich **neme* lauten müÙte, und in dieser Form auch thatsächlich im ags. *nime* vorkommt, während im Ags. in umgekehrter Weise der opt. prät. (z. B. *bunde*) die Form des opt. präs. angenommen hat; ahd. *beramēs* aus -mēs; ahd. *tages* aus **dageso*; 2. sg. *biris* aus **birixi* oder **birisi*.

In Ergänzung des Vorgebrachten ist folgendes zu bemerken:

Ursprünglich auslautendes -s nach Kürze oder geschleifter Länge muß schon vor dem Aufgeben von Kürzen in dritter Silbe zu *z* geworden sein. Dies wird erwiesen durch ahd. *hirti*, *gesti*. Wie ich unten zeigen zu können hoffe, ist nämlich ursprüngliches **hirdīaz* **gastīiz* schon urgerm. zu **hirdiz* **gastiz* mit zweizeitigem *i* geworden; also war schon vor Erreichung dieser Stufe -*z* vorhanden, das dann durch den neu entstandenen Stofston nicht mehr verändert wurde. Das Verbleiben des tonlosen -s nach ursprünglich gestofsener Länge ist offenbar durch den schärfer geschnittenen Ton solcher Silben bedingt. Daß ferner ein durch Kürzenabfall auslautend gewordenes -s in tonloser Gestalt erscheint, kann nicht wohl mit einer Quantitätssteigerung des vorhergehenden Vokals in Verbindung gebracht werden, da nach dem über **hirdiz*, **gastiz* Bemerkten durch Kürzenschwund sekundär entstandene Dehnungen ohne Einfluß auf die Gestaltung von -s geblieben sind. Vielmehr muß der Schwund der dem -s folgenden Kürze unmittelbar eine Dehnung bezw. Verschärfung des -s bewirkt haben, womit ich die Bemerkungen S. 97 über urnord. *Iginon* und S. 124 f. über got. nicht synkoptiertes *wairpis*, *wairpiþ* zu vergleichen bitte. Wir dürfen demnach ganz allgemein von einer durch urgerm. Kürzenschwund bewirkten Energiesteigerung von Konsonanten sprechen.

Ferner wird durch die geäußerte Ansicht auch eine veränderte Auffassung einiger Flexionsformen an die Hand gegeben. Zunächst wird man sich nun die Verallgemeinerung der *i*-Formen der 2. sg. des starken Prät. wie ahd. *bizzi*, ags. *bite* = ai. *abbidas*, lat. *fidit* in etwas anderer Weise zu denken haben, als Brugmann Grdr. II, 1261 vorschlägt. Nach ihm seien diese ursprünglich nur in beschränkter Anzahl ins Germ. hereingekommenen Formen des starken Aorists im Westgerm. deshalb so fruchtbar geworden, weil sie lautlich mit den Optativformen auf -*iz* des Präteritums zusammengefallen seien. Danach seien alle betreffenden Optativformen auch als Indikativformen verwendet worden. Im Ahd. und As. sei dann wieder eine Unterscheidung eingeführt worden, indem -*i* auf die 2. sg. ind. beschränkt, und im Opt. der Ausgang -*iz*, der seit urgerm. Zeit neben -*iz* bestanden habe, durchgeführt wurde. Von einer

Mitwirkung der Optativform kann nach dem oben Gesagten nicht mehr die Rede sein. Sie ist aber auch gar nicht nöthig, um die westgerm. Ausbreitung der 2. sg. ind. auf *-i* auf alle starken Verba zu begreifen. War der Sprache die Endung *-t* einmal unbequem geworden und begann sich dafür ein Ersatzmittel in unserer Aoristform herauszubilden, so bedurfte es mangels anderer geeigneter Formen keines die Verallgemeinerung unterstützenden Umstandes. Dafs die tiefstufigen Aoristformen sich bei dem hochentwickelten Feingefühle des Germanischen für den funktionellen Wert der Ablautverhältnisse im Verbum mit den übrigen tiefstufigen Formen des Prät. associierten, und dafs daher die neugebildeten 2. sg. auf *-i* ebenfalls von der tiefstufigen Wurzel ausgingen, ist ohne weiteres verständlich.

Was weiter die konsonantischen Genitive wie as. ahd. *nahtes* anlangt, so dürfte nun wohl endgültig die verbreitete Ansicht widerlegt sein, dafs wir es hier mit der bewahrten Endung idg. *-és* zu thun haben. Diese Ansicht wird ja schon dadurch verdächtig, dafs diese Endung sonst durchaus zu *-iz* geworden ist. Vielmehr Neubildungen nach den *ǣ-* oder *ǣ-*Stämmen (van Helten P. Br. B. 20, 513f.).

Endlich liefert uns obige Regel auch den Mafsstab zur Beurteilung einer Form, die in der germ. Auslautforschung der letzten Jahre eine gewisse Rolle gespielt hat, nämlich ahd. *wili*, angeblich = got. *wileis*. Bestände die Gleichung zu Recht, so könnte nur gestofsene Länge zu Grunde liegen, da sonst im Ahd. Vertretung durch eine Kürze nicht möglich wäre. Dann müfste aber Erhaltung des *-s* erwartet werden. Aber auch ganz abgesehen von der vorgetragenen Regel, so ist es überhaupt gar nicht ausgemacht, dafs *wili* = got. *wileis* sein müsse. Statt *wili* tritt schon ahd. das im Mhd. gewöhnlichere *wilt* nach Analogie der Präteritopräsentia auf. Im Anord. begegnet neben *vill*, *vil* auch *vilt*, welches natürlich nicht durch Anfügung von *pu* an *vill*, *vil* entstanden sein kann, da die Verwandlung von *p* zu *t* nur nach einem aus *lp* entstandenen, daher tonlosen, *ll* stattfindet. Auch hier mufs also *vilt* als eine Bildung nach den Präteritopräsentia angesehen werden. Das Ags. hat in gleicher Weise *wilt*, das Aofrs. ebenso *welt*, das As. *wili* und *wilt*. Diese Verhältnisse

machen es mir wahrscheinlich, daß die 2. sg. des Verbums *wollen* im Westgerm. wie im Nord. ursprünglich *t* nach Art der Präteritopräsentia hatte, denen es als „Hilfszeitwort“ (wie *kan*, *scal*, *darf*, *mag*) in der Bedeutung so nahe stand, und daß ahd. as. *wili* nur einen Versuch darstellen, unser Verbum in die Flexionsweise der gewöhnlichen starken Präterita überzuführen. Vielleicht war zur Neubildung eine Umdeutung der 3. sg. *wili* = lat. *velit* behilflich. Jedenfalls ist also die Gleichung ahd. *wili* = got. *wileis* fallen zu lassen, wenn auch die daraus gezogenen Folgerungen durch andere Formen gestützt werden.

Kehren wir nun zum n. pl. der *ā*-Stämme ags. *-as*, as. *-os*, aofrs. *-ar* zurück, so ist es klar, daß keine dieser Formen auf *-ōs* zurückgeführt werden kann. Daher bleibt nur *-ōsīz* oder *-ōxīz* als Grundform möglich, welche schon urgerm. als *-ōaz* (aus **-ōsz*) erscheinen mußte. Die Dehnung des *az* bewirkte, daß es im Westgerm. vor dem Abfalle, den einfaches *-z* erlitt, bewahrt blieb, und (vielleicht dann in der Gestalt *-zʰ*?) sich ins einzelsprachliche Leben herüberrettete. Im Ags. und As. wurde es weiter zu *-s* (spricht dies für erhaltenes langes *az*?), dagegen im Afrs. sehen wir in der Verwandlung zu *-r* eine Behandlung, welche an das Anord. erinnert und die bei der räumlichen Berührung beider Mundarten wohl kaum zufällig sein wird.

Im Anord. nämlich glaube ich das Gesetz so fassen zu müssen, daß auch die ins Westgerm. in tonloser Gestalt hereingekommenen *-s* zu *-z*, *-R* wurden, vergl. 2. sg. *safnaðr*, *skýtr*. Eine Ausnahme bildet bekanntlich der g. sg. *arms* aus urnord. *-as*. Die Bewahrung des *-s* schreibe ich, der herrschenden Ansicht folgend, der Analogie des Pronomens *þes(s)* zu, wo *-s* nach kurzem hochtonigen Vokale vor dem Tönendwerden bewahrt blieb, während wenigstens nach geschleiftem langen Hochtonvokale *R* erscheint. Der Einfluß des Pronomens spiegelt sich später ja auch in der analogischen Verschärfung des *-s* im g. sg. *hirdess* nach *þess* wieder.

Ich komme zur Besprechung der Ausgänge *-es*, *-os* nach *i*. Für ersteren ist anzuführen der n. pl. der *i*-Stämme got. *gasteis*, ahd. *gesti*, anord. *gester*. Daß diese Formen einander gleich-

zustellen sind (wenn auch ahd. *gesti* zugleich Accusativform auf *-ins* sein könnte, so ist sie doch im Vereine mit *hirti* beweiskräftig, s. u.), ist nicht zweifelhaft. Grundform kann nur *-ejes* sein. Die Entwicklung war *-iix*, *-iix*, urgerm. *-ix*. Über die Entstehung bzw. Erhaltung des *-x* nach der neuentstandenen Länge ist das oben Gesagte zu berücksichtigen. Nach Ausweis der ahd. Kürze kann nur gestofsene Länge, nicht schleifende zu Grunde liegen. Es wäre in unserem Falle allerdings die Möglichkeit grundsätzlich zuzugeben, daß die Entstehung dieser zweizeitigen Länge erst in die älteste Zeit der Sonderentwicklung der drei germ. Sprachgruppen fällt. Streng widerlegt wäre sie, wenn sich der Nachweis erbringen ließe, daß die Spaltung eines ursprünglichen *iġ* (auch = *eġ*) vor Vokal je nach der Quantität der Wurzelsilbe zu *iġ* oder *ġ* bereits urgerm. sei. Dann müßte der von der Quantität der Wurzelsilbe unabhängige Übergang von *-iix* zu *-iix*, *-ix*, der also älter als jene Spaltung ist, ebenfalls urgerm. sein. Doch muß (s. u.) mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Übergang inlautender *iġ* zu *ġ* nach kurzer Wurzelsilbe erst im got. und nord. Sonderleben erfolgt sei, also nichts für bereits urgerm. Übergang von *-iix* zu *-ix* beweist. Dennoch machen es nicht bloß die früher namhaft gemachten Fälle urgerm. Kürzenschwundes in dritter Silbe vor *-s*, sondern auch die eigenartigen Verhältnisse bei den *ia*-Stämmen, zu denen wir uns nun wenden, höchst wahrscheinlich, daß auch hier der Schlußvokal bereits urgerm. ausgestossen worden war.

Ahd. *hirti* (= got. *hairdeis*, anord. *hirðer*) kann nämlich unmöglich auf idg. *-īs* zurückgehen, das nach Ausweis von *gebā* sicher **hirti* ergeben hätte. Damit fällt auch die Ansicht, daß auch in got. *hairdeis*, anord. *hirðer* ein *-īs* zu suchen sei, und daß darin eine dem lit. *gaidys* entsprechende Form vorliege. Zu dieser von Streitberg P. Br. B. XIV, 165 ff. begründeten und von Hirt J. F. I, 215 und Lorentz J. F. V, 382 gebilligten Meinung macht letzterer die durchaus zutreffende Bemerkung: „Wie allerdings dieses *ī* entstanden ist, ist mir sehr zweifelhaft. Streitbergs Erklärung des *ī* J. F. III, 374 Fußnote, wonach darin ein betontes *i* und *ə* kontrahiert sein sollen, verstehe ich nicht. M. E. hätte das zunächst zu *iā* ge-

führt, und ob daraus *ĩ* entstehen konnte, ist mir fraglich.“ Ich gehe noch weiter und behaupte, es hat im Idg. von unsern Stämmen überhaupt nie einen n. sg. auf *-ĩs* gegeben. Durch die osk.-umbr. Nominative von *ĩo*-Stämmen, welche aus *-ĩs* deutbar wären, können sie nicht gesichert werden, da auch andere Erklärungsmöglichkeiten vorhanden sind, vergl. v. Planta II, § 275 und 276. Man wäre wohl auch nicht auf den Gedanken gekommen, sie aus *-ĩs* zu erklären, wenn man nicht in den lit. Nominativen wie *gaidĩys* sicher alte Formen zu sehen geglaubt hätte. Sie sind es aber nicht. Die ausnahmslose Verteilung von *-ỹs* und *-is* in der Weise, daß *-ys* bei Endbetonung, *-is* bei Stammbetonung eintritt, macht es doch außerordentlich wahrscheinlich, daß *ys* erst im Einzelleben des baltischen Sprachstammes, wenn nicht erst des Litauischen aus *-ias* kontrahiert ist. Noch wahrscheinlicher wird dies dadurch, daß die Zahl der „nicht kontrahierten“ *ja*-Stämme im Lit. eine geradezu verschwindend kleine ist gegenüber der großen Zahl der „kontrahierten“. Kurschat führt in seinem Verzeichnis Gramm. § 541 ff. nur folgende an: *kēlias* „Weg“, *swēxias* „Gast“, *wēlnias* „Teufel“, *āmžias* „Lebenszeit“, *wējas* „Wind“, also fünf Worte, von denen *swēxias* sicher Lehnwort ist, gegenüber ca. 60 auf *-ỹs* und ca. 130 auf *-is*! Das kann nicht Zufall sein. Die paar *-ias*-Formen sind sicher Neubildungen nach den reinen *ā*-Stämmen, und die *-ỹs*-Formen beruhen auf Kontraktion aus *-ias*. Wären die Formen auf *-ỹs* und *-is* in dieser Gestalt aus der idg. Grundsprache ererbt, so wäre es kaum begreiflich, daß wir nie die Betonung *-is*, wie bei den ohnehin nahe verwandten *ĩ*-Stämmen, und *ȳs* finden. Mit andern Worten: bei einer so alten Erbschaft würde wenigstens in einigen Fällen schon eine Verwirrung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Vokalismus und Betonung zu merken sein. Aus diesem Grunde ist es mir auch nicht wahrscheinlich, daß das Lit. aus dem Idg. einerseits die Form auf *-ias*, andererseits die idg. Stammbetonung voraussetzende Form auf *-is* ererbt habe; die mit Stammbetonung verbundene Endung *-is* sei unverändert geblieben, dagegen die Endung *-ias*, bei der sich durch eine nicht näher zu bestimmende Tonbewegung eine Betonung *-ias* festgesetzt habe, zu *-ỹs*

kontrahiert worden. Auch hier wäre es nämlich merkwürdig, daß sich nie eine Betonung *-is* herausgebildet hätte. Meiner Ansicht nach ist nur die Endung *-ias* aus dem Idg. ins Lit. übernommen worden, oder war wenigstens die einzige Grundlage für die spätere Verteilung endbetont *-ỹs*, anfangsbetont *-is*: *ias* wurde *-is*, *-ias* wurde *-ỹs*, und zwar in verhältnismäßig später Zeit. Wenn das Lit. daneben etwa einzelne *-is*-Formen aus dem Idg. ererbt hat, so wurden sie jedenfalls sekundär in das auf Grund von *-ias* entwickelte Tonschema eingeordnet. Daß die Weiterentwicklung von *-ias* zeitlich nicht zusammengeworfen werden darf mit dem gegenwärtig in der Durchführung begriffenen Schwunde des *a* in der Endung *-as*, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden.

Die Unursprünglichkeit der lit. *-ỹs* wird nun auch, worauf Sievers P. Br. B. XVI, 567 f. aufmerksam macht, noch durch die finnischen Lehnworte aus dem Lit. erwiesen, indem lit. *ungurỹs*, *dagỹs*, *szerỹs*, *kadagỹs* u. s. w. finn. *ankerias*, *tagijas*, *harja*, *kadaja* entspricht. Gegenüber Streitbergs Erwiderung J. F. III, 374 siehe Sievers Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1894, 135a. Diese Erörterungen dürften wohl geeignet sein, vor der Zuerkennung idg. Adels an Formen wie *gaidỹs* zu warnen. Und auch auf germ. Sprachboden wird es durch ahd. *hirtĩ* unmöglich gemacht, sich auf idg. Formen auf *-ĩs* zu berufen.

Nur Herleitung aus *-ijos* ist möglich. Ich erkenne dabei also vollinhaltlich das von Sievers P. Br. B. V, 129 ff. begründete Gesetz an, wonach schon im Idg. unbetontes *i* vor Vokalen Konsonant war nach kurzer, dagegen Sonant nach langer Wurzelsilbe. Vergl. auch Sievers, Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. 1894, 135. Zustimmend auch Brugmann Grdr. I², 264 f., der ebenso wie Streitberg Urg. Gr. 62 f. u. s. w. das Sieverssche Gesetz sowohl fürs Idg. als fürs Urgerm. anerkennt, wenngleich beide Forscher einräumen, daß es in beiden Sprachperioden Ausnahmen gehabt habe, und zwar in der Richtung, daß nach langer Silbe auch *i* neben *ii* begegnet, ohne daß der Grund hierfür bis jetzt gefunden wäre. Die gegenteilige Ansicht vertritt Kluge Grdr. I², 379, woselbst die auf germ. Gebiete bezeugenden Formengruppen mit *j* nach langer Silbe verzeichnet sind. Ohne für alle Fälle eine Erklärung geben zu können,

sei nur auf ein paar Punkte hingewiesen. Dafs urgerm. **sun(d)jō* erst im Germ. zu langer Wurzelsilbe gekommen ist, hat schon Brugmann gezeigt. Bei den Fällen wie as. *henginnia* ist zu überlegen, ob *j* statt *i* nicht durch die Stellung nach nichthaupttonigem Vokal bedingt war; die gröfsere Entfernung vom Hauptton könnte an der Kürzung von *i* zu *j* Schuld sein. So könnte man auch die ags. Form der *jō*-Neutra wie *wēsten* „Weste“, *oncélet* „Blitz“ auffassen, die im Gegensatz zu *rike* u. s. w. endungslosen n. a. sg. haben. Denn rein mechanisch nach *cynn* u. s. w. können sie nicht gebildet sein, da man sonst auch für den n. a. pl. eine zu *cynn* stimmende Form **wēsten* erwarten müfste. Vielmehr findet der n. a. sg. seine Erklärung aus *j*, und der n. a. pl. *wēstenu* verdankt die Erhaltung des -*u* lautgesetzlich der kurzen nach langer Wurzelsilbe stehenden Mittelsilbe wie in *nietenu*, *héafodu*. Ferner über ahd. *ei* ist Brugmann Grdr. I², 283 zu vergleichen; über -*ōu* wird weiter unten gehandelt werden; endlich zur Konsonantendehnung nach langer Silbe durch *j* ist wieder auf Brugmann Grdr. I², 286 zu verweisen.

Für die *jō*-Stämme kann es aber unter keinen Umständen zweifelhaft sein, dafs hier *i(i)* und *j* nach Sievers' Gesetz wechselte. Dies wird durch die bei Streitberg Urg. Gr. 62f. hervorgehobenen Punkte erwiesen; dazu stimmt trefflich das urnord. *arbija*, *arbijano* der Inschrift von Tune nach Bugges überzeugender Lesung Norg. Indskr. 32. Ferner setzt auch auf ags. Gebiete die mit *nietenu*, *héafodu* übereinstimmende Bewahrung des -*u* im n. a. pl. *riku* (gegenüber *cynn*) silbische Geltung des *i*, also eine Grundform **rikiu* voraus.

Dafs bei der Ableitung aus -*īs* ahd. *hirti* Schwierigkeiten bereitet, hat auch Hirt P. Br. B. 18, 529 gesehen. Daher will er in *hirti* entweder die Accusativform got. *hairdi* oder einen Nom. **herdijas* sehen. Aber für die Auffassung als Acc. liegt kein zureichender Grund vor. Denn *hirti* und der n. pl. *ensti*, *gesti*, den Hirt ebenfalls als Accusativform aufzufassen gezwungen ist, da er von der stillschweigenden Voraussetzung ausgeht, aus der Kontraktion von *iex*, *iāx* habe nur ein dreizeitiger Vokal hervorgehen können, stützen sich doch gegenseitig und begreifen sich lautgesetzlich sehr einfach, wenn man auf die Meinung verzichtet, dafs hier Kontraktion zweier Silben

stattgefunden habe. Vielmehr schwand in *-iġax*, *-iġix* urgerm. der zweite Vokal dieser Verbindungen, und *iġ* ergab in leicht verständlicher Weise zweizeitiges *ī*. Beide übereinstimmenden Fälle, die ein einheitliches Gesetz zum Ausdrucke bringen, ohne Widerspruch von andern Fällen her zu erleiden, durch Analogiewirkungen, dazu verschiedener Art, beseitigen zu wollen, wäre methodisch kaum zu rechtfertigen. Dafür, daß ahd. *gesti* die echte Nominativform ist, spricht übrigens auch ahd. *dri* = got. *preis*, anord. *þrír*, worin natürlich kein acc. **þrins* verborgen sein kann. Im übrigen läßt sich allerdings nicht entscheiden, ob **þriġix* bereits urgerm. nach den übrigen *i*-Stämmen zu **þrīx* geworden war, oder erst einzeldialektisch; doch scheint ersteres wahrscheinlicher.

Der springende Punkt ist der a. sg. got. *hairdi* gegenüber n. sg. *hairdeis*. Streitberg P. Br. B. 14, 182 sagt von diesem Gegensatze, er lehre, „daß der Nom. *hairdeis* nicht die Endung *iās* gehabt haben kann, da sonst nach Analogie des Acc. **hairdis* bzw. **hairdjis* (nach *harjis*) hätte entstehen müssen“. Dieser auf den ersten Blick schlagend erscheinende Einwand erledigt sich aber von selbst. Durch *s* gedeckte zweizeitige Länge bleibt im Got. erhalten, ungedeckte oder durch Nasal gedeckte wird gekürzt. Dieser durch die neueren Forschungen unwiderleglich bewiesene Satz ermöglicht auch das Verständnis des Gegensatzes *hairdi* : *hairdeis*. Wie im n. sg. auf *-iġax* das *a* keinen Anteil an dem Kontraktionsprodukte *-īx* hat, sondern die Kontraktion erst auf der Stufe *iġx* erfolgte, so erfolgte auch im acc. *-iġan* die Kontraktion erst, nachdem und weil *a* geschwunden war. **hirdiġn* zu **hirdīn*, welches regelrecht zu got. *hairdi*, ahd. *hirti*, anord. *hirde* wurde. Die hier gewonnene Erkenntnis gestattet auch eine veränderte Beurteilung der 1. du. got. *bēru* aus **bēruwe*. Da hier *-e* schon urgerm. abgefallen war, mußte *uw* zu zweizeitigem *ū* zusammengezogen werden, und wir haben daher fürs Got. nicht mit Kluge Q. F. 32, 91 langes, sondern kurzes *-u* anzusetzen, und urnord. (Järsberg) *waritu* würde anord. **writ* lauten müssen.

Die Frage nach der Geschichte des n. a. sg. der *ġo*-Stämme im Germ. ist also durchaus nicht so verwickelt, als es Streitbergs (P. Br. B. 14, 166 ff.) vielfach fördernde Darstellung er-

scheinen läßt. Wir haben es nur mit nom. sg. auf *-īs* und solchen auf *-īos* (bezw. acc. sg. *-īom* und n. a. sg. neutr. *-īom*) zu thun, welch letztere nach langer Wurzelsilbe, einem bereits idg. Gesetze folgend, urgerm. in der Gestalt *-ījos*, *-ījom* auftreten. Um die Sache möglichst in allen Hauptpunkten ins Reine zu bringen, sei es gestattet, an Streitbergs Darstellung noch eine Reihe von Bemerkungen zu knüpfen.

Die Endung *-īs* begegnet sicher in den von Streitberg Urg. Gr. 176 aufgezählten Fällen wie got. *brūks*, aisl. *fyndr*, urnord. *mārīr*, finn. *maris*, got. *mērs*. Gegen allzureichlichen Gebrauch von Annahme solcher *-īs*-Formen macht es aber mißtrauisch, daß diese schon in idg. Zeit auf gewisse Wortklassen beschränkt waren, daß also bereits damals kein freier Austausch zwischen *-īs* und *-īos* bei allen *īo*-Nominativen möglich war. Es sind nämlich im wesentlichen bloß sogenannte Participia necessitatis für die Endung *-īs* anzuführen: got. *skauns* „sichtbar“, *anasīuns* „sichtbar“ u. s. w. (siehe Streitberg P. Br. B. 14, 168), lat. *communis*, *lēnis*, *segnis*, ai. *prēnī* „liebreich“, *tūrnī* „eilend“ (Kluge, Grdr. I², 443). Die übereinstimmende Endung *-nis* der genannten drei Sprachgruppen, die besonders im aind. bei seiner sonstigen Beseitigung der tiefstufigen Formen des *īo*-Suffixes auffallend ist, läßt sich wohl nicht anders verstehen, als daß in diesen Formen, sowie wohl in einem Teile ähnlicher participialer Bildungen (got. *mers*) die Tiefstufe bereits idg. fest geworden war. Übrigens hat bei den *-nis*-Formen nur das Got. die alte Suffixgestaltung bewahrt und von ihr aus den Übergang zur *i*-Deklination angetreten, während ahd. *scōni* „schön“, *gisceini* „sichtbar“ u. s. w. sich der Form der übrigen langsilbigen *īo*-Stämme anschlossen. Andererseits ist es bemerkenswert, daß die Tiefstufe *-īs* weder beim Substantiv noch bei anderen Adjektivgruppen nachzuweisen ist, und man wird daher ohne zwingende Gründe in all diesen anderen *īo*-Stämmen nicht zu einem n. sg. *-īs* greifen dürfen.

Wenn Streitberg ferner meint, anord. *rīki* sei nur aus einer urnord. Grundform **rīkia* herleitbar, so dürfte nach dem über den a. sg. got. *hairdi*, ahd. *hirti*, anord. *hirde* Gesagten auch die lautgesetzliche Entstehung von anord. *rīki* aus urgerm.

**rikin* aus älterem **rikiian* feststehen. Eine idg. Endung *-im* ist ja ohnehin ausgeschlossen.

Sehen wir also von jenen participialen Bildungen auf *-is* ab, so haben wir m. E. fürs Germ. überhaupt nur mit *-iaz*, *-ian* bei kurzsilbigen, *-ix*, *-im* (aus *-ijaz*, *-ijan*) bei langsilbigen Stämmen zu rechnen. Von diesem Standpunkte aus ergibt sich für die Formen des Nord. und Westgerm. folgendes:

Nord.: Hier ist mit wenigen gleich zu besprechenden Ausnahmen das Verhältnis so, daß die langsilbigen *io*-Stämme durchaus die Endung *-er* (*hirder*), *-e* (*hirde*, *rike*) = *-ix*, *-im* aufweisen, während die kurzsilbigen endungslos sind (*herr*, *kyn*).¹⁾ Daher liegt es am nächsten, und war auch thatsächlich Vulgataansicht, daß letztere auf *-iaz*, *-ian* mit konsonantischem *i* zurückgehen. Ich sehe auch heute keinen Grund, diese Ansicht aufzugeben. Denn Streitbergs Versuch (P.Br.B. XIV, 173 ff.), nachzuweisen, daß ein urnord. *-ja(z)* im Anord. nicht zu *-(r)*, wie es thatsächlich vorliegt, sondern zu *-e(r)* geführt hätte, ist, wie ich in einem anderen Zusammenhange zu zeigen hoffe, nicht gelungen. Damit entfällt dann eben jede Nötigung, anord. *herr kyn* auf idg. *-is*, *-im* zurückzuführen, und wir haben daher nach dem oben Auseinandergesetzten nur mit den *io*-Formen bei den kurzsilbigen zu rechnen. Nachweisbar ist *-is* nur für die langsilbigen wie *drængr*, und ebenso würde *-is*,

1) Ganz verfehlt ist es, wenn Noreen Grdr. I², 608 beim Neutrum der *ja*-, *ia*-Stämme einen Unterschied zwischen nom. und acc. konstruieren will, derart, daß sie im nom. *-i*, *-i* zeigen „z. B. finn. Lehnw. *kari* (aisl. *sker*), ‚Klippe‘ *riiki* ‚Reich‘,“ während für den acc. *ja* vorauszusetzen sei „nach finn. Ntr. *lattia* (aisl. *flet*) ‚Fußboden‘, M. *patja* ‚Bett‘ zu urteilen“. Dagegen hat schon van Helten P. Br. B. XVI, 281 eingewendet, daß die von Noreen gemachte Scheidung von nom. und acc. neut. dem in diesem Casus immer und überall zu beobachtenden Grundsatz der Formengleichheit widerspreche, und daß also finn. *lattia* ein altes **-ja(n)* auch für den Nominativ verbürgt. Und ganz besonders betone ich, daß finn. *kari* keine Form auf *-in* für die kurzsilbigen zu erweisen vermag. Überhaupt, was sich unten auch für die Beurteilung der anord. Umlauts- und Synkopierungsverhältnisse als wichtig erweisen wird, kann von finn. *kari* nichts auf das Nord. geschlossen werden, denn es gehört zu jenen Fällen, in welchen nach speziell finn. Wortbildungsweise an einen konsonantisch auslautenden Stamm (**kar*, der Mangel des Umlauts gegenüber anord. *sker* thut nichts zur Sache) ein „thematisches“ *-i* antritt.

das ja im Idg. nicht an lange Stammsilbe gebunden war, auch bei kurzsilbigen derselben Gruppe von Verbaladjektiven zu erwarten sein, doch fehlen Belege. Für kurzsilbige, nicht zu dieser Bedeutungsgruppe gehörige Worte, z. B. *herr*, ist der Ansatz von *-is*, obwohl lautlich möglich, nach dem Obigen abzulehnen.

Es giebt nun aber einige anord. Fälle, welche gegen die lautgesetzliche Verteilung *-īx*, *-īn* (= *-īāx*, *-īān*) nach langer, *-īax*, *-īan* nach kurzer Silbe zu sprechen scheinen, und welche auch von Streitberg a. a. O. als Reste eines Sprachzustandes betrachtet werden, in welchem ohne Rücksicht auf Länge oder Kürze noch *-is* und *-īax* (welch letzteres nach ihm *-er* ergeben soll) in freiem Gebrauche vorhanden war. Erst später sei sekundäre Verteilung je nach der Quantität der Wurzelsilbe eingetreten, nicht ohne aber ein paar Zeugen des älteren Verhältnisses noch übrig zu lassen. Die erste Gruppe kurzsilbiger Stämme mit der Endung *-er* bilden die mythischen Eigennamen wie *Gymer*, *Ymer*, *Hymmer*, *Gimer*, *Brimer*, *Siner* u. s. w. Vergl. die vollständige Aufzählung bei Sievers, Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. 1894, 129 ff. Diese Formen könnten aber nur dann für Streitbergs Ansicht ins Feld geführt werden, wenn sich erweisen liefse, daß sie nur das an die konsonantisch auslautende Wurzel angetretene Suffix idg. *-io* enthielten. Das ist aber nicht erwiesen, und ich halte es im Gegenteile für sicher, daß hier schon von Anfang an vor dem *io*-Suffixe noch ein Vokal vorhanden war. Bevor ich auf die Sieverssche Erklärung unserer Formen a. a. O. aufmerksam wurde, dachte ich mir die Entstehung folgendermaßen: Da das *-īāx*, welches für unsere Formen die nächst liegende Grundform zu sein scheint, nach kurzer Wurzelsilbe nicht aus *-īax* erklärbar ist, und auch für die Annahme, wir hätten es mit Übertragung von langsilbigen Stämmen her zu thun, nichts spricht, so liegt etymologisch berechtigtes *-i-īax* zu Grunde. Ein urgerm. **Gumi-īax* mußte nach Ausweis der von der Quantität der Wurzelsilbe unabhängigen Entwicklung von **-eies*, **-īīx* des n. pl. der *i*-Stämme vor jener Zeit zu **Gumīx* werden, in welcher sich die durch das Got. und Nord. erwiesene Spaltung eines ursprünglichen *īī* (in den sichern Beispielen = **eī*, z. B.

got. *deuts* (unget) ist nach der Quantität der Wurzelsilbe in 1:2:3:4:5:6, mit andern Worten **deuts* get war stets lautegleich mit **deuts*, nur etymologisch und andere Weise zur Erklärung mit gekommen. Für letztern Punkt scheinen nun gewisse got. Formen eine Erklärung zu bieten. Hier zeigen nämlich bei den *u*-Stämmen die Pränomina nur die Form auf *-is*, die Genetiva dagegen meistens die Form auf *-us*, *-is*, *-ag*, *-ies*. Vants II, § 136 bemerkt mit Recht, daß dies auf verschiedener Bildungswiese beruhen müsse. Und zwar kann die Form der Genetiva am einfachsten so aufgeführt werden, daß hier *jo*-*is*-*deuts* zu einem Namen vorliegen, der selber schon ein *jo*- oder *i*-Suffix besitzt, wodurch sich eine Genetivform *i*-*jo* ergeben würde. Ohne daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem *is* und *us* der Nomenformen angenommen zu werden braucht, ist es doch für Gynet u. s. w. gewiß möglich, grundsätzlich dieselbe Entstehung anzunehmen und sie als Patronymica oder als aus Beinamen zu selbständigen Namen entwickelte Formen anzusehen, die auf Grund eines selbst schon *-i* oder *-o* enthaltenden Namens mit *-jo* weitergebildet sind. Diese Erklärung stimmt in der Annahme eines vor dem *jo*-Suffix stehenden etymologisch berechtigten Vokals vollkommen überein mit Sievers' Ansicht von der Entstehung unserer Formen. Wegen des mangelnden Umlauts in *Gäuser*, *Guser*, *Kvaser*, *juuser* führt er alle unsere Namen auf *-aias* zurück, welches aber *-ais*, *-is* zu *-er* wurde. Auch er sieht darin Patronymica, und vergleicht sie mit den al. Patronymen auf *-aja*, lat. *-aius* u. s. *patulus*, *Progenus*. Er entscheidet sich für eine Suffixform *-ias*, woraus germ. zunächst *-iis*, weiter *-ajaz*. Ohne nun auf die lautliche Berechtigung letzteres Überganges einzulassen (die zum Vergleiche herangezogenen got. *waian*, *saian* aus **waig*, **seig* sind m. E. erst einzelsprachlich entstanden), so ist doch der wie immer entstandene Typus *-ajaz* wegen der Gestalt und die alten Stammesnamen *Inguarones*, *Istaerones* sicher als zu Recht bestehend anzuerkennen, und ebenso ist durch diese Auffassung auch das urnord. *hroker* (By) überzeugend erklärt. Für die umgelauteuten Formen schliesse ich mich daher zunächst Sievers an. Für die umgelauteuten läßt er zwei Möglichkeiten offen: Entweder enthielten sie *j* vor

dem Suffix *-ējaz* (*-aiāx*) oder sie gehen auf ein dem skr. *-eya* genau entsprechendes *-eījo* zurück. Daneben aber bleibt die Gleichstellung mit der osk. Bildungsweise als weitere Möglichkeit offen, und eine Entscheidung vermag ich nicht zu treffen.

An zweiter Stelle führt Streitberg für seine Ansicht die trotz Kurzsilbigkeit auf *-e* auslautenden Neutra *pīle* „Getäfel“, *grene* „Pinienholz“ und *flórfile* „Bodendiele“ an. Diese Fälle lassen sich mit Sievers vermehren. Aber gegen die Herleitung von *pīle* aus **pīljan* macht es schon sehr bedenklich, daß daneben auch regelmäsig entwickeltes *pīl* begegnet. van Heltten, der darauf hinweist, daß die Doppelheit *āel: dīle* auch im Ags. begegnet (P. Br. B. XVI, 281a), glaubt, daß in der längern Form anord. *pīle* ein *-ix*-Stamm vorliege, der wegen des neutralen Geschlechts das *-R* eingebüßt und das *-i* infolge Anschlusses an die langsilbigen *jo*-Stämme erhalten habe. Aber warum schloß er sich gerade an die langsilbigen Stämme an? Auch die Annahme, daß *pīle* deshalb die Form der langsilbigen *jo*-Stämme zeige, weil es meist in Zusammensetzungen erscheine (Larsson belegt es nur in solchen), befriedigt nicht. Dasselbe gilt für das nur in der Zusammensetzung *flórfile* vorkommende **file*. Zu *grene* bemerkt Brate, Bezz. Beitr. 11, 196, es könne Neubildung nach den langsilbigen *bóke* „Buchenholz“, *eike* „Eichenholz“ sein. Aber auch hier bin ich vollständig der Meinung Sievers', daß diese durchaus denominativen Worte wesentlich kollektiver Bedeutung nicht das einfache Suffix *-īan*, sondern vielmehr *-ījan*, *-eījan* enthalten.

Es bleibt also unumstößlich, daß das *jo*-Suffix im Anord. nach langer Wurzelsilbe ausnahmslos als *-er*, *-e* (= urgerm. *-īx*, *-īn* = idg. *-ijos*, *-ijom*), nach kurzer Wurzelsilbe ebenso ausnahmslos als *-r*, — (= urgerm. *-īax*, *-īan*, = idg. *-ijos*, *-ijom*) erscheint. Die Verteilung ist also lautgesetzlich erfolgt, nicht erst sekundär gemacht.

Westgerm. Bei langer Wurzelsilbe haben wir ahd. *hirti*, *riki*; as. *hirdi*, *riki*; ags. *hirde*, *rice*; aofrs. *ende*, *rike*. Daß hier nur *-īx*, *-īn* = idg. *-ijos*, *-ijom* vorliegen kann, ist nach dem früher Bemerkten klar. Nach kurzer Wurzelsilbe haben wir folgende Endungen: ahd. *hrucki*, *hwēixxi*; *kunni*, *betti*; as. *hruggi*, *segg*, *heri*, *swiri*; *bed*, *flet*, *net* und *fletti*, *netti*,

kunni und *kuni*; ags. *here*, *hrycz*, *secz*; *cyn(n)*, *bed(d)*; aofrs. *here*, (*h*)*reg*; *ken*, *bed*. (Genauere Angaben sind bei van Heltens P.Br.B. XVI, 272 bequem zusammengestellt.) Alle diese Formen gestatten Zurückführung auf *-i̇ax*, *-i̇an*. Mit Kaufmann P.Br.B. XII, 539 Anm. glaube ich, daß aus diesen Formen zunächst **sazi*, **hruzi* geworden sein muß.¹⁾ Auch Streitberg P.Br.B. XIV, 185 f. giebt dies zu: „Die der Konsonantendehnung unmittelbar vorausgehenden Grundformen der Nominative *kunni*, *hruggi* haben auf jeden Fall **kuni*, **hrugix* gelautet. Sie können ebensowohl auf älterem **kunjo*, **hruggax*, wie auf **kuni*, **hrugix* beruhen, sind also für eine Bestimmung der urgerm. Formen ohne Wert.“ „Die Nominative *gewi* „Gau“, *hewi* „Heu“, *gistrewi* „Streu“ . . . sind auf eine Grundform mit *jo-* zurückzuführen . . .“ Diese Formen auf *-i* sind weiter erhalten geblieben in denjenigen Worten, in welchen eine in den Casus obliqui entstandene Doppelkonsonanz nicht in den nom. eindrang: ags. aofrs. *here*, as. *heri*, *swiri*. Für die Fälle aber, in welchen im n. sg. die Endung *-i* geschwunden erscheint, kann ich ebensowenig wie Streitberg P.Br.B. XIV, 183 Einfluß der *i*-Stämme annehmen. *heri* zeigt, daß dort, wo Konsonantendehnung (überhaupt oder nur im nom.) nicht stattfand, *-i*, weil nach kurzer Wurzelsilbe stehend, bewahrt wurde. Die Formen wie ags. *secz*, *cynn* sind also dadurch entstanden, daß der gedehnte

1) Ob diese Vokalisierung des *-i̇* (und *-u̇*) aus *-i̇a* (*-u̇a*) durch eine Zwischenstufe *-i̇ə* (*-u̇ə*) zu *-i* (*-u*), und zwar noch vor der Vokalapokope, stattfand, wie van Heltens P.Br.B. XVI, 273 ff. will, oder erst nach dem vollständigen Abfalle des *a* erfolgte, ist für uns gleichgiltig. Im übrigen gestehe ich, daß mir van Heltens Ansicht nicht annehmbar ist. Sein Versuch, got. *harjīs*, *hari*, *kuni*, statt deren nach seiner Theorie **hars*, **har*, **kun* zu erwarten wäre, zu erklären, ist mißglückt. **harīs*, woraus dann *harjīs*, soll nämlich nach dem einstigen Nom. **andīs* (aus **andi̇ax*) umgebildet sein, der dann allerdings selbst verdrängt worden sei. Aber dies **andīs* hat es nie gegeben! Auf aprioristische lautliche Erwägungen solches Gewicht zu legen, wie es van Heltens in diesem Falle gethan hat, könnte ich mich nie entschließen. Der phonetischen Möglichkeiten giebt es bei den meisten Lautübergängen eine ganze Menge, und gerät man bei Verfolgung eines dieser Wege in Widerspruch mit dem Sprachstoffe, so war eben der Weg der unrichtige, und ich halte es für unzulässig, die überlieferten Formen auf das Prokrustesbett einer solchen phonetischen Theorie zu spannen.

Konsonant aus den andern Casus in den nom. eindrang, und daß nun, nach der lang gewordenen Stammsilbe, *-i* regelrecht schwand. Dem Einwande Streitbergs, das aus *-ia* sekundär entstandene *-i* hätte nicht schwinden können, weil das sekundäre nach langer Wurzelsilbe aus *-ia* entstandene *-i* in *rike*, *hirde* nicht geschwunden sei, und deshalb sei für unsere endungslosen Formen nur Entstehung aus tiefstufigem *-is*, *-im* möglich, ist durch die oben gewonnene Erkenntnis, daß *hirde*, *rike* urgerm. **-īz*, **-īm* enthalten, der Boden entzogen. Ohne diese Erkenntnis allerdings könnte auch ich mich kaum zur Annahme entschließen, daß ein aus *-ia* entstandenes *-i* geschwunden, dagegen ein aus *-ia* entstandenes *-i* vermöge der größeren durch das Zusammenfließen des *i* mit dem einst zum *a* hinüberführenden Gleitlaute *ī* bewirkten Länge (also auch bei einzelsprachlicher Synkope wäre dann *ĩ* oder volles *ī* entstanden) vor dem Abfalle bewahrt geblieben sei. Denn dabei müßte bis ins Einzelleben der westgerm. Dialekte herein deutliches *ī* vorausgesetzt werden, was sich nicht wahrscheinlich machen läßt. Jedenfalls aber muß ich Streitbergs Schluß ablehnen, daß ags. *secz* u. s. w. eine Endung *-is*, *-im* fortsetzen müsse.

In grundsätzlich gleicher Weise erkläre ich die Formen des übrigen Westgerm.; nur dürfen wir, da der *i*-Schwund in das Sonderleben der einzelnen westgerm. Sprachen fällt, nicht erwarten, daß das Ergebnis genau dasselbe gewesen sei, wie im Anglofris. Was nämlich die Formen wie ahd. *hrucki*, as. *hruggi* u. s. w. mit Konsonantendehnung und erhaltenem *-i* anlangt, so können sie natürlich nicht lautgesetzlich im eigentlichen Sinne sein. Die lautgesetzliche Entwicklung stellen auch auf ahd.-as. Gebiete die as. Formen wie *bed* (**bedd*) dar. Aber es ist nicht notwendig, in den längeren Formen mit Streitberg Angleichung an die Form der langsilbigen *io*-Stämme anzunehmen. Vielmehr werden sich Nominativformen von der Art des as. neben *kunni* belegten *kuni* im Urdeutschen in größerer Anzahl behauptet haben, d. h. neben den Formen, in welchen von den Casus obliqui aus die Doppelkonsonanz in den nom. sg. überführt worden war, wobei *-i* schwinden mußte, bestanden — vielleicht in jedem einzelnen Worte möglich — auch noch die lautgesetzlichen Formen mit einfacher Konsonanz

längere Zeit daneben; und erst nachdem der Schwund von *-i* nach langen Silben abgeschlossen war, drang der Doppelkonsonant in der großen Mehrzahl der Worte durchaus in den Nominativ ein, wobei nun das *-i* nicht mehr schwinden konnte. Es erklären sich also sowohl die auf *-i* auslautenden, als auch die endungslosen Formen der kurzsilbigen *io*-Stämme in vollkommen ungezwungener Weise aus den inneren Verhältnissen des Paradigmas, und wir brauchen uns daher weder auf Einflüsse anderer Paradigmen zu berufen, wie Jellinek P. Br. B. XVI, 333 ags. *secz* als Neubildung zum gen. sg. *seczes* u. s. w. nach dem Muster von *dóm* : *dómes* betrachtet, noch eine andere Grundform als *-iāx*, *-iām* zu Hilfe zu rufen.

Eine andere etwas veränderte Auffassung der anglofris. Verhältnisse muß ich übrigens als möglich zugeben. Van Helten P. Br. B. XVI, 279 spricht in teilweisem Anschlusse an Jellinek P. Br. B. XV, 296 die Ansicht aus, daß ags. *sibb* aus **sibjō*, ebenso n. a. pl. *cynn*, *nytt* aus **kunjō*, **nutjō* an Stelle einer lautgesetzlichen Form **sibbe*, **cynne*, **nytte* getreten sei, und zwar habe bei *sibb* die Analogie der langsilbigen wie *bend*, bei *cynn*, *nytt* dagegen die der langsilbigen neutr. *a*-Stämme gewirkt. Letztere Annahme scheint mir aber allzuhart: wäre die Entwicklung von **kunjō*, **nutjō* analogisch gestört worden, so hätte die Analogiewirkung, so lange *j* nicht verklungen war, doch nur von den langsilbigen *i(j)a*-Stämmen her erfolgen können; dann wäre eben **cynnu* zu erwarten, wie es *ric(i)u* heißt. Wohl aber kann man ags. *cynn*, *nytt* und ebenso *sibb* auch in der Weise als lautgesetzlich entwickelt auffassen, daß man annimmt, daß *j* (nicht aber *ij*!) schon vor der Synkope des *-u* im geminierten Konsonanten aufgegangen war, daß also **sibbjū* über **sibbu* zu *sibb* wurde. Diese Auffassung scheint auch aus Sievers' Bemerkung Ags. Gr.³ § 134, c. anm.: *sibb*, *cynn* aus **sibb(j)u*, **cynn(j)u*, zu sprechen. Es würde dann nichts, so weit ich sehe, hindern, das Aufgehen des *j* in der Geminata nicht bloß vor den *u*-Abfall, sondern — natürlich nur auf anglofries. Gebiete — auch vor den *a*-Abfall zu setzen, so daß die Entwicklung von **sazjāx*, **kunja⁽ⁿ⁾* folgende gewesen wäre: **sazjā*, **kunnja*; **sezza*, **kynna*; *secz*, *cynn*. Nach *r*, wo *j* vermöge der Geltung *i* weder Geminata bewirken, noch Schwund erleiden

konnte, haben wir dagegen die Entwicklung zu ags. aofrs. *here* in der früher angegebenen Weise.

Nicht berührt wird durch das hier Vorgebrachte die Beurteilung des As. und Ahd. Denn hier fällt der Schwund von *i* tief in das Sonderleben beider Dialekte, vergl. i. sg. *kunniu*, g. pl. *kunneo* u. s. w. Und daß die Konsonantendehnung vor *i* im deutschen Sprachzweige später ist als der Schwund des *-a*, lehren as. *kuni* u. s. w., für welche daher die obige Auffassung aufrecht gehalten werden muß. Andererseits ist der n. a. pl. ahd. *kunni*, aonfrk. *cunni*, as. *neddi* u. s. w., was die Erhaltung des silbisch gewordenen *i* anlangt, sicher lautgesetzlich, da der Abfall von *-u* der späteste aller Vokalabfälle ist; ist die Konsonantendehnung älter als der Abfall von *-u*, so ist auch die Geminata lautgesetzlich. Andernfalls wäre sie aus den übrigen Casus übertragen.

Es ist also ein sehr einfaches Ergebnis, welches die Betrachtung der *io*-Stämme geliefert hat: Eine von der Quantität der Stammsilbe unabhängige Tiefstufe *-is* ist nur für eine ganz beschränkte Bedeutungskategorie, nämlich die Gruppe der verbalen Adjektive wie *bruks*, *hrains* u. s. w., zu erweisen, und zwar durch nord. *fyndr* u. s. w. und durch das Got. Da auch in andern Sprachen die *-is*-Form wesentlich auf dieselbe Bedeutungsgruppe beschränkt ist, haben wir auch im Germ. bei anderen Worten von den *-is*-Formen abzusehen und nur mit *-iæz*, *-iæn* zu rechnen, welches nach langer Wurzelsilbe als *-iæz*, *im* erscheint.

Die im vorstehenden gewonnenen Ergebnisse setzen uns nun auch in den Stand über die 2. sg. imperat. der *io*-Verben ein sicheres Urteil zu fällen. Brugmann Grdr. I², 253 führt die got. Formen *frawardei*, *nasei* auf idg. *-eje* zurück und bemerkt dazu: „der imp. *frawardei* zeigt, daß der voc. *hairdi* nicht auf *-iæe*, sondern auf uridg. *-i* (vergl. lat. *fili* neben *filius*) zurückzuführen ist.“ Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Für unsere Imperativformen liefern nämlich die aufsergot. Dialekte ein ganz anderes Ergebnis. Dem got. *nasei*, *sokei* stehn gegenüber ahd. *suochi*, *zeli*, *neri*; ags. *nere*, *freme*, *dém*; aofrs. *rēk*, *merc* (kurzsilbige sind nicht belegt); anord. *suef*, *stýr*. Anord. und Ags. weisen also mit Notwendigkeit

auf urgerm. zweizeitiges $\bar{i}$, und auch das Ahd. (und As.) gestatten dieselbe Zurückführung, wobei natürlich Verallgemeinerung der nach kurzer Wurzelsilbe lautgesetzlich berechtigten Form unter dem Einflusse der durchaus zweisilbigen Singularformen des Indikativs anzunehmen ist. Es ist mir nun gar nicht zweifelhaft, daß das Westgerm. und Nord. gegenüber dem Got. das ursprüngliche erhalten hat, daß also in Übereinstimmung mit den oben betrachteten Fällen $-e\bar{i}e$ über $-i\bar{i}e$, $-i\bar{i}$ zu zweizeitigem $\bar{i}$ geworden war, was als eine Möglichkeit auch Streitberg Urg. Gr. 348 andeutet. Wir sehen nämlich, daß das Got. auch in den andern schwachen Imperativen, *salbō*, *habai* den auslautenden Vokal im Anschluß an die Indikativformen lautgesetzwidrig entwickelt hat. Es ist daher die Annahme vollkommen unanstößig, daß auch *sokei* die Bewahrung seiner Länge der 2. 3. sg. *sokeis*, *sokeiþ* verdankt. *nasei* hatte allerdings kein $*naseis$, $-eiþ$ neben sich stehen, weder im historischen, noch im vorhistorischen Got. Trotzdem blieb es vor der lautgesetzlichen Verkürzung zu $*nasi$ (event. analogisch $*nasj\bar{i}$) bewahrt, da diese auch in allen anderen Imperativen, besonders in *sokei* nicht durchgeführt wurde. Bei den $\bar{o}$ - und $\bar{e}$ -Verben können wir übrigens dieselbe analogische Behandlung wie im Got. auch im Westgerm. und Nord. beobachten. Ahd. *salbo*, ags. *loca* haben im Anschluß an den Vokal des Ind. weder die Verwandlung von $-\bar{o}$ zu $-\bar{u}$, noch die erste Kürzung durchgemacht. Erst durch die zweite Kürzung wurde $-\bar{o}$ zu $-o$, gleichzeitig mit $-\bar{o}$ aus $-\bar{o}$ (idg. $-\bar{o}$). Ähnlich anord. *safna*. Das gleiche gilt bei den $-\bar{e}$ -Verben, ahd. *habe*, anord. *vake*, deren Endung *hafa* nicht aus idg. $-\bar{e}$ erklärt werden kann, wenn man nicht ad hoc annehmen will, daß ein aus $-\bar{e}$ entstandenes $-\bar{a}$ nach den andern Formen zu $-\bar{e}$ zurückverwandelt sei; doch hat die Annahme von $-\bar{o}$, $-\bar{e}$ auch deshalb keine Wahrscheinlichkeit, weil auch got. *habai* wenigstens unmittelbar kein $-\bar{e}$ fortsetzen kann. Daß demgegenüber bei den $i\bar{o}$ -Verben die lautgesetzliche Behandlung stattfand, kann durch den Hinweis darauf, daß das Got. auch sonst am meisten auszugleichen liebt, kaum genügend gerechtfertigt werden. Vielmehr war im Westgerm. ausschlaggebend, daß hier niemals Indikativformen auf $-\bar{is}$, $-\bar{i}\bar{þ}$ (wie im Got.) vorhanden waren,

welche die lautgesetzliche Verkürzung im Imp. hätten aufhalten können. Denn im Ahd. kennen die *jo*-Verben nur *-īs*, *-īt*, und ebenso weist das ags. Verhältniß *neres(t)*, *fremcs(t) : dēmt* auf *-i* (die Synkope ist nach früher Bemerktem als Synkope eines Mittelvokals vor enklitischem Pronomen aufzufassen). Wie dies *-i* entstanden ist, ist hier gleichgültig (siehe Exkurs). Im Nord. dagegen haben wir allerdings im Verhältnisse *suefr : styrrer* einen Unterschied wie im got. *nasjīþ : sokeiþ*. Es war daher im Imperativ **suafti* keine Veranlassung gegeben, von der Kürzung zu **suafti*, *suef* abzusehen, und dies mag auch den Imp. **stūri* (trotz des danebenstehenden *stjrrer*) in der lautgesetzlichen Entwicklung unterstützt haben, indem das Nord. hierin andere Wege wandelte als das Got.

Nach dem Gesagten bleibt auch die Möglichkeit bestehn, den voc. got. *hairdi* auf *-iie* zurückzuführen. Ist er aber mit lat. *fili* zu vergleichen, so könnte letzteres nicht pluriert sein, sondern nur idg. *-i* enthalten.

Exkurs: Über *īi* und die germ. Silbentrennung.

Durch die oben vertretene Annahme bereits urgerm. Schwundes auslautender oder durch *-s* gedeckter Kürzen in dritter Silbe, wird auch für die Behandlung der Lautgruppe *īi* eine andere Auffassung angebahnt, als sie bei Brugmann Grdr. I², 252 ff. sich findet. In nicht letzter Silbe soll nach ihm im Got. das aus *īi* entstandene *ii* nach kurzer Stammsilbe zu *ji*, nach langer Stammsilbe dagegen, sowie nach unbetonter Silbe zu *ī* geworden sein: *nasjīþ : frawardeis*, *hairdeis*. Das ist unzweifelhaft richtig, auch in der Annahme des Schwundes des alten *ī* vor *i*. Dagegen erscheint *īi* in letzten Silben als *ī*, unabhängig von der Beschaffenheit der vorhergehenden Silbe: *gasteis*, *mateis*; *frawardei*, *nasei* (bei denen das Unterbleiben der späteren Kürzung für unsern Zweck gleichgültig ist). Den Gegensatz einerseits *mateis : gasteis*, andererseits *nasjis : frawardeis* deutet Brugmann so, daß die Kontraktion des in beiden Fällen zunächst entstandenen *ii* (aus *īi*) in *mateis*, *gasteis* früher erfolgt sei als der Schwund ursprünglich auslautender *-i*, da sonst **nasiix* (aus **nasiixi*) ebenfalls zu **naseis*

geworden wäre. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß *i(i)i*, wenn es durchaus in dieser Gestalt ins Got. hereingekommen wäre, sowohl in **matis*, **gastiix*, als in **nasiixi*, **frawardiixi* thatsächlich unter den gleichen Lautbedingungen gestanden wäre. Denn es ist zu betonen, daß die Spaltung von *ii* zu *ji* und *ii* (woraus dann *i*) offenbar doch nur auf einer verschiedenen Behandlung des ersten der beiden *i* beruhen kann, welches aber eben durchaus im Wortinlaute stand. Wäre also **gastiix*, **matiix* über **gastiix*, **matiix* zu *gasteis*, *mateis* geworden, so hätte auch gleichzeitig **frawardiixi*, **nasiixi* zu **frawardiixi*, **nasixi* führen müssen. Unser Gegensatz läßt sich also nur unter dem Gesichtspunkte des Auslautgesetzes verstehen, welches die auslautenden Verbindungen *-iix*, *-iixi* (bezw. älter *-iex*, *-iexi*) zu *-iix*, *-iix* (woraus *-ix*, *-i*) verkürzte, aber auf mittlere *iixi* natürlich keine Macht hatte. In letzteren trat dann später Spaltung je nach der Länge der Stammsilbe zu *ji:ii* (*i*) ein.

Dabei erhebt sich nun die Frage, ob sich für dieses „später“ eine genauere Angabe machen läßt. Kluge Grdr. I², 503 sagt, daß die geschichtliche Auffassung dieser Spaltung unsicher sei; da die andern germ. Sprachen keine sichern Spuren dieses *i* für *ji* (besser *iixi*) nach langer Silbe zeigten, fragt er, ob es ein dem Got. sekundär eigenes Lautgesetz sei. Mit anderen Worten: ist die Spaltung eines ursprünglichen *-iixi* bereits urgerm. oder erst ein Vorgang der drei germ. Sprachgruppen? Hierbei kommen die Causativa auf idg. *-éjō* in Betracht. Brugmann Grdr. II, 1130 glaubt, daß ahd. *denit*, *beizit* (1. sg. *den(n)iu*, *beixx(i)u*, Grundform **tonéjō*, **bhojdéjō*) nach *hevit* = lat. *capit* geschaffen sei, letzteres mit Tiefstufe *-i-* des *jō*-Suffixes.¹⁾ Das läßt sich nicht widerlegen. Dann müßte man dasselbe auch für nord. *temr* (gegenüber z. B. *drekker*) annehmen. Aber da das Got. die kurzsilbigen *jō-* (z. B. *ligis*) und *éjō*-Verba (*nasjis*) noch klar geschieden zeigt, müßte Westgerm. und Nord. die lautgesetzwidrige Einpfropfung der kurzsilbigen

1) Die an derselben Stelle geäußerte Ansicht, got. *waurkeis* u. s. w. (1. sg. *waurkja* = idg. **urg-jō*; in diesem Worte allerdings idg. kurze Wurzel-silbe, was aber für die übrigen Verba dieser Gruppe nicht zutrifft) sei Neubildung für **waurkiþ* nach *frawardeis* u. s. w., hält Brugmann jetzt wohl nicht mehr aufrecht, da auch im Lat. die *jō*-Verba nach langer Wurzel *i* zeigen.

Causativa auf *-éiō* (und ebenso der kurzsilbigen Denominativa auf germ. *-iīō* = *-i-iō* oder *-e-iō*) in das Paradigma der kurzsilbigen primären *iō*-Verben unabhängig von einander vollzogen haben. Dabei ist es aber im Nord. auffällig, daß die langsilbigen dagegen die ererbte Form beibehalten haben. Im Westgerm. müßten wir endlich Verdrängung des alten *-iīp* nicht bloß, sondern auch des alten *-īp* (mit Tiefstufe *i* von *-iō*, besser *-iīō*) durch die nur im primären kurzsilbigen *-iō*-Verbum berechnigte Form *-īp* annehmen. Ich verhehle mir zwar nicht, daß man aus diesen Schwierigkeiten keinen bindenden Beweis gegen Brugmanns Ansicht gewinnen kann, wohl aber legen sie es nahe, nach einer anderen Erklärung zu streben.

Um zunächst auf dem Gebiete der Causative, urgerm. *-iīō*, *-iīz*, *-iīp* zu bleiben, so glaube ich, daß weder im Nord. noch im Westgerm. etwas gegen die Annahme spricht, daß in ahd. *denit*, *beizit*, anord. *temr*, *drekker* lautgesetzliche Entwicklungen jener Grundformen vorliegen. Im Nord. wäre *i(i)i* wie spätestens im Urgot. zu *ii* geworden und dann ebenso je nach der Quantität der Stammsilbe zu *ji : ii* (woraus *i*) entwickelt worden, aus welchen sich die nord. Formen lautgesetzlich begreifen: **tanjis* zu *temr*, wie **niþjax* zu *nidr*; *drekker* aus **drankz*, älter **drankiis*. Im Westgerm. liegt die Sache folgendermaßen: Die erste Möglichkeit ist, daß urgerm. **īanīis*, **baitīis* gleichzeitig zu *-iis*, weiter *-iis* wurden, und daß dann durch lautgesetzliche Ausstossung von *i* vor *i* *-is* entstand. Was zunächst den letzten Punkt anlangt, so sehe ich kein Hindernis, für ahd. *is* (ebenso im übrigen Westgerm.) eine unmittelbare Vorstufe *-iis* anzusetzen. Während *i* (= *i* und *i*) vor *a*- und *o/u*-Vokalen in der Flexion der *ja*-Stämme verhältnismäßig nicht selten noch anzutreffen ist, ist es vor dem *-e* des d. sg. (= **-ai* aus *-ōi*), z. B. *hirt(i)e*, *kunn(i)e*, und des adj. n. pl. m., z. B. *fleogantie*, schon selten zu belegen, vor dem *-es* des g. sg. dagegen nie. Es ist also *i* vor Vokal um so früher geschwunden, je palataler der Vokal war, und daher spricht nichts gegen die Annahme, daß vor dem extremen Palatalvokal *i* ein *i* noch früher, eventuell urwestgerm., geschwunden sei. Es handelt sich also nur darum, ob man westgerm. Entstehung dieser Vorstufe *ii* aus *iīi* annehmen darf. Es

liegt nach Maßgabe des Got. und Nord. nahe, *īī* zunächst zu *īi* geworden sein zu lassen. Die Verwandlung des *īi* zu *īi* nach kurzer Wurzelsilbe würde ebenfalls zum Got. und Nord. stimmen. Aber auch nach langer Wurzelsilbe begegnet die — allerdings sicher bloß westgerm. — Verwandlung von *īi* zu *īi* keinen Schwierigkeiten. Zwar ist nach Ausweis von ags. *rik(i)u:cynn* der Unterschied *i:ī* vor nicht palatalen Vokalen ins einzelsprachliche Sonderleben hereingekommen; aber *īi* steht unter besonderen Bedingungen: während **rīkin* jedenfalls einmal mit einem Übergangslaut *ī* nach dem *i* gesprochen wurde, war dieser zwischen *īi* infolge der Abneigung gegen *īi* nicht möglich, und es blieb der Sprache zur Beseitigung der Aufeinanderfolge der beiden silbischen *i* nur die Unsilbischmachung des ersten *i* übrig; *īi* wurde dann weiter zu *i*. Bei dieser Auffassung fällt sofort auf, daß das Westgerm. nur in der Verwandlung von *i(ī)i* zu *īi* nach langer Silbe vom Got. und Nord. abweicht, und daraus ergibt sich als eine zweite Auffassungsmöglichkeit die, daß *īī* schon urgerm. zu *īi* wurde, nach langer Silbe urgerm. blieb, nach kurzer dagegen schon damals zu *īi* wurde. *īi* wurde im Got. und Nord. zu *ī* zusammengezogen, im Westgerm. zu *īi* gewandelt, welches entweder gleichzeitig oder später als *īi* = *īī* nach kurzer Wurzelsilbe, das *ī* schwinden liefs.

Ich habe bisher die primären Verba mit *īo* (nach Konsonant) aus dem Spiele gelassen. Hier ist die herrschende Ansicht die, daß in der 2. 3. sg. und 2. pl. das Germ. die Tiefstufe *-i-* des Suffixes gehabt habe, vergl. die oben angeführte Bemerkung Brugmanns. Nach Maßgabe des Lat. müßten wir dies jetzt dahin ändern, daß nach langer Stammsilbe *-īs*, *-īp*, nach kurzer *-is*, *-ip* angesetzt würde. Dies Verhältnis könnte im Got. und Nord. in unveränderter Gestalt vorliegen. Aber das Westgerm. bereitet bei dieser Ansicht Schwierigkeiten. Es wäre doch höchst merkwürdig, daß eine so stark vertretene Klasse, wie es germ. **wurkiō*, **wurkīs*, **wurkīp* gewesen wäre, im Westgerm. spurlos in den kurzsilbigen wie **hafīō*, **hafīs*, **hafip* aufgegangen sein soll, wenn es auch nicht ganz unmöglich wäre. Immerhin spricht dagegen, daß in der 1. sg., 1. 3. pl., die ja den Zusammenfall bewirkt haben müßten, gar keine Gleichheit vorhanden war, sondern der Gegensatz **wurkiō*

:**hafiō* bestand. Ich gehe daher auch in der 2. 3. sg. und 2. pl. vom hochstufigen Suffixe *ie*, bezw. nach langer Wurzelsilbe *ie* aus. Mit anderen Worten: Ebenso wie das Ar. und Griech. bei den subst. und verbalen *io*-Stämmen übereinstimmend die Tiefstufe des Suffixes aufgegeben haben, so hat auch das Germ. nicht bloß bei den nominalen *io*-Stämmen (mit Ausnahme jener Reste wie got. *brāks*) die Hochstufe verallgemeinert, sondern auch bei den verbalen *io*-Stämmen. Die Schicksale aller idg. *io*-Verben waren hier also folgende:

Das älteste Urgerm. hatte **hafiis*, **wurkiis*; **nasiis*, **baitiis*. Der Schwund des *i* vor *i*, den Brugmann für die Causative angenommen hat, fand auch nach Konsonant statt und schuf die Formen **hafis*, **wurkiis*, **nasiis*, **baitiis*. Endlich wurde, nach Ausweis der Übereinstimmung von Got. und Nord. noch in urgerm. Zeit, *ii* nach kurzer Wurzelsilbe (Ursache war die Zugehörigkeit des vorhergehenden Konsonanten zur ersten Silbe, s. u.) zu *īi*, welches — andere Zeiten, andere Lautgesetze — nun erhalten blieb: **hafis*, **wurkiis*, **nasiis*, **baitiis*. Dieser Zustand kam in das Sonderleben der drei Sprachgruppen herein. Im Westgerm. entwickelte sich **hafis*, **wurkiis*, **nasiis*, **baitiis* und weiter durch eine Neuauflage des *i*-Schwundes vor *i* (etwas später wohl vor *-e* in ahd. *hirtes*¹⁾) **hafis*, **wurkis*, **nasis*, **baitis*. Im Got. und Nord. blieb **hafiis*, **nasiis* erhalten, **wurkiis*, **baitiis* wurde zu **wurkis*, **baitis* zusammengezogen und zwar im Got., wie die analogische Erhaltung des *-ei* des ipt. *sokei* lehrt, vor der Verkürzung auslautender gestoßener Längen. Daß diese Zusammenziehung nicht schon urgerm. war, lehrt das abweichende Verhalten des Westgerm.

Einen Einwand gegen die hier vertretene Auffassung der Behandlung von *īi* und *īī* könnte man geneigt sein auf Grund des g. sg. got. *hairdeis* zu erheben (anord. *hirðes* kommt nicht in Betracht, da aus **hirdiās* entstanden). Hier liegt (vergl. ahd. *tages*, *hirtes*) urgerm. **hirdiēs* vor. Daß urgerm. kein Schwund von *i* vor *e* stattfand, lehrt g. sg. got. *harjis*. Auch

1) Da ahd. *-et* der 2. pl. die lautgesetzliche Entwicklung von **-ete* ist, wie oben gezeigt wurde, ist hier die Tilgung des *i* gleichzeitig mit der in *hirtes*.

kann an der Lautgesetzlichkeit von *hairdeis* nicht gezweifelt werden, da in dem ganz gleichartigen Falle g. sg. *unsēleins* (einziger Rest neben sonstigem analogisch nach *unsēljan* u. s. w. gebildeten *unsēljins*) ebenfalls *-iie-* (urgerm. noch **-iienx* aus **-iienos*) gleich behandelt vorliegt. Trotzdem kann ich nicht zugeben, daß *hairdeis* gegen die obigen Ansätze, wonach *iī* bereits urgerm. zunächst zu *ii* geworden ist, Einsprache erhebt, und diesen Wandel als einen erst gotischen erweist. Denn m. E. haben wir es bei der Entwicklung von **hirdiex* zu got. *hairdeis* nicht damit zu thun, daß zunächst *hirdiis*, dann mit *i*-Ausfall (der dann wohl auch in *harjis* eingetreten wäre) **hirdiis*, **hirdis* entstanden wäre, sondern mit der got. Lautregel, daß *iī* vor Vokalen als *i* erscheint; Zwischenstufe war gewiß die Reduktion und endliche Aufgabe des Übergangslautes *i*: **harjies*, **hirdiies* wurde also zunächst zu **harjies*, **hirdies*. Dann trat die Verwandlung von *e* zu *i* ein, *harjis*, **hirdiis*; silbenanlautendes *ji* in *har-jis* blieb erhalten, dagegen *ii* in **hir-diis* wurde zu *i*. Erst nachher fand der Übergang von **hirdia* zu **hirdja* statt. Sicher abzulehnen ist der Gedanke, **hirdja*, **hirdiies* sei über **hirdia*, **hirdies* zunächst zu **hirdja*, **hirdiis* geworden, und silbeninlautendes *ji* sei zu *ii* rückverwandelt worden, wodurch **hirdiis*, **hirdis* entstanden sei. Zuerst Verwandlung des ursprünglich silbischen *i* in *i* und dann Rückverwandlung zu *i* vor neuentstandenen *i* wäre wohl unglaublich.

Ich gebe gerne zu, daß vom rein got. Standpunkte aus betrachtet auch die Behandlung von urgerm. *-iī-* ebenso aus den got. Lautgesetzen heraus begriffen werden könnte, wie die von urgerm. *-iie-* es muß. Da aber dabei die Übereinstimmung des Got. mit dem Nord., der das Westgerm. nicht widerspricht, außer Acht gelassen würde, und außerdem die Verhältnisse der *iō*-Verben die oben hervorgehobene Schwierigkeit zeigten, glaube ich an der obigen Darstellung als der wahrscheinlichsten festhalten zu sollen.

Im Anschluss an die Behandlung von *iī* erledigt sich auch am besten ein Einwand, welchen van Helten P. Br. B. XVI, 281 ff. gegen Streitbergs und Jellineks (P. Br. B. XIV, 182; XV, 288) Zurückführung von got. n. sg. *andeis* auf

altes **andīx* erhoben hat, und welcher auch meine^o Ansicht von schon urgerm. Entwicklung von **andijax* zu **andīx* in gleicher Weise treffen würde. Van Helten meint nämlich, der n. sg. m. -*tojīs* müßte bei dieser Ansicht **toweis* lauten, und könnte auch schwerlich als Analogiebildung (**towjis*) nach der kleinen Zahl der *io*-Stämme gedeutet werden. Daher müsse **andīax* Grundform gewesen (und in dieser Gestalt ins Got. hereingekommen) sein. Ferner liefere der zu *taui* gehörige Gen. sg. *tojīs* (aus **towjis*), der allerdings an sich nicht beweisend ist, weil auch andere langsilbige neutrale *io*-Stämme im g. sg. die Endung -*jīs* der kurzsilbigen angenommen haben, in Verbindung mit *stojīþ* den Nachweis, daß die Endung -*eis* im g. sg. der *io*-Stämme nicht unmittelbar auf früheres *i(j)is* zurückgehe, sondern durch eine Mittelstufe -*jīs*. (Daß hier aber dann eine Rückverwandlung von -*jīs* zu -*iīs* stattgefunden haben müßte, wurde schon oben bemerkt, vergl. auch Streitberg P. Br. B. XV, 491 Anm.; ebenso daß dies nicht glaublich sei, und ich füge noch hinzu, daß dies bei altem, nicht erst im got. aus *iġe* entstandenen, *iġi* ganz unannehmbar ist: *iġi* zu *ii*, dann mit Aufhebung des germ. Unterschiedes in der Behandlung je nach der Quantität der Wurzelsilbe zu durchgängigem *iġ*, und dann plötzlich wieder mit Lebendigwerden des Gefühls für die Quantität der Stammsilbe zu -*iīs* nach langer konsonantisch endigender Silbe, zu *jīs* nach Vokal und nach kurzer Silbe! Das ist doch nur zum Zwecke versucht, um *w* in *tojīs*, *stojīþ* vor Konsonant schwinden lassen zu können.) Es habe also einmal g. sg. **andjīs* neben *harjīs* bestanden. Nach diesem g. **andjīs* sei dann auch der n. sg. **andīs* (nach van Helten aus **andīax*) ebenso zu **andjīs* umgestaltet worden, wie **harīs* nach dem *j* des gen. und der andern Casus zu *harjīs*. (Meiner Ansicht nach beruht allerdings der n. sg. *harjīs* für **harīs* doch wohl hauptsächlich auf der Gleichheit von n. und g. sg. *hairdeis*, die also auch von diesem Standpunkte aus sich beide als lautgesetzlich ergeben.) In dieser Form **andjīs* sei dann lautgesetzlich Verwandlung zu **andeīs* eingetreten. Der Schwund des *w* in *tojīs*, *stojīþ* wäre natürlich vor dieser Verwandlung eingetreten.

Da aber nach dem oben Auseinandergesetzten thatsächlich niemals ein *ji* als Zwischenstufe von *ii* und got. *ei* bestanden hat, muß für den Schwund des *w* ein anderer Grund gesucht werden. Dafs van Heltens Versuch nicht das richtige trifft, geht hervor aus got. *lewjan*, 3. sg. *leweiþ*, und *skewjan*. Wäre *w* in *stojiþ* wegen eines folgenden *-ji-* geschwunden, so müßte dies auch in letzteren beiden Worten geschehen sein. Der Unterschied *stojiþ*: *leweiþ* kann also nur auf dem verschiedenen Vokal der Stammsilbe beruhen: *ew* blieb erhalten, *ow* wurde in allen Stellungen zu *o*. Dies got. Gesetz, das auch in *staua* „Gericht“, *afdauiþs* „erschöpft“, *sauil* „Sonne“ vorliegt, nur mit Öffnung des aus *ow* entstandenen *o* vor Vokal, hat Mahlow A. f. d. A. XX, 118 treffend besprochen¹⁾; es findet sich auch im Nord., nicht aber im Westgerm., wo Beispiele für *ōw* mit erhaltenem *w* vor liegen. Es ergibt sich also, dafs g. sg. *tojis*, 3. sg. *stojiþ* lautgesetzlich sind, ebenso der n. sg. n. *tavi* (= *tōwīn*), während der n. sg. *tojis* nach dem g. neugebildet sein muß; urgerm. **tōwix* hätte **taueis* ergeben.

Wenn nun auch van Heltens Ansicht über *stojiþ*, *tojis* sich als unhaltbar herausgestellt hat, so ist doch zu untersuchen, ob sich für seine auf diese Fälle aufgebaute Theorie der Silbentrennung nicht eine andere Stütze beibringen läßt. Van Heltens hatte nämlich aus dem Schwunde des *w* vor *j* eine Silbentrennung **sto-wjiþ*, **to-wjis* erschlossen, dementsprechend auch **hwai-tjis*, **so-kjiþ* (*ji* wurde in letzteren Fällen, weil nach tautosyllabischem Konsonanten stehend zu *i*, in *to-jis* dagegen, weil im Silbenanlaute stehend, blieb es). Nach hochtonigem kurzen Vokale wurde aber einfacher vor *j* stehender Konsonant zur ersten Silbe gezogen, *ji* war also silbenanlautend und blieb daher: *har-jis*, *sat-jis*; *niu-jis*, *hau-ja*. Dagegen gehört von zwei Konsonanten nach kurzem

1) Streitberg Urg. Gr. 73 f. tadelt Möllers Beispiel *stōjan* als nicht hierher gehörig, da man in der „2. 3. sg. prs. **staūeis*, **staūeiþ*, nicht *stōjis*, *stōjiþ* erwarten müßte.“ Aber mit Unrecht. **staueis* wäre nur dann zu erwarten, wenn der Schwund des *w* in *ōw* jünger wäre als die Kontraktion von *ii* zu *i*. Er ist vielmehr vor dieser anzusetzen, und *ii* wurde daher, weil nun silbenanlautend geworden, zu *ji*. *ōw* ist übrigens auch in *bairōs* zu *ō* geworden.

Vokale nur der erste zur ersten Silbe, *ji* ist also nicht silbenanlautend und wird $\bar{i}$: **hair-djis*, **tan-djip*, woraus -*eis*, -*eip*. Endlich nach unbetontem kurzen Vokale wird auch einfacher Konsonant zur nächsten Silbe gezogen, daher *ragineis* aus **ra-gi-njis*, *mikileip* aus **mikiljip*.

Dafs dies Hinüberspielen des springenden Punktes vom Gebiete der Quantität der Stammsilbe auf das der Silbentrennung ein äufserst glücklicher und fruchtbarer Gedanke von Helten¹⁾ kann trotz Ausscheidung des *w*-Schwundes in *stojip* nicht bezweifelt werden. Denn dafs *ii* in dieser Form, obwohl nach langer Silbe stehend, nicht $\bar{i}$ wurde, zeigt, dafs wir es nur mit Silbentrennungsgesetzen zu thun haben können. Des weitem aber glaube ich, dafs der Gegensatz urgerm. -*iaz* : -*iāz* der *io*-Stämme im Vereine mit den öfters erwähnten lat. *io*-Verben ($\bar{i}$: $\bar{i}$) dasselbe Gesetz für *i* schon fürs Idg. sichert: *i* im Silbenanlaut, *ii* im Silbeninlaut, was voraussetzt, dafs wenigstens vor *i* ein einfacher Konsonant nach kurzem Vokale zur vorhergehenden, nach langem Vokale zur folgenden Silbe gehörte. Fürs Germ. glaube ich aber zu folgender ganz allgemeiner Fassung des Silbentrennungsgesetzes vorschreiten zu müssen:

Einfacher Konsonant nach kurzem haupttonigen Vokale gehört stets (also auch bei folgendem Vokale) zur ersten Silbe, nach langem Vokale stets zur zweiten. Bei zwei Konsonanten liegt die Silbengrenze in der Mitte. Diese Auffassung scheint mir durch die Behandlung eines ursprünglich silbentrennenden *u* verbürgt zu werden.²⁾ Hier läfst sich nämlich zunächst im Got. bei einheimischen Worten folgende ausnahmslose Regel geben:

1. Nach langem Vokale erscheint *w*: *lew*, *saiws*, *snaiws*, *aiws*, *fraiw*, *lewjan*, *hnaiwjan*.

2. Nach unbetontem Vokale erscheint ebenfalls *w*: *lasiws* (*usskarwjan* s. u.).

1) Zustimmend auch v. Grienberger P. Br. B. 21, 204.

2) Gleichgiltig für unsern Zweck ist der Gegensatz *bairōs* : *sunjus*, da $\bar{o}w$ auf jeden Fall sein *w* einbüßen mußte. Ebenso kann aus der Vokalisierung des nachkonsonantischen *u* in got. *skadus* aus **skadyax* nichts für uns geschlossen werden. Sie beweist eben nur, dafs nachkonsonantisches *u* vokalisiert wurde. Darin, dafs *wairstw*, *gaidw*, *þiwadw*, *frawalw* Neubildungen nach den Casus obliqui sind, stimme ich Jellinek Z. f. d. A. 36, 274 bei.

3. Nach betontem kurzen Vokale erscheint *u*: *mau* (prt.), *triu*, *knriu*, *naus*, *pius*.

Es tritt also *w* genau in denselben Stellungen auf, in denen nachkonsonantisches *ȝ* im Germ. silbeninlautend war (und daher als *iȝ* erschien), und *u* wieder in denselben Stellungen, in denen *ȝ* im Germ. silbenanlautend war (und daher als *ȝ* erschien). Beide Erscheinungen stützen sich gegenseitig¹⁾ und müssen aus einer gemeinsamen Ursache entspringen, welche nur in der Silbentrennung gelegen sein kann. Nach langem oder unbetontem Vokale gehört also *u* zur folgenden Silbe (ebenso natürlich jeder andere Konsonant, und nach konsonantisch anlautender Silbe erscheint daher *iȝ*, nicht *ȝ*), dagegen nach kurzem hochtonigen Vokale zur ersten Silbe (ebenso jeder andere Konsonant; ein etwa folgendes *ȝ* ist daher silbenanlautend). *u* entwickelte sich also verschieden, je nachdem es zur ersten Silbe gehörte und daher von Anfang an mit dem Silbenträger nahezu diphthongisch verbunden war, oder zur zweiten Silbe, wobei es einer derartigen Verbindung unfähig war und daher schon vor der Synkope des ursprünglich folgenden Vokals (oder durch diese?) zu einem wesentlich spirantischen Laute wurde, welcher der Vokalisation nicht mehr fähig war.

Es erübrigt fürs Got. noch eine Bemerkung über *usskawjan*, für welches im Verbum gewifs **usskaujan* zu erwarten wäre. Jellinek a. a. O. meint, es sei hier ausnahmsweise im praes. von **usskaujan* *u* durch den spirantischen Laut der anderen Formen verdrängt, und ähnlich vermutet Brugmann Grdr. I², 337 Neubildung nach den Formen des adj. *us-skawa-*, z. B. n. pl. *usskawai*. Dagegen glaubt Sievers Grdr. I¹, 414, nach welchem Kons. + *j*, also auch *wj* unabhängig von der Quantität der Wurzelsilbe urgerm. zur nächsten Silbe gehört haben soll, es sei in *usskawjan* aus unbekannten Gründen die alte Silbentrennung geblieben. Meine Ansicht steht der der beiden erstgenannten Forscher am nächsten. Ich halte es nämlich für sicher, daß auch im Adj. der unbelegte n. sg. m. **usskawis* ge-

1) Gegenüber Jellinek Z. f. d. A. 36, 277 bemerke ich, daß es daher nicht zulässig erscheint, das *w* von *lasius*, *snaius* u. s. w. als analogisch zu betrachten.

lautet hat. Diese Form stimmt nämlich mit *lasiws* genauestens überein, indem das isolierte Compositum **usskawws* vermöge der Betonung der Vorsilbe die regelrechte Silbentrennung **ús-ska-wax* aufweist, ohne von dem nicht mehr bestehenden Simplex *skau-ax*, welches allerdings **skaus* ergeben hätte, gestört werden zu können. Und es ist weiter ganz naturgemäfs, dafs das denominative Causativ *usskawjan* sich an die Lautgestalt des Grundwortes anschlofs, trotz der Betonung der zweiten Silbe.

Nun zum Nord. Zwischenvokalisches *u* wird hier nach kurzem betonten Vokale (z. B. *nár* aus **nauix*, *háða* aus **hauīða*) ebenso behandelt, wie das ursprünglich heterosyllabische und vokalische *u* von *feu* aus **fehu* (anord. *fé*), und ich kann dies nicht anders auffassen als so, dafs das *u* von **nauix* wegen seiner Zugehörigkeit zur ersten Silbe (**nau-ix*) ebenso wie im Got. vor dem Übergange oder dem Beginne des Übergangs zu spirantischem *w* bewahrt blieb und nach der Synkope des folgenden Vokals selbst als Vokal fungierte und dann wie **feu* behandelt wurde. Dagegen nach langem Vokal (*Týr* aus *Thwar*) hatte es wie im Got. die Geltung *w* und bewirkte *w*-Umlaut oder ging, wenn dies nicht möglich war, mit dem langen Vokale eine diphthongische Verbindung ein (*sjór* = got. *saiws*).¹⁾ Es ist nun allerdings hier noch ein Umstand zu besprechen, der einen Einwand gegen diese Ansicht zu erheben scheint. Dieselbe Doppelheit der Behandlung je nach kurzer oder langer Stammsilbe findet sich auch bei *-hū*: aisl. *nó* = got.

1) Dafs **nauīR*, **hauīða*, *feu* zu *nár*, *háða*, *fé* wurde, mufs allerdings mit Streitberg P. Br. B. XIV, 173 so aufgefaßt werden, dafs diese sekundären Diphthonge verschieden waren von den alten Diphthongen. Der Unterschied mufs wohl nach *feu* zu urteilen in einer schärferen Trennung beider Teile bestanden haben, sodaß wir auch fürs Urgerm. in **nau-ix* u. s. w. keinen vollen Diphthong ansetzen dürfen. Dagegen nach langem Vokale trat im Nord. eine innigere Verbindung ein, die sich in Umlaut oder Diphthongierung äußerte, auch in denjenigen Fällen, wo *-w* schon urgerm. auslautend geworden war (*spjó* = got. *spaiw*). Das ist aber natürlich eine nord. Sonderentwicklung auf Grund des aus dem Urgerm. überkommenen *w*-Lautes. Nicht zu eigen machen kann ich mir Falks (Ark. III, 292) Versuch, die verschiedene Behandlung von *u* aus dem zeitlichen Unterschiede in der Synkope nach langer und kurzer Silbe zu erklären.

neh: aisl. *sá* = got. *sah*, wo man sich nicht darauf berufen darf, daß das *u* von *hy* verschieden gelautet habe, je nachdem *h* oder *hy* zur ersten oder zweiten Silbe gehört habe. Ist daher aisl. *sá* lautgesetzlich, so muß sein Gegensatz zu *nó* auf nord. Sonderverhältnissen beruhen, und wer sagt uns dann, daß diese nicht auch bei *nár*: *Týr* geltend waren? Jedenfalls wäre dann das Nord. als beweisendes Glied aus der Kette zu streichen. Aber schon Kock Ark. X, 322 hat gesehen, daß *sá* nicht frei vom Verdachte ist, eine Neubildung nach Mustern wie *fregna*: *frá*, *eta*: *at*, *vega*: *rá* zu sein. Auch got. *sahw* ist nach Streitberg J. F. A. II, 52 nicht lautgesetzlich, sondern verdankt sein *w* der Analogie der Formen mit inlautendem *hw*, z. B. *saihan*, *sehum*. Der Zweifel an der Lautgesetzlichkeit von aisl. *sá* aus **sahw* wird zur Sicherheit gesteigert durch die Erwägung, daß durch den Schwund des *h* zunächst *ā* hätte entstehen müssen, das dann auf jeden Fall *w*-Umlaut oder *u*-Umlaut erlitten hätte. Vielleicht übrigens ist *sá* doch lautgesetzlich zu verstehen, indem *-hw* im Auslaut zu *h* wurde. Brenner An. Handbuch kennt übrigens auch *sǫ* = **sahw*.

Got. und Nord. zeigen also dieselben Silbentrennungsgesetze, die daher, besonders auch in Hinblick auf die Schicksale von *ǣ*, als urgerm. zu gelten haben. Kluge, der Grdr. I², 385 ebenfalls die Frage der urgerm. Silbentrennung aufwirft, sieht eine Antwort in der Behandlung der Reime im Nord., wo *hund-um*, *dag-ar*, *mǫnn-um*, *fang-enn*, *all-e* u. s. w. geteilt wird; auch ags. Reime sollen nur so ihre Erklärung finden, worüber mir ein selbständiges Urteil nicht zusteht. Doch hebt er hervor, daß rein sprachliche Kriterien für die Urzeit zu fehlen scheinen, — und Wirkungen im Verse beweisen eben nichts für die gesprochene Sprache, vergl. Sievers Grdr. I², 291. Wenn Kluge sagt, daß in der jüngern Zeit des Westgerm. ahd. *ta-ge*, *hun-de*, *man-ne*, *al-le* zu trennen sei, so wäre dies gut vereinbar mit der Thatsache, daß das Westgerm. in der historischen Zeit der Einzelsprachen den Unterschied von nachkonsonantischem *ǣ* und *ǣ̄* aufgegeben hat. Die sprachlichen Kriterien, die er, allerdings ohne sie für beweisend zu halten, anführt, können vorderhand nach subjektivem Empfinden für oder gegen eine bestimmte Art der Silbentrennung aus

gebeutet werden. So vermutet Kluge, daß die westgerm. Konsonantendehnung vielleicht darauf hindeute, daß **sib-ja* zu **sib-bja* geworden sei, während Sievers Grdr. I¹, 413 gerade umgekehrt die Konsonantendehnung nur bei einer Trennung *ku-nja* für begreiflich hält. Was Sievers P. Br. B. XVI, 262 ff. gegen die Trennung *tal-ja* vorbringt, ist fürs Urgerm. nicht beweisend. Im Gegensatz zu ihm halte ich die got. Trennung *niŋ-ja*, *kun-ja*, anord. *mey-jar* = got. *man-jos* für die ursprüngliche, die auch in ahd. *hou-wes* aus **haŋ-ies* ihre Spuren bis in eine Zeit hereingerettet hat, in welcher *haŋ-i* (aus *haŋ-ja*) kraft eines neuen Trennungsgesetzes zu *ha-ŋi* wurde (Dies zeigt nebenbei, daß der *ŋ*-Schwund vor *e* im Westgerm. jünger ist, als die Abstofsung auslautender *-a*; sonst hieße es ja auch g. sg. **ha-ŋes*.), vergl. auch Streitberg P. Br. B. XIV, 185, der allerdings Konsonant auch nach kurzem Vokal zur nächsten Silbe gezogen wissen will. Sollte sich wirklich einmal herausstellen, daß die westgerm. Konsonantendehnung nur auf Grund von **ha-ŋja-*, *ku-nja-* begreiflich sei, so würde ich darin unbedenklich eine Neuerung des Westgerm. erblicken, nicht aber eine im Got. und Nord. aufgegebene alte Silbentrennung wie in ai. *na-vyas* (idg. *ne-ŋios?*). Die urgerm. Trennung **dag-es* bei kurzem Vokale fasse ich als Wirkung des scharf geschnittenen Tones auf, welcher den engen Anschluß des Konsonanten an den Silbenträger bewirkte.

X

Durch *n* und gedeckte Kürzen im germanischen Auslaute.

Dafs nasalisierte Kürzen im Auslaute zweifeltiger oder nach deren Analogie behandelte dreifeltiger Wörter ins Sonderleben der germ. Dialekte herüberkamen, ist heute allbekannt. Es fragt sich nur, ob, bege in welchen Fällen ngerm. Anschl. nasalisierter Kürze in Ausweg, dreifeltigen Vortragsgruppen auszusprechen ist. Für den Acc. sg. **hannan* steht es sicher, wenn auch umgekehrt ist, dafs nach *an* erst *an* Gut, aber noch vor der Reduktion des dem *n* folgenden Glanlauts, synkopiertes **hannan*, **hannan* über **hannan*, **hannan* zu *hannan*. Auch geführt haben könnte Kürzung von Längen ist im 1. n. passiver als Tilgung von Kürzen und falls auch das Nord. gegen mundsprachliche Tilgung der Kürze und folgende Konsonanten nicht sprechen würde. Doch setzen wir uns heute wohl auch schon oben a. sg. **hannan* voraus und was ganz dem auch die *hannan* u. s. w. Aber beim Westgerm. hat es so Stralsberg mit Recht bemerkt, dafs für **hannan* und **hannan* wohl nicht mehr **hannan* bei einsprachlicher Synkope des *n* direkte Ausweichbehandlung zu erwarten wäre. Und es ist doch das natürlichste, für die Aussprachebildung einer der Sprachgruppen bereits ngerm. die Form **hannan* anzunehmen, die allen vordisprachlichen *hannan* haben den Faden erreicht und durch die Analoge des a. sg. **hannan* geführt ist.

Es handelt sich nun um eine genauere Feststellung der Entwicklung von **hannan*. Folgende Möglichkeiten sind zu überlegen. Etwas ist es nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar wohl wahrscheinlich, dafs durch Nasal gedeckte Kürzen bereits im Vortr. der Nasalisierung verloren haben, und man könnte dann **hannan* über **hannan* zu **hannan* geworden sein lassen. Das ist aber abzulehnen, da dies wenigstens sicher im Nord. zu unangenehmen Formen geführt hätte. An zweiter Stelle ist zu fragen, ob nicht auf der Stufe *hannan* die Synkope des *n* eingetreten habe, die Nasalisierung aber auf das Konsonantensprachelement herübergekommen sei. Aber diese Annahme von Schwund des *n* steht nicht über der Nasalisierung, ist letztlich so schwierig, dafs man sie auf sich beruhen lassen

darf. Es bleibt also nur übrig **hirdiān* mit vollem *-n* zu **hirdīn* entwickelt sein zu lassen. Damit sind unsere Synkopen in eine verhältnismäßig sehr alte Zeit des Urgerm. hinaufgerückt, was auch zur früher besprochenen Thatsache stimmt, dass der Schwund auslautender *-i* im Urgerm. noch während der Herrschaft der idg. Betonung erfolgt sein muss. Dies Ergebnis ist aber gegen folgenden Einwand sicher zu stellen: Der Übergang von **hirdiān* zu **hirdīn* ist älter als der Übergang von *-n* in die Nasalierung, daher auch älter als der Abfall des Dentals der Endung *-nt*, *-nþ*, deren Nasal ja unversehrt blieb. Nach der herrschenden Meinung muß aber der Abfall des Dentals von *-nþ* älter sein als der Abfall des *-i* in der primären Endung **-nti*, **-nþi*, und es ergäbe sich damit ein Widerspruch zwischen *-iāz*, *-iān* und *-nþi*: Syncope von *a* vor, Syncope von *i* nach dem Wandel von *-n* zur Nasalierung. Dem ist aber nicht so. Denn selbst wenn wir uns auf den Boden jener Vulgataansicht stellen, wäre es unter Hinblick auf das Verhältnis der Synkope von *a* und *i* im Westgerm. vollkommen unanstößig anzunehmen, auch im Urgerm. sei *a* in dritter Silbe früher synkopiert worden als *i*, also **hirdiān* sei vor dem Übergang von *-n* zur Nasalierung zu **hirdīn* geworden, dagegen *-nþi* erst nach diesem Übergange zu *-nþ*. Das ist aber nicht die Auffassung, die ich vorschlage. Vielmehr verweise ich auf die früher begründete Ansicht, daß ein nach kurzem Vokale stehendes *-s* verschieden behandelt erscheint, je nachdem es ursprünglich auslautete oder durch den Abfall einer folgenden Kürze eine Energiesteigerung erfahren hatte; in ersterem Falle erscheint es als *-z*, wie auch in der Verbindung *-ns*, in letzterem als *-s*. Ebenso war m. E. das Verhältnis von *-nt* und *-nti*. Ersteres war schon vor der Zeit der Vokalsynkope *-nđ*, letzteres dagegen *-nþi* oder wurde wenigstens durch die Synkope zu *-nþ*, und zwar ursprünglich mit gedehntem *þ*. *-nđ* wurde zu *-n*, dagegen *-nþ* blieb erhalten. Ich halte es also für sehr wahrscheinlich, daß sowohl **hirdiān* als **beranþi* vor dem Übergange von *-n* in die Nasalierung zu **hirdīn*, **beranþ* wurden.

Ich komme nun zum Inf. auf *-an* u.s.w. Auch hier läßt sich der Nachweis erbringen, daß die Schlußsilbe von

idg. **bheronom* schon vor der Zeit der urnord. Runeninschriften getilgt gewesen sein muß, wenn uns auch keine urnord. Belege dieser Form erhalten sind. Es folgt dies nämlich aus dem Schwunde des *n* im Altnord. Wäre *-n* (aus **-nan*) erst durch nachurnord. Schwund von *-aⁿ* in den Auslaut gelangt, so wäre *-n* erhalten geblieben. Dies folgt zwar nicht aus *spakan* = **spakanu*, älter **spakanō*, da *-u* bedeutend später geschwunden ist als *-a*, wohl aber aus den Richtungsadverbien wie *sunnan* aus **sunpanē*, indem *-e* und *-a* gleichzeitig geschwunden sind. Also haben wir wie in den übrigen Fällen vorurnord. Schwundes von Kürzen dritter Silben auch hier das Recht, bereits urgerm. Synkope wie in **hirðian* anzusetzen. Es wurde also **beranan* zu urgerm. **berann*, dessen *nn* natürlich nicht urgerm. zur Nasalierung herabsinken konnte, ebensowenig als *-ñ* = *-ni* im d. sg. der *n*-Stämme, wo durch den Vokalschwund eine Energiesteigerung des *-n* eingetreten war.

Wie verhält es sich nun mit dem a. sg. konsonantischer Stämme? Hier steht sich gegenüber einerseits got. *fotu*, *tunþu*, anord. *mqrk*, andererseits got. *fadar*, *weitwod*, *hanan*, *tuggon*, ags. *hæleþ*, und got. *baurg*, *naht*. Ablehnen muß ich Kluges (Grdr. I², 453) Vermutung, daß die zweisilbigen konsonantischen Stämme *-m̥* nicht zu *-um* entwickelt zu haben scheinen; „Die zweisilbigen konsonantischen Stämme . . . bleiben erhalten und entwickeln im Singular keine Formen von *u*-Stämmen: got. *fadar* aus idg. *pater-m*? got. *hanan* aus idg. **kanon-m*? got. *mēnōþ*; (*fahēþ*); got. *fiþand*, *weitwōd*, ae. *hæleþ* haben offenbar *m*, nicht *ṃ* verloren; möglicherweise gilt dasselbe auch für einige einsilbige Stämme: Acc. Sing. got. *baúrg*, *naht*“. Was einmal diese letzteren Formen betrifft, so ist es nach den Ausführungen Kocks P. Br. B. XXI, 429 und Hirts Zugeständnis P. Br. B. XXII, 226 allerdings nicht möglich, darin *-ṃ* zu sehen, da gedecktes *u* in zweiter Silbe im Got. erhalten bleibt. Vielmehr sind *baurg*, *naht* Accusative nach der *i*-Deklination, zu welcher ja auch die andern nicht konsonantischen Casus dieser Worte gehören; bei *naht* ist vielleicht wegen des d. pl. *nahtam* auch ein a. sg. nach den *-ā*-Stämmen nicht ausgeschlossen. Aber auch für die zweisilbigen kons. Stämme

ist Kluges Ansicht unannehmbar. Aus keiner idg. Sprache sind Accusative auf *-m* statt *-u* nach Konsonant nachzuweisen, und es ist daher gar nicht um die sonst allgemein gemacht Annahme heranzukommen, daß hier wirklich einmal *-um* aus *-u* entwickelt worden war. Aber die Schwierigkeiten, welche Kluge offenbar zu seiner Äußerung veranlaßt haben, sind zu Recht bestehend. Denn einzelsprachlichen Schwund von *-u* im Got. anzunehmen, ist, da man doch in drittletzter Silbe hier dieselbe Behandlung erwarten darf, wie nach langer Wurzelsilbe, wo *-u* erhalten blieb, kaum thunlich. Ferner weist auch der Schwund des *-n* (aus *-num*) im Anord. darauf, daß nicht erst in nachurnord. Zeit das *-u*⁽ⁿ⁾ geschwunden war, wenngleich ich hierauf kein allzugroßes Gewicht legen will, da die Accusativform von der Dativform u. s. w. beeinflusst sein könnte.

Auch hier werden wir also zur Annahme bereits urgerm. Synkope gedrängt. Dabei ist nun allerdings zweierlei möglich. Entweder die Synkope fand wesentlich gleichzeitig mit der von *-an* in dritter Silbe statt, d. h. als *-n* noch nicht zur Nasalierung herabgedrückt war. Dann wurde also **hananun* zu **hanann* und dessen Weiterentwicklung war dieselbe wie beim inf. **berann*; **mēnōþun* u. s. w. zu **mēnōþn*. Für die weitem Schicksale solcher Auslautgruppen Kons. + *n* (außer *-nn*) fehlt uns allerdings jeder Maßstab der Beurteilung, was aber keinen Einwand gegen diesen Ansatz begründen kann. Zweierlei ist denkbar: Entweder *-n* schwand als Konsonant, was besonders nach einem durch den Vokalschwund gesteigerten Konsonanten als sehr wohl möglich gelten darf, oder es entwickelte sich vor *-n* von neuem ein Svarabhaktivokal, z. B. *a*, dessen Nachkomme dann einzelsprachlichem (oder schon urgerm.?) Verfall preisgegeben war. Aber noch eine zweite, grundsätzlich verschiedene Lösung wäre nicht ganz ausgeschlossen: Bedenkt man, daß *u* im Germ. gegen Synkope am widerstandsfähigsten ist, so wäre es möglich, daß *-un* im Gegensatze zu *-an* erst zu einer Zeit Synkope erfuhr, als auslautendes *-n* schon zur Nasalierung geworden und endlich ganz geschwunden war, also als *-u*; dies setzte allerdings voraus, daß die Nasalierung kurzer Vokale bereits urgerm. geschwunden war, was zwar nicht anderweitig zu erweisen (s. o.), wohl aber wahrscheinlich ist.

Gegen dieses Ergebnis, daß auch *-un* bereits urgerm. Synkope erlitten habe, würde es aber Verwahrung einlegen, wenn van Heltens Ansicht (P. Br. B. XV, 460 ff.) das richtige träfe, wonach in dem *-on*, *-un* der *an*-Stämme und dem *-ūn* der *ōn*-Stämme im Westgerm. noch eine Spur des erst im Westgerm. geschwundenen *-u⁽ⁿ⁾* erhalten sein soll. Ich hoffe aber zeigen zu können, daß van Heltens Annahmen einerseits die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen vermögen, andererseits entbehrlich sind.

Daß es sich bei unserer Frage um etwas ausschließlich Westgermanisches handelt, geht daraus hervor, daß weder das Got. noch das Urnord. auf *-on*, *-un*, *-ūn* weist. Allerdings hat man in dem *-o* (*-u*) der Casus obliqui der anord. *-ōn*-Stämme (z. B. *gōto*) ein urgerm. *-ūn* (= westgerm. *-ūn*) sehen wollen, doch stimme ich vollkommen Bugge Norg. Indskr. 180 f. und Kock P. Br. B. 23, 523 bei, welche in dem *-ōn* von urnord. *Iginon* (Stenstad) die einzige urnord. oblique Form unserer Stämme sehen, aus welcher sich das anord. *-u*, *-o* lautgesetzlich entwickelt habe. Besonders beweisend scheint mir n. sg. *laṭon* aus urgerm. **laṭōnix* gegenüber gen. *ladanar* (mit nicht tautosyllabischem *n!*) zu sein. Ein n. sg. urgerm. *-ūnix* ist doch niemandem annehmbar. Dem von Kock a. a. O. dargestellten Entwicklungsgange muß ich allerdings in einem Punkte eine andere Fassung entgegenstellen. Urnord. **kallōn* wurde *kalla* im Gegensatze zur Entwicklung der *-ōn*-Stämme. Nach Kock soll der Gegensatz darin begründet sein, daß in **kallōn* das einfache *-n* schon zur Nasalierung geworden sei, als in **wikōnn* (aus **wikōn_R*, **wikōnz*, vergl. got. *tuggōns*) infolge des langen *-nn* noch volles konsonantisches *-n* bestanden habe. Nur *-ōn* mit konsonantischem *-n* sei dann zu *-ūn* geworden, während *ōⁿ* sich regelrecht zu *-a* weiterentwickelt habe. Nach dem g. sg. und n. a. pl. auf **-n_R* sei dann — was ich als durchaus möglich zugestehe — der d. a. sg., der lautgesetzlich **vika* ergeben hätte, länger im Besitze des konsonantischen vollen *-n* geblieben, und habe dann regelrecht *-ūn*, *-u* entwickelt. Der *n*-Schwund sei hier noch gemeinnord., während in **augōnō* das *-n*, da erst durch *-u*-Schwund in den Auslaut getreten, nur im Isl. (*augu*), nicht aber im Aschw. (*əghon*, *əghun*) verloren ging. Meiner Ansicht

nach ist auch der d. a. sg. lautgesetzlich, und ebenso würde **kallōn* ebenfalls **kallu*, **kq̃llo* ergeben haben, wenn es nicht durch das *ō* der danebenstehenden übrigen Verbalformen von der Verdampfung zu *-ūn* abgehalten worden wäre. Diese Auffassung ist nach meinen obigen Bemerkungen über *-n*, *-ñ* im nord. Auslaute unabweislich: auch die Infinitive haben *-nn* (aus *-nan*) und ebenso ist das *-n* des d. a. sg. durch den Schwund der folgenden Kürze quantitativ gesteigert gewesen. Also: ein am Schlusse der urnord. Zeit auslautendes *-ōn* wird *-ūn*; ebenso ein durch Schwund eines auslautenden *-u* in den Auslaut tretendes *-ōn*, wobei man zweifelhaft sein kann, ob das *-u* im Spiele war; ungefähr gleichzeitig mit der Verdampfung in ersterem Falle ist die in *-ōnn* aus *-ōnīE*.

Ich komme zum Westgerm., das uns länger aufhalten wird. Der Formenbestand des Ahd., das hier am meisten in Betracht kommt, ist bekanntlich folgender (vergl. Paul P. Br. B. IV, 358 ff., Braune Ahd. Gr.² § 221):

a. sg., n. a. pl. masc.: *-un* im Obd. des 8. 9. Jhdts., doch in den ältesten bair. und alemann. Quellen mit *-on* wechselnd (es war hier also noch nicht volles *-un* erreicht, während in der 3. pl. praet. ind. durchaus festes *-ūn* erscheint), ferner im Is. und wenigen andern fränk. Denkmälern; dagegen *-on* in den übrigen fränk. Denkmälern. Speziell für Otfried bemerkt Paul a. a. O. 362, daß *-on* bei den masc. Sstantiven und im a. sg. der masc. Adjektive auftritt, dagegen *-un* im n. a. pl. der masc. Adj., was er überzeugend als Formübertragung aus dem fem. und neutr. erklärt. Ebenso sind die im T begegnenden Beispiele für *-un* adjektivisch. — Es ist für den Zweck der folgenden Untersuchung nicht überflüssig zu betonen, daß die hier angeführte dialektische Verteilung von *o* und *u* eine ziemlich genaue Entsprechung im d. pl. auf *-um*, *-om* hat: „Im d. pl. gilt in der ältesten Zeit *-um* (seltener *-om*); im 9. Jh. ist *-un* und *-on* die herrschende Form, und zwar ist *-un* mehr im Oberdeutschen, *-on* mehr im Fränk. (O, T) üblich“ (Braune Ahd. Gr.² § 193).

n. a. pl. neutr.: „hat als regelmässige Form die Endung *-un* (*-on* ist in der ältern Zeit, 8. 9. Jh., selten) und ist im Oberd. dem n. a. pl. masc. völlig gleich. Die Länge *-un* ist durch

Doppelschreibung des *u* in B nicht bezeugt und N beweist mit seinem *-en* (n. a. pl. *hērzen*) direkt für Kürze. Dafs aber doch auch im Ahd. die durch das Got. gegebene Verschiedenheit vom masc. (got. *hairtōna* : *hanans*) vorgelegen haben mufs, zeigen die fränk. Denkmäler (O, T), welche im masc. *-on*, im neutr. regelmäfsig *-un* haben. Eine alte Form *hērẏūn* ist also zu erschliessen, wenn auch nicht direkt bezeugt“ (Braune a. a. O. § 221 Anm. 4). Paul P. Br. B. IV, 370 erklärt die Kürze im neutr. durch Angleichung ans masc. auf einem beschränkten räumlichen Gebiete (nicht dem fränk.), was man, wenn im Sinne blofs quantitativer Angleichung verstanden, nur billigen kann.

g. d. a. sg. und n. a. pl. fem. zeigt überall festes *-un*. Nur sehr selten tritt *on* dafür ein, z. B. *wēhhōn* Is. Vergl. dazu Paul a. a. O. 370 und über die mit dem Fränk. im wesentlichen genau übereinstimmenden Verhältnisse aller angeführten Casus im As. Schlüters Untersuchungen.

Danach steht es mir fest, dafs im fem. sowie im n. a. pl. neutr. *-ūn* als die urdeutsche Endung anerkannt werden mufs, dagegen im masc. ein geschlossenes *-ōn*, welches im Norden als *-on* erhalten bleibt, im Süden aber, teilweise noch unter unsern Augen, zu *-un* weiter entwickelt wird.

Ich komme nun auf die Erklärung zu sprechen, welche van Helten für die hier auftretenden Vokalverhältnisse aufgestellt hat. Was zunächst die masc. Formen anlangt, so soll *-ōn* vor dem *u* der folgenden Silbe (a. sg. *-uⁿ*, a. pl. *-uⁿz*) zu sehr geschlossenem *-ōn* geworden sein: a. sg. ahd. *gomun*, *-on*, as. *gumun*, *-on*, und danach sei auch der g. d. sg. umgebildet worden; ebenso habe altes **uhsūnun(z)* u. s. w. des a. pl. zu ahd. *ohsun*, aonfrk. *ohson*, as. *gumun*, *-on* geführt und danach sei auch der n. pl. umgestaltet. Bezüglich des ags. *-an*, afrs. *-a* unserer Formen stellt sich van Helten in einen Gegensatz zu Paul P. Br. B. IV, 363. Während dieser darin die lautgesetzliche Weiterentwicklung des westgerm. *-ūn* sieht, glaubt van Helten, dafs in ihnen das nicht durch folgendes *u* verdumpfte *ōn* des g. d. **-ōnix*, *-ōni* vorliege, welches im a. sg. und pl. das *ūn* verdrängt habe. Doch scheint er dies selbst für nicht bindend zu halten; er hält es auch für fraglich, ob die seltenen ags. Formen auf *-on* als Rest jenes *-ūn* zu

betrachten seien, indem „das alte *o* sich vor *n* offenbar länger als vor andern Konsonanten gehalten hat . . . Nur das north. hat in seinen *u*-, *o*-Suffixen des schwachen masc. . . noch unverkennbare Spuren des alten *-ûn* bewahrt.“ Um zunächst mit den ags. Formen ins reine zu kommen, ist es allerdings richtig, daß, wie Sievers einmal hervorgehoben hat, auf das in seinen Flexionsverhältnissen überaus zerrüttete North. in Einzelheiten nichts zu geben ist. Vielleicht ist diese Zerrüttung durch die Einwirkung eines nicht ags. Dialektes, also dann wohl gewiß des Nord., zu erklären, mit welchem das North. auch den Schwund auslautender Nasale teilt. Aber in den *u*-, *o*-Formen des North. ebenfalls Einfluß des Nord. sehen zu wollen, ginge m. E. doch nicht an, und darum betrachte ich sie als vollgültige Zeugen dafür, daß auch im Ags. im Paradigma der schwachen Deklination *-un*, *-on* lautgesetzlich berechtigt war. Die Frage kann nur sein, ob ursprünglich bloß im fem., wo auch die deutsche Sprachgruppe volles *ûn* zeigt — in diesem Falle wäre das seltenere *u(n)* im masc. aus dem fem. übertragen —, oder auch im masc. Wenn sich hier auch nicht mit voller Sicherheit eine Entscheidung treffen läßt, so möchte ich doch ersteres für weitaus wahrscheinlicher halten. Denn nur im fem. läßt sich die *un*-Form fürs Ags. als alt erweisen. So erklärt Sievers Ags. Gr.³ § 107 Anm. 1 den *u*-Umlaut von *ceole*, obl. *ceolan* aus einer durch *ceolan* verdrängten vorhistorischen Form **kelun* = ahd. *kelûn*. Ferner ist das einzige Wort, welches regelmäÙsig *-un*, *-on* zeigt, ein fem.: *éastron*, *-un* (seltener *-an*) „Ostern“, welches als plurale tantum und quasi Eigennamen dem Einflusse der übrigen *n*-Stämme mehr entzogen war.

Andererseits können fürs masc. keine derartigen Erscheinungen angeführt werden. Auch durch das Fremdwort *péa* „Pfau“ wird der vorhistorische Bestand einer Endung *-un* fürs masc. nicht erwiesen. Sievers Ags. Gr.³ § 111 Anm. 2 ist geneigt, es auf urags. oblique Formen wie acc. **pa(w)un* zu vulgärlat. verkürztem *pāvōnem* zurückzuführen, im Gegensatze zur Parallelform *páwa* = lat. *pāvo*. Aber diese auf romanische Lautverhältnisse zurückweisende Form ist natürlich nicht geeignet, Aufschlüsse über die ursprünglich ags. Flexionsform zu gewähren. Auch ist der Einfluß des *w* auf das folgende *-an*,

wenn es in unserm Worte zu einem solchen überhaupt gekommen ist, hinreichend, um *-on*, *-un* zu erklären. Auf Grund dieser Thatsachen, sowie der Erwägung, daß es sehr auffallend wäre, daß ein nicht nur im fem., sondern auch im masc. einst vorhandenes *-un* nahezu vollständig (vom north. abgesehen) durch *an* verdrängt sein sollte, halte ich es für höchst wahrscheinlich, daß *ūn* die Form des fem., *an* die Form des masc. ist, welche dann bei der Vermischung der Flexion beider Geschlechter den Sieg errang und auch in den n. pl. neutr. Eingang fand, der mit dem fem. gleichlautend war. Ist dies richtig, so haben wir im fem. bereits urwestgerm. volles *ūn* gehabt, während im masc. noch kein solcher Grad von Geschlossenheit des *ön* erreicht war, daß es der anglofries. Verwandlung von *o*-Lauten in letzter Silbe zu *a*-Lauten entzogen gewesen wäre.

Dieses *-ūn* des fem. soll nach van Helten ebenso wie das *-ūn* des masc. ursprünglich nur im a. sg. und a. pl. berechtigt gewesen und hier durch Einwirkung des folgenden **-uⁿ*, **-uⁿz* aus *ōn*, *ōn* (*ǣn*) entstanden sein, Zwischenstufe *-ūⁿ*, *ōn*. Ferner wurde auch der n. pl. neutr. **augōnō* über **augūnu* zu ahd. *ougun*, north. *ézu*, *-o*, aofrs. *āgon* (neben den herrschenden Formen auf *-a*, wie *āra*).

Es ist hier nicht der Platz diejenigen Fälle zu besprechen, in welchen nach van Helten ein erhaltenes oder erst einzeldialektisch geschwundenes *-u* im Urwestgerm. Umfärbung von *a/o*-Vokalen zu *o/u*-Vokalen bewirkt haben soll; doch gestehe ich gerne, daß mir dieser Teil von van Heltens Theorie sehr wahrscheinlich ist; er liefert die Erklärung des schwachen n. a. pl. neutr. auf *-ūn*, worin ich mich also mit van Helten einverstanden erkläre. Daß das *-ūn* hier nicht schon urgerm. entwickelt war, ist sicher; denn das im Urg. noch auslautende *-ō* (vergl. das Got.) konnte keine Umfärbung eines vorhergehenden *ōn* zu *ūn* bewirken.

Dagegen kann ich van Helten in der Anwendung dieser Umlautstheorie auf die Flexion der masc. und fem. *n*-Stämme nicht folgen. Im a. sg. wäre die Sache zwar einfach, und auch die Übertragung der Accusativform auf den g. d. sg. böte keine Schwierigkeit. Aber höchst bedenklich ist die Sache im n. a. pl. masc. und fem. Hier erlauben die Formen keiner germ.

Sprache, lautliche Entwicklung aus einem a. pl. auf *-uns* anzunehmen, da dessen *-u* im Nord. und Westgerm. nicht abgefallen wäre, während das Got. noch volles *-uns* zeigen müßte. Die Annahme, daß die vom Nominativ verdrängte Accusativform ihren Vokalismus auf den Nom. übertragen habe, würde wohl eine Kontamination schwierigster Art voraussetzen. Dazu kommt der Umstand, daß die Accusativformen auf *-unz* gar nicht mehr ins Leben der drei germ. Sprachgruppen hereingekommen zu sein scheinen, sondern in allen zweisilbigen konsonantischen Stämmen schon urgerm. durch den Nom. ersetzt wurden, worauf die Übereinstimmung aller germ. Sprachen weist (got. *broþrums*, *aushnuns* haben einsilbige Stammform, und verdanken daher die Erhaltung der alten Endung der Analogie der zweisilbigen *u*-Stämme). Es kam also das *-unz*, das nach van Helten im Urwestgerm. hätte Umlaut bewirken sollen, gar nicht mehr ins Westgerm. herein, und damit dürfte wohl das Schicksal seiner Theorie entschieden sein. Es steht dann eben auch nichts mehr im Wege, für das *-u⁽ⁿ⁾* oder *-un* des acc. sg. unserer Stämme bereits urgerm. Synkope anzunehmen.

Auch Streitberg (Urgerm. Gr. 254, J. F. A. II, 49) ist durch van Helten nicht überzeugt worden. Selbst hat er für die verschiedene Vokalisation unserer *n*-Stämme eine Erklärung aufgestellt, die im letzten Grunde sich auf idg. Suffixabstufung beruft. „Ahd. obd. *hanun* [des a. sg.] dürfte als Ausgang die Schwundstufe des Suffixes, idg. *ən* gehabt haben; fränk. *hanon*, as. *hanon* sind dunkel.“ Ebenso im n. pl.: „Der as. Ausgang *-on*, *-un* und der ahd. *-un*, *-on* bieten dasselbe Problem wie der acc. sg., ohne daß hier jemals ein *u* gefolgt wäre.“¹⁾ Die *ün*-Formen des fem. bezeichnet er (also unter Aufgabe seiner durch Jellinek Beitr. 86 mit Recht abgelehnten Ansicht P. Br. B. XIV, an deren Stelle Jellinek nichts Haltbares gesetzt hat) als nicht aufgeklärt, hält es aber für wahrscheinlich, daß eine Beziehung zu den slav. fem. auf *-ynji* wie *bogynji* „Göttin“ bestehe. Die außerdeutschen Formen des masc. stellen ihm das unveränderte *-an* = idg. *-on* dar, und zum ags. fem.

1) Die Ansicht, daß an. *hjórtu* und ahd. *hërzun* gleicherweise *-ün* = idg. *-ən* enthalten, hat Streitberg ja sicher selbst schon aufgegeben, da der *n*-Schwund im Aisl. langen Vokal voraussetzt.

bemerkt er, daß es in der Suffixform zum masc. stimme. Wenn Streitberg damit sagen will, daß die fem. Formen auf ags. *-an* idg. *-ōn* enthalten sollen, so müßte ich ihm allerdings widersprechen. Denn sehen wir von der erst aufzuklärenden Verdampfung zu ahd. *-ūn* ab, so haben wir im ganzen german. Sprachgebiete im f. ausnahmslos die „Dehnstufe“ *-ōn-*, wobei es gleichgültig ist, wie die durchgängige Anwendung derselben geschichtlich aufzufassen ist.¹⁾ Abgesehen von den durch Kögel P. Br. B. XIV, 109 erwähnten Fällen, in welchen fem. Geschlecht mit masc. Flexion verbunden ist, giebt es im lebendigen fem.-Paradigma thatsächlich keine einzige Form, welche *ōn* nicht zeigte, selbst den n. sg. nicht ausgenommen. Der scheinbar widersprechende n. sg. got. *tuggō* muß durchaus nicht *ō* enthalten (was allerdings beim neutr. anzunehmen ist, wenn man für das *ō* von got. *hairto* nicht Einfluß des n. a. pl. *hairtona* in Anschlag bringen will. In letzterem Falle könnte *-ōn* als einzige germ. Grundform aufgestellt werden), sondern erklärt sich leicht mit J. Schmidt Plur. 116 aus analogischer Erhaltung der Länge nach dem durchgängigen *ō* der andern Casus. Ganz dasselbe gilt für got. *managei*, wo *ī* nach Analogie der übrigen Casus unverkürzt erhalten wurde. Eine ganz evidente Parallele hierzu bietet auch das Ahd.: während nämlich *zunga* lautgesetzlich entwickelt ist, da in den andern Casus *ōn* zu *ūn* geworden war und damit die vokalische Einförmigkeit des Paradigmas, die auf den n. sg. erhaltend hätte wirken können, zerstört war, haben wir bei den *ī*-Abstrakten den n. sg. auf *-ī*, z. B. *menigī*. Sowohl *ī* als *īn* ist als Grundform lautgesetzlich ausgeschlossen, *īx* ist morphologisch unmöglich, und daher kann die Länge des *ī* (aus *-īn*) nur der Analogie der übrigen Casus zu verdanken sein.²⁾ Daß

1) Ich stimme der Auffassung bei, wonach *ōn* unter Einwirkung der *ā*-Stämme verallgemeinert wurde.

2) Kluges (P. Br. B. XII, 380; beipflichtend Streitberg P. Br. B. XIV, 233) Gesetz, daß *-n* nach *ī* in nicht haupttoniger Silbe ahd. geschwunden sei, ist nicht genügend begründet. Kluge führt zu seinen Gunsten die Flexionslosigkeit der Adjektivabstrakta wie ahd. *hohī* gegenüber westgerm. n. **hauhī*, obl. **hauhīn* ins Feld. Aber es ist eine m. E. sehr natürliche Annahme, daß die Form auf *-ī* (mit analogischer Bewahrung der Länge nach den Casus obliqui) sich mit dem n. sg. der Verbalabstrakta auf *-īn* vermischte, teils infolge der Bedeutungsverwandtschaft, teils wegen

daneben auch noch Formen auf *-ī* wie *menigi* vorauszusetzen sind, bemerkt Bahder J. F. A. II, 61, der auch Formen wie *menigin* erschließt, in welchen der n. sg. *menigi*, vermehrt um das *-n*

der lautlichen Ähnlichkeit, und daß nach dem Schwanken zwischen *ī* und *in* im n. sg. dieselbe Doppelheit auch in die Casus obliqui übertragen wurde, worauf dann einzeldialektisch die eine oder die andere Form verallgemeinert wurde. So zeigt das ags. *strenzu*, obl. *strenge* (meist schon *strenzu*) die alte Form der Adjektivabstrakta, da die meisten hierhergehörigen Worte wirklich solche sind. Im n. sg. sehen wir die Form auf *-ī* hier schon aufgegeben, und das neue *-u* meist auch schon in die übrigen Casus übertragen, wie auch in den Verbalabstrakten auf *-in* diese Endung durch den ganzen Sing. durchging. Das Aofrs. zeigt dagegen noch durchgängiges *-e*. Die Hauptstütze für Kluges Ansicht sind mehrere Lehnworte aus dem Lat., obd. n. sg. n. *chussī*, *becchī*. Aber wenn auch g. sg. *chussīnes*, d. sg. *chussīne* u. s. w. das *n* durchaus zeigt, so folgt daraus doch noch nicht sein lautgesetzlicher Abfall im n. sg. Nach dem Nebeneinander von *hōhīn* und *hōhī* kann zu dem ursprünglichen Nom. *chussīn* u. s. w. sehr wohl eine Nebenform *chussī* geschaffen worden sein. Daß der n. sg. der Diminutive auf *-līn*, *-lī*, wie *chindilī(n)*, und die daran sich anschließenden *chussī* (fränk. *kussīn*), *becchī* (*O bekīn*) u. s. w. vollkommen im Banne der Abstrakta standen — natürlich nur aus formalen Gründen —, geht deutlich aus der Thatsache hervor, daß bei beiden Wortgruppen, übereinstimmend mit den Abstrakten, *in* im wesentlichen die Form des Fränk., *ī* die des übrigen Ahd. ist. Dies benimmt doch den Worten wie *becchī* ihre ganze Beweiskraft. Andererseits spricht gegen Kluge, daß, wenn *-in* lautgesetzlich zu *ī* geworden wäre, die *in*-Formen der Abstrakta im Ahd., die man beim seltenen Gebrauche des Plurals doch nicht dem g. d. pl. wird in die Schuhe schieben wollen, bedeutende Schwierigkeiten bereiten würden.

Es sei gestattet in diesem Zusammenhange auch die Ersetzung des ahd. n. sg. *kunigin* durch mhd. *künegīn* (Braune Ahd. Gr.² § 211 Anm. 1) noch zu besprechen, die man mit den früher besprochenen *-in*-Formen in keiner Weise in Beziehung zu setzen vermag. Denn ein *künegīn* wäre, wenn Analogie zu jenen Nom. auf *-in*, nur auf fränk. Sprachboden verständlich, nicht aber im übrigen Ahd. mit seiner gewöhnlichen Form auf *-ī*. Wir haben es vielmehr mit einem spätahd. Lautgesetze zu thun, welches ein ahd. auslautendes *-nn* nach kurzem Vokal unter dessen Dehnung zu *-n* wandelt. Ahd. *kunigin* übernahm also das *nn* der Casus obliqui, und **kuniginn* wurde mit Längenaustausch zu *kunigīn*. Durch unser Gesetz finden auch die ahd. Adverbien auf *-ān* (Richtung woher) wie *innān* ihre Erklärung. Johansson B. B. XVI, 151 vermutet, daß **innēnāx* die Grundform sei. Aber diese Grundform ist, selbst wenn in *-nāx* geändert, abzulehnen. Es gibt überhaupt keinen Fall, wo westgerm. unbetontes *ē* zu *ā* entwickelt wäre; ahd. *hīrāt* und ähnliches bei Johansson Z. Z. 31, 293 hat *ā* aus *ē* unterm Einflusse des starken Nebentons in der Zusammensetzung entwickelt; mhd. *tagerāt*

der Casus obl., vorliegt. — Nachdem also alle germ. Sprachen im schwachen fem. die Dehnstufe *ōn* durchgeführt zeigen, muß auch fürs ags. dasselbe gelten. Ags. *-an* kann nur Entwicklung eines urwestgerm. nicht verdumpften *-ōn* sein, oder durch Verdrängung des urwestgerm. verdumpften *-ūn* von Seite des masc. *-an* erklärt werden.

Dafs Streitbergs Zurückführung von obd. *hanun* auf idg. *-ən*, die die fränk. und as. Formen unerklärt läßt, viele Freunde finden wird, glaube ich nicht. *-ən* erscheint nach ihm gerade auf diejenigen Casus des masc. beschränkt, welche nach sonstigen idg. Bildungsgesetzen notwendig die *ōn*-Stufe zeigen. Und von andern Casus könnten diese „Tiefstufenformen“ nicht bezogen sein; wenigstens für den a. sg. wäre Entlehnung aus

mochte auch als solche gefühlt werden: durch die Stellung der langen Ableitungssilbe nach kurzer Mittelsilbe mußte erstere stark nebetonig werden, was die Entwicklung von *ē* zu *ā* bewirkte. Die Bildungen wie ahd. *villāta*, mhd. *rillat* „Züchtigung“ enthalten wohl romanische Endung, könnten aber in Formen wie ahd. *miscelāta* „Gemisch“, allenfalls unter dem Einflusse des starken Nebentons (nach kurzer Mittelsilbe!) auch aus **-ēta* verstanden werden. Aber wo kein so entstandener oder durch Zusammensetzung berechtigter Nebenton im Spiele war, ist *ē* nie zu *ā* geworden. Speziell ein **innēnā_x* hätte doch unzweifelhaft die Entwicklung zu **innēn* genommen, vergl. *habēm*, *habēs* u. s. w. In der Ablehnung des Überganges von *ē* zu *ā* bin ich mit Jellinek Beitr. 41 einig, wenn mich auch seine Erklärung von *innān* nicht überzeugen kann. Nicht ganz klar ist mir Wilmanns Ansicht (Deutsche Gr. II, 633) über unsere Formen geworden: „neben den Formen auf *na* stehen von Anfang an solche mit wiederholtem Suffix auf *-nana*; neben *dana*, *danana*, neben *hina*, *hinana* . . . Daraus ergeben sich durch Synkope des Mittelvokals: *danne*, *wanne*, *hinne* und durch Synkope und neue Suffixvermehrung *dannān*, *hinnān*, *wannān* . . ., die Notker braucht und auch im Mhd. neben den andern gelten.“ Es bleibt die Frage offen, welcher Art die Suffixvermehrung war. Ich glaube, wir haben **dannann*, **innann* als das zunächst Erreichte anzusehen, woraus *-ān*. Es ist dies ja die einzige Möglichkeit, um zu einem unbetonten ahd. *ān* zu kommen. Dieser Längenuntausch fand aber nur in späthd. Zeit statt; früher im Auslaute stehendes *-nn* war schon vorhistorisch ohne Dehnung zu *-n* geworden: ahd. *man*, *kan*; ferner ist got. *in* (praep.) und *inn* (adv. „hinein“, ebenso anord. *inn* „hinein“) im Ahd. in *in* zusammengefallen (praep. und adv.; ebenso im übrigen Westgerm.). Dem gegenüber stellt ahd. adv. *in* ein später nach *inna*, *inne* neugebildetes **inn* (statt *in*) dar, das zu *in* wurde. Das Verhältnis **inn*:*inne* mag der Hauptanstoß gewesen sein für die Bildung von **dannann* mit *-nn*.

dem g. d. sg. vollkommen ausgeschlossen, da hier vielmehr nach Ausweis des Got. und Deutschen die *en*-Formen berechtigt waren. Diese Erwägung, sowie das Streitbergs Theorie nur die obd. Formen zu erklären vermag, dürfte zu ihrer Ablehnung genügend berechtigen. Aber auch fürs fem., das er ganz von der Beurteilung des masc. trennt, kann ich ihm nicht folgen. Er erinnert an die Ähnlichkeit von ahd. *-ūn* mit dem sl. *y* von *bogynji*. „Die Feminina auf *-ē* nämlich, welche von *uen*-Stämmen gebildet wurden, erforderten von Haus aus Tiefstufe des Suffixes, hatten also die Endung *ānī*, vergl. griech. *ἐϋθῦρα* aus **ἐϋθῦρία*, *ἄμῦρα* aus **ἀμῦρία* . . . Treffen wir in diesen Beispielen die Kürze an, so weisen die slavischen Muster *y*, d. h. *ū* auf. Das die slav. movierten Feminina wie *bogynji* für älteres **bogynī* ihren Ursprung von *uen*-Stämmen genommen, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Ein *bogynji* setzt wenigstens ideell einen zu Grunde liegenden Stamm **bhazuen* voraus . . . Die *y*-Feminina können nur insofern eine Rolle gespielt haben, als es ihrer Einwirkung zuzuschreiben sein wird, das in der Tiefstufe des Suffixes *ū* nicht *ǔ* erscheint. Größer kann ihr Einfluß auch bei der Entstehung des german. *-ūn* nicht wohl gewesen sein.“ Diesen Äußerungen Streitbergs habe ich entgegenzuhalten, das im Germ. an Einfluß der *uen*-Stämme nicht zu denken ist, da diese hier nicht produktiv waren.¹⁾ Ferner hat auch slav. *bogynji* nichts mit den *uen*-Stämmen zu thun, erweist also keine Tiefstufe *ūn* gegenüber dem griech. *-ῥν*-. Denn seitdem wir wissen, das idg. *ōn* nicht bloß im Auslaut (*kamy* = griech. *ἄμυον*; so jetzt auch Streitberg Urg. Gr. 254), sondern auch im Inlaut (*lyko*, lit. *lūnka* = **lōnkom*, vergl. Lorentz Afsl. Ph. XVIII, 97 f.) zu *y* geworden ist, kann auch *bogynj*- auf *bogōnj*- zurückgeführt werden. Das Gesetz ist so zu fassen: tautosyllabisches *-ōn* wurde noch vor der Verkürzung der Langdiphthonge zu *ūn* verdumft; *ūn* blieb vor *j*, vor welchem sich ja überhaupt keine Nasalvokale entwickeln, erhalten, wurde aber in allen übrigen Stellungen — ebenfalls noch vor der Zeit der Lang-

1) Über Möllers (P. Br. VII, 544) Ansicht von dem Ursprunge der ahd. u. s. w. *ūn*-Formen aus einer Umbildung der alten *ū*-Stämme vergl. die zutreffenden Gegenbemerkungen Jellineks Beitr. 86.

diphthongkürzung — über $\bar{u}^n$ zu $\bar{u}$. Später wurde $\bar{u}n$, $\bar{u}$ zu yn , y . Heterosyllabisches $\bar{o}-n$ blieb dagegen unverdumft, vergl. die Einwohnernahmen auf *-ane* wie ab. *Graždane*, urslav. **groď'ane*, zu griech. *οἰχαλίωτες*. Es wäre also im n. sg. **bogōnī* Entwicklung zu **bogani* zu erwarten; doch kann wie das *j*, so auch das *yn* der andern Casus in den n. sg. eingeführt sein, wenn nicht überhaupt die Umgestaltung von **bogōnī* zu **bogōnjī* älter ist als die Verdumpfung tautosyllabischer $\bar{o}n$ zu $\bar{u}n$.

Wenn man also ahd. $-\bar{u}n$ mit ab. $-\bar{y}n-$ in Beziehung bringen wollte, so könnte man höchstens fragen, ob die durchgängige Länge des germ. fem. $-\bar{o}n$ mit der Länge des ab. $-\bar{y}n-$ = $-\bar{o}n-$ auf eine germ.-slav. Durchführung der $\bar{o}n$ -Stufe im fem. weise, eine Frage, die ich nicht rundweg zu verneinen wage, wenn ich auch andererseits keine weitem Stützen für eine bejahende Antwort beizubringen vermag.

Die vorstehenden Erörterungen haben, wie ich hoffe, zur Überzeugung geführt, daß die westgerm. $\bar{u}n$ und $\bar{u}n$ der schwachen masc. und fem. zu einer lautgesetzlichen Erklärung aus idg. $\bar{o}n$, $\bar{o}n$ drängen. Eine solche ist für das $\bar{u}n$ der Feminina neuerdings von Kluge Grdr. I², 423 versucht worden. Bei der Besprechung der nord.-westgerm. Übereinstimmungen führt er an, daß $\bar{o}$ vor n in unbetonter Silbe zu $\bar{ō}$ geworden sei, das im Got. später mit allen übrigen $\bar{o}$ zusammengefallen sei, insofern auch diese geschlossen wurden. „Aber ahd. *xungūn*, anord. *tungu* (dazu ags. *foldu* bei Caedmon) ist *tungūn* für *tungōn*. Dieser Wandel von $\bar{ō}n$ zu $\bar{ō}n$ (weiter zu $\bar{u}n$) ist erst eingetreten, nachdem der nom. *tungōn* sein n verloren hatte.“ Eine derartige Verdumpfung tautosyllabischer unbetonter $\bar{o}n$ wird nicht widerlegt durch die Formen der $\bar{o}$ -Konjugation mit erhaltenem on , inf. *salbōn*, 3. pl. ind. *salbōnt* (überhaupt keine lautgesetzliche Form), 3. pl. conj. *salbōn*, und die alemannische 3. pl. praet. *suohtōn*, da hier das $\bar{o}$ der übrigen Formen des Paradigmas erhaltend wirkte. Ich schliesse mich Kluges Erklärung an, da ich auch für die Formen des masc. eine ähnliche Auffassung als berechtigt nachweisen zu können glaube. Nur muß ich die Herbeiziehung des Nord. für unnötig, ja wegen *Iginon* sogar für unrichtig halten. Wir haben es mit

einer erst urwestgerm. Verwandlung von tautosyllabischem *ön* zu *ün* zu thun.

Um zum masc. überzugehen, kann ich mich hier zunächst nicht mit der Annahme befreunden, daß im n. a. pl. **hananx* die Verbindung *nx* die Verdampfung zu *-önx* bewirkt habe. Denn dies würde für den a. sg. obd. *hanun* u. s. w. versagen, der doch nicht aus der Genitivform auf *-onx* = idg. *-ones* stammen kann, da die Existenz letzterer neben *-enz* = idg. *-enes* mir besonders fürs Westgerm. ganz unbewiesen scheint; es wäre auch sonderbar, daß eine solche seltenere Nebenform des g. sg., wenn sie überhaupt urwestgerm. bestand, die Accusativform beeinflusst haben sollte. Andererseits ist auch die Annahme ausgeschlossen, daß tautosyllabisches *an* ohne weitere Sonderbedingungen zu *ön* geworden sei. Dem widerspricht der Infinitiv der starken Verba und der *ja*-Klasse auf *-an*, welcher für die Annahme analogischer Verdrängung eines lautgesetzlich entwickelten *-ön* vollkommen unzugänglich ist, sowie eine Reihe anderer Formen. Gehen wir nun zu Weiterem über, so hebe ich zunächst hervor, daß die Verdampfung zu *ön* doch unmöglich auf der Stufe *an* erfolgt sein kann, sondern nothwendig den ursprünglicheren Laut *-on* voraussetzt, der in dieser Gestalt ins Urwestgerm. hereingekommen sein muss. Nun beachte man, daß der inf. **beronom* zu **beran* geworden ist, dagegen der a. sg. **zumonum* zu *gomun*. Mit dieser Bemerkung nehme ich van Heltens Umlautstheorie in ihrer allgemeinsten Fassung wieder auf, verlege aber den springenden Punkt ins Urgermanische, und zwar in eine Zeit, als die Endung *-un* des a. sg. noch nicht synkopiert und die Endung des Acc. pl. *-unx* noch nicht durch die Form des nom. pl. verdrängt war. Damals wurden alle unbetonten *o* zu *a*, oder wenigstens dem *a* sehr genähert, außer wenn *u* folgte. Inf. *beronon* wurde **beranan* u. s. w. Im Paradigma der *n*-Maskulina stand es folgendermaßen: n. sg. **zumō* oder **zumēn*, a. sg. **zumonum*, n. pl. **zumonex*, a. pl. **zumonunx*, d. pl. vielleicht schon **zumomix* (aus **zumonmix*). Im a. sg. pl. war Wandel von *on* zu *an* wegen des folgenden *u* unmöglich, im d. pl. wegen des folgenden *m*. Es ist daher sehr begreiflich, daß auch im n. pl. die *on*-Färbung beibehalten wurde, wodurch die Einheitlichkeit der Suffixform gewahrt

blieb, zumal auch das *ō* des n. sg. in dieser Richtung wirken mochte. Es kam also in allen Casus, welche das Suffix idg. *ōn* besaßen, *on*, nicht *an* in das Urwestgerm., Urgot. und Vorurnord. herein. Das Got. wandelte es zu *an*, entsprechend dem d. pl. *dagam*; ebenso das Nord., während *a* vor *m* infolge der steten Einwirkung des labialen Nasals vor diesem Wandel bewahrt blieb; endlich im Westgerm. wurde *ōn*, *ōm* zu *ōn*, *ōm*, woraus sich die abd. as. und anglofris. Entsprechungen erklären; das ags. Verhältnis *an:um* ist wie das entsprechende des Nord. aufzufassen. Als Nachtrag zum fem. bemerke ich noch, daß im Westgerm. ahd. *xungūn* weitergehende Verdampfung zeigt, als der d. pl. *xungōm*. Der Grund für diese Erscheinung ist vorderhand nicht anzugeben; vielleicht beruht er auf einer leichten Nasalierung des *ō* vor *n*, nicht aber vor *-m*.

Als Ergebnis fürs Westgerm. darf also festgehalten werden: urgerm. *o*-Laute vor *n* derselben Silbe werden verdumpft, *ō* zu *ū*, *ō* zu *ǫ*, welch letzteres im Anglofris. den Übergang aller Endungs-*o* zu *a* mitmacht, im nördlichen Teile des deutschen Sprachgebietes als *o* erscheint, dagegen in dessen südlichem Teile zu *u* weiter entwickelt wird.

Im Anschlusse an diese Untersuchung der *n*-Stämme sei noch folgende Bemerkung gestattet. Ein ähnlicher Unterschied wie zwischen frk. as. *-on*: ahd. *-un* findet sich auch im g. d. sg. zwischen frk. *hanen*, as. *gumen*: obd. *hēnin*, *hanin*. Schon Paul P. Br. B. IV, 400 sagt darüber: „in beiden Fällen hat das Fränk. die mittleren Vokale bewahrt, das Obd. ist zu den Extremen fortgeschritten . . . Es war dabei der Einfluß des Nasals wirksam, der schon früher in den Wurzelsilben die vokalischen Extreme hergestellt und geschützt hatte.“ Bremers Annahme Z. Z. XXII, 250, daß *-en* die im Idg. hochtonige, *-in* dagegen die im Idg. unbetonte Suffixform darstellte, ist unannehmbar (vergl. Streitberg Urg. Gr. 254 f.). M. E. hat *-in* als Form des d. sg. auf *-eni*, woraus urgerm. *-ini*, *-in*, in vorhistorischer Zeit auf dem ganzen deutschen Sprachgebiete bestanden, dagegen war *-en* die Form des g. sg.; *-enex* wurde *-enx*, westgerm. *-ēn* mit derselben Extremfärbung wie *-ōn* aus *-ōn*; daraus frk. as. *-en*, obd. *in*. Ob letzteres Umlaut bewirkt habe, oder ob der Umlaut von *hēnin* eigentlich nur dem d. sg. zukomme, muß

ich offen lassen. Wie auch van Helten P. Br. B. XVII, 569 sieht, muß im Frk. und As. die alte Dativform zu Gunsten der Genitivform aufgegeben sein, wobei angesichts der vorhandenen Doppelform die Vorliebe beider Dialekte für mittlere Vokale für die Auswahl maßgebend gewesen sein dürfte.

Exkurs über die Feminina auf got. -i.

Bevor ich das Gebiet der urgerm. Vokalsynkopen in dritter Silbe verlasse, möchte ich noch eine Erscheinung betrachten, die möglicherweise hierher gehört. Von mehreren Seiten wurde bei Besprechung der Doppelheit got. *hairdeis* : *harjis* u. s. w. auf die vollständig unerklärte Thatsache hingewiesen, daß auch die *iā*-Stämme je nach der Quantität der Wurzelsilbe verschiedenen n. sg. zeigen: langsilbig got. *bandi*, kurzsilbig got. *sibja*. Dies ist ausnahmslose Regel; got. *mawi*, *þiwi* widersprechen nur scheinbar. Denn *mawi* ist, wie das masc. *magus* zeigt, ursprünglich langsilbiges **mazwā*, nebenbei einer der Punkte, welche die Scheidung schon als urgerm. erweisen; und für *þiwi* ist eine urgerm. Wurzelgestalt *þezw-* ebenfalls nicht abzuweisen; über got. *þius* hat zuletzt Zupitza, Die germ. Gutturale 76 f., gehandelt, und in teilweisem Anschluß an ihn führe ich *þius* auf idg. **teq-ǵós* zurück, das zu lit. *tekù* u. s. w. gehört. Der n. a. pl. *þēwisa* bereitet keine Schwierigkeit; ich halte ihn für ein erstarrtes part. perf. act. mit hochstufigem Suffixe, **tēq-ǵés-ā*, und präsentischer Bedeutung wie ags. *ēzesa* u. s. w. (Brugmann Grdr. II, 417) „Eigentümer“. In dieser Ansicht bestärkt mich besonders die perfektische Vokalisierung der Wurzelsilbe. **teq-ǵós* ist also bildungsgleich mit urnord. *Wiwar*, über welches man Zupitza 72 vergleiche.

Auch im übrigen Germ. ist die der got. auf -i entsprechende Nominativform nur bei lang- oder mehrsilbigen Stämmen anzutreffen, z. B. anord. *heiðr* = got. *haiþi*, ahd. *kunigin*, vergl. auch Sievers P. Br. B. V, 140. Aber der a. sg. lautet got. *bandja* mit germ. -*ǣm*, ahd. *kuniginna* mit germ. -*iām* und anord. *heiðe* zeigt eine Form, welche auf **heidiēm* oder **heidīm* zurückgeführt werden muß. Letztere Herleitung würde Übereinstimmung mit dem n. sg. zeigen, ist aber wegen got. *bandja* unwahrscheinlicher als die auf -*iēm*. Dieses got.-nord.

Verhältnis *bandi* : *bandja* darf wohl als das ursprüngliche betrachtet werden, vergl. dasselbe Verhältnis zwischen nom. und acc. sg. im lit. *-ĩ* : *-jā* und slav. *-ĩ* : *-jā*, während ai. *-ī* : *-īm*, griech. *-ια* : *-ιαν* in der Gleichförmigkeit beider Casus wohl das Ergebnis einer Ausgleichung zeigt. Wenn ich im folgenden, ohne sonst auf die schwierigen Fragen einzugehen, welche die *īē*-, *īā*-Stämme dem Forscher stellen (vergl. Brugmann Grdr. II, 526 a), den Fachgenossen eine Theorie zur Prüfung vorlege, welche die Beschränkung der germ. *-ī*-Nominative auf langsilbige Stämme mit den idg. Ablautverhältnissen in Einklang bringen will, so brauche ich wohl nicht voranzuschicken, daß ich mir des hypothetischen Charakters derselben vollkommen bewußt bin.

*īē*¹ trat im Idg. nach langer Silbe als *īē* auf. Bei Endbetonung kann natürlich in keiner von beiden Formen Schwächung eingetreten sein. Aber obwohl unsere Worte sowohl im Aind. als im Urgerm. endbetont waren, haben wir doch kein Recht, diese Endbetonung auch für den nom. acc. sg. für die Zeit der Vokalschwächungen anzusetzen, da sonst die Entwicklung der in den genannten beiden Casus, wenigstens im n. sg., unzweifelhaft vorliegenden Tiefstufenform des Suffixes unbegreiflich wäre. Am Ausgange der idg. Urzeit mag allerdings die Endbetonung der übrigen Casus zum Theile auch schon in den nom. acc. sg. eingeführt gewesen sein, ebenso wie die Tiefstufe der Wurzelsilbe aus den Casus obliqui stammen muß.

Ursprünglich war also der nom. acc. sg. wurzelbetont. Es fragt sich nun, ob, bezw. in welchen Stellungen dadurch eine Schwächung des Suffixes bewirkt wurde. Nach den hochstufigen Suffixformen des acc. sg. im Germ. und Balt.-Slav. zu schliessen, ist im acc. sg. überhaupt keine Schwächung erfolgt, sondern *-īēm* (*-īām*) erhalten geblieben. Griech. *-ιαν*, skr. *-īm* möchte ich daher als proportionale Neubildungen zum n. sg. auf *-ια*, *-ī* betrachten. Was nun die Nominativform anlangt, so muss griech. *-ια*, aussergriechisch *-ī* jedenfalls als Ergebnis einer Vokalschwächung betrachtet werden, die zunächst *-ē* zu *-o* wandelte. Hierbei ist zweierlei denkbar:

1) Auf die ursprüngliche Verteilung von *-īē* und *-īā* kommt es hier nicht an.

Nach J. Schmidts Ansicht, wonach in zweiter Silbe hinter dem Tone stärkere Reduktion eintritt, als unmittelbar nach dem Tone, wäre es denkbar, dass — um die Wurzelformen in germ. Lautgestalt anzusetzen — **sibjē* idg. unverändert blieb, dagegen **bandijē* zu **bandiǰ* wurde. Im Germ. wäre **sibjē*, **sibjēm* dann zu **sibjā*, *sibjām* umgestaltet, dagegen **bandiǰ* über *bandija* zu **bandi* geworden. Dabei ist allerdings das -*ǰ* der anderen Sprachen, das vielleicht auch dem Griech. einmal nicht ganz fremd war (vgl. Solmsen B. B. 18, 145 ff.), ausser Rechnung geblieben. Es muss also unter gewissen Umständen schon idg. -*ǰ* in unserem Casus entstanden sein. Man könnte annehmen die Form -*ijǰ* habe auch analogische Veränderung von -*jē* zu -*ǰ* bewirkt, und letzteres sei unverändert geblieben und in dieser Gestalt im Griech. allein herrschend (oder nahezu allein herrschend) geworden, im Germ. dagegen durch -*jā* ersetzt worden (dazu dann auch acc. sg. -*jām*); dagegen -*ijǰ* sei, da -*ǰ* in zweiter Silbe nach dem Tone stand und daher schwand, bereits idg. über -*jē* zu -*ǰ* geworden, das im Germ. auf die ursprünglich berechnigte Stellung nach langer Silbe beschränkt blieb, in den anderen Sprachen, ausser dem Griech., dagegen verallgemeinert worden.

Ebenso gut aber kann man annehmen, dass sowohl -*jē* als -*jē* nach dem Ton lautgesetzlich zu -*iǰ*, -*jǰ* wurde. Die Weiterentwicklung wäre dann dieselbe wie die oben angegebene: -*iǰ* blieb, -*jǰ* wurde -*ǰ*. Im Germ. wäre so der Gegensatz got. *sibja*:*bandi* erklärt.

Dass endlich im Germ. die ursprünglich jedenfalls vorhandenen langsilbigen (*jā*-Stämme mit nicht abgestuftem Suffixe nach der Überzahl der langsilbigen Formen auf -*ǰ* gestaltet wurden, bemerkt und begründet bereits Sievers P. Br. B. V, 150.

XI.

Kürzen in Auslautsilben des Nordischen.

Das zeitliche Verhältnis zwischen dem Abfalle von *a* (gleichzeitig wohl *e*), *i*, *u*, soweit diese Vokale nicht bereits urgerm. getilgt worden waren, ist bei Noreen Grdr. I² an der

Hand der Runendenkmäler besprochen. Ich will daher hier nur einige Punkte einer Betrachtung unterziehen, in welchen mir die bisherigen Anschauungen ungenügend erscheinen.

In erster Linie gilt dies von der Frage, ob *ǣ*, *ʊ*, wenn durch den Schwund eines folgenden Vokals in vokallose Silbe gelangt, selbst silbisch wurden und durch das Weiterwirken des Auslautgesetzes als *i*, *u* getilgt wurden, oder ob sie konsonantisch blieben und in der Stellung vor Konsonant und im Auslaute ohne vokalische Zwischenstufe schwanden. Bei der Beurteilung dieser Frage für *i* muß natürlich die Lautgruppe -*iʊ*(*z*) im d. sg., n. pl. *vende*, *vender* außer Rechnung bleiben, da aus -*ēʊ*, -*eʊez* entstanden und daher vokalisches *i* enthaltend. Dagegen kommen folgende Formengruppen in Betracht: *ʊa*-Stämme (*horr*, *hōrs*, *hōr*; *hogg*; *fōlr*, *fōls*, *fōlra*, *fōlt*, *fōl*); *ʊō*-Stämme (*fōl*, *fōlra*, *fōlre*; *dogg*); *ǣa*-Stämme (*nidr*, *nīds*, *nīð*; *kyn*; *sekr*, *seks*, *sekra*, *sekt*, *sek*); *ǣō*-Stämme (*ben*; *sek*, *sekrar*, *sekre*); verbale *ǣo*- und *iǣo*-Stämme: *svef*:*stýre*, *svefr*:*stýrer*.

Die Vokalisierung eines *ʊ*, *ǣ*, welches durch Vokalschwund in eine vokallose Silbe gelangt war, hat zuerst Hoffory B. B. 9, 45 sehr entschieden behauptet. Als das *a* in **harjar* gleichzeitig mit den anderen Endungs-*a* schwand, habe nicht über **harjr* *herr* entstehen können, da ein nicht silbebildendes *ǣ* oder *ʊ* gemäß seiner Natur nicht zwischen zwei Konsonanten stehen könne. Nur Entwicklung über **harir* zu *herr* sei möglich gewesen. Freilich, sein Beweisstück, das *hariwulfs* der Räf-salinschrift, ist nicht beweisend, da hier ebenso wie in dem *kunimundiu* von Tjurkö (vergl. Streitberg P. Br. B. XIV, 170) altes *i*, nicht *ja*, vorliegt. Dasselbe wie für **harjar*, lehrt Hoffory auch für **hervar*, welches nach ihm nur über **herur* zu *hjør* geworden sein kann. Als Beweis führt er die adjektivischen Formen *karut* des Ramstasteines und *karur* des Röksteines auf, die er als *garut*, *garur* lesen will, einmal aus den angeführten lautphysiologischen Gründen, dann auch weil einsilbige Lesung **garvt*, **garvr* auf metrische Bedenken stosse. Aber diese Formen *garut*, *garur* beweisen nichts für Hofforys Theorie, weil sie nicht aus **garvat*, **garvar* entstanden sind, sondern mit Streitberg J. F. A. II, 48 Formen eines abstu-
fenden

γο-Stammes wie griech. *πολύς* darstellen (vergl. auch Sievers G. G. A. 1883, 55, der allerdings *garwu-*, fem. *garwī-* als Stamm ansetzte.)

Die neu entstandenen *i*, *u* (aus *ĭ*, *u*) von **heriR* (= urnord. **harjar*), **hōrur* (= urnord. **harvaR*), **syngur* (! aus urnord. **sungvir*), **sitiR* (= urnord. **sitjir*) schwanden nach Hoffory gleichzeitig mit dem *u* in *sunur*, sind also später synkopiert als *a*, *i* in *dagR*, *salR*, *bindR*, *berR*.

Diese Ansichten Hofforys wurden von Brate B. B. XI, 193 bekämpft, von Streitberg P. Br. B. XIV, 172 durch die Betonung der halbvokalischen Natur von *ĭ* und *u* zur Zeit der Synkope verteidigt, ohne daß beiderseits neue Gründe, welche über lautphysiologische Erwägungen hinausgingen, beigebracht worden wären. Wenn nun **harjaR*, **garȳaR*, zunächst zu **harir*, **garur* wurden, so muß auch **falȳirōR* u. s. w. zunächst zu **faluRaR* geworden sein.¹⁾ Daß diese Form, ebenso wie gen. sg. **harus* aus **harȳas*, und wie **syngur* aus **syngȳir* einen befremdlichen Eindruck macht, würde natürlich nicht genügen, um Hofforys Ansicht abzulehnen.²⁾

Wohl aber muß ich hervorheben, daß sie nur auf lautphysiologische Erwägungen gegründet ist und die lautlichen Möglichkeiten nicht erschöpft. Es ist die Möglichkeit zu bedenken, daß *ĭ* und *u* gleichzeitig mit und durch den Schwund des folgenden Vokals thatsächlich Engenbildung entwickelt hätten, also zu *j*, *v* geworden wären. Andererseits ist es sehr wohl denkbar, daß *ĭ*, *u*, welche allerdings außer vor Vokal nicht möglich sind, eben wegen dieser Unmöglichkeit zugleich mit dem folgenden Vokale schwanden, beziehungsweise ihre Mundstellung, vielleicht unter Vermittlung des trennenden

1) Die zweimal wiederholte Synkope in einer Mittelsilbe wäre gar nicht schwieriger als dieselbe Annahme für Endsilben. Sie wird nicht widerlegt durch die Thatsache, daß von zwei aufeinanderfolgenden, an sich synkopierbaren Mittelsilben stets nur eine synkopiert wird, z. B. *bundnom* aus **bundunumō* (*mikillar* für **mīklirar* nach n. sg. *mikill* u. s. w.). Denn hier wirken Tonverhältnisse mit, welche bei zweimaliger Synkope in ein und derselben Silbe keinen Spielraum fänden.

2) In *dogg* aus *dogȳu* ist *u* vor *u* sicher schon vor dem Abfalle des *u* geschwunden.

Konsonanten, dem vorhergehenden Silbenträger mitteilten, ihn dadurch umlautend. Vielleicht sind auch noch andere Möglichkeiten vorhanden; daß einer dieser Wege betreten werden muß, geht nun aus den im folgenden anzuführenden Erscheinungen hervor.

Einmal aus anord. *jór* „Pferd“ = **ehvar*, got. *aíva*. Noreen P. Br. VII, 439 meint, **ehvar* habe lautgesetzlich **ér* ergeben müssen, *jór* sei nach dem d. pl. **ehvom* gestaltet, welcher zu **éom*, *jóm* entwickelt werden mußte. Es ist mir aber ganz unglaublich, daß nach diesem einzigen Casus, der im Paradigma nicht einmal eine hervorragende Rolle spielte, alle andern Casus neugebildet sein sollten, wie schon Falk Ark. III, 293a betont. *jór* muß lautgesetzlich entwickelt sein. Nun ist *hw* zwischen Vokalen nach Kock Ark. X, 352 verloren gegangen, ohne Umlaut zu wirken: *lēa* = got. *leiwan*, pl. *ār* = got. *ahva* u. s. w., und für uns besonders wichtig *sēa* = got. *sailwan*. Daß dieser Verlust erst nach der Synkope des *a* von **ehvar* vor sich gegangen ist, geht daraus hervor, daß sonst **ér* aus **ear* entstanden wäre. Ferner zeigt nach Noreen a. a. O. *sjá* aus **sehvan*, daß **ehvar* nicht durch Brechung zu **eohvar* wurde. Es wurde also **ehvar* zunächst zu **ehvR*. Wäre hieraus weiter **ehur* entstanden, wie es nach Hoffory der Fall sein müßte, so wäre dieselbe Behandlung wie in **fehu*, *feu*, *fé* unausbleiblich gewesen, d. h. wir erhielten nur **ér*, nicht *jór*. Das hat auch schon Burg, Runeninschriften 49 gesehen. Es blieb also **ehvR*, und hier wurde tautosyllabisches *h* mit Dehnung des Vokals ausgestoßen, **ēvR*, und *v* ging mit dem langen Vokale zusammen die Verbindung **ēur*, weiter *jór* ein.¹⁾

Mit dem hier gewonnenen Ergebnisse, daß *j*, *u* nicht vokalisiert wurde, stimmt nun trefflich das auf dem Röksteine (vergl. Bugge, Kongl. Vitt. Hist. och Antiqu. Akademiens Hand-

1) Die hier gegebene Entwicklung scheitert natürlich nicht an anord. *él* „Schneegestöber“ (Grundform **jélva*; vergl. Kluge Engl. Studien IX, 312 und Zupitza Gutt. 64) und *hvél* (Grundform *hélva*-); denn hier war die Labialisierung vor *l* schon urgerm. geschwunden, vergl. Zupitza a. a. O. 73. Daß **sehviR* (got. *sailvis*) „du siehst“ *sér*, nicht **sjór* ergab, beruht auf Neueinführung des Vokals aus den andern Formen in die Form **sēur*, welche zur Zeit, als *h* intervokalisches noch nicht geschwunden war, aus dem Paradigma

lingar N. F. XI, 3, 27) begegnende Verhältnis *sitiR* „er sitzt“ (urgerm. **sitis* aus **sitjis*), aber *niþR* (got. *niþjis*, urgerm. **niþjāz*), *huar*, *hoar* aus **hwarjāR*. Wäre hier Vokalisierung des *i* eingetreten, so müßte **hwarīR*, **niþīR* mit *sitiR* in der Endung zusammengefallen sein und daher auf dem Röksteine mit der Endung *-iR* erscheinen.

Vielleicht wird die fortschreitende Runenforschung noch andere bestätigende Fälle für meine Ansicht zu Tage fördern. Ich mache auf Bugges Deutung des Brakteaten von Agedal (Norges Indskr. 186 ff.) aufmerksam, die allerdings der Schwierigkeiten genug bietet (z. B. Umlaut in *elifi* a. sg. „Elfe“, welches, wenn richtig, die Entstehung des a. sg. *heide* aus *-īm* erweisen würde, andererseits unumgelautetes *aþilR*). Ist *rikiþiR*, was mir allerdings sehr zweifelhaft ist, ein **rikiþewar*, so würde dies Schwund des *w* gleichzeitig mit dem *a*-Abfalle erweisen. Aber gegen Bugges Deutung spricht schon das *i* der dritten Silbe. Darum bleibe das Wort lieber aufser Betracht.

Das früher Angeführte dürfte aber ausreichend sein, um zu erweisen, daß anord. *i*, *y* bei Schwund eines folgenden Vokales nicht vokalisiert wurde, im Gegensatze zum Got. und Westgerm. Dagegen sprechen nicht die finn. Lehnworte wie *kari* = anord. *sker*. Sie erweisen kein vokalisiertes **skari*, sondern verdanken ihr *-i* speziell finn. Auslautregeln. Es ist daher auch die 1. sg. *suef* lautgesetzlich aus **suafiō* herleitbar, und braucht nicht als Analogiebildung zur 2. 3. sg. *suefr* nach dem Verhältnisse *stýre:stýrer* betrachtet zu werden.

Eine zweite das Anord. berührende Frage, nämlich ob unterm Einflusse von Nebentönen Erhaltung sonst dem Abfalle bestimmter Vokale stattgefunden habe, ist, was die 3. sg. schw.

herausfiel. Später, durch den Schwund von *h* und durch die Kontraktion zu einem Diphthongen (und dessen Verwandlung in einen steigenden Diphthong) entstand 1. pl. *sjóm*, die dann allerdings erhalten blieb, weil die Verdunkelung des Stammvokales in einer großen Anzahl von Formen stattgefunden hatte. Die Entstehung und Verdrängung des 2. 3. sg. **sēur* gehörte eben einer viel früheren Zeit an.

prät. ind., die dative wie *heim* neben *heime*, und jene wie *dogg* neben *doggo* anlangt, schon in einem früheren Abschnitte verneinend beantwortet worden. Auch sonst kenne ich keine derartigen Fälle. Noreen Grdr. I², 561 will in der Erhaltung des Endvokals in der 3. pl. prät. ind. „*bundo* (got. *bundun*; vergl. skr. *bubudhimá* u. s. w. gleich *budum*, -*ud*, -*u*)“ die Wirkung eines Nebentones sehen. Das ist mir unverständlich. In ersterem Falle beruht die Erhaltung des Vokals auf dem noch urnord. Vorhandensein des -*n* (*dalidun* Tune), beziehungsweise auf der Dehnung, welche dieser Nasal beim Übergang in die Nasalierung auf den Vokal übte, und welche sich aus der schwed. Vokalbalance noch nachweisen läßt. Das ist also ganz regelmäfsig. Die 3. sg. prät. conj. *bynde* allerdings ist nicht lautgesetzlich, aber sie beruht auf einer sehr einfachen Analogiewirkung: man braucht gar nicht sich auf quantitativen Einfluß des conj. präs. mit regelrechtem -*e* = -*oīt* zu berufen; denn die 2. sg. -*īs*, in welcher der Vokal ebensowenig schwinden konnte wie etwa in *hirder*, hat hier die lautgesetzliche Vokalabstofsung in der zugehörigen 3. sg. gehindert, zumal auch die entsprechende 1. sg. gleiche Silbenzahl hatte. Ferner soll nach Noreen a. a. O. 567 auch der Gegensatz von aschw. *siū* (gr. *ἐπτά*, ved. *saptā*) „sieben“ zu *nīo* (gr. *ἐν-νέα*, skr. *nāva*) „neun“ und *tīo* (gr. *δέκα*, skr. *dāśa*) „zehn“ hierher gehören. Aber thatsächlich ist der auslautende Vokal hier sowohl bei idg. Anfangs- als Endbetonung erhalten, so daß auch von Noreens Standpunkt aus die Unbetontheit sich nicht im Schwunde der Endung geäußert haben kann. Der Unterschied der Betonung kann sich höchstens in dem quantitativen Verhältnis des in beiden Fällen lautgesetzlich erhaltenen Vokales zum vorhergehenden Vokale verbergen. Die Frage ist also keine nordische, sondern eine urgermanische: Warum ist das auslautende -*n* nicht schon urgerm. zur Nasalierung geworden? Es heist ja z. B. got. *sibun*, *niun*, *taihun*. Die urgerm. Erhaltung des -*n* im Ugerm. kann mit Brugmann Grdr. II, 478 auf einem nach **fimfe*, **penque* geformten **sibune*, **niune*, *tehune* beruhen; auch ist bei **tehun* Einfluß des Abstraktums **dekmt* möglich, was auch Noreens Meinung a. a. O. 629 ist, endlich bei allen Einfluß des Ordinale. Kam aber der volle Nasal noch ins Nord. herein, so mußte der Vokal erhalten bleiben.

Wirklich auffallend ist die Erhaltung des kurzen Vokals nur in der 2. pl. *bindet* = got. *bindiþ*, da man nach der ganz gleichartigen 2. 3. sg. *bindr* = got. *bindis* (*bindiþ*), **bint* erwarten würde. In *hafet* = got. *habaiþ*, welchem *kallet* (statt **kallad*, got. *salbōþ*) nachgebildet ist, ist die Erhaltung des langen Vokals freilich in der Ordnung. Bei *bindet* versagt jedenfalls die Annahme eines Nebentones. Wir haben anzunehmen, daß durch die häufige Anfügung der enklitischen Pronomina *þit*, *þér*, die ja sogar die Gestalt des konsonantischen Auslautes vielfach änderten (Noreen Aisl. Gr.², § 458, 4), auch der Vokal der Ultima geschützt wurde. Unterstützt worden mag dies durch die Zweisilbigkeit der 1. 3. pl. sein. Dieselben Verhältnisse waren auch maßgebend für die 2. pl. ind. prät. auf *-ud*, deren Vokal *-u-* selber den urgerm. Einfluss der 1. 3. pl. auf *-um*, *-un* klar an der Stirne trägt. Daß die Synkope lautgesetzlich gewesen wäre, geht sicher aus anord. *fjorð* = gr. *τέττοι* hervor.

Endlich noch ein Wort über den n. a. sg. n. Adj. z. B. *spakt*. Er kann nicht = got. *blindata* gesetzt werden, da Synkope in zwei aufeinander folgenden Silben im Nord. unerhört ist. Er muß die unerweiterte Endung idg. *-od* darstellen, die im westgerm. und nord. Pronomen *þat* (gegenüber got. *þata*) lautgesetzlich erhalten ist und in letzterem durch das *þat* der Inschrift von By (neben erhaltenem Nominativ *-ar*) schon fürs Urnord. als konsonantisch auslautend gesichert ist. **spakat* mit nach *þat* erhaltenem *-t* ergab regelrecht *spakt*.

Die oben gegebene Darstellung, wonach *i*, *u*, ohne vokalisiert zu werden, schwanden, steht nun auch im besten Einklange mit den Umlautregeln, ja sie fügt sich besser in sie, als die Annahme von Vokalisierung. Während nämlich die *i*-Stämme mit kurzer Wurzelsilbe des Umlautes gesetzmäßig entbehren (Kock P. Br. B. XIV, 53; XVIII, 417 ff.) und nur die langsilbigen ihn aufweisen, zeigen die kurzsilbigen *jo*-Stämme durchaus umgelautete Wurzelsilbe, z. B. *herr*; ausgenommen sind nur die auf Zusammensetzungen beschränkten Formen *-(h)arr*, *-marr*. Ich gebe allerdings Streitberg (P. Br.

B. XIV, 179) gerne Recht darin, daß der Umlaut der *ja*-Stämme auch bei Annahme eines nom. acc. sg. auf *-i(r)* (= idg. *is* oder nach Hofforys Theorie aus *-ja(r)*) leicht dadurch erklärt werden kann, daß bei den *ja*-Stämmen alle übrigen Casus lautgesetzlich Umlaut erleiden mußten, der dann auch in den n. a. sg. analogisch eingeführt wurde, während bei den kurzsilbigen *i*-Stämmen alle Casus des Sing. mit Ausnahme des instr. des Umlautes lautgesetzlich entbehrten, und daher die umlautlose Form auch im Plural verallgemeinert wurde. Aber immerhin ist es einfacher, den Umlaut der *ja*-Stämme auch im n. a. sg. als lautgesetzlich betrachten zu können. *j*-Umlaut mußte eben in jedem Falle eintreten, weil auch nach kurzer konsonantisch schließender Silbe infolge des *j* Stellungslänge vorhanden war. Vollkommen unbewiesen ist Brates (B. B. XI, 196) Behauptung, daß ein vor Konsonant ausgefallenes *j*, *v* keinen Umlaut erzeugt habe, daß also **harja_r*, **kunja* lautgesetzlich **harr*, **kun* ergeben hätte, und daß in aschw. *flat* neben *flæt*, isl. *flet*, aschw. *vaþ* neben *veþ*, isl. *ved*, sowie in den Namen wie *Gunn-arr*, *Ragn-arr* noch Reste dieser Nom.-Acc.-Formen vorliegen sollen. Das ist sehr schwierig. Denn wenn der nom. acc. gen. sg. gesetzmäßig umlautlos wäre, so hätte man bei den *ja*-Stämmen ebenso wie bei den kurzsilbigen *i*-Stämmen ein umlautloses Paradigma zu erwarten. Auch jene Belege für seine Ansicht halten nicht Stand. Aschw. *flat*, *vaþ* begreifen sich als Übertritte zu den *i*-Stämmen. Und *-marr*, *-(h)arr* im zweiten Gliede von Zusammensetzungen erklären sich mit Noreen Aschw. Gr. § 60 aus nur schwacher Nebentonigkeit des zweiten Gliedes.

Ich kann es mir nicht versagen, in diesem Zusammenhange schließlic noch der Kock'schen (P. Br. B. XIV, 53) Theorie des nord. *i*-, *j*-Umlautes einige Worte zu widmen. Im Anschlusse an seinen Nachweis, daß für den *u*-Umlaut zwei Perioden zu unterscheiden seien, eine, in welcher der Umlaut gemeinnordisch durch schwindendes *u* bewirkt wird, und eine folgende einzeldialektische, in welcher erhaltenes *u* Umlaut bewirkt, stellt er auch für den *i*-Umlaut zwei entsprechende Perioden auf, nur mit dem Unterschiede, daß nach der ersten Periode eine umlautlose Zeit einzuschalten sei: in der älteren

Periode bewirkt schwindendes *i* Umlaut nach langer Silbe im einfachen Worte: **gastiR* zu *gestr*, **dōmidōn* zu *dómda*. In der folgenden Zeit schwindet *i* ohne Umlautwirkung nach kurzer Silbe im einfachen Worte und nach langer Silbe vor einem zweiten Zusammensetzungsgliede: **talidōn* zu *talda*, **katilē* zu *katle*, **daniR* zu *danr*, **kvāni-fang-* zu *kvánfang*. Im dritten Zeitraume bewirkt erhaltenes *i* Umlaut: **lukill* zu *lykill*, **gastiR* zu *gestir*, **hariskip* zu **heriskip* und später weiter zu *herskip*.

Im Anschlusse an Bugge ist Kock (Ark. XII, 249 ff.) zu einer Verschiebung seiner Ansicht gekommen, soweit sie nämlich Synkope des *i* in ersten Zusammensetzungsgliedern betrifft. Es unterbleibt nämlich der Umlaut hier nicht blofs in langsilbigen ersten Gliedern wie *kvánfang* (abweichende Fälle beruhen auf Betonung des zweiten Gliedes), sondern auch in kurzsilbigen *i*- und *ja*-Stämmen wie *þrumskur:þrymr*, *Harald:herr* (über *Heriulfr* s. Kock P. Br. B. XVIII, 458 a; keinesfalls vermag das *Hariwulfs* von Rāfsal Aufschluß über das *i* anderer ersterer Zusammensetzungsglieder zu geben; *w* vor *u* war wohl lange, bevor es ganz schwand, ein reduzierter, rein halbvokalischer Laut, vor dem *i* erhalten bleiben mußte, auch wenn es in anderen Fällen schon geschwunden war), **hurgrund:hyrr*, *hrunsér:hryn* u. s. w. Daraus ist zu schliessen, daß *i* in hochtonigen ersten Zusammensetzungsgliedern vor der ersten Umlautperiode ausfiel, während es bei Betonung des zweiten Gliedes bis in die Umlautszeit hereinkam. Das gilt dann natürlich auch für solche in Zusammensetzung stehende *ja*-Stämme, welche *ja*, nicht *i*, in der Zusammensetzung zeigten, indem die Gruppe *ja* vor der Umlautperiode abfallen mußte.

Es ist nun unverkennbar, daß sich durch die Ausschaltung der früher zur zweiten Periode gerechneten Fälle wie *kvánfang* auch eine Verschiebung in den Erklärungsmöglichkeiten ergeben hat. Während früher Kocks Ansicht, daß nur die zeitliche Verschiedenheit in der Synkope das Eintreten oder Unterbleiben des Umlautes bedingt habe, wohl als die allein mögliche erscheinen mußte, ist nun auch die Möglichkeit gegeben, daß der ja natürlich vorhandene Unterschied in der Zeit der Synkope mit dem Eintreten oder Unterbleiben des Umlautes nichts zu

thun hat, sondern daß vielmehr die Längenverhältnisse der Stammsilbe an sich sie für das Eintreten des Umlautes empfänglich oder unempfänglich machten. Daß kurze Wurzelsilbe dem Umlaute nicht zugänglich war, kann vielleicht in mehrfacher Weise lautphysiologisch begriffen werden. Folgende beide Möglichkeiten scheinen mir aber vor allem berücksichtigungswert zu sein.

Da der Umlaut in Kocks erster Periode an den Schwund des Umlautbewirkers gebunden ist, so kann ich darin keinen harmonischen Umlaut sehen, wie es Kock P. Br. B. XIV, 73 zu thun vorzieht, sondern muß mich zu der von ihm an erster Stelle erwogenen Erklärung bekennen, „daß hier eine Art Metathese vorliegt, so daß aus **gastir* zuerst **gaist^r* (mit einem reduzierten Nachschlage von *i* nach *a*) und später *gestr* wurde“. Es wäre dabei nun sehr begreiflich, wenn eine solche Epenthese, die naturgemäß mit einer wenn auch geringfügigen Quantitätsmehrung der Silbe verbunden sein mußte, sich nur in langer Silbe eingestellt hätte, dagegen in kurzer Silbe entweder überhaupt gar nicht Eingang fand oder gleich wieder ausgedrängt wurde, indem die Kürze des Vokals der durch die Epenthese bewirkten Dehnung und damit der Epenthese selbst widerstrebte. Man wende nicht ein, daß das *ǣ* von z. B. **al-gi* (a. sg. *elg*) und **stad-i* (*stadǣ*) gleich kurz war, und sich daher zur Epenthese hätte gleichmäÙig verhalten sollen; denn es ist mir nicht zweifelhaft, daß **stad-i* schärfer geschnittenen Ton hatte als **al-gi*; das geht doch aus der Silbentrennung **stad-i* hervor. Dieser scharf geschnittene Ton wäre also die Ursache gewesen für das Unterbleiben der Epenthese.

Noch wahrscheinlicher aber ist mir folgende Auffassung, die engstens mit den früher entwickelten Silbentrennungsgesetzen verknüpft ist. In **stad-i*, **tal-i-ǣⁿ* war nach dem Schwunde des *i* kein dem *i* in der Silbe vorangehender Konsonant vorhanden, der die Übertragung der Palatalität auf den vorhergehenden Silbenträger bewirken konnte; denn der vorhergehende Konsonant gehörte zur ersten Silbe. Dagegen in **al-gi*, **dō-mi-ǣⁿ* gehörte der Konsonant zur *i*-Silbe und bildete bei der Reduktion des *i* die Brücke zum Eindringen des Restes des *i* in die vorhergehende Silbe. Mit anderen

Worten: bei *stað-i* wurde *i* mit neuem Einsatze gesprochen, und während und nach der Reduktion des *i* war daher keine Möglichkeit zu Verbindung mit der vorhergehenden Silbe gegeben. Dagegen in **algi*, **dōmidōⁿ* war eine solche Verbindung von jeher vorhanden.

Diese Auffassung scheint mir deshalb so wahrscheinlich, weil auch eine kurze Silbe dann Umlaut zeigt, wenn sie die Stammsilbe eines nicht haupttonigen Zusammensetzungsgliedes bildet, in welchem Falle nach Ausweis von got. **usskaws*, *lasiws* der Konsonant ja zur nächsten Silbe gehörte.¹⁾ Während nämlich aus dem n. pl. u. s. w. **katilō_R katlar* geworden ist, hat sich **natilō* (ahd. *nexzila*, ags. *netele*) zu aschw. *nætla*, anorw. *netla* entwickelt. Kock P. Br. B. XVIII, 427 erklärt den Umlaut daraus, daß dieses Wort meist in Zusammensetzungen vorkommt. Das muß unbedingt richtig sein. Kock fasst dann die Entwicklung so auf, daß die Endvokale früher in dem mit *semifortis* (starkem Nebentone) accentuierten zweiten Zusammensetzungsgliede, als in dem mit *fortis* (Hauptton) accentuierten Simplex verloren gehen, vergl. Gurstenstein: *sunur*, aber *uifriþarsun*, Rök: *igold* (d. h. *ȳg-ǫld*) mit Umlaut gegenüber *strǫntu* (d. h. *strǫndu* acc. sg.). Daher sei in **katilō_R i* erst nach der ersten Umlautperiode geschwunden, mithin Umlautlosigkeit; aber in der Zusammensetzung z. B. **áitra-natilō* (aschw. *eter-nætla*) schon in der ersten Umlautperiode, daher mit Umlaut. Dagegen nach meiner Auffassung ist nicht das zeitlich verschiedene Eintreten der Synkope in *katlar* und *eternætla* für den Umlaut des letzteren maßgebend gewesen, sondern nur der Umstand, daß **natilō* in der Zusammensetzung nicht den scharf geschnittenen Ton hatte und daher die Silbentrennung **na-ti-lō* zeigte, was eben nur zwei verschiedene Seiten einer und derselben Sache sind.

Ich bin mir wohl bewußt, daß sich für meine Auffassung des nord. *i*-Umlautes bei Synkope des *i* ebensowenig vollkommen zwingende Gründe geltend machen lassen, wie für Kocks Ansicht.

1) Diese Erscheinung würde übrigens auch bei der erstangeführten Erklärungsmöglichkeit vollkommen begreiflich sein, da wir es eben nicht mit scharf geschnittenem Accent zu thun hätten, der ja nur in haupttoniger Stellung berechtigt sein kann.

Bevor neues Material aus den Runeninschriften beigebracht sein wird, steht also Theorie gegen Theorie. Doch hoffe ich, daß die zur Diskussion gestellte Ansicht sich als einwandfrei erweise, und ich wäre besonders Kock für eine Äußerung in dieser Sache dankbar. Zu Gunsten meiner Ansicht glaube ich folgendes ins Feld führen zu dürfen:

Johansson Z. Z. 31, 295 a. 2 macht auf den Gegensatz *dómdr*:*talidr* aufmerksam, und ich kann nur seiner Meinung zustimmen, daß hier ein lautgesetzlich begründetes Verhältnis vorliege. Allerdings die Art und Weise, wie er sich die Erklärung zurechtlegt, vermag mich nicht zu überzeugen. Die Sache scheint ihm nämlich am ehesten so zu liegen, daß einmal **dōmiðr* neben gleichzeitigem *talidr* gelegen habe, woraus *dómdr*, *talidr*. Dies kann deshalb mit voller Sicherheit abgelehnt werden, weil in allen Stellungen, in welchen *i*, *u* im Nord. der Synkope unterlagen, diese ebenso nach kurzer wie nach langer Silbe eintrat, wenn auch zeitlich verschieden. Wäre also **dōmiðr* zu *dómdr* geworden, so hätte auch *talidr* zu **talðr* werden müssen. Daher kann niemals **domiðr* und *talidr* gleichzeitig nebeneinander bestanden haben, ja es kann überhaupt kein **dōmiðr* gegeben haben. Der Gegensatz beider Formen ist nur erklärlich unter der Annahme, daß **dōmidar*:**talidar* zunächst **dōmdar*:**talidar* ergab, daß also die Synkope eines mittleren *i* nach langer Wurzelsilbe älter ist nicht bloß als die Synkope eines mittleren *i* nach kurzer Wurzelsilbe, sondern auch als die Synkope von *a* in letzter Silbe, während die Synkope mittlerer *i* nach kurzer Wurzelsilbe jünger als die *a*-Synkope in letzter Silbe ist. Weiter wurde **dōmdar*:**talidar* zu *dómdr*·*talidr*, in welchem letzterem nun keine Synkope des *i* mehr möglich war, da im Auslaute nicht zwei Silben nach einander synkopiert werden können, was wohl auf einer accen-
tuellen Verstärkung der vorletzten Silbe durch den Schwund der letzten beruht.¹⁾

1) Dadurch wird Kocks Entwicklung von **raginahildiR*, **raginhildiR* zu *Regnild* in keiner Weise berührt, da vor dem zweiten Zusammensetzungsgliede die Tonverstärkung auf der Mittelsilbe *in* jedenfalls bald aufgegeben werden mußte.

Für den *i*-Umlaut ergibt sich daraus folgendes: *i*-Synkope fand früher in Mittelsilbe als in Endsilbe statt. Nun findet *i*-Synkope in letzter Silbe nach langer Wurzelsilbe gleichzeitig mit oder eher etwas später als die *a*-Synkope statt, während sie nach kurzer Wurzelsilbe ca. 100 Jahre später eintritt. Ebenso aber wie nach langer Wurzelsilbe mittleres *i* früher ausfiel als Endungs-*i*, ebenso wird auch nach kurzer Wurzelsilbe die Synkope in **talida* bedeutend früher stattgefunden haben als z. B. in **sitir*. Jedenfalls also rückt die Synkope in **talida* zeitlich sehr nahe an die in **gastir*, **briutir* heran (wenn sie nicht gar ziemlich gleichzeitig damit ist!), und es scheint mir sehr bedenklich, innerhalb dieser kurzen Spanne Zeit (höchstens ca. ein halbes Jahrhundert, also weniger, als die Lebensdauer so vieler Menschen!) einen so jähen Bruch in der Neigung zum Umlaut anzunehmen: hie Umlaut, hie Umlautslosigkeit.

Andererseits habe ich keinen Umstand ausfindig gemacht, der meiner Ansicht Schwierigkeiten in den Weg legen würde. Keinesfalls thut dies das Eintreten des älteren *u*-Umlautes auch nach kurzer Wurzelsilbe. Denn der *u*-Umlaut durch nach langer Wurzelsilbe geschwundenes *-u* beginnt ca. ein halbes Jahrhundert nach dem Vollzuge des *i*-Schwundes in **staðir*, *staðr*, und — was für unsern Zweck wesentlich ist — nach kurzer Wurzelsilbe ist *u* noch viel länger erhalten. Damals nun kann das Verhalten kurzer Silben zum Umlaut ein ganz verändertes geworden sein. Dies wird ganz besonders dadurch nahegelegt, daß durch den *i*- und *a*-Schwund sich im Nord. ein ganz neues Betonungssystem entwickelt hatte, wie Kock erwiesen hat. Dadurch war wohl der ursprüngliche Unterschied in der Expirationsbewegung kurz- und langsilbiger Formen auf *-u(R)* verdunkelt worden, so daß beide — vielleicht auch auf Grund einer neuentstandenen veränderten Silbentrennung? — nun gleiches Verhalten dem Umlaut gegenüber zeigten.

Ein anderer Einwand könnte daraus hergeholt werden, daß neben dem ursprünglichen urnord. *erilar* (Varnum, Lindholm, Kragehul) auch *eirilar* (By, Veblungnes), *eirilidi* (Aage-
daal) erscheint (Bugge Norges Indskr. 100); hier hat es also thatsächlich das Aussehen, als ob *i*-Epenthese nach kurzer

Wurzelsilbe stattgefunden habe. Ich glaube nicht, daß wir es, wie Burg Runeninschriften 134 will, mit einem Versuche zu thun haben, den Mittellaut zwischen *e* und *i* zu bezeichnen; denn das widerrät die verhältnismäßige Häufigkeit dieser Schreibung in unserem Worte. Vielmehr glaube ich, daß *eirilar* zwar nicht das älteste Beispiel des *i*-Umlautes, wohl aber der erste Beleg für Brechung von *e* vor *r* ist. Daß sonst Brechung nur vor *a* und *u* eintritt, bildet keine Schwierigkeit. Vor *r* trat infolge der Natur dieses Lautes m. E. zunächst ein irrationaler Vokal ein, dessen Klangfarbe bestimmt wurde durch die des folgenden Vokals. Daß er nur nach *-e* eintrat lehrt wohl genügend das urnord. *warur* (Tomstad) und *warinar* (Torvik), sowie das Verhalten des Anord. Während *eir* zu anord. *-ir-* führte, wobei der ursprüngliche Brechungsvorgang notwendigerweise verwischt ist, hat sich *ear*, *eur* (vor *a*, *u*) im Anord. deutlich entwickelt. Letzteres liegt (vergl. Hoffory B. B. IX, 45 f.) im *haeruwulafir* von Istaby in unbeholfenem schriftlichen Ausdrucke vor. Das auf derselben Inschrift danebenstehende *hariwulafa* zeigt — bei all der Vorsicht, die diesem Denkmale gegenüber am Platze ist — doch zweierlei ganz sicher: erstens, daß die Brechung nur bei *e* vorhanden ist (und der Umstand, daß sie hier wie in *eirilar* nur vor *r* begegnet, zeigt, daß die Brechung in der Stellung vor *r* ihren Ausgang nahm) und zweitens, daß sie ein von dem *i*-Umlaute vor *r* gänzlich verschiedener Vorgang ist, daß also auch das *ei* von *eirilar* nichts mit dem *i*-Umlaut zu thun hat.

Als Stütze seiner Umlauttheorie führt Kock P.Br. B. XV, 266 folgendes an: „Bekanntlich sind viele ursprüngliche *ini*-Stämme, trotz der langen Stammsilbe, nicht umgelautet, z. B. *aupn*, *förn*, *lausn* (got. *lauseins*), *nautn*, *niósn* (got. *niuhseins*), *stior*n, *þausn*, aber *heyrn* (got. *hauseins*) . . .“ „Wie Bahder, Die Verbalabstrakta s. 84 und Bugge, Ark. II, 213 dargethan haben, sind die einsilbigen Nominativformen *skirn* (got. *skeireins*) u. s. w. von den kontrahierten Casus eingedrungen (früher nom. **skírin*, gen. *skírnaR* u. s. w.). Während der älteren *i*-Umlautperiode bekam man nom. acc. **förin*, gen. **fórnaR* . . . u. s. w., vor der Durchführung des jüngeren *i*-Umlautes drang der unumgelautete Vokal in die lautgesetzlich umgelauteten Casus ein . . . und

nach gen. *fōrnar*, pl. *fōrniR* u. s. w., wurde nom. acc. sg. *fōrn* neugebildet... *heyrn* aber ist unmittelbar nach dem lautgesetzlich umgelauteten gen. *heyrnar* u. s. w. gebildet worden.“ Hierzu bemerke ich zunächst, daß *heyrn* ebensowenig wie die übrigen angeführten Worte *i*-Umlaut hat, sondern vielmehr *R*-Umlaut. Im übrigen sind diese Worte für Kocks wie für meine Ansicht vom Wesen des älteren *i*-Umlautes gleichgiltig. Doch glaube ich mit Brate B. B. XI, 186, daß diese Worte überhaupt keinen Mittelvokal verloren haben. Langer Vokal wurde nicht synkopiert, vergl. *laðon*, g. sg. *laðanar* u. dergl.

Ich formuliere also meine Ansicht über den anord. *i*-Umlaut folgendermaßen:

1. Umlautperiode: Umlaut wird bewirkt durch schwindendes *i*, sofern nicht kurze Stammsilbe ihm widerstrebt.

2. Umlautperiode: Umlaut bewirkt durch erhaltenes *i*.

Vor die erste Umlautperiode fällt die *i*-Synkope in haupttonigen langsilbigen ersten Zusammensetzungsgliedern, vielleicht auch in ebensolchen kurzsilbigen, in welch letzteren natürlich auch Synkope zur Zeit der ersten Umlautperiode lautlich möglich ist.

Verbesserungen und Nachträge.

S. 3, Z. 14 v. o. lies: *hām*, statt: *ham*.

S. 6, Z. 6 " " *horr*, statt: *hor*.

S. 10, Z. 12 " ergänze: Die Formen auf *-i*, wie ahd. *ensti*, haben allerdings ihre Hauptquelle in Lokativen auf *-ēz*.

S. 13, Z. 6 ff. v. o. streiche: „nur got. *innana* könnte in Verbindung mit ahd. *innana* zusammen auf *-ēm* zurückgehn.“ *-ēm* hätte vielmehr nach allen Analogien nur ahd. *-e* ergeben können.

S. 13, Z. 12 lies: As., statt: Ags.

Zu S. 13, Z. 22 ff.: Wie sich mir erst nach dem Drucke von Bogen 1 herausstellte, ist diese Parallelisierung von ursprünglich und sekundär auslautenden Dentalen mit ebensolchen *-s* in einem hier in Betracht kommenden Punkte zu weit gegangen. Westgerm. *-s* setzt entweder idg. *-s* + kurzem Vokale fort, und in diesem Falle haben wir es dann eben nicht bloß mit tonlosem, sondern infolge des Vokalabfalles gedehntem *-s̄* zu thun; oder es vertritt idg. *-s* nach Stofstonlänge; diese urgerm. *-s* waren als einfache tonlose Laute von den obigen *-s̄* unterschieden, wenn auch die Vertretung im Westgerm. dieselbe ist. Dann hindert von diesem Standpunkte aus nichts mehr, ursprünglich auslautende Dentale noch zu einer Zeit erhalten sein zu lassen, als ursprünglich durch Kürzen gedeckte Dentale durch den urgerm. Kürzenabfall bereits auslautend geworden waren. Man hat dann letztere als tonlose und gedehnte Laute zu betrachten, welche daher später, als die ursprünglich auslautenden und daher ungedehnten, z. T. auch tönend gewordenen Dentale schwanden, erhalten blieben. Vergl. auch S. 163. An der auf die 3. pl. opt. gegründeten Ablehnung erst einzelsprachlichen Schwundes von alters her auslautender Dentale wird bei dieser Fassung natürlich nichts geändert.

Zu S. 28, Ende: Wenigstens für den Ausgang der urwestgerm. Zeit halte ich die an letzter Stelle vorgetragene Auffassung für die vorzuziehende, da sie eine gemeinsame Grundlage für die einzelsprachliche, aber übereinstimmend erfolgte Spaltung von *-i*, *-u* je nach der Quantität der Stammsilbe, sowie für den übereinstimmenden Schwund der übrigen Kürzen schafft.

S. 30, Z. 21 füge vor „nur“ ein: nach der gewöhnlichen, mir aber nach dem S. 97 f. Auseinandergesetzten nicht annehmbaren Meinung.

S. 49, Z. 10 f. streiche: „und *eū* = **cō* mindestens im ags. Sonderleben“.

Zu S. 56, Z. 2 ff.: Über allen Zweifel erhaben ist mir allerdings die Gleichsetzung von ahd. *fora* mit got. *faura* nicht. Da nämlich ersteres urgerm. dreizeitige, letzteres urgerm. zweizeitige Länge forderte, so müßte die Monophthongierung erst im Sonderleben der drei Sprachgruppen erfolgt sein. Dabei ist fürs Westgerm. auffällig, daß *-ai* sonst zu *-ē*, nicht zu *-ā* monophthongiert wurde. Allerdings steht die Annahme frei, *-āi* (außer in dem durch **pai* länger als Diphthong festgehaltenen *-āi* des n. pl. m. adj.) sei früher als *-aī* zu *-ē* geworden, und habe daher noch den Wandel der alten *-ē* zu *-ā* mitgemacht.

Zu S. 57, Z. 21 f.: Die anord. d. sg. wie *funde*, *bruþe* bleiben, da ohne Schwierigkeit auf lokativisches *-ēi* zurückführbar, besser außer Spiel.

S. 61, Anm. Z. 11: lies *ǫ*, statt: *ō*.

Zu S. 75, Anm. 1: Da man doch nicht berechtigt ist, in der zweiten Silbe von urgerm. **salix*, **gastix* bloße Schallsilben zu sehen, sondern Drucksilben anzunehmen hat, bitte ich Zeile 7: „(bei gleichmäßig absteigender Ausatmung vom *s* bis *R*)“ und Zeile 9 bis 12: „Und daß auf der Schlußsilbe . . . ist mir nicht recht wahrscheinlich, und“ zu streichen, und in Zeile 14 nach „ . . . Ausatemungssteigerung“ die Worte: „im Vergleiche zu einer vorhergehenden schwächer betonten Silbe“ einzufügen. Es kam mir in der vorliegenden Anm. nur darauf an, daß die längere Erhaltung von *i* in **salix* gegenüber **gastix* nicht wesentlich auf einer verschiedenen Stärke der expiratorischen Erhebung von der Silbengrenze zum Vokale, sondern hauptsächlich darauf beruht, daß *i* nach langer Silbe kürzer war, als nach kurzer.

Vielleicht übrigens ist der Grund der verschiedenen Behandlung von *i*, *u* nach langer und kurzer Silbe auch nicht der hier angenommene quantitative Unterschied, sondern beruht auf der verschiedenen Silbentrennung: in **gas-tix* stand *i* im Silbeninlaute, dagegen in **sal-ix* im Silbenanlaute und wurde daher mit stärkerem Einsatze gesprochen als in *gas-tix*, wodurch seine größere Festigkeit gegen den Abfall sich einfach erklären würde.

S. 123, Z. 20 lies: **mōrī*, statt: **mōri*.

S. 132, Z. 13 füge hinzu: Einfluß der 2. sg. opt. prät. auf die 2. sg. ind. prät. wird nur im Ags. anzunehmen sein, indem sich hierdurch die Erhaltung der Endung auch nach langer Wurzelsilbe erklärt.

S. 134, Z. 4 lies: *-iīex*, statt: *-iix*; so auch an allen andern entsprechenden Stellen.

Zu S. 134, Z. 17: Die hier in Rechnung gezogene Möglichkeit darf nach dem S. 148 ff. Auseinandergesetzten wohl doch mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden, so daß sich ein neuer Beweisgrund für bereits urgerm. Entwicklung von **gastiīex* zu **gastix* ergibt.

S. 134, Z. 18 lies: *iīi* zu *iī*, statt: *iī* zu *i*.

S. 148, Z. 28 streiche: *hafa*.

Zu S. 190: Ich möchte mich nun doch der Ansicht anschließen, daß der nord. *i*-Umlaut auf einer Vorwagnahme der Mundstellung des im

Schwinden begriffenen *i* beruht. Dabei ist es dann ganz besonders leicht verständlich, daß diese Vorwegnahme nur nach langer Silbe erfolgte, wo dem *i* ein tautosyllabischer und daher auch mit der Zungenstellung des *i* gesprochener Konsonant voranging, nicht aber nach kurzer Silbe, wo der trennende Konsonant wegen seiner Zugehörigkeit zur vorhergehenden Silbe an der Zungenstellung des folgenden *i* noch keinen Antheil hatte und daher beim Schwinden dieses *i* die Vorwegnahme seiner Zungenstellung in die erste Silbe nicht zu vermitteln oder zu begünstigen vermochte.
